

195.2. - 195.10.

195.1. fehlt (= 189.73.)

# Die Fackel

Herausgeber **KARL KRAUS**

für Starhemberg-Fey

**Rosstäuschers Ende:**

Schacht auf dem Wege zur Inflation

**Die Enttäuschung des Hitlerweibes**

**Neudeutsche Sexualnot**

# Die Fackel

Herausgeber KARL KRAUS

im Starnberger-See



Kontakthaus

Vertrieb im Wege der

Die Fackel

Vertrieb

DOPPELNUMMER

# AUFRUF

STREITSCHRIFT FÜR MENSCHENRECHTE

Jahrg. IV.

PRAG, 1. SEPTEMBER 1934.

Nr. 22—23.

Herausgeber: FRIEDRICH BILL

Lucien Verneau: . . . . . Die Fackel schwelt

Leo Heinrich Skrbensky: . . . . . Einstein spricht

Th. Hartwig: Die Enttäuschung des Hitlerweibes

\* \* . . . . . Neudeutsche Sexualnot

Dominik: . . Schacht auf dem Wege zur Inflation

Max Bergmann: Offene - Markt-Politik in der ČSR.?

Walter Tschuppik: . . Ein deutscher Mirabeau

Ludwig Nagy: . . . . . Wolf und Schaf

---

Gesammelt für Dr. Koch

---

Kurzberichte und Glossen: Zu diesem Karl Kraus. —

Ehrenrettung der Braunen. — Deutsches Panopti-

kum. — Österreichische Metaphysik. — In memo-

riam Theodor Lessing. — Die Ehre der Menschheit.

Redaktion und Verwaltung: PRAG II, KRAKOVSKÁ 13 — Telefon 28324  
Jahresabonnement 60 Kč — Preis 3 Kč — Erscheint 14tägig

# An unsere Leser und Freunde!

Unserem Ersuchen um pünktliche Bezahlung des Abonnementpreises für das zweite Halbjahr hat ein Teil unserer Abonnenten entsprochen. An die übrigen, die noch nicht bezahlt haben, richten wir noch einmal die dringende Bitte, uns in unserer Arbeit durch umgehende Überweisung des Abonnementbetrages zu unterstützen. Unsere Gesinnungsfreunde wissen, dass wir unsere Bitte deshalb aussprechen, weil wir weiter kämpfen wollen, und weil wir der Meinung sind, dass unser Kampf für die Freiheit, für die Demokratie, für die Menschenrechte niemals so notwendig war wie in dieser Zeit, da die Barbarei des Fascismus in ihrem Verzweiflungskampf gegen die Kultur und die Menschenrechte zu ihren letzten und stärksten Waffen greift. Wir danken denen, die uns in unserer Arbeit unterstützen und sprechen die Hoffnung aus, dass unser Ersuchen an die Säumigen nicht ungehört bleibt.

## Aus dem Inhalt der letzten Nummern:

*Friedrich Bill*: Dazu kann man nicht schweigen! — *Fritz Brügel*: Die Verfassung der Feschaks. — *Max Seydewitz*: Gärung unter den deutschen Arbeitern. — *Lucien Verneau*: Deutscher Student. — *Josef Wechsberg*: Die japanische Monroedoktrin. — *Max Bergner*: Ist der Krisentiefpunkt erreicht? — *Elémér Hantos*: Deutschland ist das Donauprobem. — *Kurt Grossmann*: Für Ossietzky und Mühsam! — *Gregor Bienstock*: Keine Illusionen! — *Stefan Trimm*: Aufrüstung trotz Bankrott. — *Justin Steinfeld*: Rettet Ernst Thälmann. — *E. J. Gumbel*: Ein Jahr Exil. — *H. R. Knickerbocker*: Die Saar als Kriegsursache. — *Doz. Hecht*: Ende der Massagesalons? — *Balder Olden*: Wohin auswandern? — *Friedrich Bill*: Der Grenzfall des Professor Kroha. — *Fritz Terkind*: Sozialismus und Fascismus kämpfen um die Schweiz. — *Fritz Brügel*: Wer beging in Osterreich Hochverrat? — *Magnus Hirschfeld*: Röhm und Genossen. — *Walter Tschuppik*: Das Massaker vom 30. Juni. — *Josef Wechsberg*: Wohin auswandern? — *Fritz Brügel*: Ist Wien Sarajevo? — *Kreszentia Mühsam*: Das Vermächtnis Erich Mühsams. — *Walter Tschuppik*: Hitler ist kein Mörder... — *Otto Lehmann-Russbüdt*: Das Gebot der Stunde. — *Egon Erwin Kisch*: Gablonzer Perlen.

## Bezugspreise des »Aufruf«:

	Einzelnummer	½ Jahr.
<b>Tschechoslowakei</b> . . . . .	Kč 3.—	Kč 30.—
<b>England</b> . . . . .	shil. —/8	shil. 6/10
<b>Frankreich</b> . . . . .	Frcs. 2.50	Frcs. 25.—
<b>Holland</b> . . . . .	holl. Guld. 30.—	holl. Guld. 3.—
<b>Jugoslawien</b> . . . . .	Dinar 10.—	Dinar 100.—
<b>Rumänien</b> . . . . .	Lei 20.—	Lei 200.—
<b>Schweiz</b> . . . . .	schw. Frc. —.60	schw. Frc. 6.—
<b>Übriges Ausland</b> . . . . .	schw. Frc. —.60	schw. Frc. 6.—
<b>Palästina</b> . . . . .	shil. —/8	shil. 6/10

Lucien Verneau:

## Die Fackel schwelt

Du Geist des Widerspruchs! Nur zu!  
Du magst mich führen.  
Ich denke doch, das war recht klug gemacht;  
Zum Brocken wandeln wir in der Walpurgisnacht,  
Um uns beliebig nun hieselbst zu isolieren.

Wir Jüngeren sind dabei Urväterhausrat auszukramen; wir finden einen Spruch mit der Etikette „Missverständnis“, stauben ihn ab, bringen ihn ans Licht einer gewesenen und gebliebenen Sonne und siehe da, er gefällt uns. Er lautet:

Die Worte sind das Register der Sachen. Mit der Kraft eines Preisboxers von Sonetten und Sprachbeziehungen weggedreht, anerkennen wir das Primat der in Worte gefassten einfachsten Lebensforderungen: Ich habe Hunger; ich will eine Zigarette; ich möchte wissen was sein wird, wenn ich mir einen Beinbruch zuziehe; ich habe Anspruch auf einen gerechten Anteil an den reichlich vorhandenen Gütern der Erde. Nur darum geht es jetzt.

Aber welche beschämende Unterschätzung und Missdeutung unseres Anspruches auf Gestaltung dieser einfachen aber grossen Not, zu meinen, wir hätten von der Fackel eine „Wirkung“ erhofft, die etwas „umwirft“, wir hätten gewünscht Karl Kraus möge

zu diesem Fladen von Rotwelsch und Kauderdeutsch. Unlogik und Lüge, zu all dem, was man im Halbschlaf gedanklich unterkriegt.

„Stellung nehmen“, nämlich sich breit hinstellen und sagen: „dagegen bin ich“

— Kampfgenosse der Dummheit — sein, die gar nicht ahnt, wie sie bis zur letzten Hitler-Anekdote das Ziel verfehlt; mit dem Wort, das in allen Formen von Abscheu und Hohn die Erfüllung vorwegnahm, der Schuld auf die Beine — helfen und die Unschuld — gefährden;

uns zuzutrauen, wir hätten ihm zugemutet vor dem „Aussichtslosen“ die Axt zu ergreifen und mit dem Rufe: „Ufgepasst, jetzt komm ich!“ die Rolle eines verblödeten Amokläufers zu spielen, uns vorzuhalten, wir hätten die Erwartung produziert „polemischer Witz werde den Blutbann brechen“, „die Kunstform der Sprachsatire der Raserei in den Arm fallen“. Und dazu noch die schmerzhafteste Verunglimpfung, unsere Aufforderung entspränge nichts anderem als der „Neugier des Kriminalromanlesers“, wir wünschten deshalb „das Hineinpfuschen mit den schönen Künsten“, damit die „Schlächtenbummler beim Weltuntergang auf ihre Kosten kämen“, wir sähen mit lustvoller Erwartung der Konfrontation



1.) rung des Empfindsamen mit dem blutmäuligen Untier entgegen, von nichts anderem bewegt, als von echt jüdischer Sadistenfreude am Metzeln und Würgen.

Die Verunglimpfung wäre noch schwerer, wenn man ihr nicht mildernd anrechnen könnte, sie zeige deutlich paranoische Züge. Trotzdem ziemt es mir, an dieser Stelle zu erklären, dass die Spannung, mit der ich der vom dritten Reich beschatteten Fackel entgegensah, frei war von jeder Unbeschwertheit und objektiven Zuschauerfreude, dass ich nichts anderes nährte als die grimmige Hoffnung, die Kraft, die vor 15 Jahren der Phrase von Kaiser und Vaterland den Genickfang gab, könnte auch jetzt auf einem Wege, dessen Entdeckung ich dem Herausgeber der Kriegsfackeln mit Recht zumuten konnte, die geistige Barrikade gegen die Hitlerei, wenn schon nicht bauen, so doch vorzeichnen. War es doch in einem ebenso trüben November (1916), wie dem, der heuer kommen wird, als er an das konfiszierte „Gebet während der Schlacht“ die Worte anschloss:

Nie wird bis auf den Grund meiner Erscheinung  
der kühnste Rotstift eines Zensors dringen.

Verzichtend auf die Freiheit einer Meinung,  
will ich die Dinge nur zur Sprache bringen.

Denn das ist das Tragische, das Erstmalige an unserem Zustand: Nicht, dass sie unsere Führer niedergemacht haben (die wir vorher hätten absetzen sollen und damit diesen und anderen das Leben gerettet hätten), nicht, dass sie Arbeiterheime, Kultur- und Menschenrechte zerschlagen haben, sondern dass sie eben damit jede Hoffnung auf Änderung, Umkehr und Widerstand versengt haben, dass eine ungeheuere Mehrheit von Menschen, die in jeder Beziehung stärker ist als ihre Bedrücker, hoffnungslos ist, aber nicht hoffnungslos sein müsste. Wir wissen, dass es zwar des Revolvers bedarf um sich zu wehren, aber auch des Entschlusses, ihn zu gebrauchen und der inneren Sicherheit, um gut und zeitgerecht zu zielen; und dass andererseits der Gegner halb geschlagen ist, wenn das Bewusstsein Unrecht zu tun in sein Gehirn gedrungen ist. Es ist ein Irrtum:

Hie Waffe, hie Wort: mit diesem schlichtsatirischen Hihi könnten wir uns eigentlich nach Hause schicken lassen; um, wenn wir fromm sind, zu beten, dass der Herr uns von dem Übel erlöse, und andernfalls, da wir in der Mehrheit wohl Freidenker sind, auf den Ablauf der Natur zu warten.

Täten wir das, dann ließe die Natur ohne Zweifel so ab, wie es in „Mein Kampf“ steht. Niemals wird Ernüchterung oder Erkenntnis in den Barbaren von selbst einziehen. Halten wir still, dann vollendet sich hindernislos das Grauen, die vernachlässigte Krätze verbreitet sich über den ganzen Körper. Keine andere Deutung gibt der Raufbold dem Schweigen, der Erpresser der Nachgiebigkeit, als die, dass er auf gutem Wege

ist, dass er sich nunmehr überhaupt alles erlauben darf und vor allem das, womit er erpresst hat. Es ist richtig, wir wollen Unschuldige in Gefahr bringen, wir wollen aber gleichzeitig Unschuldige aus der Gefahr bringen. Wer gibt ihm (Karl Kraus) denn das Recht, den Gequälten des dritten Reiches ihr Quantum an Sicherheit und ihr Quantum an Maulhaltenmüssen zuzumessen. Es gibt schon welche, die vom täglichen Hitlergruss, von Blubo und Goebbelsduft an den Rand des Selbstmordes getrieben, darauf pfeifen, in Sicherheit zu kuschen. Es gibt schon welche, die mit Bewusstsein und klarer Vorstellung vom Angedrohten aufbegehren. Unsere Pflicht ist es dafür zu sorgen, dass die mutige Tat einen Sinn habe, dass der stehengebliebene Pulsschlag der Ermordeten in unseren Adern umso heftiger wiedererwache. Wir haben die Aufgabe, Pläne auszuarbeiten (allerdings nicht die vertrottelten unserer Phraseure), Geld zu sammeln, die Wahrheit zu verbreiten, Widersprüche zuzuspitzen, Widerstände zu organisieren und zu konzentrieren und können das nicht anders, als indem wir nicht nur unschuldige, sondern sogar besonders wertvolle Menschen der Gefahr aussetzen. Gewiss, man „kann ein Lump sein“, wenn man jemanden in Gefahr bringt, man kann sogar ein Lump sein, wenn man jemanden in eine Gefahr bringt und gleichzeitig aus einer anderen herauszieht, man kann aber auch ein Lump sein, wenn man jemanden vor einer kleineren Gefahr bewahrt und in einer grösseren drinlässt, bloss deshalb, weil man an der kleineren mitbeteiligt wäre und gleichzeitig behauptet, man täte es nur seinetwillen. Er hat zwar noch niemals gelogen und es damit bewiesen, dass er den befürchteten Vorwurf auf andere abgewälzt hat; deswegen ist er aber noch immer nicht der einzige Mensch auf der Welt, der sich vom „Verlag der Fackel“ nicht blöd machen lässt.

Die Entschliessung, Menschen in Gefahr zu bringen, kann lediglich auf einem reiflichen Erwägen beruhen, ob Einsatz und Chance im richtigen Verhältnis stehen, im Spezialfall also, ob der Nutzen des verbotenen Wortes grösser ist als die Aussicht auf Folterqualen und Tod. Menschenleben zu schonen hat nur dann einen Sinn, wenn man sicher ist, dass die heute Geschonten nicht morgen unter weit schmäheren Umständen und bei vollkommener Aussichtslosigkeit erst recht drankommen und mit ihnen noch Andere, ja selbst nur dann, wenn man ihnen etwas anderes als eine Zukunft in Jammer und Elend versprechen kann. Haben wir es doch erlebt, wie Schwachköpfe und Bankrotteure, geschwellt von der auf Verantwortlichkeit umgelogenen Angst vor Verantwortung, alle lebendigen Kräfte des Widerstandes zermürbt, Empörte beschwichtigt haben, wie sie sich eine Waffe nach der anderen aus der Hand schlagen, eine Position nach der anderen rauben liessen, bis das versäumte Blutvergiessen auf der Barrikade, der Einsatz des Lebens mit der Aussicht auf Sieg umschlug in ein Blutbad in armseligen Wohnküchen und abgelöst wurde vom Grauen einer Menschenschändung ohne Beispiel.

3/

Im Angesicht dieser Erfahrung haben wir uns entschlossen gegen Hitler und gegen Starhemberg „aufzuputschen“ und haben von Karl Kraus das gleiche erwartet. Dieses war ein Fehler. Wie könnte sich das Phänomen, das nach 1000 Jahren der einzig überlebende Eckstein der Literaturgeschichte sein wird, das auf 300 Seiten in knappster Form auszudrücken versteht, was das Geschmeiss der Literaten in ein paar Zeilen weitschweifig behandelt, (ein Pfauenrad, das nur das erstmal schön war), herablassen zu tun was andere tun, Schulter an Schulter mit überhaupt jemandem zu stehen, wie könnte der unvergleichliche Sprachbildner (der er ja nun wirklich ist) es mit seiner Würde vereinbaren etwas anderes zu tun als seine Anhänger zu verblüffen, als einen erstmaligen unerwarteten Standpunkt zu beziehen, selbst dann, wenn es kein anderer sein kann als ein falscher? Aber das mag er halten wie er will. Vom Begräbnis unserer Hoffnungen zurückgekehrt, geht uns das wirklich einen Dreck an.

Hingegen haben wir ihn dorthin zurückzuweisen, wo er zu sein behauptet, nämlich in die Verfassung, wo ihm „zu Hitler nichts einfällt“, wenn er uns mit dem Vorwurf begegnet, wir täten nichts anderes, als mit Rettergebärde die Opfer mehren. Wären wir er, uns bliebe gleich ihm die Spucke, aber zum Unterschied von ihm, berechtigterweise, weg. Dimitroffs Rettung, die Aufdeckung der SA-Foltermethoden, die Bekanntmachung der Kriegsvorbereitungen, die Organisierung des Boykotts, die Demaskierung ausserdeutscher Propagandazentralen, der Emigrantenschutz, die Emigrantenunterstützung, die Autokritik, die Entlarvung und Bekämpfung der tschechoslowakischen Hitlerpioniere (Universitätsprofessoren, Bohemia, Heimatfront), Schutz der Hitlerfeinde, Aufrüttlung des Weltgewissens; an all dem hätten wir nicht wenigstens teilweise mitgearbeitet? Welch ein Antrieb, uns den Rossapfel mitten ins Gesicht zu werfen: wir täten nichts anderes, als mit Rettergebärde die Opfer mehren. Welch eine Verleumdung!

Demgegenüber ist es keine Verleumdung, wenn man dem von ihm gehegten Wunsche, Pseudonyme abzulegen, lebensgefährliche Wirkung zuschreibt.

„In dieser Zeit entsinne man sich der kräftigen Wörter, welche einst Arthur Schopenhauer gebrauchte gegen die Anonymität der Zeitung und Politik. Mehr als je ist es notwendig, dass die kleine Schaar, die Verantwortung fühlt und trägt auch nicht ein Wort schreibt oder spricht ohne mit Namen und Werk dafür einzustehen“.

schrrieb Theodor Lessing an den Herausgeber des „Aufruf“. Kurze Zeit später schoss ein Wilddieb aus dem Hinterhalt dem Gelehrten, als dieser über ein Buch gebeugt war, eine Kugel durch den Kopf. Theodor Lessing starb an den Folgen seines Irrtums, dass man mit der Kraft der Wahrheit und mit blossen Händen der Karabinermündung gegenübertreten könne. In

einer Gegend, wo hinter jedem Busch ein Kopffäger sitzt, kann man nicht auf freier Strasse gehen. Wer mit Phosgen zu tun hat, muss sich eine Maske anziehen. Hier und nicht zwischen Stillhalten und Aufbegehren geht die Grenzlinie zwischen Feigheit und Vorsicht. Ja der Anspruch auf Interesslosigkeit an ihrer Person steht selbst noch jenen zu, die nur einen Arbeitsplatz, ja selbst nur das Wohlwollen bei einem hakenkreuzlerischen Unternehmer zu verlieren haben. Im Hexenkessel von Blut und Eiter, genannt nationale Erhebung, halten wir Ammonit und Pistolen wirklich für mögliche Attribute der schönen Künste. Und wenn sich Einstein von Bewaffneten beschützen lässt, so beweist das nur die Klugheit des Mathematikers mit Unbekannten zu operieren und keineswegs etwas gegen die Mathematik, sondern einiges gegen den „SA-Geist“.

Argument gegen die Tollwut, die sich gegen das Argument richtet, bevor sie noch mit dem Revolver fertig wird!

Das kann er nicht verantworten: aussergrammatikalische Vor-, Gleich- und Nachzeitigkeitsprobleme so kerzengerade hinzustellen. Ob ein Argument zuerst in den aufhorchenden Bedrückten oder zuerst in den gelegentlich besoffenen Bedrücker eindringt, ob die Tollwut zurechtkommt, sich gegen das Argument zu richten bevor sie sich mit den Folgen des Arguments, dem Revolveranschlag, abgeben muss, ob es also dem Saurier gelingt, „Umtriebe im Keime zu ersticken“ oder ob die Umtriebe Zeit finden zur Revolution auszukeimen, ist eine Frage, die sich nicht am Schreibtisch beantworten lässt. Es steht auch gar nicht fest, dass selbst das Argument, das einen SA-Mann erreicht, wirkungslos bleibt, dass es absolut nicht imstande sein könnte

Sadisten, die Blutsverwandte einander prügeln lassen oder vor denen Gefangene sich als Hund und Katze beißen müssen, die Unzweckmässigkeit dieser Prozedur zu beweisen Möglichkeit,

Die Möglichkeit, tausende Widerstrebende in einer Riesenversammlung im Sportpalast gegen Hitler zu gewinnen, ist zunächst ein Hirngespinnst. Das ist nicht der erste Schritt, sondern einer der letzten Schritte gegen den Barbaren. Es kann nicht einmal gelingen, einen einzigen wirklichen Maurer Mattern in der Zeit einer Mozarteumvorlesung zur letzten Einsicht zu bringen. Es kann aber gelingen, dass der tausendfach gebrochene und verebbte Wellenschlag eines freien Wortes, dass eine nicht missbrauchbare Metapher in das Herz des Sexualpsychopathen eindringt. Es ist gar nicht ausgemacht, dass die läppischen Widersprüche teutonischen Wesens die geringste Ursache zur „Unzufriedenheit in den Konzentrationslagern“ bieten, und es liegt im Bereich der Möglichkeit, dass nicht nur die Unzufriedenheit in den Konzentrationslagern, sondern auch das Ohrenstutzen, Nierenabschlagen, das Anbinden der Geschlechtsteile an eine mit der Türklinke verbundene Schnur, ja die durch die läppischen Widersprüche

43) bedingte Institution der Konzentrationslager an sich, durch einen um die Erde gehenden Aufruf, wenn auch nicht sofort abgeschafft, so doch zur Diskussion gestellt und damit einer revolutionären Bereinigung empfohlen werden. Es kommt halt auf den Aufruf an. Der, der nur „um den Graben geht“ hat durch „lukrative“ Umschlagtitel immer noch nicht genug verdient, um grosse Sprünge machen zu können, zum Beispiel um durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren. Auch bilden sich die „kleinen Polemiker“ nicht ein, in Bezug auf Reichweite an den grossen heranzureichen, wenn sie auch glauben, dass das Recht, den grossen Polemiker, grosser Polemiker zu nennen, eher den kleinen Polemikern, als dem grossen Polemiker zukommt.

Der Aufruf, der um die Erde geht, hätte nicht leicht in andere Sprachen übersetzbar sein müssen und hätte vielleicht auch eine Einbusse an Vollendung durch Übertragung erleiden dürfen. Aber es kann auch sein, dass der Gegensatz zwischen Übersetzbarkeit und sprachlicher Vollkommenheit Ausnahmen zulässt, als Steigerung — gewollte Ausnahmen zulässt. So sind die Verse vom sterbenden Soldaten zweifellos ein Meisterwerk und trotzdem nicht so schwer, wie manches andere aus den „Letzten Tagen“, zu übersetzen, insbesondere ins Tschechische zu übersetzen, in das die Wurzel der Mundart (Ich sterb' für keinen Kaiser nicht) und vielleicht auch eine Kindheitsbeziehung des Verfassers hinabreicht.

51) In Anbetracht der Möglichkeit, zehn Millionen jungen Menschen das Auskotzen ihrer Lungen zu ersparen, kann es auf ein Komma nicht ankommen. Das „letzte Glück“, „in sprachzerfallenen Zeiten im sichern Satzbau zu wohnen“, bestreiten nicht nur Interpunktionen, sondern auch Todesschreie und das Abenteuer der Arbeit steht wieder — wie einst — im Zeichen chiasmischer Umarmung. Trotzdem sei hierher das Eingeständnis gesetzt, dass das mit dem Komma für uns keine philologische Flohknackerei seinerseits, sondern eine Schlamperie unsererseits war. Da er aber voraussetzen konnte, dass wir mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und dass uns die Notwendigkeit, anderwärts Arbeitszeit zu verkaufen, einen grossen Teil unserer Konzentrationsfähigkeit und Unabgelenktheit wegnimmt, hätte er die Verbesserung der Fehler mit wenig Aufwand erreichen können. Statt dessen hat er — nach Bankierart — hinter sich einen Gerichtsvollzieher und einen Advokaten, vor sich ein auf formaljuristische Wehrfähigkeit und Bankkonto abgeschätztes Angriffsobjekt, mutwillig mit der tschechoslowakischen Exekutivgewalt gedroht. Wir wissen nicht wieviel Geld die Hitleropfer von ihm bisher bekommen haben, wir wissen aber, dass die vielen tausend Kronen, die keineswegs die Jagd nach dem Komma, sondern die kapitalistische Methode der Jagd nach dem Komma, bisher gekostet hat, den Hitleropfern verloren gingen, wobei es ziemlich gleichgültig ist, ob die eine oder

andere Partei eine Überweisung an das Emigrantenkomité infolge entstandener Prozesskosten unterlassen hat.

Ausserdem geniesst er den unfairen Vorteil, dass die Reziprozität der Rechtsbeziehungen zwischen Tschechoslowakei und Österreich für uns nicht besteht, da wir es noch immer nicht vermögen, dem Amtskollegen des Standrichters, der den verwundeten Münchreiter an den Galgen lieferte, unsere Sachen zur Entscheidung vorzulegen, und vermöchten wir's, den Prozess wahrscheinlich verlören, weil der Herausgeber der Fackel ja mittlerweile für einen glühenden Feyanhänger gehalten wird und damit an jener, immerhin ins Bräunliche hinüberspielenden, schwarzgelben Sicherheit partizipiert, die er, als er noch Beschützer der Bedrängten war, ausser Acht gelassen hat.

Er hat recht, es war wirklich ein „Chok“, als wir lasen:

Wenn die Sozialdemokraten den Sicherheitsminister Fey für den ausgewachsenen Nero halten (der er nach Schilderungen von glaubwürdigen Kennern und Proletariern, die im Krieg unter ihm gedient haben, gar nicht sein soll) —

aber doch mehr ein freudiger auf Seiten des österreichischen Zensors als ein peinlicher unsrerseits. Hingegen war die Begegnung mit folgender Feststellung schon weniger erquicklich.

Unsereiner — hält die Politik Dollfuss' für das grössere Gut als die der Sozialdemokratie und diese höchstens für das kleinere Übel neben dem Nationalsozialismus.

Diese? Das kann nur die Sozialdemokratie und nicht die Politik der Sozialdemokratie sein. Aber die Sozialdemokratie war die Gedankenwelt Marx', Bebels und auch die, in der Fackel gebührend geehrte, Wilhelm Liebknechts. Zwischen dieser und dem Röcheln des Blutberauschten:

Der Verdacht, in dem die Juden stehen, ist der des Menschenmords. Sie werden bezichtigt, nichtjüdische Kinder und nichtjüdische Erwachsene an sich zu locken, sie zu schlachten und das Blut abzuzapfen. Sie werden bezichtigt, dieses Blut in die Mazzen (ungesäuertes Brot) zu verbacken und auch sonstige abergläubische Zauberei damit zu treiben. Sie werden bezichtigt, ihre Opfer, besonders die Kinder, dabei furchtbar zu martern und zu foltern. Und während dieses Folterns Drohungen, Flüche und Verwünschungen gegen die Nichtjuden auszustossen

bestände kein anderer Unterschied, als der zwischen grösserem und kleinerem Übel? Das kommunistische Manifest läge zwar auf einer anderen Stufe, aber auf derselben Linie wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums?“ Im Rahmen dieses Anfalls ist freilich auch die Politik Dollfuss', dessen Tod verhindert, ihn zu qualifizieren, ein „Gut“. Sie beruht auf der Vorstellungsarmut eines niemals arm Gewesenen, dass der Unterschied zwischen Konzentrationslager und dem langsamen Krepieren eines unterstandslosen Tuber-

60) kulösen ein Wert ist, der mit dem Aufgeben der Hoffnung auf soziale Gerechtigkeit nicht zu teuer erkaufte ist. Denn dass die sozialen Bedürfnisse der Besitzlosen von der Kirche besser verwaltet werden als in ihren eigenen Händen, dass es einen andern Weg gibt, die Ursache aller Stehsärge und Standgerichte abzuschaffen, als den, sowohl Hitler als auch den Herrn Bundesminister Starhemberg davonzujagen, kann er wohl nicht mit Fug behaupten. Es mag als Taktik vertretbar sein, sich nicht gegen alle Feinde gleichzeitig zu wenden, ja es mag angehen, dem einen Feind vorzumachen, man habe nichts gegen ihn, um gegen den andern freie Hand zu erhalten. Es ist sogar möglich, mit dem einen ein lockeres Bündnis zu schliessen, solange die grundsätzliche Linie der Revolution dadurch nicht in Frage gestellt ist, aber für die endgültige Beibehaltung eines Zustandes zu sein, der immer wieder nur Qualen, Wildheit, Unterdrückung produzieren kann, ist keinem Ehrbaren gestattet. Das schwarz-gelbe (viel Schwarz und etwas Gelb) österreichische Übel, das bekanntlich einen guten Magen hat und dadurch befähigt ist gross zu werden, unterscheidet sich vom grösseren nur dadurch, dass seine Symptome nicht so stark nach aussen durchgebrochen sind, dass seine Eiterbeulen nicht so stinken, wie die jenseits von Passau. Uns stinken sie immer noch genug. Der Bazillus ist der gleiche und begnügten wir uns damit, den Ausbruch der Geschwüre, der auf der Brust des europäischen Körpers bereits erfolgt ist, am Nabel zu verhindern, so stürben wir trotzdem: wenn nicht an den Geschwüren, so doch an innerer Vergiftung.

71) Das ist eben das Hüben und Drüben: Für einen, der einen gesicherten Fensterplatz im Café Imperial zu verlieren hat, ist der Unterschied zwischen Hitler und Starhemberg enorm. Für dreissig Millionen Proleten in Deutschland und Österreich aber ist der Unterschied zwischen Konzentrationslager und ihrem Lungererdasein, ihrem feuchten Schlafplatz, ihrer Freiheit des Verhungerdürfens weit unbeträchtlicher. Enorm ist für sie nur der Unterschied zwischen dem was ist — in Deutschland oder Österreich — und der klassenlosen Gesellschaft. Das Hüben und Drüben ist im Jahre der Schmach 1934 unerbittlicher als je, auch wenn er es nicht wahr haben will und wenn er, vom Glanz der siegreichen Christenkanonen mürbe gemacht, glaubt, uns links liegen lassen zu können, um sich rechts in die Büsche zu schlagen, so ist das ein doppelter Irrtum. Erstens weil ein paar von uns immer noch links stehen und nicht links liegen, und zweitens weil er überhaupt die Richtung verfehlen und weder nach rechts noch nach links, sondern unter die Räder kommen könnte. Einmal geht auch uns wieder die Sonne auf. Wir wissen, dass dies erst sein kann, bis wir den ganzen Schwulst pseudosozialistischer Phrasen von Heckert bis Blum, der mit Marx ebensowenig zu tun hat wie Streicher mit Nietzsche, abgeschafft haben, bis sich das Proletariat seines spanischen Stiefels von Bürokratismus,

Opportunismus und Phrasen entledigt; aber wir glauben, dass wir es noch erleben werden. Diese Sonne wird nicht die Sonnenthals, aber sie wird noch heller als diese sein, weil sie nicht nur den Bevorzugten scheinen wird.

Wir wissen, dass wir ihm zu Dank verpflichtet sind. Die betörenden Abende, als ein echter Meister der Gestaltung ein Zauberreich von Vorstellungen erblühen liess, mit einer einzigen Stimme Raum, Zeit und Mannigfaltigkeit bezwang, wie es selten einem Theaterspiel gelang; die sprachlichen Kostbarkeiten von „Der Reim“ bis zum verstümmelten Telegrammtext „Verbroigter Loibusch“, die lieblichen Zäsuren von „An einen alten Lehrer“ bis zu „Wiedersehen mit Schmetterlingen“ können niemals aus unserem Gedächtnis verschwinden. Trotzdem würden wir ihn, wenn er vom Kreuzweg, an dem er steht, den Weg zu den Kanonenchristen gehen wird, vor ein Revolutionstribunal stellen. Wir können nicht weicher sein als wir dürfen. Vor die Erkenntnis „das ist schön“ setzen wir selbstverständlich und rücksichtslos die Forderung „ich habe Hunger“ (eine Metapher).

---

**Leo Heinrich Skrbensky:**

## **Einstein spricht**

Albert Einstein steht als einer der grossen Denker und Erzieher der Gegenwart in einer Reihe mit Albert Schweitzer, T. G. Masaryk, Bertrand Russell. Mit ihnen verbinden ihn gemeinsame Denkergebnisse, Allseitigkeit und Kulturoptimismus und nicht zuletzt eine besondere Begabung, das, was zu sagen ist, klar zu sagen.

Einstein hatte seine Gedanken zu den weltanschaulichen und Lebensfragen der Zeit bisher nur verstreut veröffentlicht. Nun liegen sie in einem Sammelbande vereinigt vor<sup>1)</sup>; dass sie sich gleichsam selbsttätig zum System fügen, braucht nicht wunder zu nehmen bei einem Autor, dem Folgerichtigkeit im logischen Aufbau schon von seinem Fache her als Arbeitsmittel unentbehrlich ist. Überaus wertvoll wird diese methodische Konsequenz aber in Bereichen, die ihr erfahrungsgemäss nur sehr selten offen stehen, in denen anstelle sachlicher Erwägungen der Brüstton der Überzeugung sich breit macht, in denen üblicherweise der Beweis dem Willen, die Vernunft dem Wunsche weicht: in Politik, Soziologie, Religion.

Unsere kopflose Zeit hat es fertiggebracht, gewisse Wörter, die wie alle selbstbedeutenden Wörter jeder empirischen Sprache der Verständigung und nur ihr dienen sollen, durch einen abträglichen Nebensinn zu verunreinigen. Im Zuge dieser Verschmutzung ist auch „Liberalismus“ zum Schimpfwort<sup>2)</sup> geworden. Spricht nun der „Liberalist“ Einstein von

<sup>1)</sup> Albert Einstein: Mein Weltbild. 269 Seiten. Amsterdam 1934: Querido-Verlag.

<sup>2)</sup> Hierfür das Beispiel einer klassischen „Definition“. Im Gespräch mit einem meiner reichsdeutschen Freunde gebrauchte eine ältere, konservative

den „Idealen der Vernunft und der individuellen Freiheit“, nennt er die besten Menschen jene, die „ergebene Diener der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit“ sein wollen, so reagieren hierauf alle „Dyslogistiker“ mit Unlustwallungen und setzen im günstigsten Falle hinter „Wahrheit“, „Gerechtigkeit“ und „Freiheit“ je ein Pilatus-Achselzucken. (Mit der erforderten Gerechtigkeit muss freilich gleich gesagt werden, dass es „Dyslogistiker“ rechts, links und in der Mitte gibt.)

Freiheit des Denkens, Freiheit der Überzeugung, Freiheit der Forschung und Lehre, Herrschaft der Vernunft, — man kann sich diesen Forderungen verschliessen, man kann sie beschimpfen; aber keiner, der dies tut, kann sagen, was denn schlecht an ihnen wäre. Einstein ist ihr unermüdlicher Vorkämpfer. Im „Falle Gumbel“ (Heidelberg) wendet er sich gegen jene, die gegen Gumbel auftreten, ohne seine Bücher gelesen zu haben: „Urteile jeder nach seinem eigenen Ermessen, auf Grund seiner eigenen Lektüre, aber nicht nach dem, was andere ihm sagen.“ An den faschistischen Minister Rocco schreibt er: „Wir sehen und lieben beide in den Blüten der europäischen Geistesentwicklung unsere höchsten Güter. Diese ruhen auf der Freiheit der Überzeugung und der Lehre, auf dem Grundsatz, dass das Streben nach Wahrheit jedem andern Streben vorangestellt werden müsse.“

Grundlage unseres Weltbildes ist auch nach Einstein methodisch die Erfahrung — Erfahrung, nicht Deduktion! — und die Einsicht in das Gesetz der universellen Notwendigkeit, der Allgemeingültigkeit der Naturgesetze, der Kausalbedingtheit allen Geschehens. So wenig allein Einstein mit dieser Erkenntnis steht, so wenig jeder von uns sie auch in der Praxis jemals verleugnen wird, so sehr wehren doch viele sich gegen die philosophischen Folgerungen aus ihr. Mittels eines Denkfehlers nämlich wird von dieser Erkenntnis behauptet, sie führe zum Fatalismus, und sie nehme dem Menschen jegliche Verantwortung; also dürfe sie nicht wahr sein. Demgegenüber ist es ganz besonders wertvoll, Kausalprinzip und Determinismus von dem Physiker Einstein bestätigt zu bekommen, denn die Gegner glaubten gerade den Kausalitätsstreit in der jüngsten Physik auswerten zu können für ihre Behauptung, dass undeterminiertes Geschehen, also Geschehen ohne zureichenden Grund, möglich sei.

Drei Stufen der Religion unterscheidet Einstein: Furchtreligion, moralische Religion, kosmische Religiosität. Diese dritte kündigt in der Gegenwart sich allmählich an und scheint dazu bestimmt, die Religion der Zukunft zu werden; sie „kennt keine Dogmen und keinen Gott, der nach dem Bilde des Menschen gemacht wäre“. — „Wer von der kausalen Gesetzmässigkeit allen Geschehens durchdrungen ist, für den ist die Idee eines Wesens, welches in den Gang des Weltgeschehens eingreift, ganz unmöglich. . . . Die Furchtreligion hat bei ihm keinen Platz, und ebensowenig die soziale bzw. moralische Religion. Ein Gott, der belohnt und bestraft, ist für ihn schon darum undenkbar, weil der Mensch nach

---

Dame Nordwestdeutschlands „Liberalismus“ ständig in der sog. dyslogistischen Bedeutung. Endlich fragte mein Freund: „Sag mal, liebe Tante, was verstehst du eigentlich unter Liberalismus?“ — Die Antwort ward gegeben flammenden Blicks, drohenden Fingers, mit erhobener Stimme: „Der Liberalismus — das ist die Pest!“

äusserer und innerer gesetzlicher Notwendigkeit handelt.“ Sein positives religiöses Bekenntnis fasst Einstein in die Worte: „Jene mit tiefem Gefühl verbundene Überzeugung von einer überlegenen Vernunft, die sich in der erfahrbaren Welt offenbart, bildet meinen Gottesbegriff; man kann ihn also in der üblichen Ausdrucksweise als ‚pantheistisch‘ (Spinoza) bezeichnen.“ Oder an anderer Stelle: „Mir genügt das Mysterium der Ewigkeit des Lebens und das Bewusstsein und die Ahnung von dem wunderbaren Bau des Seienden, sowie das ergebene Streben nach dem Begreifen eines noch so winzigen Teils der in der Natur sich manifestierenden Vernunft.“ „Welches ist der Sinn unseres Lebens, welches der Sinn des Lebens aller Lebewesen überhaupt? Eine Antwort auf diese Frage wissen, heisst religiös sein.“ „Konfessionelle Traditionen kann ich nur historisch und psychologisch betrachten; ich habe zu ihnen keine andere Beziehung.“ Der Glaube an ein persönliches Fortleben in einem Jenseits wird abgelehnt und der Gedanke einer rein diesseitigen Unsterblichkeit (Goethe, Feuerbach, Nietzsche) vertreten: „So sind wir Sterblichen in dem unsterblich, was wir an bleibenden Werten gemeinsam schaffen.“ (Aus einer Ansprache an Schulkinder.)

Gemeinsam schaffen; — immer wieder wird die Befreiung aus der Ichgebundenheit zu einer praktischen Gemeinsamkeit als notwendiger Weg zu sinn- und wertvollem Leben aufgezeigt. Man ist da für die anderen Menschen. Nur aus seiner Gliedhaftigkeit empfängt das Einzeldasein seinen Sinn. „Was ein Mensch für seine Gemeinschaft wert ist, hängt in erster Linie davon ab, inwieweit sein Fühlen, Denken und Handeln auf die Förderung des Daseins anderer Menschen gerichtet ist.“ Und doch muss der Einzelmensch stets, wie Einstein dies auch von sich selbst bekennt, unabhängig bleiben von den Meinungen, Gewohnheiten und Urteilen der Mitmenschen.

Aber die sozialen Eigenschaften des Menschen sind auch nicht allein bestimmend für dessen Wert. „Es lässt sich leicht erkennen, dass alle materiellen, geistigen und moralischen Güter, welche wir von der Gesellschaft empfangen, im Laufe der unzähligen Generationen von schöpferischen Einzelpersönlichkeiten herkommen.“ „Eine gesunde Gesellschaft ist also ebenso an die Selbständigkeit der Individuen geknüpft wie an deren innige soziale Verbundenheit.“

Und nun kommt eine ganz grosse Ketzerei. Einstein bekennt sich nämlich als Demokrat: „Mein politisches Ideal ist das demokratische.“ Mit dieser unmodernen Auffassung muss er das schwerste Missfallen aller erregen, die die Scylla des Faschismus oder die Charybdis des Bolschewismus als Ausweg und Rettung wollen. Indem Einstein sich als Gegner dieser Systeme, „wie wir sie heute in Italien und Russland erleben“, bekennt, nimmt er doch zu abwartender Objektivität gegenüber dem Sowjet-Experiment. Dass er die gleiche Haltung zum italienischen und deutschen Faschismus nicht befürwortet, sondern über diesen Punkt stillschweigt, ist nicht im Sinne der von ihm von sich und andern stets geforderten Gerechtigkeit.

Das demokratische Ideal wird dann näher umschrieben: „Als wichtigste Aufgabe des Staates sehe ich die, das Individuum zu schützen und ihm die Möglichkeit zu bieten, sich zur schöpferischen Persönlichkeit zu ent-

fallen.“ Demokratie ist nicht bloss Staatsform, nicht eine blosser Verwaltungs- und diplomatische Technik, sondern sie ist eine Methode (Masaryk) des gesamten öffentlichen und privaten Lebens. Hierzu ist eine innere Umstellung, ein Neuwerden jedes Einzelnen unvermeidlich. „War früher ein Mensch schon dann sozial wertvoll, wenn er sich einigermaßen von persönlichem Egoismus frei machte, so muss heute auch die Überwindung des nationalen und des Klassenegoismus von ihm gefordert werden.“ Und: „Interessen von Einzelstaaten müssen Interessen der grösseren Gemeinschaft untergeordnet werden. Der Kampf um diese neue Einstellung des politischen Denkens ist ein schwerer, weil er die Tradition von Jahrhunderten gegen sich hat. Aber von seinem glücklichen Ausgang hängt die Lebensfähigkeit Europas ab. Es ist meine feste Überzeugung, dass nach Überwindung jener psychologischen Hemmungen die Lösung der realen Probleme nicht allzu schwer sein wird.“

Die Vermeidung von Kriegen erscheint Einstein als wichtigstes Postulat der Menschlichkeit, das Militär als Schandfleck der Zivilisation. „Solange es Heere gibt, wird jeder ernstere Konflikt auch zum Kriege führen.“ „Ich möchte mich lieber in Stücke schlagen lassen, als mich an einem so elenden Tun [einem Kriege] zu beteiligen!“ Die Kriegsdienstverweigerer „sind in meinen Augen die wahren Helden des Weltkrieges“. Organisierte Kriegsdienstverweigerung ist Einstein zufolge das sicherste Mittel, Kriege für immer zu verhindern. Man müsse auf internationalem Wege den Individuen eine legale Möglichkeit schaffen, Militärdienst zu verweigern, und damit das Recht der Menschen gegen ihre Regierungen schützen, soweit diese verbrecherische Handlungen von ihren Bürgern verlangen. „Von einer solchen Massregel würde ohne Zweifel eine mächtige moralische Wirkung ausgehen.“ Muss dieser Ruf Einsteins ungehört bleiben in einer Zeit des Wettrüstens und der Kriegshetze? Man wird ihn einen Idealisten und weltfremd schelten, obwohl seine Stimme die Stimme der Vernunft und des Sinns für Reales ist inmitten einer hirnverlassenen, blinden Welt.

In einem eigenen Abschnitt legt Einstein, der Zionist, die Wurzeln des Antisemitismus scharfsinnig und ohne Ressentiment bloss und ruft die Juden aller Staaten dazu auf, als Juden sich zu fühlen und bewusst zu bekennen, denn „Jude“ bleibt nur solange ein Schimpf, solange der Jude als assimilierte Mimikry unter dieser Anrede betroffen zusammenzuckt. Es ist bemerkenswert, wie sehr diese Gedankengänge Einsteins etwa mit denen des Antisemiten Hans Blüher (*Secessio Judaica*) übereinstimmen.

Einsteins „Liberalismus“ ist modifiziert durch sein Eintreten für Planwirtschaft, für die „Erzeugung und Verteilung der lebenswichtigen Konsumgüter durch die Gemeinschaft“. Ein rascher Übergang der Produktionsleitung in die öffentliche Hand sei im Interesse der Gütererzeugung nicht vorteilhaft. „Der privaten Initiative soll ihr Wirkungsfeld belassen werden, soweit sie in Form von Kartellierung durch die Wirtschaft selbst nicht ausgeschaltet ist.“

„Auf Grund seiner Kenntnis und Bewertung der in der Gegenwart wirksamen Kräfte und Gegenkräfte ist Einstein imstande, den Blick mutig und froh in die Zukunft zu richten. Hierbei weist er neue Aufgaben, und wer Aufgaben hat, verzweifelt nicht.“ „Die gegenwärtigen

Verfallserscheinungen beruhen nach meiner Meinung darauf, dass die Entwicklung der Wirtschaft und Technik den Daseinskampf der Menschen sehr verschärft hat, sodass die freie Entwicklung der Individuen schweren Schaden gelitten hat. Die Entwicklung der Technik fordert aber von den Individuen immer weniger Arbeit für die Befriedigung des Bedarfs der Gesamtheit. Eine planvolle Verteilung der Arbeit wird immer mehr zur gebieterischen Notwendigkeit, und diese Verteilung wird zu einer materiellen Sicherung der Individuen führen. Diese Sicherung aber und die freie Zeit und Kraft, die dem Individuum übrig bleiben werden, vermag der Entwicklung der Persönlichkeit günstig zu sein. So kann die Gemeinschaft wieder gesunden, und wir wollen hoffen, dass spätere Historiker die sozialen Krankheitserscheinungen unserer Zeit als Kinderkrankheiten einer höher strebenden Menschheit deuten werden, die lediglich durch ein zu rasches Tempo des Kulturprozesses veranlasst waren.“

---

**Theodor Hartwig:**

## Die Enttäuschung des Hitlerweibes

Es war ein ganz bestimmter Typus der deutschen Frauen, die Hitler gewählt haben; es herrschte unter ihnen eine schrankenlose Begeisterung für die braune Uniform, hohe Stiefel, Sporen und den Schnauzton der Kaserne. Unter den Hitler-Enthusiasten waren die Weiber die enthusiastischsten. Sicher hat eine primitive Sexualgier dabei eine Rolle gespielt. Der nachstehende Artikel berichtet über die Enttäuschung, die unter den deutschen Weibern Platz greift. Das angebetete Ideal erweist sich als ein brutaler Egoist, als ein Spiesser und womöglich als homosexuell. Die deutschen Weiber klagen nun über „entseelte Geschlechtlichkeit“. Der Hitler-Gangster ist halt nun einmal kein Don Juan. Diese psychologische Erkenntnis hätten die deutschen, unter der neudeutschen Sexualkälte leidenden Brünhilden freilich früher haben müssen.

Noch niemals wurde die Vorherrschaft des Mannes so unverhüllt proklamiert wie im Dritten Reich. Den Frauen wurden keine demagogischen Versprechungen gemacht; man hat ihnen unverblümt zu verstehen gegeben, dass sie im öffentlichen Leben nichts zu suchen haben, sondern zum Kochtopf zurückkehren sollen. Trotzdem sind die meisten Frauen mit Begeisterung für Hitler eingetreten.

Auch die Bauern blieben von der Arbeitslosigkeit nicht verschont. In der Wirtschaftskrise hat die Frau daher das Ehejoch der guten alten Zeit wieder schätzen gelernt. Es ist noch immer besser, sich der Tyrannei eines einzelnen Mannes zu unterwerfen als tausendfach von verschiedenen Arbeitgebern und „Vorgesetzten“ schikaniert und drangsaliert zu werden. Diesen psychologisch entscheidenden Moment hat als erster Papst Pius XI. erkannt und sein Rundschreiben über die christliche Ehe am 31. Dezember 1930 herausgegeben.

Die Kraft der Enttäuschung ist jedoch auf die Dauer jener der

Begeisterung überlegen. Was nützt es den Frauen, wenn die Ehe staatlich gefördert und Kinderreichtum prämiert wird? Der Frauenüberschuss kann auf solche Weise nicht kompensiert werden. Insbesondere die geistig tätigen Frauen sehen sich in ihrer Existenz bedroht: Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, welches in Deutschland hauptsächlich gegen Juden und Marxisten erlassen wurde, beginnt sich nun auch gegen die Frauen auszuwirken. Um nur einige bezeichnende Fälle anzuführen: In Göttingen wurde dem a. o. Professor der Mathematik Emmy Noether die Lehrberechtigung entzogen; Frau Dr. Gertrud Simons, Professorin an der Hochschule für Lehrerbildung in Frankfurt a. M., wurde — ohne Angabe von Gründen — entlassen. Im Preußischen Ministerium des Innern wurde die Referentin für die Fragen der weiblichen Polizei abgebaut; das Reichsarbeitsministerium, das bisher vier weibliche Beamten beschäftigte, zählt jetzt keine Frau mehr in solchen Stellen; im Preußischen Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung fehlen nunmehr die früheren drei Referentinnen für den Haushaltungsunterricht, für das Kindergarten- und Hortwesen, für das Fachschulwesen zur Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen usw. (Anm. d. Red.: Diese Frauen wurden vor allem entlassen weil sie Jüdinnen sind.)

So ist es denn nicht verwunderlich, dass die zurückgesetzten Frauen zu revoltieren beginnen, natürlich zunächst in „legaler“ Form. Da gibt es eine gleichgeschaltete Zeitschrift „Die deutsche Kämpferin“. Im Dezemberheft 1933 beklagt sich die Herausgeberin Frau Sophie Rogge-Börner darüber, dass im Dritten Reich „der Mann und sein geschlechtsegoistischer Machtwille der Maßstab der Dinge ist“ und dass demzufolge „die Geschlechter sich nach beendeter Schulzeit als zwei fremde Größen begegnen, die einander nicht verstehen, die eine von Selbsterhöhung, die andere von Minderwertigkeitsvorstellungen verkrümmt.“

Eine Mitarbeiterin, Frau Dr. Margarete Adam, wird noch deutlicher: „Die Frau, die der „Drecklinie des politischen Kampfes“ entzogen werden soll, ist heut in eine Drecklinie der Verleumdung gezerzt, der sie zu keiner Zeit deutscher Vergangenheit bisher preisgegeben war.“

Dieser Frauenkreis hat überdies eine Denkschrift „an den Kanzler des Deutschen Reiches, Herrn Adolf Hitler und an den Vizekanzler, Herrn Franz von Papen“ gerichtet, die kürzlich in 2. Auflage im Verlag Adolf Klein (Leipzig) erschienen ist. Dort finden sich folgenden bezeichnende Stellen:

„Der Mann wird heute nicht für, sondern gegen die Ehe erzogen . . . Bündische Erziehung, Kameradschaftshäuser, Männerbünde, Sport, Kraft durch Freude, drohen durch Trennung der Geschlechter das Familienleben zu zerreißen. Immer weniger teilen die Ehegatten miteinander, immer weniger Einfluß behalten sie auf die Kinder und immer weiter bleibt die Frau im Schatten der Vereinsamung zurück . . . Geht man diesen Weg weiter, so beschränkt sich der Zusammenhang schließlich nur noch auf eine entseelte Geschlechtlichkeit.“ (Irmgard Reichenau.)

„Der ganze Mutterkult ist unter solchen Umständen nur Lippenkult, und der Sohn, auch der jüngste, lacht schon heute der Mutter „männlich“ überlegen ins Gesicht, wenn sie und nicht ein Mann ihm auch Autorität sein soll.“ (Dr. Leonore Kühn.)

Auch die „getreuesten Nationalsozialistinnen“ werden sich auf die Dauer nicht damit abfinden können, dass ihnen im Dritten Reich nur die Aufgabe zufällt, Kanonenfutter für den kommenden Krieg zu liefern oder — wenn es einmal so weit ist — in Munitionsfabriken und Hospitälern Dienst zu tun.

Die Gärung unter den Frauen in Deutschland ist bezeichnend und — bedeutungsvoll. Erinnern wir uns an den Ausspruch des Grafen Mirabeau: „Der Aufruhr ist nur dann möglich und erfolgreich, wenn sich die Frauen daran beteiligen.“

## Neudeutsche Sexualnot in Arbeitslagern

Der nachstehende Artikel ist Reichs „Massenpsychologie des Faschismus“ entnommen. Die sexuellen Forderungen der Hitlerjugend streifen an die Grenzen des Nur-Tierischen. Bemerkenswert ist der brutale Ton: Es ist Zuhältersprache. Dass das Verbum „befriedigen“ und das Substantivum „Bedürfnis“, das sonst eine andere Not bezeichnet, im Zusammenhang mit Liebe gebraucht werden, ist ein richtiger Barbarismus. Keine andere Sprache kennt diese Degradation der Liebe in der Reihe analer Verrichtungen. Selbst in der letzten Hafenkneipe in Marseille sagt man „faire l'amour“. Wir bitten unsere Leser, dieses Dokument im Zusammenhang mit dem Artikel „Die Enttäuschung des Hitlerweibes“ zu lesen.

„Die Einordnung der deutschen Jugend in den Arbeitsdienst hat in ihr privates und geschlechtliches Leben mächtig eingegriffen. Wie steht es um das Geschlechtsleben der Jugend in den Arbeitsdienst-Lagern? Die Arbeitsdienst-Jugend ist durchschnittlich im Alter der blühenden Sexualität, die meisten von ihnen waren vorher gewohnt, in einem Liebesverhältnis mit einer Freundin ihr natürliches Liebesbedürfnis zu befriedigen. Das Geschlechtsleben dieser Jugend war zwar schon vorher behindert durch das Fehlen geeigneter Möglichkeiten zu gesundem Liebesleben (Wohnungsnot der Jugend), durch Mangel an Geldmitteln, sich die Empfängnisverhütungsmittel zu beschaffen, durch die Feindschaft der staatlichen Autorität und der reaktionären Kreise gegen ein gesundes Liebesleben der Jugend, wie es deren Bedürfnissen entsprechen würde. Durch den Arbeitsdienst hat diese schlimme Lage sich noch verschlechtert.

Keine Möglichkeit mit Mädchen zusammenzukommen, die alten Liebesbeziehungen zu erhalten und zu pflegen.

Zwang zu Enthaltensamkeit oder zur Selbstbefriedigung.

Nächtliche unfreiwillige Samenergüsse, die die Gesundheit untergraben und keine Befriedigung geben.

Entwicklung homosexueller Neigungen und Beziehungen zwischen Jungens, die sonst nie an Derartiges dachten; schwere Belästigung durch homosexuelle Kameraden.

Die Führung hat bisher in allgemeinen Ausdrücken die „sittliche Erstarkung der Jugend“ gefordert. Uns ist nicht klar geworden, was

damit gemeint sein soll. Die deutsche Jugend hatte sich im Laufe der Jahre unter schweren Kämpfen mit dem Elternhause und den Systembonzen ihr Recht auf ein gesundes Geschlechtsleben allmählich zu erobern begonnen, ohne freilich unter den gesellschaftlichen Bedingungen zum Ziele zu kommen. Wie stellt das neue Reich sich dazu?

Wir fragen die Reichsleitung der deutschen Jugend:

### Wie soll die Jugend geschlechtlich leben?

Es gibt nur vier Möglichkeiten:

1. **Enthaltensamkeit.** Soll die Jugend enthaltsam leben, das heisst sich jeder Art geschlechtlicher Betätigung bis zur Ehe enthalten?
2. **Selbstbefriedigung.** Soll die Jugend sich selbst befriedigen?
3. **Homosexuelle Befriedigung.** Soll die deutsche Jugend sich gleichgeschlechtlich betätigen? Wenn ja, in welcher Form: durch wechselseitige Onanie oder durch Verkehr im After?
4. **Natürliches Liebesleben und Geschlechtsverkehr zwischen Jungs und Mädels.** Soll die deutsche Jugend das natürliche Geschlechtsleben bejahen und fördern? Wenn ja: Wo soll das Liebesleben sich abspielen (Wohnungsfrage)? Wie und womit soll die Empfängnis verhütet werden? Wann soll dieses Liebesleben sich abspielen? Darf der Jugendliche das gleiche tun wie der Führer?"

## Für Herrn Gesandten Koch zusammengestellt

Es ist sehr wirkungsvoll, Auslandstimmen über Deutschland aus der letzten Zeit zusammenzustellen. Es stellt sich dann heraus, dass nicht nur in Prag „ekelerregende“ Urteile gefällt werden.

Die angesehenere englische Zeitung „Observer“ schreibt:

„Das Reich Hitlers hat die letzte Verbindung mit der Kulturwelt verloren. Der Nationalsozialismus steht in seiner Nacktheit und Schande. Er vertraut allein noch auf Terror und Mord und kann nichts anderes als morden und tötschlagen.“

### Popolo d'Italia:

„In ihren trüben Seelen sind die wilden Instinkte und der Blutdurst wieder erwacht, den die römische Kultur in zwei Jahrtausenden des Christentums in ihren Nomadenseelen abgedämpft hat. Die Nationalsozialisten sind Mörder und Päderasten. Nur das und nichts anderes.“

### Messaggero:

„Siehe da, wie das wilde Tier zu seiner wahren Natur zurückkehrt. Es denkt instinktiv an neue Bluttaten, an neue Verfolgungen, an Rache.“

### Corriere della Sera:

„Der Nationalsozialismus, der sich in einem unverständlichen Zustand des Wahnsinns und der Verwirrung bis zum höchsten Grade der Leidenschaften gesteigert hat, hat nun die Zerstörung, den Mord und den Terror zu seinen politischen Leidenschaften gewählt.“

\* \* \*

## Rosstäuschers Ende

Bis in die jüngste Zeit waren vielen Nationalökonomien und Finanziers in aller Welt bereit, den Reichsbankpräsidenten und neuesten Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht für einen bedeutenden Kopf, wenn nicht gar für ein Genie zu halten.

Bis vor wenigen Wochen. Bis dahin hielten sie die Gaunerkniffe der Scrips und der verschiedenen Sorten von Sperrmark für das erstaunliche Werk eines, in allen Sätteln gerechten Routiners und Geldsachverständigen.

Dr. Schacht verfügt in der Tat über Routine, aber sie ist auf das enge handwerkliche Feld des Devisengeschäftes beschränkt. Seine Routine hat eine Verwandtschaft mit den Methoden des Pferdehandels und der Erpressung. Die ausländischen Bewunderer Schachts waren begeistert,

---

### Dr. SCHMITT IN AB-TRITTSAUDIENZ

„Treue bis in den Tod — das Wesen des Nationalsozialismus“.

Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“.



Zeichnung von Varlin.

als sie sahen, wie er dem deutschen Devisenross Pfeffer unter den Schwanz zu schmuggeln verstand, damit es feurig tänzle. Auf die Dauer ist aber noch kein Rosstäuscher reich geworden. Derartige Geschäfte machen sich auf die Dauer schlecht bezahlt.

Das war es, was Dr. Schacht niemals begreifen wollte, und was ganz seinem Charakter und seiner Laufbahn entspricht: Dass, wie in der menschlichen Gesellschaft überhaupt, auch im geschäftlichen Leben das Vertrauen die Grundlage bilden muss. Dr. Schacht ist auf finanzpolitischem Gebiete das gelungen, was Hitler auf politischem erzielt hat: Eine fast völlige Isolierung. Dabei ist bemerkenswert, dass die Lage auf dem Rohstoffweltmarkt nie so günstig für Deutschland war, wie heute: Die amerikanischen Farmer z. B. wissen nicht wohin mit der Baumwolle. Aber sie wollen sie auf keine Fall gegen schlechte Mark oder Schachtsche Versprechungen liefern. Für amerikanische Augen und überhaupt für das Ausland ist Deutschland ein vollkommen unübersichtliches Terrain geworden, das nicht die geringste Sicherheit mehr bietet. Daran ist in erster Reihe Herr Schacht schuld.

Er war es, der, vor dem Hitlerregiment, die Ablösung der langfristigen Kredite durchgesetzt hat, indem er das ausländische Kapital verängstigte und vor den Kopf stieß.

Er war es, der mit der Sperrmark ausländische Gläubiger betrogen und wütend gemacht hat.

Er war es, der den Devisenbestand der Reichsbank von drei Milliarden Mark für Rüstungszwecke verschustert hat.

Dr. Schachts Hauptcharakterzug ist seine Präpotenz, die nur aus einem beinahe pathologischen Mangel an Psychologie zu erklären ist. Sie hat ihn unempfindlich gemacht für Gelächter und Hohn während seiner letzten Reise durch Amerika. Nur mit Mühe und Not hat ihn der deutsche Botschafter in Washington, Luther, von einer neuerlichen Fahrt über den Ozean, abgehalten: die Amerikaner, die früher in dem Manne mit dem langen Hals im hohen Stehkragen, einen zwar sonderbaren Heiligen, aber einen deutschen Biedermann zu sehen vermeinten, sehen in ihm nun nichts anderes als einen frechen Rosstäuscher.

Dr. Schacht zeichnet sich durch die Phantasielosigkeit und die kurze Perspektive eines Bankjobbers und Macqueraus aus: jetzt sehen auch die letzten seiner Bewunderer, dass er kein geborner Reichsbankier, sondern ein Reichsbankrotteur ist.

Die Ziffern über die deutsche Wirtschaft, die Devisenlage und die inaktive Zahlungsbilanz sind bekannt. Weniger bekannt ist das sprunghafte Anziehen der Preise, besonders der Lebensmittel. Aus einer Kundgebung, die die Handelskammern von Bochum, Dortmund, Siegen, Hagen und Arnsberg an die Reichsregierung gerichtet haben, ergibt sich, dass die Preise von Neujahr 1933 bis Mai 1934 in folgender Weise angezogen haben:

Käse . . . . .	um 11.1—37.9%
Marmelade . . . . .	um 31.1—31.4%
Würste . . . . .	um 26.8—33.3%
Seife . . . . .	um 18.6—28.6%
Gemüsekonserven . . . . .	um 10.8 — 29%
Margarine . . . . .	um 182%
Butter . . . . .	um 36.2%
Schmalz . . . . .	um 57.7%
Büchlinge . . . . .	um 66.6%

u. s. w., u. s. w.

Was bedeutet diese Preissteigerung? Auch wenn der Zahlungsmittel-umlauf noch nicht erhöht wird, ist es die Inflation. Es ist der eskomptierte Bankrott.

M. B—n:

## Offene - Markt - Politik in der Tschechoslowakei?

Als die Regierung im Februar die tschechoslowakische Krone nach aussen devalvierte, haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Währungsmassnahmen allein nicht genügen können, unsere Wirtschaftskrise erfolgreich zu bekämpfen. An dem Beispiel der amerikanischen und englischen Devaluation konnte man erkennen, dass die damit beabsichtigten Exportbelebungen schon wegen der weltmarktbedingten Schranken nur von sehr kurzer Dauer sein können.

Nun liegen die Ergebnisse unseres Aussenhandels im ersten Halbjahr 1934 vor, an denen man die Auswirkungen des Währungsexperiments unserer Nationalbank erkennen kann. Wir gelangen dabei zu der Bestätigung unserer Behauptung von der Unzulänglichkeit der Kronendevaluation als Mittel der Exportkrisenüberwindung. Aber dennoch können wir die fast von der gesamten Wirtschaftspresse der In- und Auslande geteilte Meinung, die tschechoslowakische Devaluation habe sich als eine Fehlmassnahme erwiesen, nicht teilen. Grade wir sind bemüht, scharfe Kritik an der Wirtschaftspolitik zu üben, aber sie muss von der notwendigen Ernsthaftigkeit ausgehen und sich nicht auf oberflächliche Feststellungen beschränken.

Die Gesamtausfuhr der Republik belief sich im ersten Halbjahr 1934 wertmässig auf 3,148 Millionen Kč, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um mehr als eine halbe Milliarde Kč oder um annähernd 20 Prozent bedeutet. Gewiss, rechnet man die Währungsentwertung ein, so wird wohl wenig von der Exportsteigerung übrig bleiben, denn in sehr beschränktem Umfang ist eine Ausfuhrmengenerhöhung eingetreten. Aber, vergessen wir nicht, welche Tendenz die Exportziffern vor der Devaluation innehielten. Im Jahre 1933 erreichte unser Aussenhandel einen gefährlichen Tiefstand und der prozentuelle Rückgang des gleichen Jahres war nach den Ausrechnungen des Völkerbundes für die Tschechoslowakei stärker als für jedes andere am Welthandel nennenswert beteiligte Land der Welt! Hätte sich diese Entwicklung auch im laufenden Jahr fortgesetzt, unsere Industrie wäre vollends zerrüttet und die Arbeitslosigkeit würde noch weiter wachsen.

Die Kronenabwertung hat einen unverkennbaren Bruch in die rückgängigen Exportentwicklung gebracht, sie hat zu Erhöhungen der Produktionsziffern geführt und auch dem für unsere Zahlungsbilanz wichtigen Fremdenverkehr belebt. Auf der anderen Seite hat die Regierung ihr Versprechen, dass das innere Preisniveau und der Geldumlauf — also die Inflationsgefahr! — von der Devaluation nicht berührt werden sollen, eingehalten.

Nun aber wird das wirtschaftspolitische Interesse auf die weitere Entwicklung gelenkt. Der Ruck, den Export, Produktion und Fremdenverkehr durch die Währungsmassnahme erhalten haben, versiegt. Das liegt in der Massnahme selbst: sie kann nur einmalige und vorübergehende Auswirkungen haben, denn die fast restlose Zertrümmerung des tschechoslowakischen Exports ist in erster Linie im Zerfall des Weltmarkts begründet und erst in zweiter Hinsicht eine Folge der von der Devaluation gemilderten Preisdisparitäten zwischen Inlands- und Auslandswährung. Was soll also nun geschehen?

Verheerend wäre eine neue Währungsdevaluation. Denn im Unterschied zur ersten würde ihre Erhöhung des Exportwerts nicht einmal die Ausfuhrmengen halten können, und während die erste die tatsächlich vorhanden gewesene Disparität zwischen Inlandskaufkraft und Auslandsbewertung der Krone aufhob, würde eine folgende Devaluation ein neues Missverhältnis herbeischaffen: Die Exportwaren würde unvergleichlich billiger sein als die Inlandsprodukte. Und der Import, den wir für eine notwendige und unvermeidliche Erscheinung des zwischenstaatlichen Güterausstauschs betrachten, wäre unerschwinglich.

Selbst wenn also, wie die gegenwärtige Beunruhigung auf den internationalen Devisenmärkten befürchten lässt, die Dollar-Pfundstabilisierung wieder einmal unterbrochen wird, darf nun an der tschechoslowakischen Währung nicht mehr gerüttelt werden. Konnte die Regierung noch bei der ersten Devaluation die Inflationsbefürchtungen der Bevölkerung zerstören, so müsste die Fortführung des Experiments zu einem Wirtschaftschao ausarten.

Es scheint auch, dass niemand ernstlich an eine neue Devaluation denkt. Bedeutungsvoller sind die Vorschläge zur künstlichen Kreditausweitung, die besonders von den Regierungsparteien gemacht werden. Tatsächlich hat die damalige Währungs-Massnahme nur die Hebung des Exports zum Ziel gehabt, während an der Kreditlage höchstens durch Ausartung der Devaluation zur Inflation, die von der Regierung mit allen Mitteln vermieden wurde, also durch vermehrten Notendruck, etwas geändert werden könnte.

Auch jetzt will man keine Inflation, sondern staatliche Kreditverbesserung durch Beschleunigung und Vermehrung des Geldumlaufs. Die normale Form der Geldumlaufsverbesserung ist die erhöhte Hereinnahme von Handelswechslern durch die Notenbank; die ist aber ausschliesslich vom normalen Konjunkturablauf abhängig: Die Wirtschaftsbelebung steigert den Umsatz, vermehrt die Anzahl der Handelswechsel und begünstigt so den Geldumlauf, der wiederum die Kaufkraft belebt und so weiter; die Wirtschaftsdepression umgekehrt drosselt den Umsatz, die Handelswechsel werden seltener, der Geldumlauf stockt. Nun glaubt man durch vermehrten Geldumlauf den wirtschaftlichen Kreislauf zu begünstigen.

Durch vermehrte Hereinnahme von Handelswechslern, die übliche Form, geht's nicht, denn sie ist konjunkturbedingt. Hier sollen nach den jetzt verbreiteten Ansichten künstliche Massnahmen getroffen werden: Die Nationalbank soll festverzinsliche Staatspapiere auflegen, dadurch einerseits den Geldmarkt verflüssigen und andererseits den Rentenmarkt beeinflussen. Es ist die sogenannte Offene-Markt-Politik, wie sie von so renommierten Häusern, wie die Notenbanken der USA und der Englands schon immer betrieben wurde. Auch Deutschland hat sich vor einiger Zeit zur „open-market-policy“ entschlossen, um der Finanzierung der Arbeitsschlacht eine banktechnische Grundlage zu geben.

Gerade am deutschen Beispiel wurde mit Recht hervorgehoben, dass ein Vergleich mit der amerikanischen oder englischen Bankpraxis schon deswegen hinkt, weil die entscheidende Voraussetzung einer solchen Offenen-Markt-Politik die gefestigte und ausreichende Goldreserve und eine aktive Zahlungsbilanz ist. Wir sind bezüglich der Golddeckung besser dran als das Dritte Reich, das heute nur noch eine Notendeckung von rund 2% besitzt. Aber im Unterschied zur angelsächsischen Praxis würde es sich auch bei uns — ähnlich wie in Deutschland — nicht um eine „open-market-policy“ ausschliesslich zur Regulierung der Börsen, sondern in erster Linie um Ersatz des normalen Geldmarkts handeln. Es wäre, einmal begonnen, nicht mehr rückgängig zu machen — würde sich nämlich die Nationalbank entschliessen müssen, nach einiger Zeit von der Offenen-Markt-Politik wieder abzugehen (es gäbe Umstände, die dazu zwingen könnten), so müsste sie die aufgekauften Staatspapiere auf den Markt werfen; die Folgen kann man sich denken.

Lassen wir aber die spätern Gefahren der Offenen-Markt-Politik für unsere Wirtschaft ausser Acht, und betrachten wir ihre direkten Folgen: Die Nationalbank kauft z. B. für eine Milliarde Wertpapiere auf. Die ersten, die in den Besitz der ersten Milliarde gelangen, sind die Banken. Nun wird eingewendet, dass diesmal das Staatsgeschenk die Wirtschaft beleben würde. Auch daran zweifeln wir. Das Roosevelt-Beispiel schreckt uns; dort würden auch Staatskredite zur Arbeitsbeschaffung gewährt. Die Folge war aber weniger ein Rückgang der Arbeitslosigkeit als eine — auch politische — Erstarkung der Privatbanken, die in erster Linie an der staatlichen Kreditausweitung profitierten. Und selbst wenn die Kreditgewährung wirklich ausschliesslich zu Zwecken der Arbeitsbeschaffung verwendet wird, auch denn ist der Umweg über die Börse und die Gefährdung der Notenbankpolitik nicht erklärlich.

Walter Tschuppik:

## Ein deutscher Mirabeau

Unser Mitarbeiter und unvergesslicher Freund  
Dr. Walther Rode ist in Lugano, 58 Jahre alt,  
gestorben.

Er war ein Schüler Paul-Louis-Couriers, aber er hat seinen Meister übertroffen.

Man nannte Paul-Louis-Couriers berühmte „Briefe an den Zensor“ (1819) das Pamphlet der Pamphlete. Man rühmte die unübertreffliche Leichtigkeit ihrer Sprache und ihre beispiellose satirische Überlegenheit. Courier war jener Winzer aus Tours, der von dort seine Libelle über ganz Frankreich schickte, stets mit den Worten beginnend: „Messieurs, je suis Tourangeau!“ Rode hat ihn überflügelt.

Rode war ein Schüler Swifts, dessen Spott ein fürchterlicher Dolch war.

Er war ein Schüler Sir Philipp Francis', des Verfassers der „Juniusbriefe.“

Mehr! Seine Sprache hatte den Donnerlaut Marats, den Atem Desmoulins, die Wut von Héberts „Père Duchesne.“ Und er hatte das glühende Herz aller grossen Pamphletisten und Wahrheitssucher: Pascals, Mazzinis, Börnes, Havlíček-Borooskýs, Lassalles, Jaurès und Franklins.

So wie sich Courier mit den Worten ankündigte: „Messieurs, je suis Tourangeau“, Furcht und Unbehagen verbreitend, so sagte die Unterschrift Walter Rodes: „Ich fürchte nichts!“

Das alles ist nicht zuviel gesagt: Rode war ein aussergewöhnlich grosser Mensch und ein aussergewöhnlich grosser Schriftsteller. Alles was er hatte und was er besass, gab er als Einsatz, um ein Unrecht zu bekämpfen, um einen Unschuldigen zu befreien, um einem Unglücklichen zu helfen. Er war ein Fanatiker des Gewissens, ein Besessener der Ehre, der Moral und der Anständigkeit, er verkörperte einen Begriff, den unsere Zeit banalisiert hat, indem sie ihn zu einem Ideal der Inhumanität gemacht hat: Den wirklichen Helden. Walter Rode war ein Held und ein Heiliger, in ihm wohnte ein göttlicher Funke, er war gesalbt von einer Macht, die über allem Irdischen thront, sein Geist war ein reines Feuer, seine Seele war Enthusiasmus für das Gute und heilige Empörung über die Gemeinheit.

Das muss man dieser Welt sagen, in der Furcht und Bangen jedes bessere Gefühl auf die Wege des Geschäftes legt, in der jeder edle Unmut und jeder Abscheu an der Klugheit und an der vorsichtigen Überlegung gemessen werden: Rode opferte sein Vermögen, er war, am Ende seines Lebens, ein Flüchtling, ein Emigrant, beinahe ein Bettler, beinahe ein Obdachloser.

Er konnte nicht leben wie die anderen: Sich des Lebens freuen und darüber vergessen Unrecht und Leid, Unglück und Martyrium. Und dabei war er für die Freuden des Da-

seins geschaffen, keiner konnte so lachen wie er, so überschäumen in froher Laune. Er kannte kein Kompromiss, er war für Unbedingtheit, er kannte keine Verwässerung der Moral, keine Dämpfung der Empörung, keine Abschwächung des Abscheus. Das machte ihn gross, daran ging er aber auch zugrunde, es wurde einsam um ihn.

Er musste, nach seinem genialen Pamphlet gegen den Obersten Gerichtshof Wien verlassen. Die Ursache war sein Kampf um das Leben eines armen Weibleins, der Pruscha, das er der Vernichtung entriss. Er donnerte dagegen, wie leichtfertig die obersten Richter Österreichs mit einem menschlichen Leben umsprangen. Wer war die Pruscha? Ein unbedeutendes Menschenleben am Rande der Grosstadt. Aber Rode war jedes Leben heilig! Darin gerade war er ein Voltaire; er und kein anderer war Wiens Voltaire. Der Fall Pruscha war sein „Fall Calas“.

Er musste seine Advokatenkanzlei in Wien aufgeben; er wurde von den Justizbehörden sabotiert, er schrieb seine Anklage gegen die Beamten, an denen Österreich leidet wie an einer nässenden Krätze.

Er schrieb aus blutendem Herzen über die seelenlose Maschinerie der Justiz seine Anklage „Knöpfe und Vögel“.

Er schrieb endlich sein Buch gegen Hitlerdeutschland: „Deutschland ist Caliban“, ein Feuerwerk der Empörung, leuchtende Garben und Sterne, die die Mordnacht aufhellen, Blitze schleudernd, ein Katarakt glühender Leidenschaften, tobend, hassend, zürnend, schimpfend, — aber meisterlich schimpfend. Er kannte den Sitz des Bösen: er war ein vortrefflicher Psychologe!

Rode musste, um nicht zu verhungern, auch Romane für die Zeitungen schreiben, und sanfte, heitere Feuilletons. Diese wurden gedruckt. Wenn er aber als ein Jupiter mit dem Szepter auftreten wollte, in dem der Blitz wohnte, erschrakten die Redaktionen und versperrten ihm die Türe: Er galt ihnen doch nur als Narr.

Er war ein Opfer seines grossen Herzens. Es hielt nicht mehr Stand den Ereignissen dieser Zeit. Es schäumte, es zitterte, es stampfte und pochte machtpoll und aufgeregt; es brach.

Wer ihn kannte, diesen grossen tapferen, noblen Menschen, der weiss, dass er so aussah, wie er schrieb. Diese Konformität war ein untrügliches Zeichen der Bedeutung. Stark wie eine schöne Bulldogge, breit und kühn, sein Anlitz massiv, wie das Mirabeaus; darüber leuchteten seine glänzenden, guten Augen.

Er wird uns fehlen. Wer schreibt noch wie er? Er hasste die Vorsichtigen, die Feigen, die Lauen, die Angstlichen, die Spekulanten, die Korruptionisten, die Ausgleichsbereiten, die Leisetreter, die Schlaunen und die Profiteure. Oh, wie er sie hasste . . . .

Eine spätere Zeit wird ihm Lorbeeren flechten als einem der letzten Aufrechten.

Ludwig Nagy:

## Wolf und Schaf.

Die Wölfe zottelten am Waldessaum. Sie wurden von Durst gequält; da erblickten sie einen Bach. Sie stürzten zu dem Bach, beugten sich über ihn und begannen gierig zu trinken. Die einen schöpften mit kleinen Blechgefäßen, die andern mit der Hand das klare Wasser. Plötzlich warf ein Wolf den Kopf zurück, seine Augen traten aus den Höhlen, seine Nüstern weiteten sich rund, wie das geschieht, wenn ein Wolf ein Schaf wittert; nicht weit von dem braunen Rudel trank ein frommes Schaf aus dem Bach. Der Wolf, der das Schaf erblickt hatte, machte auf dieses seine Gefährten aufmerksam und erstattete auch sofort dem Oberwolf Bericht. Alle richteten sich gerade auf, wandten den Blick dem Schaf zu, und ihre Fratzen glänzten. Der eine der Wölfe rief:

„He!“

Wie das Pfeifen eines Speeres sauste seine Stimme vorbei an dem Ohr des Schafes. Das armselige Schaf fuhr zusammen. Wohl verstand es das Wort, rührte sich aber nicht, tat so, als hätte es das Wort nicht gehört, oder zumindest nicht auf sich bezogen. Allerdings fiel ihm nicht schwer, reglos zu verharren, hatte doch der jähe Schreck es erstarren lassen.

„He!“ — gellte abermals die schrille Stimme.

„He, du Duckmäuser!“

Das Schaf richtete sich jetzt mit mechanischem Gehorsam, wie es sich dies im Laufe seines Lebens angeeignet hatte, gerade auf und blickte in die Richtung der Wölfe.

„Bring dein Fell näher!“

„Zu mir!“

Das Schaf hatte keine rechte Lust, sich vom Fleck zu rühren. Wahrlich, es wäre für es besser gewesen, im Wasser des Baches zu versinken und nie mehr aufzutauchen. Es war ihm sehr schwer ums Herz.

Nun sprach der Oberwolf zu ihm, leutselig, beinahe freundschaftlich:

„Na, kommen's doch her!“

Das Schaf setzte sich in Bewegung, eine leise Hoffnung im Herzen, hatte doch die Stimme beinahe wohlwollend geklungen. Es setzte sich in Bewegung und näherte sich langsam den Wölfen. Die Wölfe schluckten ihren Speichel, und ihre Augen funkelten.

Als das Schaf folgsam und manierlich vor dem Oberwolf stehen blieb, fragte dieser lächelnd:

„Warum trüben Sie das Wasser, während wir trinken?“

Das drohende Unheil vergessend, antwortete das Schaf beinahe mutig:

„Ich trübe das Wasser? Das ist ja gar nicht möglich, da doch Sie oben stehen und ich unten.“

„Ach so! »Superior stabat lupus«. Sehr richtig.“

Und der Oberwolf lachte auf. Sein Lachen wurde von einem heiser grölhenden Chor begleitet.

„Aber Sie haben uns voriges Jahr verleumdet.“

Das Schaf verteidigte sich eifrig.

„Gott bewahre! Wie hätte ich Sie verleumden können, da Sie doch voriges Jahr noch gar nicht da waren.“

Der Oberwolf lachte abermals, schallend, unbarmherzig.

„Stimmt. Voriges Jahr waren wir tatsächlich noch irgendwo beim Kuckuck. Aber . . . hol's der Teufel! Hast du uns nicht voriges Jahr verleumdet, so hast du es heuer getan. Heu - er! Und warst nicht du es, so war's dein Vater. Oder deine Mutter, oder dein Bruder, oder irgendwer von deiner Sippschaft. Du, oder ihr, deine Spiessgesellen, es kommt auf dasselbe heraus!“

Das Gesicht des Oberwolfes war nunmehr blass, seine Augen funkelten, seine helle, natürliche Stimme überschlug sich. Das Schaf, das schon so viele Geschichten über diese braunen Tiere gehört hatte, hätte am liebsten aufgeschrien, sich auf die Knie geworfen und schluchzend und wehklagend zu flehen be-

gonnen. Aber es verharrte reglos und stumm. Die Wölfe rückten näher, schlossen es in einem engen Kreis ein, mancher röchelte auf unter den Peitschenhieben seiner Begierden, ihre Muskeln zuckten, der eine fletschte die Zähne, und durch Mund und Nase aller schlug grünlicher, nach Schwefel riechender Atem.

Das Schaf schwieg erstarrt. Der eine Wolf brüllte es an:

„Bist du stumm geworden? Wir werden dir schon die Zunge lösen!“

„Wir werden dir schon die Zunge lösen!“ — trommelte es gegen das Gehirn des Schafes, und seine Tränen begannen zu fließen und rannen ihm strömend über die Wangen. Mit von Weinen erstickter Stimme meckerte es:

„Ich habe gar keinen Va-a-ater. Bin ein Wa-ai-senkind. Meine Mutter ist schon la-an-ge tot. Mein einziger Bru-u-der ist im Krieg gefallen.“

„Gefallen?“ — wiederholte einer der Wölfe mit höllischem Spott.

„Also: du hast das Wasser nicht getrübt, hast keinen Vater, keine Mutter, keinen Bruder, hast überhaupt nichts und niemand hast nichts getan, bist unschuldig wie ein neugeborenes Lamm.“

„Jawohl!“ — meckerte das Schaf mit erwachender Hoffnung.

„Hm. Also nicht. Du warst es nicht. Und auch sonst niemand von euch. Du leugnest. Aber dann bin ja ich es, der — — — lügt!“

Das Schaf wurde bestürzt. Der eine Wolf schlug ihm jetzt mit aller Wucht ins Gesicht. Das linke Auge des Schafes schwoll sofort an. Der Wolf brüllte vor Entzücken.

„Also: der Herr Führer lügt?!“

Ein neuer Faustschlag: das Auge platzt. Die Wölfe heulen im Chor.

„Er lügt nicht“ — keucht das Schaf.

„Er lügt nicht? Dann sagt er ja die *Wahrheit!*“ — brüllt ein anderer Wolf und schlägt dem Schaf auf den Kopf. Der Schädelknochen birst.

„Er sagt die Wahrheit.“

„Dann lügst doch *du!*“

Schlag. Der Schädel birst.

„Lügst du, oder lügst du nicht?“

Schlag. Die Haut platzt, der Knochen splittert.

„*Ich* lüge.“

„So-o? Du lügst, Hund? *Wagst* zu lügen?“

Stich. Blut.

„Du hast also gelogen, Hundsfott? Gelt, du hast einen Vater?“

Hieb.

„Gelt, du hast gemordet?“

„Ja, ich habe gemordet.“

Fusstritt.

„Gelt, du hast geplündert?“

Viele, viele Schläge, Knochenbrüche.

„Ja, ich habe geplündert.“

Stich.

„Na, und du hast doch auch verleumdet?“

Brennen.

„Ja.“

Knochenbruch.

„Und nicht wahr, du hast auch das Wasser getrübt, als wir tranken.“

Niedersausende Schläge.

„Ich habe es getrübt.“

Schläge, Fusstritte, Stiche, Brandwunden. Das Schaf liegt bereits reglos, atmet kaum mehr. Die Wölfe heulen im Chor. Der Oberwolf steht düster daneben. Er sündet sich eine Zigarette an, seine Hände sind weiss, seine Nägel glänzen. Und im Sonnenschein funkeln seine Lackstiefel. Die Wölfe umringen ihn und heulen vor ungeduldiger Erwartung. Er winkt.

Die braune Meute schleppt das Schaf in den Wald.

Der Wind rauscht. Es rauschen und stöhnen die Bäume, und die starken Äeste heben und senken sich unter ihren vielen, vielen schweren Lasten.

(Einzig berechnigte Übertragung aus dem Ungarischen von Stefan J. Klein.)

# Glossen und Kurzberichte

## Zu diesem Karl Kraus.

Schon anlässlich des Dreyfusprozesses, den die Kulturwelt auf der Seite des unschuldig Verfolgten miterlebt hat, hat sich Karl Kraus aus der ihm eigentümlichen Oppositionssucht auf die Seite der Wirrköpfe und Reaktionäre gestellt. Kraus veröffentlichte in den Nummern 18 bis 21/1899 der „Fackel“ einen Aufsatz von Wilhelm Liebknecht „Nachträgliches zur Affäre“, in welchem der damalige Führer der deutschen Sozialdemokratie im Gegensatz zu Jaurès und Adler und der ganzen Kulturwelt die These verfocht: „Ich glaube nicht an die Unschuld des französischen Hauptmanns Dreyfus“. Liebknecht ging in seiner Verwirrung und Gewissenlosigkeit so weit, zu behaupten, die Affäre eifrig studiert zu haben — wie, wo und wann? — und nach gründlichem Studium zu dem Schluss „gedrängt“ worden zu sein, „dass Dreyfus nicht unschuldig sei“; ja, er rühmt sogar den Kriegsminister Cavaignac, dem die Revision und die Bestätigung des Justizmordes zu „verdanken“ war, und er höhnt, wie in dem Tatsachenbuch Wilhelm Herzogs über den Dreyfusprozess nachzulesen ist, den „tapferen Zola, der vor seinem Prozess so kühn nach London davongelaufen und dort ein Jahr lang todesmutig im Mauseloch versteckt gewesen ist“. Es ist bezeichnend, dass Liebknecht dieses blamabelste Dokument über den Fall Dreyfus nur in der „Fackel“, die heute auf der Seite des Fey und Konsorten steht, veröffentlicht konnte. Die Geschichte, die einen Dreyfus rehabilitiert hat, wird auch über Kraus ihr gerechtes Urteil sprechen.

## Ehrenrettung der Braunen.

Ausnahmsweise handelt es sich diesmal nicht um braune Hemden, die reingewaschen werden sollen, sondern um braune Haare und braune Augen. Die „Kölnische Illustrierte“ ist der Mühe unterzogen worden, ihre ganze Nummer 22 in den Dienst dieser Ehrenrettungsaktion zu stellen. Denn bislang war im Dritten Reich offenbar die Meinung verbreitet gewesen, was ein echter Arier sei, das sei zu-

mindest mit blonden Haaren, blauen Augen, länglichem Schädel und anderen Merkmalen behaftet. Jedenfalls hatten die Rasse-„wissenschaftler“ das immer so verkündet.

Allerdings war uns bei der Betrachtung der Führerporträts schon immer ein leiser Zweifel aufgestiegen, ob das wohl alles wirklich so sei. Denn der Osaf ist ja keineswegs blond und blauäugig, der Doktor Ley sieht aus, als habe er ein „v“ verloren, und der Mahatma Propagandhi gar — dass Gott behüte!

Und da liegt also auch des Kölnischen Illustrierten Pudels Kern. Wir können uns denken, dass die Miesmacher auch die hehren nordischen Erscheinungen der Führer bemerckert haben und nun wird also bewiesen, dass der nordische Mensch keineswegs nordisch aussehen muss, sondern sogar aussehen darf wie Goebbels.

„Der dunkelhaarige Deutsche“ heisst die Nummer, und zusammengestellt hat sie ein Dr. Frercks. Er hat seine Sache nicht gut gemacht, der Frercks. Gleich auf Seite 2 bringt er ein Foto einer Gruppe junger Leute mit der Unterschrift: „Ich sähe die Zukunft Deutschlands nicht als gesichert an, wenn wir rassisch nicht so schöne Kinder hätten, Adolf Hitler.“ „Wir“ hat er gesagt, der Osaf! Wieviel Kinder hat er denn? Aber das kommt später. Dieses so wahre und vor allem in einem so vorbildlichen Deutsch abgefasste Zitat hat der Doktor Frercks also unter ein Bild geklemmt — es ist ein Jammer, dass wir das Bild nicht reproduzieren können. Wenn sie nicht die Hakenkreuzbinde an hätten, die Jungens, dann würde man glauben, es sei eine Horde von Untermenschen aus dem „Hitlerjungen Quex“. Und sowas ist also „rassisch schön“!

Auf Seite 3 ist zunächst eine Reihe Rassekopfplastiken von Eca Danielczicke. Da sehen wir also die nordischen, ostbaltischen, fälischen, dinarischen, ostischen und westischen Schädelformen, aber es ist weder einer dabei, der Hitler ähnlich sieht, noch Goebbels, noch Ley. Und dann kommt eine ganze Bildergalerie „Brünnette und braunäugige Männer unserer Geschichte“. Da finden wir neben Martin Luther den Reichsführer

des VDA, Dr. Steinacher, neben Goethe Dr. Mayr-Harting (!) und neben Franz Schubert den „Petrus“ von Oberammergau. Und zu diesen Bildern liefert Dr. Frercks folgendes Sprüchlein:

„Nordisches Blut ist längst nicht mehr auf blonde und blauäugige Gestalten beschränkt. Die Vermischung hat im Verlauf der Geschichte immer mehr zugenommen, sodass man nicht behaupten kann, dass grosse Gedanken und schöpferische Ideen nur und ausschliesslich im blonden, blauäugigen Langschädel entstehen. Wir brauchen nur Bilder hervorragender Männer der deutschen Geschichte zu betrachten; eine grosse Anzahl von ihnen hat neben nordischem Blut deutlich andersrassige Beimischung; ebenso weist das Führertum der Nationalsozialisten in seinen Reihen Männer auf, die die Natur zwar mit wenig äusserlich sichtbaren Merkmalen der nordischen Rasse beschenkt hat, die jedoch über seelische Eigenschaften dieser Rasse im reichsten Masse verfügen“.

Was soll man nun dazu sagen? Sie sind zwar rassistisch gemischt, aber keineswegs ein Mischvolk. Und sie sind nichtsdestotrotz zwar reinrassig, aber man kann es leider nicht sehen.

Dr. Frercks doziert, immer eingedenk des Auftrags, seinen Brotgeber Dr. Goebbels reinzuwaschen, weiter:

„Hüten wir uns vor einem rassistischen Muckertum, und denken wir daran, dass auch der nicht reinnordisch Aussehende seinen Anteil an dem grossen Blutstrom unseres Volkes hat und dass jeder Volksgenosse, ob braun- oder blauäugig, seine Rasse erst durch seine Leistung und seine charakterliche Haltung unter Beweis zu stellen hat; erst hierdurch haben wir einen unumstösslichen Masstab für den rassistischen Wert des Einzelnen wie des gesamten Volkes“.

Wenn das die wirkliche Rassenlehre des 3. Reichs ist — ja, meine Herren, warum haben Sie denn das nicht eher gesagt?

Die „Kölnische Illustrierte“ hat ihren braunhaarigen Chefs einen Bären dienst geleistet. Am gültigsten ist immer noch das Dogma, das heute im 3. Reich von Mund zu Mund geht:

„Der echte Arier muss sein: blond wie Hitler, schlank wie Göring, edel gebaut wie Goebbels, männlich wie Röhm, — und heissen muss er wie Rosenberg!“ Fritz Hoff.

### In memoriam Theodor Lessing.

Ein Jahr ist es her, dass wir die furchtbare Nachricht erhielten: Theodor Lessing, unser Theodor Lessing ist ermordet worden. In diesem Jahr haben wir so viel von Mord und Niedertracht gesehen, gelesen und gehört, dass viele Tausende, die wir damals als Gesinnungsfreunde ansprechen konnten, darüber stumpf geworden sind. In uns jedoch ist die Empörung über die Untat an diesem einzigartigen Freund nicht verglommen und das Gedenken an ihn flammt mit jener heissen Freundschaft auf, mit der wir ihm zugetan waren. Unvergesslich wird uns Theodor Lessing bleiben, unvergesslich seine Worte und Werke, die er beim Umbruch dieser Zeit schrieb. Dieser Reine konnte den höllischen Abgrund nicht ermassen, in den ein Volk hinabgezerrt wird. Er konnte die furchtbare Wahrheit nicht erfassen, die im Wesen gleichartig sinnlos ist, wie der Mord an ihm. Und so wurde Lessing das Unverständliche zur bangen Frage, die er an sich und seine Leser richtet. Mit Wehmut blättern wir in vergilbten Heften des „Aufruf“, aus denen Lessings Leid und Klage stönt:

### Deutschland!

„Deutschland, dafür wir ein hartes Leben treu gearbeitet haben, dessen Sprache und Seele unablässig wir in uns rein erhielten, dessen Lied und Gedanke unser Lebenselement war, dessen Würde unserer Lebensspanne ganzer Sinn, die deutsche Heimat stösst uns aus: „Geh! Du gehörst nicht mehr hieher, Pestbeule Du und Eiterherd! Du glaubst an Wahrheit, die überstaatlich über Zeit und Geschichte thront, An eine Gerechtigkeit, die das Haus baut nicht für ein Volk, unser Volk, nicht für ein Ziel, unser Ziel, nicht für einen Glauben, deutschen Glauben. Nein! Für mancherlei und alle Völker. Hinweg mit Dir! Volksverräter.“ — So lautet der Bannfluch. Mögen deutsche Meister antworten.

Fichte: „Es kommt für uns Deutsche nicht darauf an, dass wir da sind und am Leben bleiben. Es kommt darauf an, dass wir wert sind, am Leben zu bleiben. Und wert des Lebens sind wir grade so weit, als wir Deutsche die Träger und Hüter werden der ewigen übernationalen Gültigkeit.“

Kant: „Das Ziel der Geschichte ist die Verwirklichung des idealen Staates. Dieser ist keineswegs das durch Sprache, Volkssitte und Überlieferung gekennzeichnete Konkretum. Es ist das Bereich der nicht mehr geschichtlichen und empirischen reinen Vernunft. Das will sagen: Die Ermöglichung des Neben-Einander auch ganz verschiedener Völker, Sprachen und Sitten; die unumgängliche Norm des Systems idealer Zwecke.“

Warum nun, warum habt Ihr uns Kinder erzogen im Geiste der Denker? Im Geiste Fichtes und Kants, Goethes und Herders? Wenn doch Alles, was sie in uns säeten — Humanität, Weltbürgertum, Toleranz, Universalismus, Pazifismus — nun von gestern auf heute blosses Schulgeschwätz sein soll; „Weltgeschichte“ aber gar nichts Anderes als „der Kampf der Völker ums Dasein.“ ein Bullen-Ideal, wo Macht auch schon Recht, Stärke die alleinige Tugend, Kraft der Sinn unseres Lebens und Erfolg das Kriterium der Werte ist?! Wo immer nur recht behält, wer die stärkste Faust hat oder die lauteste Lunge oder das begehrteste Geld oder die tödlichste Kanone! —

„Schuberts Lied ist deutsch und Goethes schöne Menschlichkeit, Eichen-dorffs Waldeinsamkeit und Stifters klare Stille. Und Schopenhauer ist deutsch, obwohl ihm sogar die deutschen Freiheitskriege nur Hohn entlockten. Jordans könig gequaderte Sprache, Scherrers gigantischer Geschichtsekel ist deutsch. Deutsch ist das innige Wort, Das keusche. Folgendes schrieb einer der redlichen Eiferer für deutsche Sprache: „Wollt Ihr wissen, was in Deutschland krank und undeutsch ist, so achtet einmal auf den Gebrauch des unbestimmten Fürworts in öffentlichen Reden. Sie sagen nicht: „Mein Erfolg ist gross“, sondern „Mein Erfolg ist ein grosser“. Nicht: „Ich glaube“. Sondern: „Mein Glaube ist voll und ganz ein unerschütterlicher“. Brülldeutsch mag das sein. Deutsch ist es nicht.“ —

Indess: Vielleicht irre ich. Und wie gern will ich umlernen. Aber können Stinkbomben und Gummiknüppel mich überzeugen? Sie können nur verbittern. Gemeinschaft gibt es nur unter freien Seelen. Der Gummiknüppel, der Büttel, der Alkohol, die Streberei schaffen nur Kameradien. Soll der Irrende das Vaterland lieben, so muss man ihm ein Vaterland lassen. Das Land, darin

auch der Ärmste oder Verirrteste sich wohl fühlen und menschenwürdig seiner froh werden darf.

### Die Ehre der Menschheit.

Der bekannte Universitätsprofessor und Masarykbiograph Zdeněk Nejedlý versendet an die Presse eine Erklärung, in der er die Frage stellt: „Wielange werden wir noch schweigen?“ In der Erklärung heisst es u. a.:

„Ehemals war nur wegen eines einzigen Falles von Grausamkeit ganz Europa aufgebracht, heute schweigt es. Und es wird so zum Mitschuldigen, denn zu schweigen, beiseite zu stehen, wenn gemordet wird, bedeutet mitzumorden. Wir dürfen deshalb nicht mehr länger schweigen. Es genügt jedoch nicht zu reden über Kultur und Menschlichkeit. Es genügt kein intellektuelles Theorisieren. Unsere Aufgabe ist bei weitem bestimmter. Es sind bedeutende Leute gefallen. Dimitroff jedoch fiel nicht. Er fiel deshalb nicht, weil sich mit ihm gegen den barbarischen Faschismus ganz Europa aufrichtete. Es brauchen deshalb auch nicht die anderen Bedrohten zu Grunde gehen, wenn wir uns hinter sie stellen.

Wir kennen jene, die am bedrohtesten sind: Ernst Thälmann, den Führer der deutschen Arbeiterschaft, Karl von Ossietzky, Literat und Journalist, Ludwig Renn, Dichter und Journalist. Für sie müssen wir eintreten mit unserer ganzen Persönlichkeit. Und auch deshalb, weil wir durch ihre Errettung vor der Brutalität des Faschismus auch die anderen retten.

Ich begrüsse daher lebhaft die Initiative des Ausschusses zur Rettung dieser Bedrohten. Und ich rufe mit ihnen der gesamten Öffentlichkeit zu: Kommet und helfet! Schweigt nicht, redet. Bekennt durch eure Unterschrift vor der ganzen Welt, dass ihr euer Gewissen nicht verloren habt, wodurch der Mensch dem Menschen verpflichtet ist. Ihr helfet damit auch die Ehre Europas, die Ehre der Menschheit retten. Zdeněk Nejedlý.“

\*

Anm. der Red.: Es wird sich lohnen, zu beobachten, welche Zeitungen sich auf die Seite der Ehre der Menschheit und welche sich auf die Seite Hitlerdeutschlands schlagen werden.

### Aus dem deutschen Panoptikum. Sterilisierung.

Der Knecht eines Bauern in Steinstadt besuchte nachts die geistig etwas beschränkte Tochter des Bauern in ihrer Schlafkammer. Als der Bauer davon Kenntnis erhielt erstattete er Anzeige. Der Knecht erhielt eine Vorladung nach Lörrach welcher er aber erst nach Wiederholung und Strafandrohung Folge leistete. Das wurde ihm zum Verhängnis, denn es wurde die Zwangssterilisierung an ihm vorgenommen.

### Letztes Wort über deutsche Treu e.

Der Berliner Sonderberichterstatte des „Paris Soir“, Tharaud, gibt seinem Blatte eine Darstellung über den Tod von Roehm. Unmittelbar vor seiner Erschiessung soll Roehm seinen Rock geöffnet und den SS-Leuten zugerufen haben: „Ich bin unschuldig und jetzt schießt, Ihr Dreckschweine!“

### Der deutsche Blutstrom.

Der Reichskultusminister Rust erklärte in einer Rede in der Frankfurter Festhalle: „Wo die Gelehrten blind waren, da war es der einfache Mann, Adolf Hitler. Er hat es erlebt, er weiss es, dass unser Volk aus seinem eigenen Blut neue Sittlichkeit und eine eigene Kultur schuf. Weltanschauungen und ihre Systeme sind über Deutschland dahingegangen und sind nicht mehr. Was ist denn nun das Ewige, das bleibt? Es ist der deutsche Blutstrom“. — Besonders der deutsche Blutstrom vom 30. Juni 1934.

### Der Lohn für die Anbiederung.

Die „Deutsche Zukunft“ schreibt: Es genügt nicht, dass die Ullstein-Juden aus dem Ullstein-Verlag entfernt wurden, und dass er unter rein arische Kontrolle gebracht wurde, auch der Name Ullstein muss entfernt werden. Dieser Name ist mit der alten liberal-jüdischen Ordnung verbunden, mit der Nazideutschland nichts gemein hat, und der Name muss um „Deutschlands Zukunft“ willen geändert werden.

### Sie spotten ihrer selbst...

Leers, der Verfasser des Buches „Juden sehen Dich an“, ist unter die Historiker gegangen. In einem Leitartikel der „Deutschen Zeitung“ vom 29. Heuert (Juli) schreibt er:

„Die Geschichte des deutschen Volkes besteht aus lauter aneinandergereihten Dramen, am Ende jedes Dramas liegen die Toten auf der Bühne und die Verzweiflung hockt daneben und schluchzt. Das Nibelungenlied ist aus dem Volksgeist geboren, die tiefste Verkörperung unseres Werdens. Zum Schluss sind sie alle tot... Das ist wie ein Verhängnis in unserem Volk... Untreue und Mord stehen fast stets am Ende der grossen Perioden unserer Geschichte.“

### Humor aus Deutschland.

#### Aus Hindenburgs Nachlass.

Der letzte Vortrag, den Dr. Goebbels dem Reichspräsidenten von Hindenburg hielt, betraf die Aufgaben des Propaganda-Ministeriums. Goebbels kam und kam nicht zum Schluss. Endlich schief der alte Herr fest ein. Goebbels redete und redete weiter. Als er an einer schwungvollen Stelle in besonders lautes Pathos gerät wacht der Reichspräsident aus tiefen Träumen auf. Er fährt hoch, sieht Goebbels, der sich einen Augenblick unterbricht, an und sagt: „Ich bedauere sehr, aber ich kann für Ihre Glaubensgenossen nichts tun“.

#### Aufklärung.

Hitler stösst „heßliche“ Klagen über die in den Reihen der SA-Führer eingerissene Perversitäten aus. Jetzt verstehen wir erst den Sinn eines Satzes, den wir in einer seiner Reden an die Jugend gefunden haben. Er lautet: „In jedem Hitler-Jungen steckt ein SA-Führer“.

### Österreichische Metaphysik.

Zeitungsbericht aus Wien: „Das Militärgericht verhandelt jetzt gegen 9 Wachleute, die beim Naziputsch mitbeteiligt waren. Der Angeklagte Dobek gab an, er glaubte, es handle sich um eine Reservataktion auf Befehl des Präsidenten und sei mitgekommen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er denn glauben könnte, dass der Bundespräsident eine Aktion gegen das Bundeskanzleramt angeordnet hätte, erwiderte der Angeklagte Hackel, er habe darin nichts Auffallendes erblickt, da er ja im Feber dieses Jahres an der Besetzung des Rathauses und an der Verhaftung des Bürgermeisters und Landeshauptmannes Seitz teilgenommen habe“.

# Wer gegen

Krieg — Terror —  
Fascismus — Willkür  
der Behörden —  
Todestrafe ist,

der werde  
Mitglied der

Liga für  
Menschenrechte!

## Hugo Bodenstein,

*Gebissplastiken mit Porzellan-  
kronen und  
Porzellanbrücken nach  
eigenem Verfahren*

Prag II., Jindřišská 7

Telefon 29695

## Inseraten- Vetreter

gegen hohe Provision gesucht. Angebote mit Referenzen unter „Verdienstmöglichkeit“ an die Administration des „Aufrufes“ Prag II., Krakovská 13.

Porto  
50 h

An

den „Aufruf“, Streitschrift  
für Menschenrechte,

Verwaltung

Prag II.,  
Krakovská 1.

### Herbstspende für deutsche Flüchtlinge.

Die Demokratische Flüchtlingsfürsorge wendet sich erneut an die Öffentlichkeit mit dem Appell, ihr für ihre Fortarbeit Geldspenden zukommen zu lassen, da durch die Ferienmonate Juli und August weitere Spenden nicht eingelangt und dadurch die letzten Reserven erschöpft worden sind.

Geldspenden sind zu überweisen an die Böhmisches Escompte-Bank und Kreditanstalt, Prag II., auf Konto Demokratische Flüchtlingsfürsorge, Nr. 51 041.

### Das III. Reich in der Karikatur,

ein Sammelband des Simplicius-Verlages (Prag) enthält rund 100 Zeichnungen der bedeutendsten europäischen Karikaturisten, völlig verschieden in der künstlerischen Gestaltung, aber eins in der Gesinnung, die sich in dem Ruf dokumentiert: „Rettet die Kultur vor der braunen Barbarei!“ Das Vorwort schrieb Heinrich Mann. Das Werk kostet bloss 7 Kč. Ein Teil unserer Auflage enthält Bestellkarten, auf die wir unsere Leser besonders hinweisen.

Paul A. Robert

## DER MISSBRAUCHTE MENSCH

Ein Schlussrich unter das 19. Jahrhundert!

„Das Buch hat den Mut, für das theiligte Individuum zu kämpfen und gegen den grossen Missbrauch aufzutreten, der mit dem Menschen getrieben wird. Es hat den Mut, ein neuer Antimacchiavelli zu sein.“  
*Alfred Neumann.*

„Eines der klarsten und kühnsten, wichtigsten und anregungsreichsten Bücher, die ausserhalb der Grenzen des braunen Reichs zu seiner Ueberwindung geschrieben und gedruckt wurden.“  
*Fritz Rosenfeld (Volkswille, Karlsbad)*

Preis 18 franz. Francs

VERLAG DES EUROPÄISCHEN MERKUR

35, Bd de Strasbourg, Paris



Ausschneiden und einsenden!

An die Verwaltung des „**AUFRUF**“

Senden Sie gratis **Probenummern** an folgende Adressen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Dr. Friedrich Bill, Prag. — Druck von „Impressa“ Prag II, Karlova s. 15. — Die Benützung der Zeitungsmarken wurde von der Post- und Telegraphendirektion in Prag unter Nr. 232.105/VII-1930 bewilligt, podaci úřad Praha 25.

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 11. IX.1934

P.T.



Dr. Oskar Samek,

Wien - XIV,  
Reindorfgasse 18 .

Betrifft: Karl Kraus  
ca: AUFRUF.

-----  
Sehr geehrter Herr Doktor.

Wie Ihnen Herr Kraus wohl mitgeteilt haben wird, hat er mit mir über die gegen die Autoren der in einigen Zeitschriften veröffentlichten Artikel, resp. gegen die verantwortlichen Redakteure, zu überreichenden Klagen gesprochen und den Text der Widerrufsklage gegen den Herausgeber und verantwortlichen Redakteur des „Gegen-Angriff“, der Ehrenbeleidigungsklage gegen diesen wegen des Artikels „Mut, Verrat, oder Feigheit?“, schliesslich der Ehrenbeleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Sozialdemokrat“ wegen des Artikels „Die Fackel als faschistische Hetzschrift“ genehmigt. Ferner wurde die Klage gegen den Autor und verantwortlichen Redakteur des „AUFRUF“ wegen des Artikels „Die Fackel schwelt“ besprochen.

Ich sende Ihnen das Konzept dieser Klage ein und gestatte mir zu deren Inhalt zu bemerken: Die einzelnen Sätze, die Herr Kraus unter Anklage zu stellen wünschte und die Art, wie er dies wollte, habe ich berücksichtigt und bei nochmaliger Lektüre des inkriminierten Artikels gefunden, dass auch der ad 3/ angeführte Passus

des Artikels / 7. Seite der Klage/ verfolgt werden kann.

Da es sich um Tatbestände handelt, die dem Presse-  
senat zu erläutern ausserordentlich schwierig sein wird, halte  
ich es für notwendig, in der Klage den Sinn der unter Anklage  
gestellten Sätze gewissermassen zu erläutern und auch aufzu-  
klären, wodurch der Autor zur Veröffentlichung dieser Sätze  
veranlasst worden ist. Ich glaube, dass es sonst nicht möglich  
wäre, dem Gerichte die Überzeugung von der Strafwürdigkeit  
der einzelnen beleidigenden Aeusserungen beizubringen.  
Der Name „Lucien Verneau“ ist natürlich ein Pseudonym, es  
wurde jedoch besprochen, den Autor unter diesem Namen zu  
klagen, um zu sehen, wie die Gegenpartei darauf reagieren wird.

Betrifft den Artikel:  
„Harakiri eines Rebellen“  
„Neuer Vorwärts“, vom 12.8.1934.

Bezüglich dieses Artikels wurde besprochen, keine  
Ehrenbeleidigungsklage zu überreichen, sondern sich auf die  
Berichtigung der in der dritten Spalte, 20. Zeile von unten,  
wahrheitswidrig angeführten Tatsachen zu beschränken.

Ich schliesse das Konzept des Berichtigungsschrei-  
bens, sowie den betreffenden Artikel bei und bitte, die Klage  
gegen den „AUFBRUF“, und dieses Konzept Herrn Kraus vorzulegen  
und mir dann mitzuteilen, ob er den Text beider genehmigt.

Betrifft den Artikel, „Karl Kraus  
bei Haken- und Kruckenkreuz“,

Auch hier wurde besprochen, dass von einer Ehren-  
beleidigungsklage abgesehen werden soll. Herr Kraus hat gewünscht,  
dass ich eine Widerrufsklage gemäss § 1330 A.B.G.B. verfassen  
und überreichen soll, wobei die Gefährdung des Erwerbes des

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

-- 2 --

Klägers damit begründet werden sollte, dass die Behauptung, Herr Kraus habe sich für Hitler eingesetzt, geeignet sei, die Gegner des Hitlerregimes, aus denen ~~hauptsächlich~~ zum grössten Teil die Leser der „Fackel“, bestehen, von der Anschaffung der Fackel abzuhalten.

Ich bin nicht ganz überzeugt davon, dass eine derart begründete Klage zur Verurteilung des Beklagten führen muss, und befürchte, dass das Gericht die Ansicht vertreten könnte, jede Stellungnahme eines Autors halte seine politischen oder sonstigen Gegner von der Anschaffung seiner Werke ab. Der Leserkreis des Autors setze sich aus seinen Anhängern zusammen. Nun ist es ja richtig, dass gerade die Anhänger des Herrn Kraus durch die Lektüre des Artikels, in welchem zu Unrecht behauptet wird, Herr Kraus vertrete einen anderen Standpunkt als sie, von der Anschaffung seiner Werke abgehalten werden können. Trotzdem habe ich Bedenken, die Klage zu überreichen, weil ich befürchte, es werde nicht gelingen, den Kausalnexus zwischen der im Artikel behaupteten Tatsache und der Gefährdung des Erwerbes des Herrn Kraus überzeugend darzustellen.

Ich erbitte mir die Bekanntgabe Ihrer Ansicht zu dieser Frage und ersuche, Herrn Kraus von meinen Bedenken zu verständigen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen noch einmal für Ihre Liebenswürdigkeit danken, mit der Sie für Herrn Dr. Schneider bei Professor Neumann angefragt und mich dann informiert haben. Es wird Sie interessieren, folgen-



des zu erfahren: Auf Grund der Ihnen erteilten und an mich weitergeleiteten Information ist Herr Dr. Schneider an dem vereinbarten Tage nach Wien gefahren und in der Ordination des Herrn Professor Neumann erschienen. Als er dem Empfangsdame mitteilte, er sei bei Prof. Neumann avisiert, erwiderte diese sehr erstaunt, Herr Prof. Neumann sei doch nicht in Wien, er sei bekanntlich im August niemals da. Anwesend war nur ein junger dritter Assistent des Professors, der nach Untersuchung des Patienten nichts anderes zu sagen wusste, als, dass es sich empfehlen würde, wenn Herr Dr. Schneider nach Rückkehr des Prof. Neumann in zirka 14 Tagen wiederkommen wollte und vom Professor untersucht werden würde. In diesem Falle war dies umso peinlicher, als es der Frau Dr. Schneider und mir nur schwer gelungen ist, Herrn Dr. Schneider überhaupt dazu zu bringen, nach Wien zu fahren und sich einer Untersuchung durch Prof. Neumann zu unterziehen. Ich kann mir diesen Vorfall nur so erklären, dass Ihnen die Auskunft, der Professor werde in der künftigen Woche ordinieren und den avisierten Patienten erwarten, von dem Assistenten oder von einer anderen Person erteilt worden ist, um durch die Mitteilung von der Abwesenheit des Professors den Patienten nicht abzuschrecken und den Fall nicht zu verlieren.

Ich habe Ihnen hievon -wie gesagt- nur deshalb Mitteilung gemacht, weil ich annahm, es werde Sie interessieren, zu hören, wie unverlässlich die von den Angestellten des berühmten Laryngologen erteilten Auskünfte sind,

Indem ich Sie, sehr geehrter Herr Doktor, bitte, mich zu verständigen, ob die Klage gegen den Aufruf und das Berichtigungsschreiben, „Neuer Vorwärts“, genehmigt wurden und wie sich Herr Kraus und Sie zu den von mir in Sachen der Widderrufklage (der Kämpfer) geäußerten Bedenken stellen, zeichne ich mit Empfehlungen an Herrn Kraus

in vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener

3. Beilagen...

12 SEP. 1934  
Kraus - Aufruf

D. J. [Signature]

14. September 1934.

Dr. S/Pa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Den in Ihrem Schreiben vom 11. September  
eingesendeten Klageentwurf konnte ich mit Herrn Kraus nicht  
mehr besprechen, da ich mit ihm am Tage der Ankunft nur in  
telephonischer Verbindung kam. Ich habe ihm vom Einlangen  
desselben Mitteilung gemacht und er wies mich an, falls nicht  
wichtige Bedenken eine Anfrage bei ihm erforderten, etwaige  
Gegenvorschläge aus eigenem Ihnen bekanntzugeben. Da die Klage,  
kleine Einzelheiten ausgenommen, auf die Sie wahrscheinlich  
selbst bei nochmaligem Durchlesen daraufgekommen wären, aus-  
gezeichnet ist, halte ich es nicht für notwendig Herrn Kraus  
sie vorzulegen, sondern bitte Sie, sie unter Berücksichtigung  
meiner Gegenvorschläge abzusenden. Schreibfehler habe ich in  
dem eingesendeten Exemplar mit Rotstift verbessert und auch  
die kleinen Abänderungsvorschläge dort mit Rotstift vorgenom-  
men, um Ihnen nicht die Mühe zu machen, Ihren Text und meine  
Vorschläge gegenüberstellen zu müssen und mir die Mühe zu er-  
sparen, jeweils die Beiden zu zitieren. Ich glaube, dass meine  
Gegenvorschläge einer Begründung nicht bedürfen. Sollten Sie  
in einem oder dem anderen Punkte im Unklaren sein, weshalb ich  
den Vorschlag erstatte, so bitte ich Sie, es mir mitzuteilen;  
ich werde die Ursache ausführlich begründen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

1 Beilage

1934

...

...



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 14.9.1934.

✓

14. September 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Den in Ihrem Schreiben vom 11. September  
eingesendeten Klageentwurf konnte ich mit Herrn Kraus nicht  
mehr besprechen, da ich mit ihm am Tage der Ankunft nur in  
telephonische Verbindung kam. Ich habe ihm vom Einlangen  
desselben Mitteilung gemacht und er wies mich an, falls nicht  
wichtige Bedenken eine Anfrage bei ihm erforderten, etwaige  
Gegenvorschläge aus eigenem Ihnen bekanntzugeben. Da die Klage  
kleine Einzelheiten ausgenommen, auf die Sie wahrscheinlich  
selbst bei nochmaligem Durchlesen daraufgekommen wären, aus-  
gezeichnet ist, halte ich es nicht für notwendig Herrn Kraus  
sie vorzulegen, sondern bitte Sie, sie unter Berücksichtigung  
meiner Gegenvorschläge abzusenden. Schreibfehler habe ich in  
dem eingesendeten Exemplar mit Rotstift verbessert und auch  
die kleinen Abänderungsvorschläge dort mit Rotstift vorgenom-  
men, um Ihnen nicht die Mühe zu machen, Ihren Text und meine  
Vorschläge gegenüberstellen zu müssen und mir die Mühe zu er-  
sparen, jeweils die Beiden zu zitieren. Ich glaube, dass meine  
Gegenvorschläge einer Begründung nicht bedürfen. Sollten Sie  
in einem oder dem anderen Punkte im Unklaren sein, weshalb ich  
den Vorschlag erstatte, so bitte ich Sie, es mir mitzuteilen;  
ich werde die Ursache ausführlich begründen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

1 Beilage

1. August 1914

Seiner Excellenz

Exzellenz

Seiner Excellenz

Exzellenz

\_\_\_\_\_

Seiner Excellenz



I will

14. September 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advocat

P r a g 11.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Den in Ihrem Schreiben vom 11. September  
eingesendeten Klageentwurf konnte ich mit Herrn Kraus nicht  
mehr besprechen, da ich mit ihm am Tage der Ankunft nur in  
telephonischer Verbindung kam. Ich habe ihm vom Einlangen  
desselben Mitteilung gemacht und er wies mich an, falls nicht  
wichtige Bedenken eine Anfrage bei ihm erforderten, etwaige  
Gegenvorschläge aus eigenem Ihnen bekanntzugeben. Da die Klage,  
kleine Einzelheiten ausgenommen, auf die Sie wahrscheinlich  
selbst bei nochmaligem Durchlesen daraufgekommen wären, aus-  
gezeichnet ist, halte ich es nicht für notwendig Herrn Kraus  
sie vorzulegen, sondern bitte Sie, sie unter Berücksichtigung  
meiner Gegenvorschläge abzusenden. Schreibfehler habe ich in  
dem eingesendeten Exemplar mit Rotstift verbessert und auch  
die kleinen Abänderungsvorschläge dort mit Rotstift vorgenom-  
men, um Ihnen nicht die Mühe zu machen, Ihren Text und meine  
Vorschläge gegenüberstellen zu müssen und mir die Mühe zu er-  
sparen, jeweils die Beiden zu zitieren. Ich glaube, dass meine  
Gegenvorschläge einer Begründung nicht bedürfen. Sollten Sie  
in einem oder dem anderen Punkte im Unklaren sein, weshalb ich  
den Vorschlag erstatte, so bitte ich Sie, es mir mitzuteilen;  
ich werde die Ursache ausführlich begründen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

1 Beilage

1. 1. 1900

St. Pauli, den 1. 1. 1900

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit

anzukündigen,

daß ich die

Stellung eines

Lehrers an der

Realschule in Hamburg

antritt. Ich bitte Sie, mir

hierüber die nötigen

Angaben zu machen.



Ich danke Sie für Ihre

gütige Berücksichtigung

meiner Bewerbung und

verbleibe Ihnen mit

hochachtungsvoller

Gruß.

Yours faithfully,

Dr. phil. h. c. h. H. ...

Hamburg

...

...

...

...

...

...

H. ...

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II, Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 17. September 1934.

Wohlgeboren Herrn

JUDr. Oskar S a m e k , Rechtsanwalt,

Wien XIV.

Betrifft: Kraus-Aufruf:

Sehr geehrter Herr Doktor.

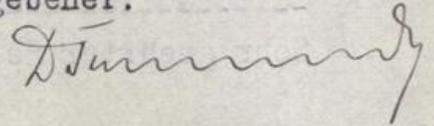
Ich erhielt Ihren Brief vom 14. d. M. und gestatte mir zu bemerken, dass ihm das Klagskonzept mit Ihren Bemerkungen nicht beigegeben war.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass es gelegentlich vorkommen kann, dass die Ihnen eingesendeten deutschen Texte Schreibfehler aufweisen. Ich diktiere die Schriftsätze meist direkt in die Maschine und mitunter ~~mit~~ meiner tschechischen Korrespondentin, wenn die deutschen anderweitig beschäftigt sind. Da die Klagen in tschechischer Sprache überreicht werden, wird die Korrektur der deutschen Texte manchmal aus Zeitmangel flüchtiger als es sein sollte, vorgenommen. / Sie sehen, dass ich von den Autoren des Gegenangriff und Aufruf gelernt habe! /

Ich erbitte mir die Einsendung des zurückbehaltenen  
korrigierten deutschen Textes und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener:



*Hans-Aufruf*

18. SEP. 1934

17. September 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

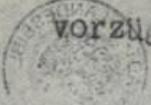
Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Vorsehentlich wurde der Entwurf der  
Klage meinem Schreiben vom 15. ds. nicht beigelegt. Ich  
bitte dies zu entschuldigen und zeichne mit

 vorzüglicher kollegialer Hochachtung

1 Beilage.

U. S. ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



...



Klaus-Ausruuf

An das

Kreisstrafgericht

P r a g . . .

K l ä g e r : Karl Kraus, Eigentümer und Herausgeber der " Fackel"  
in Wien ,

vertreten durch :

/ Vollmacht ausgewiesen sub G.Z. Tl VII 96/34 /

Beklagte : 1./ Lucien Verneau ,  
2./ Dr, Friedrich Bill, als verantwortlicher Re-  
dakteur, beide Prag II., Krakovská 13.

Strafanzeige resp. Klage

gemäss § 1 bis 3 des Ges.vom  
28.VI.1933 .



Dreifach 1 Rubrik. \_  
1 Beilage .

Der Privatkläger ist Herausgeber der in Wien erscheinenden Zeitschrift " Die Fackel " . Seit Jahrzehnten hat er keine Mitarbeiter und ist allein der Autor aller in dieser Zeitschrift erschienenen ~~und erscheinenden~~ Beiträge . Im vergangenen Jahre ist nur 1 Heft dieser Zeitschrift erschienen , die auch sonst nicht in gleichen Zeitabständen herausgegeben wird. (Nr. 888)

Seitdem in Deutschland die Nationalsozialisten ans Ruder gelangt sind und viele Emigranten ausserhalb Deutschlands Zeitungen gegründet haben , in welchen sie gegen das Hitlerregime schreiben, sind in dieser , sich als " antifascistisch " bezeichnenden Presse wiederholt Artikel erschienen, in welchen das Nichterscheinen der vom Privatkläger herausgegebenen Zeitschrift " Die Fackel " festgestellt und in verschiedener Weise gedeutet wurde.

Auch in der in Prag vierzehntägig erscheinenden Zeitschrift " Aufruf " , deren Herausgeber der Zweitbeklagte ist, war im November 1933 ein Artikel des Erstbeklagten veröffentlicht, als dessen Einleitung ein

in der letzten Fackel veröffentlichtes Gedicht des Privatklägers ohne dessen Einwilligung abgedruckt war. Unter Hinweis auf den Inhalt dieses Gedichtes gibt der Verfasser dieses Artikels, der beklagte Lucien Verneau der Hoffnung Ausdruck, dass "aus den langen Tagen des Grübelns und Schweigens die Geburt eines um die Erde gehenden Aufrufes" zu erwarten sei.



Nach Herausgabe des nächsten Heftes der Fackel, 889 n. 890-905, Ende Juli 1934, ist in der am 1. IX. 1934 erschienenen Doppelnnummer der Zeitschrift "Aufruf" ein Artikel des Zweitbeklagten, betitelt "Die Fackel schwelt" veröffentlicht worden. Der Inhalt dieses Artikels weist schwere Beleidigungen des Privatklägers auf.

Der Beklagte Lucien Verneau polemisiert in diesem Aufsätze mit den in der Fackel vom Juli 1934 erschienenen Publikationen des Privatklägers. ~~Da es zu umständlich wäre, den ganzen Inhalt dieses Artikels zum Gegenstande des Pressprozesses zu machen und das Gericht mit der Lektüre der 8 ½ Seiten umfassenden Ausführungen des Zweitbeklagten zu befassen,~~ muss kurz erläutert werden, was Lucien Verneau in diesem Artikels zum Ausdrucke bringen wollte:

*fr vertritt*

Es handelt sich um die Ansicht der

" antifascistischen " Presse , dass es Pflicht jedes

" Ehrbaren " sei, gegen den " Hitler - und Austro-

fascismus " zu schreiben und *behauptet* dass die vom Privatkläger

in dem letzten Hefte der Fackel *ausgeführt* begründete Unterlassung

der Polemik *gegen Hitler* zu verurteilen sei . In diesem Artikel be-

müht sich der Zweitbeklagte die Notwendigkeit einer solchen

Polemik zu beweisen und die Ausführungen der in der Fackel

erschienen Publikationen zu widerlegen . Dabei greift er

*hinfr*  
den Privatkläger in unzulässiger Weise ~~persönlich~~ an .

Um das Material dieses Prozesses auf das not-

wendigste Mass zu beschränken, werden nur jene Sätze unter

Anklage gestellt, die in diesem Schriftsatze unterstrichen

und mit Zahlen bezeichnet sind .

Der Autor des inkriminierten Aufsatzes yer-

wahrt sich gegen den der " antifascistischen " Journalistik

gemachten Vorwurf , dass durch die Presse die in Deutschland

lebenden Gegner des Hitlerregimes an Leben und Freiheit

gefährdet würden, *und* indem er schreibt :

1/ "Die Verunglimpfung wäre noch schwerer, wenn man hier

nicht mildernd anrechnen könnte, sie zeige deutlich pa-

ranoische Züge . "

*bereichert die Zitierte  
Verunglimpfung  
aufgrund als eine  
" Verunglimpfung "*

Hier wird vom Privatkläger ausgesagt, dass seine Ausführungen Züge von Paranoia / Verblödung / aufweisen und deshalb einer milderer Beurteilung bedürfen, eine Behauptung, durch welche der Privatkläger zweifellos in den Augen des Lesers herabgesetzt und lächerlich gemacht werden soll und kann.



Gegen die Feststellung des Privatklägers, es sei zu verurteilen, dass durch den Kampf für eine an sich gerechte Sache unschuldige Dritte gefährdet würden, wird im inkriminierten Artikel bei deutlicher Kennzeichnung des Privatklägers gesagt:

*Gump, man, Ramme*  
2.4 " Man kann aber auch ein Lump sein, wenn man jemanden in eine Gefahr bringt, man kann sogar ein Lump sein, wenn man jemanden in eine Gefahr bringt und gleichzeitig aus einer anderen herauszieht, man kann aber auch ein Lump sein, wenn man jemanden vor einer kleineren Gefahr bewahrt und in einer grösseren drin lässt, bloss deshalb, weil man an der kleineren mitbeteiligt wäre, und gleichzeitig behauptet, man täte es nur seinetwillen. Er hat zwar noch niemals gelogen und es damit bewiesen, dass er den befürchteten Vorwurf auf andere abgewälzt hat; deswegen ist er aber noch immer nicht der einzige Mensch auf der Welt, der sich vom "Verlag

der Fackel " nicht blöd machen lässt . "

Durch diesen Satz soll der Leser den Eindruck gewinnen, der Privatkläger unterlasse die Polemik gegen das Hitlerregime nur deshalb, weil er an der Gefahr, die diese Polemik für die in Deutschland Lebenden mit sich bringt,

*mit* beteiligt, durch sie also mitgefährdet wäre, doch behaupte er fälschlich, die Polemik nur deshalb unterlassen zu haben und zu unterlassen, weil er die Gefährdung der anderen vermeiden wolle. Er begegne dem Vorwurf der Lüge, indem er dieses Vorwurf auf andere abwälze, versuche in seiner Schrift alle anderen Menschen<sup>n</sup> blöd zu machen, was ihm bei Autor des inkriminierten Artikels allerdings nicht gelungen sei.

Es wird also der Vorwurf der heuchlerischen und feigen Gesinnung erhoben und behauptet, der Privatkläger trachte, wenn auch *ohne* mit negativem Erfolge, der Welt etwas vorzumachen, die Menschen blöd zu machen. Wiederum eine Behauptung, die die Absicht verfolgt und geeignet ist, den Privatkläger lächerlich zu machen und in den Augen des Lesers herabzusetzen.

Die Tatsache, dass sich der Privatkläger mit der " antifascistischen " Journalistik nicht zum Kampfe gegen Hitler und Starhemberg zusammengeschlossen habe, wo-

durch der Zweitbeklagte und seine Gesinnungsgenossen ent-  
täuscht worden sind, wird in folgender Weise besprochen :

3./ " Wie könnte sich das Phänomen , das nach 1000 Jahren  
der einzig überlebende Eckstein der Literaturgeschichte sein  
wird, das auf 300 Seiten in knappster Form auszudrücken ver-  
steht, was das Geschmeiss der Literaten in ein Paar Zeilen  
weitschweifig behandelt , / ein Pfauenrad , das nur das erste-  
mal schön war / , herablassen zu tun was andere tun ,  
Schulter an Schulter mit überhaupt jemandem zu stehen, wie  
könnte der unvergleichliche Sprachbildner / der er ja nun  
wirklich ist / es mit seiner Würde vereinbaren, etwas anderes  
zu tun als seine Anhänger zu verblüffen , als einen erst-  
maligen unerwarteten Standpunkt zu beziehen, selbst dann,  
wenn es kein anderer sein kann als ein falscher ? Aber  
das mag er halten wie er will . Vom Begräbnis unserer Hoff-  
nungen zurückgekehrt, geht uns das wirklich einen Dreck an ."

Durch diesen Satz soll zum Ausdrucke gebracht  
werden, der Privatkläger lehne es nur deswegen ab, den von  
ihm selbst als gerecht und notwendig erkannten Kampf gegen  
Hitler und Starhemberg zu führen, weil er in massloser Selbst-  
überschätzung zu eitel ist, um das zu tun, was andere tun,

*er wolle nur*

seine Anhänger durch seinen originellen Standpunkt verblüfen  
will, selbst dann, wenn dieser Standpunkt - wie er gut weiss-  
falsch ist .

Es wird ihm also lächerliche Selbstüberschätzung  
und Eitelkeit sowie Verrat an der eigenen Gesinnung aus Ori-  
ginalitätssucht zum Vorwurfe gemacht .

Ferner wird unter Hinweis auf den Privatkläger  
Folgendes behauptet :

4./ " Der, der nur " um den Graben geht " hat durch " lukrati-  
ve " Umschlagtitel immernoch nicht genug verdient, um grosse  
Sprünge machen zu können, zum Beispiel um durch langes Nicht-  
erscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit  
zu multiplizieren . "

Durch diesen Satz drückt der Autor aus , der  
Privatkläger habe - und zwar nur durch die geschickten und  
eindrucksvollen Umschlagtitel seiner Zeitschrift - viel  
Geld verdient . Dies scheinen ihm aber nicht zu genügen .  
Nur um noch mehr zu verdienen, habe er das Erscheinen der  
Fackel zurückgehalten und dadurch bei seinen Lesern eine  
Spannung hervorgerufen, die einen erhöhten Absatz der Fackel  
und dadurch ein erhöhtes Einkommen des Privatklägers zur  
Folge haben muss . Das heisst : Der Privatkläger hat die Pole-

mik gegen die "Fascisten" nicht aus den Gründen unterlassen, die er selbst anführt, sondern nur um mit Hilfe der geschickt hervorgerufenen Spannung und Neugierde der Leser einen erhöhten Absatz seiner Schriften herbeizuführen, also mehr Geld zu verdienen. Da der Autor in dem inkriminierten Artikel wiederholt und mit Nachdruck die Notwendigkeit des Kampfes gegen das in Deutschland und Oesterreich herrschende Regime betont, muss diese Behauptung zur Folge haben, dass der Leser die Ueberzeugung gewinnt, der Privatkläger unterlasse die Polemik aus niedrigen, das ist gewinn-süchtigen Motiven und verrate ~~anxxxge~~ um des Gewinnes willen die eigene Gesinnung und die Sache der Menschlichkeit.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Zweitbeklagte seinem im November 1933 im "Aufruf" veröffentlichten Artikel den Abdruck eines in der "Fackel" erschienen Gedichtes des Privatklägers vorangesetzt hat. Wegen dieses Eingriffes in die Autorrechte des Privatklägers und wegen der fehlerhaften Zitierung des Gedichtes hat dieser in berechtigter Wahrung seiner Interessen durch Vermittlung seines Anwaltes eine im "Aufruf" zu ver-öffentliche ~~nde~~ *Fortsetzung verlangt, die* und später auch *wurde* - allerdings vereinbarungswidrig - veröffentlichte ~~Erklärung verlangt~~. Auf die dringende Bitte des Erstbeklagten hat der Privatkläger dann von einer gerichtlichen Verfol-



gung abgesehen . Auf diesen Umstand wird in dem inkriminierten Artikel folgendermassen reagiert :

5./ " ..... hätte er die Verbesserung der Fehler mit wenig

Aufwand erreichen können . Stattdessen hat er - nach Ban-

kierart - hinter sich einen Gerichtsvollzieher und einen Advo-

katen , vor sich ein auf formaljuristische Wehrfähigkeit

und Bankkonto abgeschätztes Angriffsobjekt , mutwillig mit

der tschechoslovakischen Exekutivgewalt gedroht .

Ausserdem geniesst er den unfairen Vorteil , dass die Rezi-

prozität der Rechtsbeziehungen zwischen Tschechoslovakei

und Oesterreich für uns nicht besteht , da wir es noch immer

nicht vermögen, dem Amtskollegen des Ständrichters , der

den verwundeten Mühl-ichreiter an den Galgen lieferte, unse-

re Sachen zur Entscheidung vorzulegen, und vermöchten wirs ,

den Prozess wahrscheinlich verlören , weil der Herausgeber

der Fackel ja mittlerweile für einen glühenden Feyanhänger

gehalten wird und damit an jener , immerhin in s Brämliche

hinüberspielenden , schwarzgel-ben Sicherheit partizipiert,

die er , als er noch Beschützer der Bedrängten war, ausser

Acht gelassen hat , "



Hier wird dem Privatkläger zum Vorwurfe gemacht, er habe nach Bankierart, also offenbar mit den rücksichtslosen Methoden des Kapitalisten, mutwillig mit der tschechoslowakischen Exekutivgewalt gedroht, um eine Leistung zu erzielen, ~~die sonst nicht erfolgt wäre~~. Er habe dies getan, in dem Bewusstsein, dass sein Angriffsobjekt, das ist der "Aufruf", ihn in Oesterreich nicht belangen könne, da er mittlerweile für einen glühenden Feyanhänger gehalten werde, wodurch er der Protektion der österreichischen Behörden/<sup>teilhaftig</sup> geworden sei.

~~XXXXXXXXXX~~ In diesem Bewusstsein habe er, hinter sich einen Gerichtsvollzieher und einen Advokaten, mutwillig, das heisst grundlos, drohen können, weil er sich unter dem Schutz der österreichischen Behörden/<sup>sicher fühlt</sup>, den er, so lange er noch Beschützer der Bedrängten war, / heute sei er es nicht mehr / nicht in Anspruch genommen hätte. Dieser Vorwurf niedriger Gesinnung, der geeignet ist, den Privatkläger nicht nur lächerlich zu machen, sondern in der allgemeinen Meinung herabzusetzen, wurde vom Autor des inkriminierten Artikels erhoben, trotzdem dieser wusste und wissen musste, dass die in diesem Passus behaupteten Tatsachen unwahr sind.

Ferner ist in dem Artikel folgender Satz erhalten :

6./ "..... aber für die endgültige Beibehaltung eines  
Zustandes zu sein , der immerwieder nur Qualen, Wildheit ,  
Unterdrückung produzieren kann, ist keinem Ehrbaren gestattet!"

Vom Privatbeklagten wird daher ausgesagt, er tue  
das, was kein Ehrbarer tun dürfe, wodurch der Vorwurf ehrloser  
Gesinnung gegen den Privatkläger erhoben wird.

Unter Verwendung eines im letzten Hefte der  
Fackel vom Privatkläger gebrauchten Ausdruckes und mit Hin-  
weis auf die betreffende Stelle in dem Beitrage der Fackel  
wird gesagt :

7./ " Für einen, der einen gesicherten Fensterplatz im  
Café Imperial zu verlieren hat, ist der Unterschied zwi-  
schen Hitler und Starhemberg enorm . Für dreissig Millionen  
Proleten in Deutschland und Oesterreich aber ist der Unter-  
schied zwischen Konzentrationslager und ihrem Lungererdasein,  
ihrem feuchten Schlafplatz, ihrer Freiheit des Verhungern-  
dürfens weit unbeträchtlicher .... Das Hüben und Drüben  
ist im Jahre der Schmach 1934 unerbittlicher als je , auch  
wenn er es nicht wahr haben will und wenn er vom Glanz der  
siegreichen Christenkanonen mürbe gemacht , glaubt , uns links  
liegen lassen zu können, um sich rechts in die Büsche zu schla-  
gen , so ist das ein doppelter Irrtum . "

In diesen Sätzen ist vom Privatkläger Folgendes

(Vom Cafe Imperial  
ist nicht der allgäu-  
er Kaffeehaus  
Wiens und damit  
soll gezeigt sein, dass  
der Privatkläger  
in besonders guten  
Situation ist, die  
er verlieren könnte)

behauptet : Er hat ~~nichts zu verlieren~~, als einen <sup>gesicherten</sup> Fenster-  
platz im Café Imperial, <sup>zu verlieren, V</sup> deswegen schein~~e~~ ihm der Unterschied  
zwischen Hitler , unter dessen Herrschaft er ihn verlieren  
könnte, und Starhemberg , durch den der gesicherte Fenster-  
platz nicht gefährdet ist, enorm . Der Privatkläger erkennt  
nicht, dass für 30 Millionen Proletarier , die in grösstem  
Elend leben, der Unterschied zwischen ~~zwischen~~ dem Leben in  
Konzentrationslagern, das ihnen durch Hitler droht , und ihrem  
Elendsdasein, welches sie auch unter dem gegenwärtigen öster-  
reichischen Regime zu führen verurteilt sind, weit gering/ist.  
Der Privatkläger ist vom Glanz der siegreichen Christenka-  
worden  
nonen mürbe gemacht/und begibt sich in Sicherheit und unter  
dem Schutz des österreichischen Regimes, ohne Rücksicht darauf,  
~~auf die anderen~~ was mit den anderen geschieht, für die er sein  
Wort nicht zu ~~erheben~~ <sup>erheben</sup> wagt, um seiner Sicherheit nicht verlustig  
zu werden .

Dies ist vielleicht der schwerste Vorwurf , der  
in diesem Artikel gegen den Privatkläger erhoben und durch  
welchen dieser bezichtigt wird, aus egoistischen Motiven ,  
Opportunismus und Feigheit gegen das österreichische Regime  
nicht zu schreiben und dadurch die Sache der Bedrückten zu  
verraten und zu gefährden .

Es ist somit der Tatbestand es § 1 bis 3

gegeben, weswegen die Anzeige sowohl gegen den Autor des  
inkriminierten Artikels Lucien Verneau , als auch gegen den  
verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift " Aufruf ", Dr. Fried-  
rich Bill, überreicht und gegen diese die Klage gemäss § 1 bis  
3 des Ges. zum Schutze der Ehre , sowie wegen Vernachlässigung  
der pflichtgemässen Sorgfalt mit dem Antrage erhoben wird,  
die Beklagten mögen nach dem Gesetze bestraft werden .

Die Stellung der übrigen Anträge wird der Anklage-  
schrift vorbehalten .

Prag , am 11.IX.1934.

Karl Kraus .



16. Oktober 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat



Pr a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Nach seiner Rückkehr, die vor zwei Tagen erfolgte, hatte ich Gelegenheit Herrn Kraus den Klagsentwurf vorzulegen, um mit ihm den Entwurf einer Erklärung zu besprechen. Beim Durchlesen der Klage sind nun Herrn Kraus Bedenken bezüglich der Richtigkeit respektive Verständlichkeit der folgenden Stellen aufgefallen:

1.) Er meint, dass der von mir eingefügte Satz: "...bezeichnet die Zurückweisung seiner Erwartung auf einen 'Aufruf' als eine Verunglimpfung...." dem Richter nicht genügend verständlich sein wird und dass man entweder bei der mündlichen Verhandlung oder vorher in einem Schriftsatz weiter ausführen müsse, der Angeklagte habe den (der ganzen Sorte gemachten) Vorwurf der Sensationserwartung als Verunglimpfung bezeichnet, die noch schwerer wäre, wenn nicht .... Es muss der Richter davon abgelenkt werden, anzunehmen, dass man das Wort "Verunglimpfung" am Ende als Beleidigung empfunden habe. Falls Sie der Ansicht sind, dass es in einem Schriftsatz zu geschehen habe, so erbitte ich mir Ihre Ansicht. Ich werde dann mit Herrn Kraus besprechen, wie dieser abgefasst werden soll.

2.) Zu der vierten inkriminierten Stelle meint Herr Kraus, dass

wir sie missverstanden haben. Die Stelle lautet: "Der, der nur 'um den Graben geht' hat durch 'lukrative' Umschlagtitel immer noch nicht genug verdient, um grosse Sprünge machen zu können, zum Beispiel um durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren." Damit wollte der Angeklagte nun offenbar nicht ausdrücken, dass der Privatankläger durch die geschickten und eindrucksvollen Umschlagtitel seiner Zeitschrift viel Geld verdient habe, ihm das aber nicht zu genügen scheine, weshalb er, um noch mehr zu verdienen, das Erscheinen der Fackel zurückzuhalten und dadurch bei seinen Lesern eine Spannung hervorgerufen habe, die einen erhöhten Absatz der Fackel und dadurch ein erhöhtes Einkommen des Privatanklägers zur Folge haben müsse, sondern diese Stelle heisst so viel, dass der "Aufruf" es sich nicht leisten könne, gleich dem Privatankläger durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren und den materiellen Erfolg zu erzielen, weil er trotz seinen lukrativen Umschlagtiteln, (die er gleichsam zugibt), die ihm in der Fackel zum Vorwurf gemacht werden, immer noch nicht genug verdient hat, um grosse Sprünge zu machen.

Auch zu diesem Punkt erbitte ich mir die Antwort, ob der Sachverhalt bei der mündlichen Verhandlung oder schon vorher in einem Schriftsatz richtiggestellt werden soll.

Bei dieser Gelegenheit frage ich Sie, ob Sie es nicht für angezeigt hielten, zur Informierung der Justiz über ein doch offenbar verzerrtes geistiges Charakterbild die tschechischen Aeusserungen, deren Zusendung an Sie ich veranlasst habe, gegebenenfalls vorzulegen.

Ferner erbitte ich mir eine gefällige Mit-

teilung, ob in dieser Sache eine Vergleichstagsatzung anberaumt war und wie sie verlaufen ist.

Den Entwurf der Erklärung werde ich erst in der nächsten Woche mit Herrn K. besprechen können und Ihnen dann einsenden. Herr K. hat mich auch ersucht, Ihnen für alle Ihre Berichtschreiben seinen besten Dank auszudrücken.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text located below the seal, likely a signature or official stamp.

16. Oktober 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat



Pr a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Nach seiner Rückkehr, die vor zwei Tagen erfolgte, hatte ich Gelegenheit Herrn Kraus den Klagsentwurf vorzulegen, um mit ihm den Entwurf einer Erklärung zu besprechen. Beim Durchlesen der Klage sind nun Herrn Kraus Bedenken bezüglich der Richtigkeit respektive Verständlichkeit der folgenden Stellen aufgefallen:

1.) Er meint, dass der von mir eingefügte Satz: "...bezeichnet die Zurückweisung seiner Erwartung auf einen 'Aufruf' als eine Verunglimpfung...." dem Richter nicht genügend verständlich sein wird und dass man entweder bei der mündlichen Verhandlung oder vorher in einem Schriftsatz weiter ausführen müsse, der Angeklagte habe den (der ganzen Sorte gemachten) Vorwurf der Sensationserwartung als Verunglimpfung bezeichnet, die noch schwerer wäre, wenn nicht .... Es muss der Richter davon abgelenkt werden, anzunehmen, dass man das Wort "Verunglimpfung" am Ende als Beleidigung empfunden habe. Falls Sie der Ansicht sind, dass es in einem Schriftsatz zu geschehen habe, so erbitte ich mir Ihre Ansicht. Ich werde dann mit Herrn Kraus besprechen, wie dieser abgefasst werden soll.

2.) Zu der vierten inkriminierten Stelle meint Herr Kraus, dass

wir sie missverstanden haben. Die Stelle lautet: "Der, der nur 'um den Graben geht' hat durch 'lukrative' Umschlagtitel immer noch nicht genug verdient, um grosse Sprünge machen zu können, zum Beispiel um durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren." Damit wollte der Angeklagte nun offenbar nicht ausdrücken, dass der Privatankläger durch die geschickten und eindrucksvollen Umschlagtitel seiner Zeitschrift viel Geld verdient habe, ihm das aber nicht zu genügen scheine, weshalb er, um noch mehr zu verdienen, das Erscheinen der Fackel zurückzuhalten und dadurch bei seinen Lesern eine Spannung hervorgerufen habe, die einen erhöhten Absatz der Fackel und dadurch ein erhöhtes Einkommen des Privatanklägers zur Folge haben müsse, sondern diese Stelle heisst so viel, dass der "Aufruf" es sich nicht leisten könne, gleich dem Privatankläger durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren und den materiellen Erfolg zu erzielen, weil er trotz seinen lukrativen Umschlagtiteln, (die er gleichsam zugibt), die ihm in der Fackel zum Vorwurf gemacht werden, immer noch nicht genug verdient hat um grosse Sprünge zu machen.

Auch zu diesem Punkt erbitte ich mir die Antwort, ob der Sachverhalt bei der mündlichen Verhandlung oder schon vorher in einem Schriftsatz richtiggestellt werden soll.

Bei dieser Gelegenheit frage ich Sie, ob Sie es nicht für angezeigt hielten, zur Informierung der Justiz über ein doch offenbar verzerrtes geistiges Charakterbild die tschechischen Aeusserungen, deren Zusendung an Sie ich veranlasst habe, gegebenenfalls vorzulegen.

Ferner erbitte ich mir eine gefällige Mit-

teilung, ob in dieser Sache eine Vergleichstagsatzung anberaumt war und wie sie verlaufen ist.

Den Entwurf der Erklärung werde ich erst in der nächsten Woche mit Herrn K. besprechen können und Ihnen dann einsenden. Herr K. hat mich auch ersucht, Ihnen für alle Ihre Berichtschreiben seinen besten Dank auszudrücken.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 16. 10. 1934.

✓

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 17. X.1934

P.T.



Herrn Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n - XIV,

Reindorfgasse 18.

Betrifft: KRAUS-AUFRUF,

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 16.d.M. , zu dessen Inhalte ich Folgendes bemerke:

1./ Das Gericht wird sich bei der Verhandlung sicherlich ausschliesslich mit den unter Anklage gestellten beleidigenden Aeusserungen und nicht mit dem übrigen Texte der Ehrenbeleidigungsklage befassen , der nur deswegen in die Klage aufgenommen wurde, um den Richtern den inkriminierten Artikel verständlich zu machen. Deswegen glaube ich, dass es genügen würde, bei der <sup>Haupt-</sup>Streitverhandlung den Satz „.....bezeichnet die Zurückweisung seiner Erwartung auf einen „Aufruf “ als eine Verunglimpfung “ in dem von Herrn Kraus gewünschten Sinne zu interpretieren. Ich möchte nämlich , wenn möglich , vermeiden, dass die für das Gericht ohnehin einigermaßen komplizierte Prozessmaterie noch komplizierter wird.

2./ Dass wir, vielmehr ich, den Satz „Der, der nur „ um den Graben“ geht „...“ missverstanden haben ist mir sehr unangenehm. Herr Kraus dürfte mir wohl bei der abendlichen Unterredung , in welcher wir über die Klagen gesprochen haben, seine Interpretation dieses Satzes gegeben haben. Ich war an diesem Abend , da ich tagsüber sehr viel gearbeitet hatte, recht müde und habe deshalb vielleicht die Interpretation nicht behalten.

Als ich dann den Klagsentwurf verfasste, habe ich die Erklärung dieses Satzes in dem von Herrn Kraus als unrichtig bezeichneten Sinne stilisiert, weil ich annahm, dass dieser Sinn in dem Satze <sup>zwar</sup> (sprachlich falsch ausgedrückt ist, jedoch ausgedrückt werden sollte. Man wird also diese falsche Interpretation richtigstellen müssen, doch glaube ich nicht, dass dies durch einen vorbereitenden Schriftsatz geschehen soll.

In der Angelegenheit gegen Verneau und Bill hat die Vergleichsverhandlung am 11. d.M. stattgefunden. Anwesend war Dr. Bill, die Zustellung der Klage an Lucien Verneau konnte -wie erwartet- nicht vorgenommen werden. Da nach dem neuen Pressegesetz der verantwortliche Redakteur nicht verpflichtet ist, den Autor des den Inhalt der Klage bildenden Artikels zu nominieren, wurde mir der Auftrag erteilt, den richtigen Namen des Beklagten und seine Adresse binnen 14 Tagen dem Gerichte bekanntzugeben. Ich habe bereits früher und auch jetzt vergebliche Anstrengungen gemacht, den richtigen Namen des Autors zu ermitteln und habe alle möglichen Leute, von denen ich annahm, dass sie zu den Mitarbeitern des „AUFBRUF“, Beziehungen haben, befragt. Zwei Herren haben mir auch versprochen, den Autor in den nächsten Tagen zu eruieren. Auch Herr Heinrich Fischer, den ich darum ersuchte, hofft, dass es ihm in einigen Tagen gelingen wird, festzustellen, wer dieser Herr Verneau eigentlich ist.

Ich wollte ursprünglich diese Feststellung abwarten und Ihnen dann in dieser Angelegenheit berichten und dabei anfragen, ob Herr Kraus wünscht, dass das Verfahren gegen Verneau geführt wird.

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

-- 2 --

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Ich stelle mir vor, dass der von Herrn Kraus beabsichtigte Zweck auch dann erreicht wird, wenn nur Dr. Bill als verantwortlicher Redakteur wegen des Deliktes der Vernachlässigung der pflichtgemässen Sorgfalt verurteilt wird.

Dr. Bill ist, wie ich gerade in letzter Zeit wiederholt bemerken konnte, ein nicht sehr gewandter Verhandlungsgegner. Er beherrscht auch die tschechische Sprache sehr mangelhaft und ist beim Pressesenaat wenig beliebt.

Herr Verneau scheint schon einigermaßen schlauer zu sein als Bill. Wenn er als Angeklagter in einem Prozesse auftritt, wird er voraussichtlich den Wahrheitsbeweis antreten und eine ganze Menge von Behauptungen aufstellen und für sie Beweise anbieten, sodass der Prozess ins Unermessliche verschleppt werden kann. Der Pressesenaat vertagt die Hauptverhandlungen auf sehr lange Zeit und ich befürchte, dass das Urteil in einem Zeitpunkte erfließen wird, in welchem die Polemik der „antifaschistischen“ Journalisten nicht mehr aktuell sein wird.

Wenn ich auch annehme, dass der Autor des Artikels die Schriftsätze verfassen wird, so glaube ich trotzdem, dass Dr. Bill weder energisch, noch hinreichend gewandt sein wird, um alle Anträge durchzusetzen und so die anscheinend bestehende Verschleppungsabsicht zu realisieren.

Wollen Sie bitte Herrn Kraus von diesen Erwägungen Mitteilung machen und seine Weisung darüber einholen, ob ich, bis ich den Namen und die Adresse des Herrn Verneau ermittele, dem Gerichte hievon Mitteilung

LEBE JOHANN / JUNIO / SKY  
PRAG II. / 7. / 1934  
1934  
2022

machen oder nicht lieber bekanntgeben soll, dass es nicht  
- gelungen ist, den pseudonymen Autor des Artikels zu  
- eruieren, Die Richtigstellung des falsch interpretierten  
- Satzes kann ich in der Anklageschrift vornehmen, deren  
- Überreichung mir nach der Einvernahme des oder der Ange-  
- klagten aufgetragen wird.

Da es trotz dem Scheitern der Vergleichs-  
- verhandlung zu Vergleichsangeboten kommen könnte, zumal  
- das Gericht bei der Hauptverhandlung die Parteien immer  
- zum Vergleiche anregt, bitte ich doch, von Herrn Kraus  
- Weisungen über den Inhalt der im Vergleichsfalle zu fordern-  
- den Erklärung einzuholen.

Ich zeichne mit vorzüglicher

Hochachtung : *J. J. J.*

*Vielen Dank für die Einwendung der anlässlich des 60. Geburtstages  
" des hiesigen Publikation, die ich, falls es notwendig, sein  
sollte, vorlegen werde.*



*Kraus-Überprüf*

18. OKT. 1934

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685. P.T.

Prag, am 19. X.1934.

Herrn Dr. Oskar Samek ,

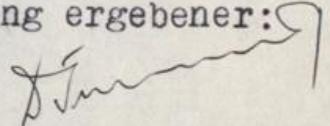
Wien - XIV,  
Reindorfgasse 18

Betrifft: Kraus- Aufruf.

Ich berufe mich auf meinen Brief vom 17.d.M. und teile höfl. mit, dass ich den Namen des Autors des Artikels „Die Fackel schwelt“ bisher nicht ermittelt habe , dass mir Herr Heinrich Fischer jedoch Folgendes mitteilt:

Kurz nach Erscheinen des ersten Verneau -Artikels im Aufruf , etwa zu Anfang dieses Jahres , hat Herr Fischer den richtigen Namen des pseudonymen Autors erfahren, in seither aber wieder vergessen. Damals aber hat er ihn in einem , entweder an den Verlag der Fackel oder an Herrn Kraus selbst gerichteten Brief erwähnt. Es wird vielleicht möglich sein, diesen Brief herauszusuchen und mir den Namen mitzuteilen, worauf ich , falls Herr Kraus die Nominierung wünscht, in der bis zum 25. d.M. bewilligten Frist dem Gerichte den Namen bekanntgeben werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebener:



EDU JOHANN TERNOVSKY

PRAG II, Vodňanská 33.

Telefon 2192.  
Telegraphenamt No. 2022



*Klaus-Auswurf*

20. OKT. 1934

195.11. - 195.20.

20. Oktober 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus lässt Ihnen vielmals für die beiden Briefe vom 17. Oktober 1934 in dieser und in der Angelegenheit Gegenangriff danken, und war erstaunt, mit welcher Schnelligkeit die Antwort eintraf. In der Sache 'Aufruf' ist er mit der von Ihnen angeregten Art des weiteren Vorgehens vollständig einverstanden und überlässt es auch Ihnen, zu entscheiden, ob Sie die Klage nur gegen Herrn Dr. Bill fortsetzen oder sich noch weitere Mühe zur Eruierung des bürgerlichen Namens des Herrn Verneau geben wollen. Der Entwurf der eventuellen Erklärung wird Ihnen in den nächsten Tagen zukommen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

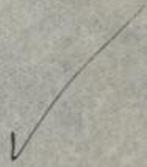
Ihr ergebener

W. Kraus

W. Kraus  
Kraus & Co.



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 20. 10. 1934.



20. Oktober 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus lässt Ihnen vielmals für die beiden Briefe vom 17. Oktober 1934 in dieser und in der Angelegenheit Gegenangriff danken, und war erstaunt, mit welcher Schnelligkeit die Antwort eintraf. In der Sache 'Aufruf' ist er mit der von Ihnen angeregten Art des weiteren Vorgehens vollständig einverstanden und überlässt es auch Ihnen, zu entscheiden, ob Sie die Klage nur gegen Herrn Dr. Bill fortsetzen oder sich noch weitere Mühe zur Eruiierung des bürgerlichen Namens des Herrn Verneau geben wollen. Der Entwurf der eventuellen Erklärung wird Ihnen in den nächsten Tagen zukommen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

Ihr ergebener

10. März 1914

Sehr geehrte Herren!

Bitte

erwidern Sie mir

das

Bitte

Die Angelegenheit ist mir sehr wichtig und ich bitte Sie, mir Ihre Meinung mitzuteilen. Ich werde mich nach Ihrer Antwort richten. Mit freundlichen Grüßen



Yours faithfully,  
[Signature]



23. Oktober 1934.

Dr.S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Wert		Gebühr	
S	g	S	g
S		270	
Beförderer Dermert:		J. K.	

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advocat

Prag II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Der bürgerliche Namen des Herrn Verneau  
ist auf dem von Ihnen angeregten Weg ermittelt worden. Er  
lautet: Ingenieur E. Butschowitz, Prag-Pankrac. Herr K. lässt  
Sie ersuchen, den Namen dem Gerichte bekanntzugeben.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

**Aufgabebeschein.**  
Gegenstand: Dr. J. Turnovsky  
An: Dr. Johann Turnovsky  
in: Prag C. Y. R.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.



1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

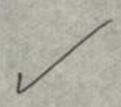


1934. 10. 23.

1934. 10. 23.

Betr. Kraus-Aufruf

exp. 23. 10. 1934.



23. Oktober 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advocat

P r a g II.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Der bürgerliche Namen des Herrn Verneau  
ist auf dem von Ihnen angeregten Weg ermittelt worden. Er  
lautet: Ingenieur E. Butschowitz, Prag-Pankrac. Herr K. lässt  
Sie ersuchen, den Namen dem Gerichte bekanntzugeben.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

1870

1870

1870



7. November 1934.

Dr.S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus lässt Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. November 1934 bestens danken und wir haben den Termin der Vergleichstagfahrt vom 8. des Monates zur Kenntnis genommen. Leider waren wir noch nicht imstande den Entwurf einer eventuellen Erklärung zu verfassen und Ihnen einzusenden. Da der Termin schon morgen ist, so ist es auch heute nicht möglich Ihnen die entsprechende Information zu erteilen, und Herr Kraus lässt Sie ersuchen, wenn von der Gegenseite ein Vergleichsangebot gemacht wird, dieses zur Kenntnis zu nehmen und der Genehmigung des Herrn Kraus vorzubehalten.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

Dr. J. Turnovsky

Prag, 11. V. 1934

1934. 7. 11.

Vertrag über die

Vertrag über die

Vertrag

11. 7. 1934.  
Vertrag

Vertrag über die



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 7. 11. 1934.

✓

7. November 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

-----  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus lässt Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. November 1934 bestens danken und wir haben den Termin der Vergleichstagfahrt vom 8. des Monates zur Kenntnis genommen. Leider waren wir noch nicht imstande den Entwurf einer eventuellen Erklärung zu verfassen und Ihnen einzusenden. Da der Termin schon morgen ist, so ist es auch heute nicht möglich Ihnen die entsprechende Information zu erteilen, und Herr Kraus lässt Sie ersuchen, wenn von der Gegenseite ein Vergleichsangebot gemacht wird, dieses zur Kenntnis zu nehmen und der Genehmigung des Herrn Kraus vorzubehalten.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

1914

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



...

...

...

...

...

...

...

...

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag , am 8. XI.1934

P.T.

Herr Dr Oskar S a m e k ,

W i e n -XIV,  
Reindorfgasse 18



Sehr geehrter Herr Doktor.

In der Angelegenheit Karl K r a u s  
ca: Lucien V e r n e a u fand heute die Vergleichs-  
tagsatzung statt, bei welcher ich Herrn Ing. Butschowitz  
zum erstenmale zu Gesicht bekam. Butschowitz ist ein  
<sup>etwa</sup>vielleicht 28-jähriger Mann, schaut sehr unscheinbar  
aus und war sichtlich über die Bedeutung der Vergleichs-  
tagsatzung im Prozessverfahren in Pressesachen nicht  
orientiert. Auf die Frage des Richters, ob er den Pro-  
zess durchführen wolle oder bereit sei, eine vom Kläger  
gewünschte Ehrenerklärung zu veröffentlichen und die  
Prozesskosten zu bezahlen, erklärte er, den Prozess  
durchführen zu wollen und schien nicht recht zu wissen,  
dass er in diesem Falle irgendwelche Anträge ,insbesondere  
auf Durchführung des Wahrheitsbeweises, zu stellen habe.  
Er wird vor den Untersuchungsrichter geladen werden und  
nach seiner und Dr. Bills Einvernahme werde ich zur  
Uiberreichung der Anklageschrift aufgefordert werden.  
In der Begleiteingabe zu dieser Anklageschrift werde  
ich die in Ihrem Briefe vom 16. X.d.J. angeführten  
Richtigstellungen vornehmen, insbesondere den peinlichen,

aber für das Prozessverfahren durchaus unwesentlichen Irrtum, der mir durch die falsche Auslegung der Stelle „der, der nur um den Graben geht .....“ unterlaufen ist, berichtigen.

Als ich die Klage verfasst habe, hatte ich die letzte FACKEL erst einmal gelesen. Es war mir daher jene Stelle, auf welche der betreffende Satz des inkriminierten Artikels anspielt, nicht gegenwärtig und ich habe, da der inkriminierte Aufsatz eine ganze Reihe grammatikalisch falscher und logisch unhaltbarer Stellen enthält, auch diese Stelle für eine sprachlich missglückte gehalten. Allerdings hätte ich wohl aus den Anführungszeichen schliessen müssen, dass es sich um ein Zitat aus der FACKEL handelt und hätte dieses nachlesen sollen, dann wäre ich selbst auf den richtigen Sinn der besagten Stelle gekommen. Es ist aber immerhin nichts geschehen und ich werde in der Berichtigung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die irrige Auslegung dieser Stelle den Anwalte des Privatklägers unterlaufen ist. Auch bei richtiger Interpretation bleibt jedoch die Stelle inkriminierbar, da der Autor zum Ausdruck bringen will, dass er sich im Gegensatz zu Herrn Kraus keine Sprünge leisten könne und daher nicht in der Lage sei, durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren.

Da es der Autor als verwerflich bezeichnet, nicht gegen Hitler zu schreiben, so erhebt er durch die in dieser Stelle für die Unterlassung der Polemik seitens des Herrn Kraus angeführte Motivierung den Vorwurf einer Handlung oder

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

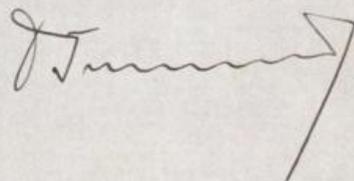
Postsparkassenkonto No. 83685.

-- 2 --

Gesinnung , der den Kläger in den Augen des Lesers herabsetzen muss.

Ich bitte, mich Herrn Kraus bestens zu empfehlen und ihn zu ersuchen, die Entwürfe der zu fordernden Satisfaktionserklärungen vorzubereiten, damit sie bei den Hauptverhandlungen, welche, wie ich hoffe, bald stattfinden werden, zur Verfügung sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebener:



ABDOLAH Y. ERNOVSKI  
PR/G II, Jona 23.  
Landstraße  
17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.



Klaus-Anspruch

19. NOV. 1934

15. November 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advocat

P r a g II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Schreiben vom 8. November 1934 und übermittle Ihnen auch den herzlichen Dank und die Grüsse des Herrn Kraus. Ich bin mit der Art der Richtigstellung der in der Klage begangenen Irrtümer sehr einverstanden und bitte Sie, wie Sie vorschlagen, weiter vorzugehen.

In der Anlage übersende ich Ihnen auch zwei Entwürfe der zu fordernden Satisfaktionserklärung. Ich überlasse es Ihnen, welchen der beiden Entwürfe Sie in Vorschlag zu bringen wünschen und ob Sie vom Entwurf I. das Eingeclammerte eventuell fortlassen wollen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener

2 Beilagen.

EDL. JOHANN FERENCZY  
PRAG II. DOKTOR 23  
1875-1914  
Karl-Franz-Str. 20/22

IME



Klaus-Anspruch

19. NOV. 1934

WOLFAE

33

18



15. November 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advocat

Pr a g 11.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Schreiben vom 8. November 1934 und übermittle Ihnen auch den herzlichen Dank und die Grüsse des Herrn Kraus. Ich bin mit der Art der Richtigstellung der in der Klage begangenen Irrtümer sehr einverstanden und bitte Sie, wie Sie vorschlagen, weiter vorzugehen.

In der Anlage übersende ich Ihnen auch zwei Entwürfe der zu fordernden Satisfaktionserklärung. Ich überlasse es Ihnen, welchen der beiden Entwürfe Sie in Vorschlag zu bringen wünschen und ob Sie vom Entwurf I. das Eingeclammerte eventuell fortlassen wollen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

2 Beilagen.

11.11.1934



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 15. 11. 1934.

✓

15. November 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Schreiben vom 8. November 1934 und übermittle Ihnen auch den herzlichen Dank und die Grüsse des Herrn Kraus. Ich bin mit der Art der Richtigstellung der in der Klage begangenen Irrtümer sehr einverstanden und bitte Sie, wie Sie vorschlagen, weiter vorzugehen.

In der Anlage übersende ich Ihnen auch zwei Entwürfe der zu fordernden Satisfaktionserklärung. Ich überlasse es Ihnen, welchen der beiden Entwürfe Sie in Vorschlag zu bringen wünschen und ob Sie vom Entwurf I. das Eingeclammerte eventuell fortlassen wollen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

2 Beilagen.



Entwurf I.

Wir haben in unserer Zeitschrift Jahrgang IV.Nr.22-23 vom 1.September 1934 in einem Artikel "Die Fackel schwelt" Beleidigungen gegen die Person des Herrn Karl Kraus begangen; (insbesondere haben wir behauptet, dass sein Vorgehen paranoische Züge trage, dass es sich als Lumperei darstelle, dass er aus Sensationslust handle, dass das lange Nichterscheinen der Fackel aus dem Grunde erfolgt sei, um durch Akkumulierung der Spannung die Aufmerksamkeit zu multiplizieren, dass er sich nach Bankierart eines Gerichtsvollziehers und eines Advokaten bediene, um die Verbesserung eines Druckfehlers zu erreichen, dass er unehrbar gehandelt habe und dass seine Stellungnahme für die österreichische Regierung aus Angst erfolgt sei, einen gesicherten Platz zu verlieren.)

Wir bedauern, diese Beleidigungen begangen zu haben, und nehmen sie zurück.



Entwurf I.

Wir haben in unserer Zeitschrift Jahrgang IV. Nr. 22-23 vom 1. September 1934 in einem Artikel "Die Fackel schwelt" Beleidigungen gegen die Person des Herrn Karl Kraus begangen; (insbesondere haben wir behauptet, dass sein Vorgehen paranoische Züge trage, dass es sich als Lumperei darstelle, dass er aus Sensationslust handle, dass das lange Nichterscheinen der Fackel aus dem Grunde erfolgt sei, um durch Akkumulierung der Spannung die Aufmerksamkeit zu multiplizieren, dass er sich nach Bankierart eines Gerichtsvollziehers und eines Advokaten bediene, um die Verbesserung eines Druckfehlers zu erreichen, dass er unehrbar gehandelt habe und dass seine Stellungnahme für die österreichische Regierung aus Angst erfolgt sei, einen gesicherten Platz zu verlieren.)

Wir bedauern, diese Beleidigungen begangen zu haben, und nehmen sie zurück.



Eatwurf II.

Wir haben in unserer Zeitschrift Jahrgang IV. Nr. 22-23. vom 1. September 1934 in einem Artikel "Die Fackel schwelt" <sup>begangen</sup> ~~uns zu~~ Beleidigungen gegen die Person des Herrn Karl Kraus schulden kommen lassen; insbesondere haben wir geschrieben:

" Die Verunglimpfung wäre noch schwerer, wenn man ihr nicht mildernd anrechnen könnte, sie zeige deutlich paranoische Züge."

" Gewiss, man 'kann ein Lump sein', wenn man jemanden in Gefahr bringt, man kann sogar ein Lump sein, wenn man jemanden in eine Gefahr bringt und gleichzeitig aus einer anderen herauszieht, man kann aber auch ein Lump sein, wenn man jemanden vor einer kleineren Gefahr bewahrt und in einer grösseren drinlässt, bloss deshalb, weil man an der kleineren mitgeteilt wäre und gleichzeitig behauptet, man täte es nur seinetwillen. Er hat zwar noch niemals gelogen und es damit bewiesen, dass er den befürchteten Vorwurf auf andere abgewälzt hat; deswegen ist er aber noch immer nicht der einzige Mensch auf der Welt, der sich vom 'Verlag der Fackel' nicht blöd machen lässt."

" Wie könnte sich das Phänomen, das nach 1000 Jahren der einzig überlebende Eckstein der Literaturgeschichte sein wird, das auf 300 Seiten in knappster Form auszudrücken versteht, was das Geschmeiss der Literaten in ein paar Zeilen weitschweifig behandelt, (ein Pfauenrad, das nur das erstemal schön war), herablassen zu tun was andere tun. Schulter an Schulter mit überhaupt jemandem zu stehen, wie könnte der unvergleichliche Sprachbildner (der/<sup>er</sup>ja nun wirklich ist) es mit seiner Würde vereinbaren etwas anderes zu tun als seine Anhänger zu verblüffen, als einen erstmaligen unerwarteten Standpunkt zu beziehen,

selbst dann, wess es kein anderer sein kann als ein falscher?  
Aber das mag er halten wie er will. Vom Begräbnis unserer  
Hoffnungen zurückgekehrt, geht uns das wirklich einen Dreck an."

"Der, der nur 'um den Graben geht' hat durch 'lukrative'  
Umschlagtitel immer noch nicht genug verdient, um grosse Sprünge  
machen zu können, zum Beispiel um durch langes Nichterscheinen  
und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren."

"...hätte er die Verbesserung der Fehler mit wenig  
Aufwand erreichen können. Statt dessen hat er - nach Bankierart-  
hinter sich einen Gerichtsvollzieher und einen Advokaten, vor sich  
ein auf formaljuristische Wehrfähigkeit und Bankkonto abgeschätz-  
tes Angriffsobjekt, mutwillig mit der tschechoslowakischen Exe-  
kutigewalt gedroht."

"...aber für die endgültige Beibehaltung eines Zu-  
standes zu sein, der immer wieder nur Qualen, Wildheit, Unter-  
drückung produzieren kann, ist keinem Ehrbaren gestattet."

"Für einen, der einen gesicherten Fensterplatz im  
Café Imperial zu verlieren hat, ist der Unterschied zwischen  
Hitler und Starhemberg enorm. Für dreissig Millionen Proleten  
in Deutschland und Oesterreich aber ist der Unterschied zwischen  
Konzentrationslager und ihrem Lungererdasein, ihrem feuchten  
Schlafplatz, ihrer Freiheit des Verhungerdürfens weit unbeträcht-  
licher."

*Wir bedauern, diese Beleidigungen begangen zu  
haben, und nehmen sie zurück*



JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 26. XI.1934

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek,

Wien.

-----  
Betrifft: Kraus- AUFRUF. /Dr. Bill- Lucien Verneau./  
-----

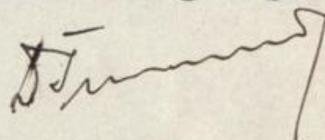
Sehr geehrter Herr Doktor.

In dieser Angelegenheit sind die Vor-  
erhebungen abgeschlossen worden und ich habe die Anklageschrift  
zu überreichen. Ing. Butschowitz hat bei seiner Einvernahme  
folgendes angegeben: „Ich fühle mich nicht schuldig.“  
/Ich habe den inkriminierten Artikel ver-  
fasst und der Redaktion des AUFRUF zur Veröffentlichung übergeben.  
Der grösste Teil der Behauptungen, durch welche sich der Privat-  
kläger beleidigt fühlt, ist das blosses Zitat der in seiner Zeit-  
schrift abgedruckten Sätze. Ich hatte nicht die Absicht, den  
Privatkläger persönlich anzugreifen. Mein Artikel ist nur die  
Erwiderung auf gewisse in der Zeitschrift DIE FACKEL veröffent-  
lichte Sätze, die ich bei der mündlichen Hauptverhandlung näher  
bezeichnen werde. Darüber werde ich gleichfalls bei der Haupt-  
verhandlung den Wahrheitsbeweis durchführen.“

~~Wahrheitsbeweis durchführen.~~

Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen  
den Entwurf der Anklageschrift und der Begleiteingabe mit dem  
Ersuchen einsenden, beide Herrn Kraus zur Genehmigung vorzulegen.  
Bis dahin bitte ich, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen  
und zeichne mit dem Ausdrücke

vorzüglicher Hochachtung ergebener:



EDU. JOHANN FURTOVSKY

HEAD of York...

...



*Krans. Aufzug*

27. NOV. 1934

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 29. XI.1934

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek, Advokat

Wien- XIV,  
Reindorfgasse 18

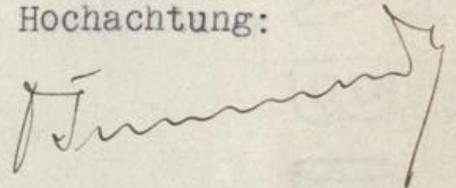
Betrifft: Karl Kraus-, „AUFBRUF“  
-----

Sehr geehrter Herr Doktor.

In der Beilage übersende ich Ihnen die Übersetzung der Anklageschrift und der Begleiteingabe in Angelegenheit AUFBRUF und bitte Sie, beide Eingaben Herrn Kraus vorzulegen und mir dann bekanntgeben zu wollen, ob er mit ihrer Stilisierung einverstanden ist. Ein Durchschlag für Ihre Akten ist gleichfalls beigegeben und ich sende auch den zweiten Durchschlag der Übersetzung der Äusserung des Gegners in Sachen SOZIALDEMOKRAT ein, der gestern irrtümlich hier zurückbehalten wurde. Schliesslich schliesse ich noch die Berichte über den gestrigen Prozess, erschienen im heutigen Prager Tagblatt und „Sozialdemokrat“ bei und bitte Sie, Herrn Kraus nebst meinen besten Empfehlungen auch meinen herzlichen Dank für die Einsendung des Vorlesungsprogrammes vom 26. d. M. zu bestellen.

Mit vorzüglichster Hochachtung:

Mit 4 Beilagen  
-----



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Vertical stamp on the left margin: "KONV. BIBL." (likely Konvaleszenzbibliothek).

*Kraus-Aufzug*

30. NOV. 1934

Übersetzung

Anklageschrift.



Der Privatankläger Karl Kraus, Eigentümer und Herausgeber der Zeitschrift, „Die Fackel“ in Wien klagt:

1./Ing. Egon B u t s c h o w i t z , wohnhaft in Prag-Pankrac

/Generalien siehe Konstitut des Angeklagten/

2./JUDr.Friedrich B i l l l, Advokat in Prag-II,Krakovská ul.

/ Generalien siehe Konstitut des Angeklagten/

dass diese und zwar der Angeklagte ad 1./ als Autor, der Angeklagte ad 2./ als verantwortlicher Redakteur der in Prag erscheinenden Zeitschrift „AUF RUF“ in der am 1.September 1934 erschienenen Nummer 22 bis 23 dieser Zeitschrift einen „Die Fackel schwelt“ betitelten mit dem Pseudonym Lucien Verneau gezeichneten Artikel veröffentlicht haben, in welchem über den Privatankläger Tatsachen behauptet werden, welche geeignet sind, ihn in der allgemeinen Meinung verächtlich und lächerlich zu machen oder herabzusetzen, wobei klar ist, dass die über den Privatankläger mitgeteilten Tatsachen un- wahr sind, was beiden Angeklagten bei der Verfassung, resp. Veröffentlichung bekannt war. und bekannt sein musste.

Es wird daher gegen den Beklagten ad 1./die Anklage gemäss § 1 bis 3 des Gesetzes Nr. 108 ai 1933 und gegen den Beklagten ad 2./die Anklage wegen der gleichen Delikte, sowie wegen Uibertretung gemäss § 4 des Gesetzes vom 30.V.1924 Nr.124 des Gesetzesammlung im Wortlaute der Kundmachung des Justiz- ministeriums vom 7.7.1933 Nr.145 der Gesetzesammlung erhoben und die Bestra- fung beider Angeklagten gemäss den eben zi- tierten gesetzlichen Bestimmungen beantragt.

Im Sinne des § 12 des Gesetzes Nr.108 aus dem Jahre 1933 möge dem Privatankläger das Recht zuerkannt werden, das verurteilende Erkenntnis mit den Urteilsgründen auf Kosten

der Verurteilten veröffentlichen zu lassen und diese sollen im Sinne des § 34 des Gesetzes Nr.108 aus dem 1933 zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens, sowie der Rechtsvertretung des Privatanklägers schuldig erkannt werden.

Die Hauptverhandlung soll vor dem Pressesenaat des Kreis-Strafgerichtes in Prag stattfinden /Zuständigkeit nach dem Gesetze vom 28.VI.1933 Nr.108 der Gesetzesammlung/

Es wird der Antrag auf Verlesung der Strafanzeige vom 22.9.1934, des inkriminierten Artikels, sowie der Konstitute der Angeklagten G.Z. Tk XIX 9179/34 gestellt.

B e g r ü n d u n g :

In Nummer 22 bis 23 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „AUFBRUF“, deren Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der zweitbeklagte JUDr. Friedrich Bill ist, wurde ein vom erstbeklagten Ing. Egon Butschowitz verfasster, mit dem Pseudonym Lucien Verneau gezeichneter, „Die Fackel schwelt“ betitelter Artikel veröffentlicht, in welchem eine ganze Reihe von schweren Beleidigungen gegen den Privatankläger enthalten ist. Wiewohl der Artikel seinem ganzen Inhalte nach als beleidigend angesehen werden muss, beschränkt sich die Anklage auf die Verfolgung der in dieser Anklageschrift angeführten Stellen und zwar:

1./ Die Verunglimpfung wäre noch schwerer, wenn man ihr nicht mildernd anrechnen könnte, sie zeige deutlich paranoische Züge. Der Autor des inkriminierten Artikels führt an, dass <sup>er</sup> ~~der~~ gegen eine Reihe von Schriftstellern in der Zeitschrift des Privatanklägers erhobene Vorwurf der Sensationserwartung eine Verunglimpfung darstelle, die noch schwerer wäre, wenn die Ausführungen des Privatanklägers, in denen dieser Vorwurf erhoben wurde, nicht deutlich paranoische Züge aufwiesen, und deshalb einer mildernden Beurteilung bedürften.

Durch diese Behauptung soll der Privatankläger in den Augen des Lesers herabgesetzt und lächerlich gemacht werden und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Behauptung, die Publikationen des Privatanklägers zeigten deutliche Züge von Paranoia, das ist Verblödung, den Privatankläger in den Augen der Leser lächerlich machen kann und herabsetzen muss.



2./ <sup>Gewiss, man</sup> ~~Man kann aber auch ein Lump sein, wenn man jemanden in Gefahr bringt, man kann sogar ein Lump sein, wenn man jemanden in eine Gefahr bringt und gleichzeitig aus einer anderen herauszieht, man kann aber auch ein Lump sein, wenn man jemanden vor einer kleineren Gefahr bewahrt und in einer grösseren drinlässt, bloss deshalb, weil man an der kleineren mitbeteiligt wäre, und gleichzeitig behauptet, man täte es nur seinetwillen. Er hat zwar noch niemals gelogen und es damit bewiesen, dass er den befürchteten Vorwurf auf andere abgewälzt hat; deswegen ist er aber noch immer nicht der einzige Mensch auf der Welt, der sich vom „Verlag der Fackel“ nicht blöd machen lässt.~~

Diese Stelle des inkriminierten Artikels soll eine Erwiderung auf einen Passus, der in der Zeitschrift des Privatanklägers und von diesem verfassten Publikation sein, in welcher der Privatankläger auf den gegen ihn in der „antifaschistischen“ Presse erhobenen Vorwurf, er habe die Polemik gegen das Hitlerregime unterlassen, ausführt, dass er es für strafwürdig halte, im gegenwärtigen Zeitpunkte Publikationen herauszugeben, die über die deutsche Grenze geschmuggelt, Proletarierleben in Gefahr bringen können.

Der inkriminierte Artikel will nun durch den oben

angeführten Satz beim Leser den Eindruck erwecken, der Privatankläger unterlasse die Polemik gegen das Hitlerregime nur deshalb, weil er an der Gefahr, die diese Polemik für die in Deutschland Lebenden mit sich bringt, beteiligt, durch sie also mitgefährdet wäre, <sup>stärker</sup> er behaupte jedoch, die Polemik nur deshalb unterlassen zu haben und zu unterlassen, um die Gefährdung der anderen zu vermeiden, <sup>se</sup> <sup>Denn seine</sup> <sup>Aussprüche</sup> Diese Behauptung sei nur eine <sup>Verwand</sup>. Er begegne dem Vorwurf der Lüge, indem er ihn auf andere abwälze und versuche in seinen Schriften alle anderen Menschen blöd zu machen, was ihm allerdings beim Autor des inkriminierten Artikels nicht gelungen sei.

Diese inkriminierte Stelle enthält demnach den Vorwurf der heuchlerischen und feigen Gesinnung <sup>der Kunstwelt;</sup> und die Behauptung, der Privatankläger trachte, wenn auch mit negativem Erfolge, der Welt etwas vorzutäuschen, sie blöd zu machen. Wiederum eine Behauptung, die die Absicht verfolgt, und geeignet ist, den Privatankläger lächerlich zu machen, in der allgemeinen Meinung herabzusetzen.

3./ Wie könnte sich das Phänomen, das nach 1000 Jahren der einzig überlebende Eckstein der Literaturgeschichte sein wird, das auf 300 Seiten in knappster Form auszudrücken versteht, was das Geschmeiß der Literaten in ein paar Zeilen weitschweifig behandelt, /ein Pfauenrad, das nur das erstemal schön war, herablassen zu tun was andere tun, Schulter an Schulter mit überhaupt jemandem zu stehen, wie könnte der unvergleichliche Sprachbildner /der er ja nun wirklich ist / es mit seiner Würde vereinbaren etwas anderes zu tun, als seine Anhänger zu verblüffen, als einen erstmaligen unerwarteten Standpunkt zu beziehen, selbst dann, wenn es kein anderer sein kann als ein falscher ?  
Aber das mag er halten wie er will. Vom Begräbnis unserer

Hoffnungen zurückgekehrt, geht uns das wirklich einen Dreck an.

Hier wird auf die Tatsache hingewiesen, dass sich der Privatankläger mit der „antifaschistischen“ Journalistik nicht zum Kampfe gegen Hitler und Starhemberg zusammengeschlossen habe, wodurch der Autor des inkriminierten Artikels und seine Gesinnungsgenossen enttäuscht worden seien. Dabei wird jedoch behauptet, der Privatkläger lehne es nur deswegen ab, den von ihm selbst als gerecht und notwendig erkannten Kampf gegen Hitler und Starhemberg zu führen, weil er in massloser Selbstüberschätzung zu eitel sei, um das zu tun, was andere tun, weil er seine Anhänger durch seinen originellen Standpunkt verblüffen wolle selbst dann, wenn er selbst wohl wisse, dass sein Standpunkt falsch sei. Es wird ihm also lächerliche Selbstüberschätzung und Eitelkeit, sowie Verrat an der eigenen Gesinnung aus Originalitätsucht zum Vorwurfe gemacht, Eigenschaften, die in der allgemeinen Meinung verächtlich erscheinen müssen. Der Autor des inkriminierten Artikels musste wissen und hat auch gewusst, dass die von ihm in diesem Zusammenhange aufgestellten Behauptungen unrichtig sind, umsomehr als im Hefte Nr. 890 bis 905 der Zeitschrift „Die Fackel“ die Gründe, aus welchen die Unterlassung der Polemik gegen Hitler <sup>im Zeit laufe</sup> erfolgen <sup>unterlassen wurde,</sup> <sup>musste,</sup> eingehend dargestellt sind. <sup>Schon im Heft 889 Oktober 1933</sup> <sup>gab sich der Bk ausdrücklich in dieser Unterlassung bekannt.</sup> <sup>Vanpreuf</sup> 4. / Der, der nur „um den Graben geht“, hat durch „lukrative“ Umschlagtitel immer noch nicht genug verdient, um grosse Sprünge machen zu können, zum Beispiel um durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren.

In dieser Stelle soll zum Ausdrucke gebracht werden, dass der Eigentümer und Herausgeber der Zeitschrift „AUFBRUF“, das ist der Beklagte, Dr. Friedrich Bill, es sich nicht leisten könne, gleich dem Privatankläger durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit



zu multiplizieren und <sup>um</sup> den materiellen Erfolg zu erzielen, weil er trotz seinem -wie er zugibt- lukrativen Umschlagtiteln, die ihm in der FACKEL zum Vorwurfe gemacht werden, immer noch nicht genug verdient hat, um grosse Sprünge machen zu können. In diesem Passus wird vom Privatankläger behauptet, dass ihm daran gelegen sei, durch längeres Nichterscheinen seiner Zeitschrift „Die Fackel“ bei seinen Lesern eine erhöhte Spannung und Neugierde hervorzurufen, wodurch dann der Absatz der Zeitschrift erhöht wird. Da der Autor in dem inkriminierten Artikel wiederholt und mit Nachdruck die Notwendigkeit des Kampfes gegen das in Deutschland und Oesterreich herrschende Regime betont und darauf hinweist, dass die Zeitschrift des Zweitbeklagten nicht in der Lage ist, ebenso, wie es der Privatankläger tut, durch längeres Nichterscheinen und die dadurch bei den Lesern hervorgerufene Spannung einen erhöhten Absatz zu erzielen, muss durch diese inkriminierte Stelle der Eindruck hervorgerufen werden, der Privatankläger unterlasse die Polemik aus niedrigen, das ist gewinnsüchtigen Motiven und verrate um des Gewinnes wegen die eigene Gesinnung und die Sache der Menschlichkeit. Dies sind Behauptungen, deren Unwahrheit beide Angeklagten kannten und kennen mussten und die geeignet sind, das Ansehen des Privatanklägers herabzusetzen, diesen verächtlich zu machen.

5./ ....hätte er die Verbesserung der Fehler mit wenig Aufwand erreichen können. Statt dessen hat er -nach Bankierart- hinter sich einen Gerichtsvollzieher und einen Advokaten, vor sich ein auf formaljuristische Wehrfähigkeit und Bankkonto abgeschätztes Angriffsobjekt, mutwillig mit der tschochoslovakischen Exekutivgewalt gedroht..... Ausserdem genießt er den unfairen Vorteil, dass die Reziprozität der Rechtsbeziehungen zwischen Tschechoslovakei und



Oesterreich für uns nicht besteht, da wir es noch immer nicht vermögen, dem Amtskollegen des Standrichters, der dem verwandeten Münichreiter an den Galgen lieferte, unsere Sachen zur Entscheidung vorzulegen, und vermöchten wirs, den Prozess wahrscheinlich verlohren, weil der Herausgeber der FACKEL ja mittlerweile für einen glühenden Feyanhänger gehalten wird und damit an jener, immerhin ins Bräunliche hinüberspielenden, schwarzgelben Sicherheit partizipiert, die er, als er noch Beschützer der Bedrängten war, ausser Acht gelassen hat.

Diese Stelle hat folgenden Sinn: Im November 1933 war in der Zeitschrift „AUFBRUF“ ein Artikel veröffentlicht, dem ohne Einwilligung des Privatanklägers ein in der Zeitschrift „Die Fackel“ erschienenenes Gedicht vorangesetzt war. Wegen dieses Eingriffes in die Autorrechte des Privatanklägers und wegen der fehlerhaften Zitierung des Gedichtes hat dieser in berechtigter Wahrung seiner Interessen durch Vermittlung seines Anwaltes eine im „AUFBRUF“ zu veröffentlichende und später auch <sup>in der</sup> vereinbarungswidrig <sup>Wense</sup> veröffentlichte Erklärung verlangt. Auf die dringende Bitte des Angeklagten, Dr. Bill hat der Privatankläger dann von einer gerichtlichen Verfolgung und von der Bezahlung eines Sühnebetrages zu Gunsten der von F.X. Šalda organisierten Emigrantenhilfe abgesehen. In diesem Zusammenhange wird dem Privatkläger zum Vorwurfe gemacht, er habe nach Bankierart, also offenbar mit den rücksichtslosen Methoden des Kapitalisten, mutwillig mit der tschechoslovakischen Exekutivgewalt gedroht, <sup>um sein Recht durchzusetzen</sup> um eine Leistung zu erzielen, die sonst nicht erfolgt wäre. Er habe dies getan in dem Bewusstsein, dass s ein Angriffsobjekt, das ist der AUFBRUF ihn in Oesterreich nicht belangen könne, da er mittlerweile für einen glühenden Feyanhänger gehalten werde, wodurch er der Protektion der österreichischen Behörden teilhaftig geworden sei und weshalb gegen ihn in Oesterreich nicht eingeschritten werden könne. In diesem Bewusstsein

habe er ,hinter sich einen Gerichtsvollzieher und einen Advokaten , mutwillig , das heisst grundlos, drohen können, weil er sich unter dem Schutze der österreichischen Behörden sicher fühle, den er, solange er noch Beschützer der Bedrängten war/heute sei er es nicht mehr/, nicht in Anspruch genommen hätte. Dies ist ein Vorwurf niedriger Gesinnung , der geeignet ist, dem Privatankläger nicht nur lächerlich zu machen, sondern in der allgemeinen Meinung herabzusetzen, wobei der dieser inkriminierten Stelle vom Autor zugrunde-gelegte Tatbestand wissentlich falsch angeführt ist.

*Keinen Schutz gegen einen ...*  
*Der weiß ganz gut, dass von einem gl. Taya ...*  
*...aber für die endgültige Beibehaltung eines Zustandes zu sein, der immer wieder nur Qualen, Wildheit, Unterdrückung produzieren kann, ist keinem Ehrbaren gestattet.*

In diesem Zusammenhange wird vom Privatkläger ausgesagt, er tue das, was kein Ehrbarer tun dürfe, wodurch der Vorwurf ehrloser Gesinnung gegen den Privatkläger erhoben wird.

7./ Für einen, der einen gesicherten Fensterplatz im Café Imperial zu verlieren hat, ist der Unterschied zwischen Hitler und Starhemberg enorm. Für 30 Millionen Proleten in Deutschland und Oesterreich aber ist der Unterschied zwischen Konzentrationslager und ihrem Lugererdasein , ihrem feuchten Schlafplatz, ihrer Freiheit des Verhungerndürfens weit unbeträchtlicher. .... Das Hüben und Drüben ist im Jahre der Schmach 1934 unerbittlicher als je ,auch wenn er es nicht wahr haben will und wenn er, vom Glanz der siegreichen Christenkanonen mürbe gemacht , glaubt, uns links liegen lassen zu können, um sich rechts in die Büsche zu schlagen, so ist dies ein doppelter Irrtum.

Diese Sätze enthalten folgende Behauptung:  
Der Privatankläger hat nichts zu verlieren, als einen Fenster-

*Der die Auslassung eines Satzes, der nur heute mit Schicksal des von ...*



X Dies die Ausarbeitung eines Textes, der wird heute zum Füllsel des von Heller, Zungen & Prognosen  
Wahls seinen Bescheid der einen 35 fährigen geschwigen, das hat Zeit in bekennender matt, wenn es toll allendege nicht  
müssen submentalen begang verhaltenen erbaruligen Bewegungsmatruellter  
art

zu verlesen wird daraus erstlere und seine gestrige Kattay.

platz im Café Imperial / das Café IMPERIAL ist eines der  
<sup>lucuriosen</sup> elegantesten Wiener <sup>Ruhestätten</sup> Kaffeehäuser und es soll gesagt sein,  
dass sich der Privatankläger in <sup>dem geschützten Platz, für den er dort selbst ein-</sup> besonders günstigen Ver-  
hältnissen befindet, die es ihm ermöglichen, einen Fen-  
sterplatz im Café Imperial einzunehmen, aus welchem er  
~~mindestens~~ ~~das~~ ~~einzigste~~ ~~von~~ ~~ihm~~ ~~zum~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~österreichischen~~ ~~Regimenten~~  
-und dies ist das einzige Risiko, da er zu befürchten hätte,  
vertrieben werden könnte. <sup>dem P. G.</sup> Deswegen scheint ~~ihm~~ der Unter-  
schied zwischen Hitler, unter dessen Herrschaft er für  
diesen Fensterplatz Befürchtungen hegen müsste, und Star-  
hemberg, durch den der gesicherte Fensterplatz nicht ge-  
fährdet <sup>sei</sup> ist, enorm. Der Privatkläger erkennt nicht, dass  
für 30 Millionen Proletarier, die im grössten Elend leben,  
der Unterschied zwischen dem Leben in Konzentrationslagern,  
das ihnen durch Hitler droht, und ihrem Elendsdasein,  
welches sie auch unter dem gegenwärtigen österreichischen  
Regime zu führen verurteilt <sup>sein</sup> sind, weit geringer ist.  
Der Privatkläger begl <sup>sel</sup> sich, vom Glanze der siegreichen  
Christenkanonen <sup>in</sup> mürbe gemacht, in Sicherheit und unter  
den Schutz des österreichischen Regimes ohne Rücksicht  
darauf, was mit den anderen geschieht, für die er, nur um  
seiner Sicherheit nicht verlustig zu werden, sein Wort  
nicht zu erheben <sup>vermag</sup> mag.

Dies ist wohl die schwerste Beleidigung, die  
in dem inkriminierten Artikel erhoben wurde und durch die  
der Privatankläger bezichtigt wird, aus egoistischen Motiven,  
aus Opportunismus und Feigheit gegen das österreichische  
Regime nicht zu schreiben und dadurch die Sache der Be-  
drückten zu verraten und zu gefährden. ~~XX~~

Der Angeklagte, Ing. Egon Butschowitz, welcher  
zugesteht, den Artikel geschrieben und der Redaktion zur  
Veröffentlichung übergeben zu haben, verteidigt sich damit,

XX In dieser niedrigen Auffassung passt auch die höhnische Frage  
ob denn der P. G. seinen Namen wieviel Geld die Hiltropfen von ihm bisher bekommen  
haben." In Wahrheit muss, als die Redaktion des Aufsatz mit gewissem Maß, als  
Kultur für den Dösen Zweck zu besallen.

dass der grösste Teil der vom Privatkläger als beleidigend empfundenen Ausdrücke „ein blosses Zitat“ der von diesem in seinen Artikeln verwendeten Ausdrücke darstellt. Er habe die Ehre des Privatanklägers und seiner Person nicht angreifen wollen und der inkriminierte Artikel sei nur eine „Antwort auf gewisse Sätze aus der FACKEL“, die er näher bezeichnen werde. Der zweite Angeklagte, Dr. Friedrich Bill, gibt zu seiner Verteidigung an, er habe den inkriminierten Artikel weder gelesen, noch geschrieben, noch in Druck gegeben, werde aber den Wahrheitsbeweis durchführen.

*selbstverleumdung*  
Die Rechtfertigung der beiden Angeklagten kann nicht standhalten. Insofern in dem inkriminierten Artikel Ausdrücke des Privatanklägers aus dessen Zeitschrift DIE FACKEL zitiert werden, sind diese *nachweislich* nicht unter Anklage gestellt. Unter Anklage stehen die Beleidigungen, welche vom Autor des inkriminierten Artikels gegen den Privatankläger erhoben wurden und zwar in dem Bewusstsein, dass die vom Privatankläger behaupteten Tatsachen unwahr sind. Diese Behauptungen begründen den strafbaren Tatbestand der §§ 1 bis 3 des Gesetzes über den Schutz der Ehre.

*diesen*  
Die Verteidigung des Angeklagten, Dr. Bill, kann/gleichfalls nicht exkulpieren, da es *einfach* unwahr ist, dass er den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen hat, zumal er nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch der Chefredakteur und Herausgeber der Zeitschrift AUFRUF ist. *er* Er ist daher nicht nur gemäss §§ 1 bis 3 des Gesetzes über den Schutz der Ehre, sondern auch gemäss § 4 des Gesetzes vom 30.5.1924 Nr. 1924 des Gesetzesammlung im Wortlaute der Kundmachung des Justizministeriums vom 7.VII.1933 Nr. 145 der Gesetzesammlung für den inkriminierten Artikel voll verantwortlich, sodass die Anklage gegen beide Angeklagten mit *vollstem* Recht erhoben wurde.

Prag, am 29. XI.1934.

Karl Kraus.

*in der gleichen Nummer auf S 583 mit, unregelmässig anonym, beleidigende Notiz  
sagte dem Titel „In diesem Karl Kraus“ veröffentlicht, worin ihm gleichfalls  
die ihm eigentümliche Opprobriensucht“ in. zwar für den von dem benannten  
Führer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1899 veröffentlichten Artikel zum Vorwurf  
gemacht wird und gleichfalls bekannt ist, dass er heute auf Seite des Tages*

Uebersetzung

der Begleiteingabe zur Anklageschrift.

In der Strafsache des Privatklägers Karl Kraus , Eigentümers und Herausgebers der Zeitschrift „Die Fackel“ in Wien, gegen Ing. Egon Butschowitz und Dr. Friedrich Bill wegen des Vergehens gemäss § 1 bis 3 des Gesetzes vom 26. 6.1933 Nr. 108 des Gesetzesammlung, resp. § 4 der Pressgesetznovelle in der Fassung der Kundmachung des Justizministeriums vom 7.7.1933 Nr. 145 der Gesetzesammlung überreicht der Privatkläger in der ihm mit Beschluss dieses Gerichtes vom 21. XI.1934 G.Z. Tk XIX 9179/34-10 auferlegten Frist die Anklageschrift.

Bei dieser Gelegenheit gestattet sich der Privatkläger einen Irrtum zu berichtigen, der seinem Anwalte bei der Verfassung der Strafanzeige unterlaufen ist und durch die <sup>wurde</sup> Stilisierung des inkriminierten Artikels <sup>veruldet</sup> hervorgerufen wurde. Dieser Irrtum betrifft die ad 1 und 4 der Strafanzeige angeführten inkriminierten Stellen. Es wird hier <sup>mit</sup> ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Wort Verunglimpfung <sup>„</sup> weder als Beleidigung empfunden ,noch unter Anklage <sup>„</sup> gestellt wird , sondern dass lediglich jener Passus der ersten inkriminierten Stelle unter den Tatbestand des Vergehens gegen die Ehre fällt , in welcher ausgesagt wird, die Verunglimpfung , ~~die in dem Vorwurfe der Sensationserwartung erblickt wird,~~ zeige deutlich paranoische Züge . Die ad 4 angeführte inkriminierte Stelle wurde in der Strafanzeige vom Anwalte des Privatklägers offenbar missverständlich interpretiert und soll jedenfalls folgenden Sinn haben: In dieser Stelle soll ausgesagt werden, dass die Zeitschrift, „AUFRUF“ es sich

nicht leisten könne gleich dem Privatankläger durch langes Nichterscheinen und Akkumulierung der Spannung Aufmerksamkeit zu multiplizieren und den materiellen Erfolg zu erzielen, weil der „AUF RUF“ trotz seinen lukrativen Umschlagtiteln, die vom Autor des inkriminierten Artikels zugegeben werden und derentwegen ihm in der Zeitschrift des Privatanklägers ein Vorwurf gemacht wird, immer noch nicht genug verdient hat, um grosse Sprünge zu machen. Trotzdem bleibt diese Stelle des inkriminierten Artikels, ebenso wie die ad 1 angeführte, inkriminierbar, doch war es notwendig zwecks Klarstellung des Sachverhaltes und des strafbaren Tatbestandes auf diesen dem Anwalte des Privatklägers bei der Verfassung der Strafanzeige unterlaufenen Irrtum ausdrücklich hinzuweisen.

Prag, am 29. XI. 1934.

Karl Kraus.



195.21. - 195.30.

1. Dezember 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,  
Advocat

P r a g II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank und mit herzlichsten  
Grüssen des Herrn Kraus sende ich Ihnen die eingeschickte  
Anklageschrift und Begleiteingabe zurück, worin ich die Ab-  
änderungswünsche des Herrn K. mit roter Tinte vermerkt habe.

Ich zeichne mit

vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung

Betr. Kraus-Aufruf

exp. d. 1. 12. 1934  
2 Beilagen.



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 1. 12. 1934.

✓

1. Dezember 1934.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,

Advocat

P r a g 11.,

-----  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank und mit herzlichsten  
Grüssen des Herrn Kraus sende ich Ihnen die eingeschickte  
Anklageschrift und Begleiteingabe zurück, worin ich die Ab-  
änderungswünsche des Herrn K. mit roter Tinte vermerkt habe.

Ich zeichne mit

vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

2 Beilagen.





JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 30.I.1935

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek

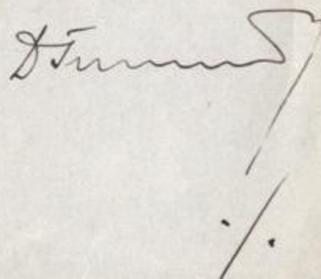
Wien- XIV,  
Reindorfgasse 18.

Sehr geehrter Herr Doktor.

In der Angelegenheit Karl Kraus ca:AUFRUF / Butschowitz ,Dr.Bill/ findet die Hauptverhandlung am 11.II.d.J. statt. Es ist anzunehmen, dass die Angeklagten wiederum einen sogenannten Wahrheitsbeweis antreten werden und dass ihnen hiezu eine Frist bewilligt wird.

Ich bitte, Herrn Kraus hievon Mitteilung zu machen und ihn zu befragen, ob er auch heute noch Satisfaktions- erklärungen in der von Ihnen am 15.XI.v.J. bekanntgegebenen Fassung zu akzeptieren bereit wäre.

Mit besten Empfehlungen an Herrn Kraus und herzlichen Grüßen an Sie bin ich Ihr ergebener:



B.w.

P.S.

Herr Heinrich Fischer, den ich endlich gestern erreicht habe, ersucht ,Herrn Kraus mitzuteilen, dass er sich sehr schuldbe-  
wusst fühlt, weil er solange nicht geschrieben hat. Es ist  
dies jedoch nur deswegen <sup>nicht</sup> geschehen, weil er und insbesondere  
seine Frau durch eine sehr schwere Erkrankung ihrer Mutter  
in Aufregung und ständiger Bewegung gehalten werden.  
Bitte so freundlich zu sein, dies Herrn Kraus bekanntzugeben.



*Kraus - Anruf*

31. JAN. 1935

1. Februar 1935.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus- Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für die Benachrichtigung vom 30. Januar 1935, dass die Hauptverhandlung am 11. Februar 1935 stattfindet. Die Satisfaktionserklärung in der Ihnen bekanntgegebenen Fassung ist Herr K. auch heute noch zu akzeptieren bereit.

Ich bin mit herzlichen Grüßen und  
vorzüglichster kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener

H. S.

Herr K. lässt Sie bitten, Herrn  
Heinrich Fischer seine wärmste  
Anteilnahme an den Geschehnissen  
zu übermitteln.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Additional faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1. Februar 1935.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus- Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für die Benachrichtigung vom 30. Januar 1935, dass die Hauptverhandlung am 11. Februar 1935 stattfindet. Die Satisfaktionserklärung in der Ihnen bekanntgegebenen Fassung ist Herr K. auch heute noch zu akzeptieren bereit.

Ich bin mit herzlichen Grüßen und vorzüglichster kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

H. S.

Herr K. lässt Sie bitten, Herrn Heinrich Fischer seine wärmste Anteilnahme an den Geschehnissen zu übermitteln.



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 1.2. 1935.

✓

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 11. II. 1935

P.T.

Herrn JUDr. Oskar Samek,

Advokat

Wien- XIV,  
Reindorfgasse 18



Betrifft: Kraus-AUFRUF  
ing. Butschowitz-Dr. Friedr. Bill.

---

Sehr geehrter Herr Doktor.

Bei der heutigen Hauptverhandlung im Ehrenbeleidigungsprozesse waren beide Angeklagten anwesend. Sie liessen sich durch Dr. Maximilian Reiner vertreten, der mit Dr. Bill verwandt ist und als nationaldemokratischer tschechischer Anwalt und dormaliger Präsident der jüdischen Kultusgemeinde einiges Ansehen genießt. Es ist immerhin ein Zeichen für die richtige Selbsteinschätzung des Dr. Bill, dass er, wiewohl selbst Anwalt, seine Vertretung einem anderen Anwalte übertragen hat.

Unmittelbar vor der Hauptverhandlung wurde ein Schriftsatz überreicht, den ich mit dem Bemerkten übernommen habe, dass ich, ohne den Inhalt zu kennen, eine Aeusserung zu diesem Schriftsatze nicht abgeben kann und mir eine schriftliche Aeusserung vorbehalte. Ich schliesse eine Uebersetzung des jetzt erst gelesenen Schriftsatzes bei, aus dem hervorgeht, dass die Angeklagten von Dr. Schwelb gelernt haben, der übrigen als Zuhörer anwesend war.

Das Gericht bemühte sich um einen Vergleich den ich nur unter den in Ihrem Briefe vom 15. XI. v. J. ange-

fürten Bedingungen abzuschliessen bereit war. Da jedoch die Angeklagten erklärten, keine Satisfaktionserklärung abgeben zu können, in der sie eingestehen, Beleidigungen gegen die Person des Herrn Kraus begangen zu haben, ist es zum Abschlusse des Vergleiches nicht gekommen. Dr. Maximilian Reiner stellte jedoch den Antrag, dass seine Mandanten die Verpflichtung zur Veröffentlichung folgender Satisfaktionserklärung übernehmen, wenn diese von Herrn Kraus akzeptiert und die Klage zurückgenommen wird: „In der Nummer 22 und 23 der Zeitschrift „AUFBRUF“ habe ich unter dem Titel „Die Fackel schwelt“ einen Artikel veröffentlicht, welcher als Antwort auf den Inhalt des Heftes Nr. 890 bis 905 der Zeitschrift „Die Fackel“ anzusehen ist. In diesem Artikel habe ich die Gründe zu widerlegen getrachtet, welche der Herausgeber der FACKEL für seine Stellungnahme zu den in Deutschland und Oesterreich herrschenden Verhältnissen angeführt hat. Nachdem sich Herr Karl Kraus durch einzelne Behauptungen meines erwähnten Artikels verletzt gefühlt hat, erkläre ich, dass ich keine Absicht hatte, ihn durch meine Ausführungen persönlich zu beleidigen. Wenn er sich ~~trotz-~~ <sup>hat</sup> ~~dem~~ beleidigt fühlt, bedauere ich es aufs Lebhafteste.“

Diese Satisfaktionserklärung soll nur von Ing. Butschowitz unterzeichnet werden, da Dr. Bill dabei bleibt, dass er den inkriminierten Artikel weder gelesen, noch in Druck gegeben habe.

Merkwürdigerweise legte Ing. Butschowitz auf die Fassung „nachdem .....verletzt gefühlt hat“ Wert und

*Handwritten notes in red ink:*  
L.V.  
L.V.  
L.V.

wollte das Wort „nachdem“ nicht durch das Wort „da“ ersetzt wissen.

Dr. Reiner stellte noch folgenden Antrag, der allerdings nicht protokolliert wurde und nur in der mehr privaten Auseinandersetzung über den verhandelten Fall vorgebracht worden ist: Da es sich um einen literarischen Kampf handelt, dessen gedankliches Substrat dem Gerichte nur dann verständlich gemacht werden könnte, wenn ihm der ganze Inhalt der letzten FACKEL-Hefte bekannt wäre, resp. durch Vorlage einer entsprechenden Uebersetzung zur Kenntnis gebracht würde, was jedoch nach Ansicht Dr. Reiners unmöglich und undurchführbar ist, soll der Prozess vor ein Schiedsgericht von Schriftstellern gebracht werden, in welches jede der beiden Parteien einen Vertrauensmann entsendet. Dieses Schiedsgericht soll darüber entscheiden, in welchen Punkten seines Artikels Ing. Butschowitz das Mass einer erlaubten Kritik und literarischen Polemik überschritten hat und welche Satisfaktion dem Kläger hierfür zu leisten ist.

Zu diesem Antrage habe ich mich offiziell nicht geäußert und nur meiner Privatmeinung Ausdruck verliehen, dass ich nicht wüsste, welche Schriftsteller berufen wären, ein Urteil in einer Herrn Kraus betreffenden Angelegenheit abzugeben.

Trotzdem mache ich von beiden diesen Anträgen Mitteilung und bemerke, dass Dr. Reiner angedeutet hat, er würde für seine Partei evtl. Karel Čapek nominieren.

Y22VOZUT VZAHOL  
FRAG II. VORBEREITUNG  
LEHRBÜCHER  
JUD. JOHANN TURNOVSKY  
1

Ich habe der Strafanzeige und Anklageschrift das Original der Nummer 22 bis 23 des AUFRUF mit einer beglaubigten Uebersetzung der inkriminierten Stellen ins Tschechische beigeschlossen. Dies tue ich in allen Fällen, ohne den ganzen inkriminierten Artikel zu übersetzen, was meiner Ansicht nach überflüssig wäre und die Kosten des Gerichtsdollmetschs unnützerweise erhöhen würde. Zum erstenmal ist es geschehen, dass das Gericht den Auftrag erteilt hat, es möge eine beglaubigte Uebersetzung des ganzen inkriminierten Artikels vorgelegt werden und zu diesem Zwecke die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt hat. Es wird mir also nichts übrigbleiben, als den ganzen Artikel <sup>zu</sup> übersetzen und beglaubigen zu lassen, worauf eine neue Hauptverhandlung angeordnet werden wird.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Doktor, Herrn Kraus diesen Bericht vorzulegen und mir dann bekanntgeben zu wollen, ob er die von Herrn Dr. Reiner gestellten Anträge als geeignete Basis für Vergleichsverhandlungen ansieht.

Mit besten Empfehlungen an Herrn Kraus und besten Grüßen an Sie, bin ich Ihr

ergebener:



1 Beilage.

Kraus - Aufruf

14. FEB. 1935

## U e b e r s e t z u n g

des Schriftsatzes der Beklagten im Prozesse Karl Kraus

ca: „AUFRUF“ / Ing. Egon Butschowitz, Dr. Friedrich Bill/



Bei der Hauptverhandlung haben wir uns dafür zu verantworten, dass in dem inkriminierten Artikel Tatsachen behauptet worden sind, welche nach Ansicht des Klägers geeignet sind, diesen in der allgemeinen Meinung herabzusetzen und lächerlich zu machen, wobei klar ist, dass die über der Privatk Kläger mitgeteilten Tatsachen un- wahr sind, was beiden Angeklagten bekannt war und bekannt sein musste.

Zu Beweise für diese Behauptung hat der Pri- vatkläger aus dem Artikel „Die Fackel schwelt“ sieben Stellen herausgegriffen, welche, aus dem Zusammenhange gerissen, unverständlich sind. Hizu kommt noch, dass auch die Uebersetzung dieser Stellen mangelhaft ist, was das Gericht auf den ersten Blick erkennen wird. Es ist Pflicht des Privatklägers, dem Gerichte eine einwandfreie Ueber- setzung des ganzen Artikels, von dem er behauptet, er sei seinem ganzen Inhalte nach beleidigend, vorzulegen, da sonst eine richtige Beurteilung der Angelegenheit unmög- lich ist. Wir stellen daher den Antrag und werden ihn bei der Hauptverhandlung wiederholen:

Dem Privatk Kläger möge aufgetragen werden, dem Gerichte eine sprachlich einwandfreie Uebersetzung des ganzen Artikels „Die Fackel schwelt“ vorzulegen. /Bemerkung Dr. T.: die inkriminierten Stellen waren einwandfrei über- setzt. Die Richtigkeit der Uebersetzung vom Gerichtsdoll- metsch beglaubigt. Es ist allerdings nicht möglich, einen

philologisch nicht einwandfreien Text so zu übersetzen, dass die Uebersetzung philologisch einwandfrei erscheint./

Erst nach Vorlage dieser vom philologischen Standpunkte einwandfreien und vollständigen Uebersetzung wird das Gericht die Möglichkeit haben, zu erkennen, dass der Artikel eine literarisch wertvolle Antwort auf die Abhandlung Karl Kraus' darstellt, in welcher Abhandlung dieser in höchst beleidigender Weise demokratische und sozialistische Schriftsteller - also auch den Erstbeklagten - angreift, ohne eine Menge von Ausfällen zu vermeiden. Welcher Art der Angriff des Privatklägers war, beweisen schon einige in der Zeitschrift „Die Fackel“ 890 bis 905 vom Juli 1934 enthaltenen Schimpfworte. Karl Kraus, welcher noch unlängst für Demokratie und Freiheit kämpfte und welcher sich jetzt den heutigen faschistischen Machthabern Oesterreichs zugesellte, schilt sozialistische und demokratische Schriftsteller - also auch den Erstbeklagten - mit folgenden Worten : „Chance der Frechheit: Wanzen, die vermuten Seite 4, Der Hohlkopf, der sich überhaupt nichts vorstellt S.7. Das Geistgesindel S.8. Ein Bemühen, dessen Riesenmass kein Tölpel ermisst S.10. Schadenfreude der Lumperei S.10. Weiss ein Lump, dass man auch einer sein kann S.11. Nichtsnutziger Aesthet S.12. Der Zudrang erregter und mitteilbarer Dummköpfe S.14. Schäbigkeiten der Linkspresse S.15. Dass am Prager-Schreibtischen Schwachköpfe sitzen, die nicht einmal wissen, dass sie Lumpen sind. S.17. Polemiker, die heute frech werden S.18, Starkmutige, aber schwachsinnige Anhänger. S.21. Der radikale Lump ahnt nicht S.21. Die ermüdende Dummheit eines Postulats S.23. Deren Mut in der Unverantwortlichkeit besteht, S.23. Die Gegen- tröpfe S.24. Der Plunder der Freiheit S.24. Das sich mit

unreiner Intelligenz eingelassen hat, S. 25. Eine Generation von Dieben, S. 28. Inquisitoren der Freiheit S. 28. Spiessruten der Dummheit S. 31. Schmecks, Kusch S. 34. Abgewiesene Hausierer der Literatur, S. 36. Deren höhere Kategorie, nämlich der Huren S. 36. Babiats Kleinbürger S. 38. Tinterhirne S. 42. Unbesiegbare Dummheit und unüberwindliche Frechheit S. 44. Dessen intellektuelles Rotwelsch üblen Geruch verbreitet S. 47. Mischepochaler Dreck. S. 47. Ein kahler Intellekt im Leben kaum zur Advokatur tauglich S. 48. Miese Augurenenschaft S. 48. Prager Schmock S. 49. Meint der Dummkopf S. 52. Dummheit der Sozialdemokratie S. 61. Radikale Schwachköpfe Nr. 87. Die Blind- und Blödsinnigkeit der Wortführer. S. 115. Wenn die Dummköpfe nur eine Ahnung hätten S. 137. Die Verschweigung der Menschheit durch Journalismus S. 140. Wenn das Gelichter es wagt S. 140. Prinzipielle Dummheit S. 171. Vision einer Einigung S. : dass der Würdenträger, der diese Woche nicht empfängt, auf der Barrikade abgehalten wäre / Minister Czech / S. 173. Nur die Bestialität des parteijournalistischen Hinterlandes wagt es, zwischen rechts und links zu unterscheiden, S. 175. Der Löwe / Karl Kraus / versetzt dem toten Esel einen Tritt S. 179. Ausbund von Rückgradlosigkeit und Halsstarre, S. 178. Dummheitsunterschiede zwischen den Linksgruppen, die Bretter vor dem Kopf haben S. 201. Hysterische Wut der verkrachten Pfuscher S. 221. Ich weiss nicht, wozu man mich braucht, wenn man Czech und Deutsch hat. 258. Die Intellektuellen, die sich erfreuen, sind undankbar oder grausam-dumm, 263. Zu Gunsten der Opfer des sozialdemokratischen Verbrechertum S. 277. Das Freigesindel <sup>hussar</sup> S. 278. Dass derlei seelischer Unflat die Form von Propaganda annimmt und zum Geschäft ramponierter Demagogen wird, S. 293. Rot wäre nur die Farbe politischer Scham, S. 294.



Wir sind unter Umständen bereit, alle diese Schimpfworte und geschmacklosen Wortspiele über Aufforderung bei der Hauptverhandlung in die Staatsprache zu übersetzen.

Wie aus allen diesen Beschimpfungen, in welchen Karl Kraus sogar grundlos auch einen amtierenden tschechoslovakischen Minister angreift, hervorgeht, ist die Abhandlung Karl Kraus so beschaffen, dass sie zu <sup>direkt</sup> scharfster Entgegnung herausgefordert hat.

Eine gründliche und richtige Beurteilung des inkriminierten Artikels ist nur dann möglich, wenn das Gericht den Inhalt und die Art jenes Artikels erkennt, der den Impuls zu literarischen Angriffen auf Karl Kraus gegeben hat, unter anderem auch zum Angriffe des Erstbeklagten. Hiezu kommt noch, dass die Mehrzahl der inkriminierten Stellen /in der Klage sub 2,3,4/ nur Zitate der Aussprüche des Privatklägers sind. Aus diesem Grunde, d.h. zur Erläuterung der ganzen Angelegenheit beantragen wir, der Privatkläger möge dem Gerichte das Heft Nr. 890 bis 905 seiner Zeitschrift „Die Fackel“ vom Juli 1934 in einwandfreier und vollständiger Uebersetzung in die Staatsprache vorlegen.

/Anmerkung Dr. T.: unzulässiger Antrag, die Vorlage muss durch die Angeklagten erfolgen/. Zur weiteren Beurteilung des Angriffes Karl Kraus gegen den Erstbeklagten und der Berechtigung seiner Entgegnung, die Gegenstand dieses Prozesses geworden ist, beantragen wir die Verlesung der Akten Tk VI 8789/34 dieses Gerichtes. Auch in diesem Falle handelt es sich um eine berechtigte Kritik eines gleichen Angriffes des Privatklägers./Prozess Karl Kraus ca: Dr. Strauss/

Wir machen, ebenso wie in dem erwähnten Falle, auch für diesen Fall die Bestimmung des § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Ehrenschatz geltend, nämlich, dass der Pri-

vatkläger durch das unmittelbar vorangegangene herausfordernde und ärgerniserregende Benehmen den Anlass zu der entschuldbaren und nicht strafbaren Handlung gegeben hat.

Bevor eine einwandfreie Uebersetzung des Artikels des Erstbeklagten nicht vorgelegt wird, ist es -wie bereits erwähnt- unmöglich, sich sachlich mit den inkriminierten Stellen und mit der Interpretation, die der Privatkläger für diese Stellen gibt, zu befassen. Nach Vorlage dieses beantragten Artikels des Erstbeklagten behalten wir uns vor, zu beweisen, dass die vom Privatkläger den inkriminierten Aussprüchen gegebene Interpretation beinahe in ihrem ganzen Umfange fehlerhaft und unrichtig ist. Zum Beispiel der Ausdruck „paranoische Züge“ /Verunglimpfung/ wurde vom Privatkläger zweifellos absichtlich falsch übersetzt. Er verwendete für das Wort Paranoia die Uebersetzung „Verblödung“, wiewohl Paranoia „Irrsinn“ bedeutet.

In dem Zusammenhange, in welchem dieser wissenschaftliche Ausdruck verwendet war, verliert er die beleidigende Bedeutung, die auch vom Erstbeklagten nicht beansichtigt war.

Dagegen als Beispiel Kraus' Ausdruck „Paralyse“ auf Seite 177, Tollhäusler S.212, Idiot S.270, Tölpel S.297. des zitierten Fackelheftes, also persönliche Ausdrücke des Herrn Kraus, die an der beleidigenden Absicht des Angriffes, welche eine entsprechende Antwort der angegriffenen Schriftsteller veranlasst hat, keinen Zweifel lassen.

Dass die Verunglimpfung in dem zitierten Fackelhefte tatsächlich paranoische Züge aufweist, so wie andere Stellen dieser Schrift, kann erst nach Vorlage einer einwandfreien Uebersetzung des Artikels beurteilt werden. Eventuell stellen wir jetzt schon den Antrag, die literarische Beurteil-

lung durch Sachverständige durchführen zu lassen./dieser Antrag ist umsomehr begründet, wenn man erwägt, dass derselbe Karl Kraus aus Wien bei diesem Gerichte in Prag -allerdings erfolglos- sogar wegen einer blossen Interpunktion geklagt hat, die der Setzer des „Gegen-Angriff“ aus Versehen bei einem Zitat irgendwelcher Verse des Herrn Kraus vergessen hatte.

Wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Bezeichnung eines Teiles des literarischen Werkes eines Schriftstellers, resp, ~~anonym~~ die Qualifizierung eines unverantwortlichen Angriffes als irrsinnig /das hier verwendete tschechische Wort „pomatený“ hat sowohl die Bedeutung „irrsinnig“, als auch „verwirrt“, das davon abgeleitete Substantivum „pomatenost“, das weiter oben verwendet wurde, wird mit Verwirrung und mit Geistesgestörtheit übersetzt/Gegenstand des Wahrheitsbeweises sein kann.

Der ganze inkriminierte Artikel stellt, nur eine literarische Kritik der in der Zeitschrift, „Die Fackel“ erschienen Abhandlung des Privatklägers dar und überschreitet nirgends die zulässigen Grenzen einer ernststen literarischen Arbeit, indem er nur in journalistisch und literarisch einwandfreier Weise auf die groben und stilistisch unmöglichen Angriffe des erwähnten Artikels gegen die literarischen politischen Gegner des Privatklägers reagiert.

Darüber bieten wir den Beweis durch literarische und kritische Sachverständigen an, denen die Abhandlung des Privatklägers in Nr. 890 bis 905 der FACKEL, sowie im Original der inkriminierte Artikel/vorgelegt werden möge.

Eine solche künstlerisch wertvolle Kritik der Arbeit des Privatklägers kann wegen Ehrenbeleidigung nicht verfolgt werden.

Ing. Egon Butschowitz  
Dr. Friedrich Bill.

Prag, am 6. Februar 1935.



Kraus  
Antrag

## U e b e r s e t z u n g

des Schriftsatzes der Beklagten im Prozesse Karl Kraus  
ca: „AUFBRUF“ / Ing. Egon Butschowitz, Dr. Friedrich Bill/



Bei der Hauptverhandlung haben wir uns dafür zu verantworten, dass in dem inkriminierten Artikel Tatsachen behauptet worden sind, welche nach Ansicht des Klägers geeignet sind, diesen in der allgemeinen Meinung herabzusetzen und lächerlich zu machen, wobei klar ist, dass die über den Privatkläger mitgeteilten Tatsachen unwahr sind, was beiden Angeklagten bekannt war und bekannt sein musste."

Zu Beweise für diese Behauptung hat der Privatkläger aus dem Artikel „Die Fackel schwelt“ sieben Stellen herausgegriffen, welche, aus dem Zusammenhange gerissen, unverständlich sind. Hizu kommt noch, dass auch die Uebersetzung dieser Stellen mangelhaft ist, was das Gericht auf den ersten Blick erkennen wird. Es ist Pflicht des Privatklägers, dem Gerichte eine einwandfreie Uebersetzung des ganzen Artikels, von dem er behauptet, er sei seinem ganzen Inhalte nach beleidigend, vorzulegen, da sonst eine richtige Beurteilung der Angelegenheit unmöglich ist. Wir stellen daher den Antrag und werden ihn bei der Hauptverhandlung wiederholen:

Dem Privatkläger möge aufgetragen werden, dem Gerichte eine sprachlich einwandfreie Uebersetzung des ganzen Artikels „Die Fackel schwelt“ vorzulegen. /Bemerkung Dr.T.:die inkriminierten Stellen waren einwandfrei übersetzt. Die Richtigkeit der Uebersetzung vom Gerichtsdolmetsch beglaubigt. Es ist allerdings nicht möglich, einen

philologisch nicht einwandfreien Text so zu übersetzen,  
dass die Uebersetzung philologisch einwandfrei erscheint./

Erst nach Vorlage dieser vom philologischen Standpunkte einwandfreien und vollständigen Uebersetzung wird das Gericht die Möglichkeit haben, zu erkennen, dass der Artikel eine literarisch wertvolle Antwort auf die Abhandlung Karl Kraus' darstellt, in welcher Abhandlung dieser in höchst beleidigender Weise demokratische und sozialistische Schriftsteller - also auch den Erstbeklagten - angreift, ohne eine Menge von Ausfällen zu vermeiden. Welcher Art der Angriff des Privatklägers war, beweisen schon einige in der Zeitschrift „Die Fackel“ 890 bis 905 vom Juli 1934 enthaltenen Schimpfworte. Karl Kraus, welcher noch unlängst für Demokratie und Freiheit kämpfte und welcher sich jetzt den heutigen faschistischen Machthabern Oesterreichs zugesellte, schilt sozialistische und demokratische Schriftsteller - also auch den Erstbeklagten - mit folgenden Worten : „Chance der Frechheit: Wanzen, die vermuten Seite 4, Der Hohlkopf, der sich überhaupt nichts vorstellt S.7. Das Geistgesindel S.8. Ein Bemühen, dessen Riesenmass kein Tölpel ermisst S.10. Schadenfreude der Lumperei S.10. Weiss ein Lump, dass man auch einer sein kann S.11. Nichtsnutziger Aesthet S.12. Der Zudrang erregter und mitteilbarer Dummköpfe S.14. Schabigkeiten der Linkspresse S.15. Dass am Prager-Schreibtischen Schwachköpfe sitzen, die nicht einmal wissen, dass sie Lumpen sind. S.17. Polemiker, die heute frech werden S.18, Starkmutige, aber schwachsinnige Anhänger. S.21. Der radikale Lump ahnt nicht S.21. Die ermüdende Dummheit eines Postulats S.23. Deren Mut in der Unverantwortlichkeit besteht, S.23. Die Gegen-  
tröpfe S.24. Der Plunder der Freiheit S.24. Das sich mit

unreiner Intelligenz eingelassen hat, S. 25. Eine Generation von Dieben, S. 28. Inquisitoren der Freiheit S. 28. Spiessruten der Dummheit S. 31. Schmecks, Kusch S. 34. Abgewiesene Hausierer der Literatur, S. 36. Deren höhere Kategorie, nämlich der Huren S. 36. Babiats Kleinbürger S. 38. Tinterlhirne S. 42. Unbesiegbare Dummheit und unüberwindliche Frechheit S. 44. Dessen intellektuelles Rotwelsch Ublen Geruch verbreitet S. 47 Mischepochaler Dreck. S. 47. Ein kahler Intellekt im Leben kaum zur Advokatur tauglich S. 48. Miese Augurenschaft S. 48. Prager Schmock S. 49. Meint der Dummkopf S. 52. Dummheit der Sozialdemokratie S. 61. Radikale Schwachköpfe Nr. 87. Die-Blind-und Blödsheit der Wortführer. S. 115. Wenn die Dummköpfe nur eine Ahnung hatten S. 137. Die Verschweigung der Menschheit durch Journalismus S. 140. Wenn das Gelichter es wagt S. 140. Prinzipielle Dummheit S. 171. Vision einer Einigung S. : dass der Würdenträger, der diese Woche nicht empfängt, auf der Barrikade abgehalten wäre / Minister Czech/ S. 173. Nur die Bestialität des parteijournalistischen Hinterlandes wagt es, zwischen rechts und links zu unterscheiden, S. 175. Der Löwe /Karl Kraus/ versetzt dem toten Esel einen Tritt S. 179. Ausbund von Rückgratlosigkeit und Halsstarre, S. 178. Dummheitsunterschiede zwischen den Linksgruppen, die Bretter vor dem Kopf haben S. 201. Hysterische Wut der verkrachten Pfuscher S. 221. Ich weiss nicht, wozu man mich braucht, wenn man Czech und Deutsch hat. 258. Die Intellektuellen, die sich erfreuen, sind undankbar oder grausam-dumm, 263. Zu Gunsten der Opfer des sozialdemokratischen Verbrechertum S. 277. Das Freigesindel S. 278. Dass derlei seelischer Unflut die Form von Propaganda annimmt und zum Geschäft ramponierter Demagogen wird, S. 293. Rot wäre nur die Farbe politischer Scham, S. 294.



Wir sind unter Umständen bereit, alle diese Schimpfworte und geschmacklosen Wortspiele über Aufforderung bei der Hauptverhandlung in die Staatsprache zu übersetzen.

Wie aus allen diesen Beschimpfungen, in welchen Karl Kraus sogar grundlos auch einen amtierenden tschechoslovakischen Minister angreift, hervorgeht, ist die Abhandlung Karl Kraus so beschaffen, dass sie zu <sup>direkt</sup> schärferer Entgegnung herausgefordert hat.

Eine gründliche und richtige Beurteilung des inkriminierten Artikels ist nur dann möglich, wenn das Gericht den Inhalt und die Art jenes Artikels erkennt, der den Impuls zu literarischen Angriffen auf Karl Kraus gegeben hat, unter anderem auch zum Angriffe des Erstbeklagten. Hiezu kommt noch, dass die Mehrzahl der inkriminierten Stellen /in der Klage sub 2,3,4/ nur Zitate der Aussprüche des Privatklägers sind. Aus diesem Grunde, d.h. zur Erläuterung der ganzen Angelegenheit beantragen wir, der Privatkläger möge dem Gerichte das Heft Nr. 890 bis 905 seiner Zeitschrift „Die Fackel“ vom Juli 1934 in einwandfreier und vollständiger Uebersetzung in die Staatsprache vorlegen. /Anmerkung Dr.T.: unzulässiger Antrag, die Vorlage muss durch die Angeklagten erfolgen/. Zur weiteren Beurteilung des Angriffes Karl Kraus gegen den Erstbeklagten und der Berechtigung seiner Entgegnung, die Gegenstand dieses Prozesses geworden ist, beantragen wir die Verlesung der Akten Tk VI 8789/34 dieses Gerichtes. Auch in diesem Falle handelt es sich um eine berechtigte Kritik eines gleichen Angriffes des Privatklägers. /Prozess Karl Kraus ca: Dr. Strauss/

Wir machen, ebenso wie in dem erwähnten Falle, auch für diesen Fall die Bestimmung des § 9 Abs.1 des Gesetzes über den Ehrenschatz geltend, nämlich, dass der Pri-

vatkläger durch das unmittelbar vorangegangene herausfordernde und ärgerniserregende Benehmen den Anlass zu der entschuldbaren und nicht strafbaren Handlung gegeben hat.

Bevor eine einwandfreie Uebersetzung des Artikels des Erstbeklagten nicht vorgelegt wird, ist es -wie bereits erwähnt- unmöglich, sich sachlich mit den inkriminierten Stellen und mit der Interpretation, die der Privatkläger für diese Stellen gibt, zu befassen. Nach Vorlage dieses beantragten Artikels des Erstbeklagten behalten wir uns vor, zu beweisen, dass die vom Privatkläger den inkriminierten Aussprüchen gegebene Interpretation beinahe in ihrem ganzen Umfange fehlerhaft und unrichtig ist. Zum Beispiel der Ausdruck „paranoische Züge“/Verunglimpfung/ wurde vom Privatkläger zweifellos absichtlich falsch übersetzt. Er verwendete für das Wort Paranoia die Uebersetzung „Verblödung“, wiewohl Paranoia „Irrsinn“ bedeutet.

In dem Zusammenhange, in welchem dieser wissenschaftliche Ausdruck verwendet war, verliert er die beleidigende Bedeutung, die auch vom Erstbeklagten nicht beansichtigt war.

Dagegen als Beispiel Kraus' Ausdruck „Paralyse“ auf Seite 177, Tollhausler S.212, Idiot S.270, Tölpel S.297 des zitierten Fackelheftes, also persönliche Ausdrücke des Herrn Kraus, die an der beleidigenden Absicht des Angriffes, welche eine entsprechende Antwort der angegriffenen Schriftsteller veranlasst hat, keinen Zweifel lassen.

Dass die Verunglimpfung in dem zitierten Fackelhefte tatsächlich paranoische Züge aufweist, so wie andere Stellen dieser Schrift, kann erst nach Vorlage einer einwandfreien Uebersetzung des Artikels beurteilt werden. Eventuell stellen wir jetzt schon den Antrag, die literarische Beurtei-



lung durch Sachverständige durchführen zu lassen./dieser Antrag ist umsomehr begründet, wenn man erwägt, dass derselbe Karl Kraus aus Wien bei diesem Gerichte in Prag -allerdings erfolglos- sogar wegen einer blossen Interpunktion geklagt hat, die der Setzer des „Gegen-Angriff“ aus Versehen bei einem Zitat irgendwelcher Verse des Herrn Kraus vergessen hatte.

Wir stehen auf dem Standpunkte, dass durch die Bezeichnung eines Teiles des literarischen Werkes eines Schriftstellers, resp. die Qualifizierung eines unverantwortlichen Angriffes als irrsinnig /das hier verwendete tschechische Wort „pomatený“ hat sowohl die Bedeutung „irrsinnig“, als auch „verwirrt“, das davon abgeleitete Substantivum „pomatenost“, das weiter oben verwendet wurde, wird mit Verwirrung und mit Geistesgestörtheit übersetzt/Gegenstand des Wahrheitsbeweises sein kann.

Der ganze inkriminierte Artikel stellt nur eine literarische Kritik der in der Zeitschrift „Die Fackel“ erschienenen Abhandlung des Privatklägers dar und überschreitet nirgends die zulässigen Grenzen einer ernststen literarischen Arbeit, indem er nur in journalistisch und literarisch einwandfreier Weise auf die groben und stilistisch unmöglichen Angriffe des erwähnten Artikels gegen die literarischen politischen Gegner des Privatklägers reagiert.

Darüber bieten wir den Beweis durch literarische und kritische Sachverständigen an, denen die Abhandlung des Privatklägers in Nr. 890 bis 905 der FACKEL, sowie <sup>im Original</sup> der inkriminierte Artikel/vorgelegt werden möge.

Eine solche künstlerisch wertvolle Kritik der Arbeit des Privatklägers kann wegen Ehrenbeleidigung nicht verfolgt werden.

Ing. Egon Butschowitz  
Dr. Friedrich Hill.

Prag, am 6. Februar 1935.



JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 12. II.1935

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek , Advokat

W i e n - XIV,  
Reindorfgasse 18

Sehr geehrter Herr Doktor.

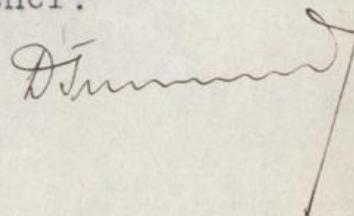
Ich sende Ihnen den im gestrigen Prager-Montagsblatt erschienenen Artikel „wovon Wien nicht sprechen darf“ ein, in welchem auf die Wiener-Verhältnisse und insbesondere auf den Salon Werfel hingewiesen wird. Es handelt sich um die Schilderung von Tatsachen, die Herr Kraus ,als ich ihn in Wien besuchte, erwähnte ,wobei er die über seine Zugehörigkeit zum heutigen Werfelkreis in Prag kursierenden Gerüchte zum Gegenstand eines für den „Sozialdemokrat“ bestimmten Grubenhundes machen wollte. Es scheint mir , dass die Art , in welcher in diesem Zusammenhange über Herrn Kraus geschrieben wird,über den Rahmen des intendierten „Grubenhundes“ hinausgeht .

Da ich annehme, dass Herrn Kraus auch der Bericht über die Prozesse im Hause Lobkowicz interessieren werden ,schliesse ich auch diese in der gleichen Nummer des Montagsblattes erschienene Notiz bei.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener:

1 Beilage



JUD. JOHANN TREZOVSKY

BRAC H. Hoffmann 23

London 1935

Postfachnummer 100 2302



*Kranz-diseases*

14. FEB. 1935

18. Februar 1935

Dr. Sa/Ma.

Betrifft: Kraus-Aufruf

Herrn  
Dr. Johann Turnovsky,  
Prag II. Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr freundliches Schreiben vom 11. Februar 1935 und die diesem beigelegte Uebersetzung des Schriftsatzes der Beklagten. Ich bedaure sehr, dass Sie sich zu dem Schriftsatz nicht geäußert haben, weshalb ich nicht sofort entscheiden kann, ob der Ausgleichsantrag der Gegenseite anzunehmen oder abzulehnen ist. Es wird gewiss Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass einige von den zahlreichen Zitaten falsch, andere aus dem Zusammenhang gerissen unverständlich sind und insbesondere, dass sich sämtliche Zitate nicht auf die Person des Ing. Butschowitz beziehen, sondern auf dritte Personen oder auf die Partei, dass aber merkwürdigerweise gerade der Teil der Fackel, der sich mit Herrn Ing. Butschowitz resp. mit Herrn Verneau selbst beschäftigt (Seite 66 ff des Juliheftes), gar nicht angeführt worden ist. Da ich die Bestimmungen des tschechischen Gesetzes nicht kenne, bin ich mir nicht im Klaren, ob nach dem Gesetz oder nach den Entscheidungen die Möglichkeit besteht, dass der Angeklagte sich auf eine Erregung ausredet, die dadurch entstanden ist, dass Andere, seien es auch Partei- oder Gesinnungsgenossen, beleidigt worden sind, während <sup>er</sup> die ihm selbst zugefügte Behandlung als nicht beleidigend ausser Betracht lässt. Würde die Gefahr bestehen, dass Herr Ing. Butschowitz tatsächlich freigesprochen wird, weil die sozialdemokratische Partei und Gesinnungsgenossen von ihm beleidigt worden waren, so könnte man selbstverständlich den Prozess nicht weiterführen, sondern müsste die angebotene Ehrenerklärung annehmen. Ich möchte auch weiters fragen, ob, was ich für selbstverständlich halte, aber was von Ihnen nicht ausdrücklich mitgeteilt worden ist, in diesem Falle die Gegenseite die Kosten

zu tragen bereit ist. Ferner möchte ich fragen, ob Ihnen zur Vorlage der Uebersetzung des beleidigenden Artikels eine Frist gesetzt worden ist, oder ob dies in Ihrem Belieben steht. Nach Beantwortung dieser Frage werden Herr K. und ich erst zu entscheiden in der Lage sein, ob der Prozess weitergeführt werden soll.

Damit vielleicht manche Frage meinerseits überflüssig werde, wäre es zweckmässig, wenn Sie mir das tschechoslovakische Gesetz über die Beleidigungen mit Entscheidungen einsenden, woferne dies in deutscher Sprache erhältlich ist.

Indem ich Sie herzlichst grüsse und Ihnen auch die Grüsse des Herrn K. und seinen besten Dank übermittle, zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener



Kraus - Aufruf / 18.2.1935

18. Februar 1935

Dr. Sa/Ma.

Betrifft: Kraus-Aufruf

Herrn  
Dr. Johann Turnovsky,  
Prag II. Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr freundliches Schreiben vom 11. Februar 1935 und die diesem beigelegte Uebersetzung des Schriftsatzes der Beklagten. Ich bedaure sehr, dass Sie sich zu dem Schriftsatz nicht geäußert haben, weshalb ich nicht sofort entscheiden kann, ob der Ausgleichsantrag der Gegenseite anzunehmen oder abzulehnen ist. Es wird gewiss Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass einige von den zahlreichen Zitaten falsch, andere aus dem Zusammenhang gerissen unverständlich sind und insbesondere, dass sich sämtliche Zitate nicht auf die Person des Ing. Butschowitz beziehen, sondern auf dritte Personen oder auf die Partei, dass aber merkwürdigerweise gerade der Teil der Fackel, der sich mit Herrn Ing. Butschowitz resp. mit Herrn Verneau selbst beschäftigt (Seite 66 ff des Juliheftes), gar nicht angeführt worden ist. Da ich die Bestimmungen des tschechischen Gesetzes nicht kenne, bin ich mir nicht im Klaren, ob nach dem Gesetz oder nach den Entscheidungen die Möglichkeit besteht, dass der Angeklagte sich auf eine Erregung ausredet, die dadurch entstanden ist, dass Andere, seien es auch Partei- oder Gesinnungsgenossen, beleidigt worden sind, während <sup>er</sup> die ihm selbst zugefügte Behandlung als nicht beleidigend ausser Betracht lässt. Würde die Gefahr bestehen, dass Herr Ing. Butschowitz tatsächlich freigesprochen wird, weil die sozialdemokratische Partei und Gesinnungsgenossen von ihm beleidigt worden waren, so könnte man selbstverständlich den Prozess nicht weiterführen, sondern müsste die angebotene Ehrenerklärung annehmen. Ich möchte auch weiters fragen, ob, was ich für selbstverständlich halte, aber was von Ihnen nicht ausdrücklich mitgeteilt worden ist, in diesem Falle die Gegenseite die Kosten

zu tragen bereit ist. Ferner möchte ich fragen, ob Ihnen zur Vorlage der Uebersetzung des beleidigenden Artikels eine Frist gesetzt worden ist, oder ob dies in Ihrem Belieben steht. Nach Beantwortung dieser Frage werden Herr K. und ich erst zu entscheiden in der Lage sein, ob der Prozess weitergeführt werden soll.

Damit vielleicht manche Frage meinerseits überflüssig werde, wäre es zweckmässig, wenn Sie mir das tschechoslovakische Gesetz über die Beleidigungen mit Entscheidungen einsenden, wofern dies in deutscher Sprache erhältlich ist.

Indem ich Sie herzlichst grüsse und Ihnen auch die Grüsse des Herrn K. und seinen besten Dank übermittle, zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener



✓

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 20. II.1935

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek ,

Wien- XIV,

Reindorfgasse 18.



Betrifft: Kraus- , „AUF RUF“

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich bestätige mit Dank den Empfang Ihres gesch. Schreibens vom 18.d.M. und gestatte mir folgendes zu bemerken: Ich habe die vom Gegner angeführten Zitate erst nach der Uebersetzung des Schriftsatzes verglichen und die falsche Zitierung zwar gleich bei der Uebersetzung konstatiert, aber erst später mit Verwunderung festgestellt, dass sich Butschowitz und Dr. Bill gerade jene Stellen ausgesucht haben, die zur Begründung des Strafausschliessungsgrundes des § 9 Absatz 2 des Ehrenschutzgesetzes meiner Ansicht nach nicht herangezogen werden können. Es gibt bisher nur sehr wenige Kommentare zum Ehrenschutzgesetz, in deutscher Sprache ist nur einer erschienen, der jedoch beinahe keine Entscheidungen enthält. Ich habe Ihnen, Ihrem Wunsche entsprechend, diesen Kommentar, resp. diese Gesetzesausgabe, einsenden lassen. In dem tschechischen Kommentar, den ich besitze, und in dem ~~man~~ gleichfalls nur sehr wenige Entscheidungen des Obersten Gerichtes enthalten sind, ist keine Erläuterung zu der Bestimmung des § 9 Abs. 2 des Ehrenschutzgesetzes zu finden, aus der zu entnehmen wäre, auf welchen Umfang diese gesetzliche Bestimmung eingeschränkt werden soll. Immerhin ist in den Materialien zu diesem § ausdrücklich angeführt, dass dem Gerichte die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen für

diesen Strafausschliessungsgrund gegeben sind, überlassen werden muss. Die Nachsicht der Bestrafung gemäss § 9 Absatz 2 -und darum handelt es sich, nicht um einen wirklichen Strafausschliessungsgrund, ist jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Freispruch, im Gegenteil, das Gericht kann von einer Bestrafung absehen, trotzdem der Angeklagte schuldig erkannt wurde, wenn eben die Voraussetzungen des § 9 gegeben sind. In einem solchen Falle hat der Angeklagte gemäss § 34 des Gesetzes Abs.5 die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Da ich über die Annahme des von Dr.Reiner vorgeschlagenen Vergleiches nicht verhandelt, ~~mir~~ sondern mir den Inhalt der Satisfaktionserklärung bloss ad referendum notiert habe, habe ich auch die Frage des Kostenersatzes nicht berührt; es ist aber selbstverständlich, dass bei einem solchen Vergleiche derjenige, der sich zur Veröffentlichung einer Satisfaktionserklärung verpflichtet, auch die Kosten zu tragen hat.

Zur Vorlage der Uebersetzung habe ich eine Frist von 4 Wochen erhalten, welche am 11. März d.J.abläuft.

Ich verweise noch auf die Ausführungen des Kommentars zum Gesetze über den Schutz der Ehre, welchen ich Ihnen einsenden liess und zwar auf Seite 1006 und folgende, aus denen Sie, sehr geehrter Herr Doktor, leicht ersehen werden, dass durch das Gesetz und die bisherigen Entscheidungen nicht festgestellt ist, ob die Voraussetzungen für das Absehen von der Bestrafung gemäss § 9 auch dann als gegeben angesehen werden können, wenn die Aufregung, in welcher die strafbare Handlung begangen wurde, durch eine Handlung <sup>des</sup> ~~durch~~ Klägers verursacht wurde, die nicht gegen den Beleidiger, sondern gegen andere Personen, also zum Beispiel auch gegen seine Partei-und Gesinnungs-

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

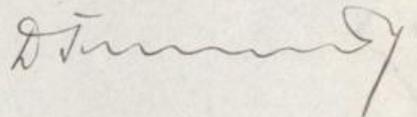
-- 2 --

genossen gerichtet war.

vielleicht ist es Ihnen möglich, mir nunmehr mitzuteilen, ob über den von Dr. Reiner beantragten Vergleich verhandelt werden soll. Um eine baldige Mitteilung bitte ich deswegen, weil ich die Uebersetzung des inkriminierten Artikels nur dann in Angriff nehmen möchte, wenn ich weiss, dass es zu keinem Vergleiche kommen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

und besten Grüßen Ihr ergebener:



JUDE JOHANN TURNOVSKY

Prag II, Vojkova 33  
Telon 1102  
Inventar-Nr. 1022



ELBA MUSEUM

*Klaus-Weber*

21. FEB. 1935

23. Februar 1935.

Dr. S/Fa.                      Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,

Advocat

Prag II.,  
Vodickova 33.



Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige Ihnen mit bestem Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 20. Februar 1935. Die Möglichkeit, dass der Strafausschliessungsgrund des § 9 Absatz 2 auch dann zur Anwendung käme, wenn die Erregung durch eine Handlung des Gegners verursacht wurde, die nicht gegen den Beleidiger sondern gegen andere Personen gerichtet war, lassen es Herrn K. wünschenswert erscheinen, doch einen Vergleich abzuschliessen, weil der Freispruch respektive das Absehen von der Bestrafung in den Blättern derartig ausgewertet werden würde, dass es wieder eine Menge von Berichtigungen erforderte, um den wirklichen Sachverhalt zur Kenntnis der Leser zu bringen. Allerdings kann man die von Herrn Dr. Reiner vorgeschlagene Fassung des Vergleiches nicht annehmen, zumal wegen der Gleichstellung der österreichischen und deutschen Verhältnisse, was in der vorgeschlagenen Fassung den Eindruck erwecken würde, dass auch Herr K. zu diesen Verhältnissen eine gleiche Stellung eingenommen habe. Ausserdem hätte im letzten Absatz das Wort "trotzdem" zu entfallen.

Die zu akzeptierende Erklärung hätte zu lauten:

" In der Nummer 22 und 23 der Zeitschrift 'Aufruf' habe ich unter dem Titel 'Die Fackel schwelt' einen Artikel

veröffentlicht, welcher als Antwort auf den Inhalt des Heftes Nr. 890-905 der Zeitschrift 'Die Fackel' anzusehen ist. In diesem Artikel habe ich hauptsächlich gegen die Beurteilung der österreichischen Ereignisse durch den Herausgeber der Fackel polemisiert. Nachdem sich Herr Karl Kraus durch einzelne Behauptungen meines erwähnten Artikels verletzt gefühlt hat, erkläre ich, dass ich keine Absicht hatte, ihn durch meine Ausführungen persönlich zu beleidigen. Wenn er sich beleidigt gefühlt hat, bedauere ich es aufs Lebhafteste."

Die Unterschiede zu der von Herrn Dr. Reiner vorgeschlagenen Fassung sind zwar nicht gross, aber von Wichtigkeit. Eine weitere Frage ist, wie die zu veröffentlichte Erklärung unterfertigt werden soll. Es wäre Herrn K. am liebsten, wenn es Ihnen gelänge, durchzusetzen, dass sie mit Lucien Verneau (Ingenieur Egon Butschowitz) unterfertigt wird. Sollte sich Herr Verneau jedoch weigern, seine Pseudonymität zu offenbaren, so könnte man sich damit begnügen, dass nur das Pseudonym unterfertigt. Wenn Herr Dr. Reiner auf die vorgeschlagene Abänderung nicht eingeht, so müsste man den Prozess weiterführen. In diesem Falle würde ich Ihnen noch eine genaue Information zu einem Schriftsatz einsenden, der die gegnerischen Äusserungen behandelt. Allerdings wäre mir dies bis zum 11. März 1935 schwer möglich, weshalb ich Sie bitte, gleichzeitig mit der Vorlage der Uebersetzung des beleidigenden Artikels die Gegenäusserung anzukündigen und dafür eine neuerliche Frist zu erbitten.

Indem ich Ihnen mit meinen eigenen Grüßen auch die des Herrn K. und seinen besten Dank übermittle, zeichne ich mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 25.II.1935

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek, Advokat

W e n - XIV,

Betrifft: Kraus-, „AUFRUF“  
-----

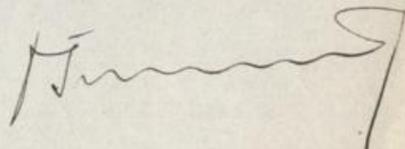
Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich bestätige mit bestem Danke den Empfang Ihres freundlichen Briefes vom 23.d.M. und habe Herrn Dr. Reiner den in diesem Briefe enthaltenen Gegenantrag bekanntgegeben.

Um zu vermeiden, dass der Eindruck erweckt werde, dass Herr Kraus den Rückzug antritt, habe ich in meiner Mitteilung an Herrn Dr. Reiner bemerkt, <sup>dass sich</sup> mein Klient erst dann zu der Annahme des ~~abgeänderten~~ Vergleichsantrages bereiterklärt hat, nachdem ich ihm dargelegt habe, dass die vom Gericht geforderten Uebersetzungen seiner in der FACKEL erschienenen Artikel keinesfalls so verfasst werden können, dass sie den Inhalt der Publikationen entsprechend reproduzieren, Nur deswegen sei Herr Kraus schliesslich mit der Stellung des Antrages einverstanden gewesen.

Ich werde Ihnen nach Einlangen der Antwort des Herrn Dr. Reiner sofort berichten.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung  
und besten Grüßen Ihr ergebener:



JUD. JOHANN / TITZ (1828)

Pr. 10. M. / 1935

Pr. 10. M. / 1935

P. 1.



Kraus - Aufzug

26. FEB. 1935

195.31. - 195.40.

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

P.T.

Prag, am 1.III.1935

Herrn Dr.Oskar Samek,

Wien- XIV,  
Reindorfgasse 18.

Betrifft:AUFBRUF

Sehr geehrter Herr Doktor.

Auf meinen, an Dr.Reiner gerichteten Brief, in welchem ich mitgeteilt habe,Herr Kraus sei nur deswegen bereit, den Prozess einzustellen, wenn die in Ihrem Briefe vom 23.II.d.J.festgelegte Satisfaktionserklärung veröffentlicht wird, weil er zur Ueberzeugung gelangt sei,dass eine/<sup>angemessene</sup>Uebersetzung seiner Aufsätze ins Tschechische nicht hergestellt werden könne, erhielt ich folgende Antwort:

„Ich habe von dem Inhalte Ihres gesch. Briefes vom 25.d.M. in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen die Herren Ing.Egon Butschowitz und Dr.Friedrich Bill meinen Mandanten Mitteilung gemacht,worauf mir diese erklärt haben, sie seien mit der Erklärung in der von Ihnen beantragten Form einverstanden und bereit,diese Erklärung in der nächsten Nummer der Zeitschrift,„Europäische Hefte vereinigt mit dem Aufruf“ unter den Folgen des § 16 der Pressenovelle Nr.126 der Gesetzesammlung aus dem Jahre 1933 zu veröffentlichen. /dies habe ich verlangt;der § 16 berechtigt zur Einstellung des Erscheinens der Zeitschrift,falls die Erklärung nicht veröffentlicht wird./

Dagegen lehnen meine Mandanten den An-

spruch des Herrn Karl Kraus auf Kostenersatz ab und sind nur bereit, die Angelegenheit levatis expensis zu vergleichen, weil sie der Ansicht sind, dass die Klage unbegründet ist und dass sie daher selbst den Anspruch auf Kostenersatz hätten und Herrn Kraus entgegenkommen, wenn sie auf diesen Anspruch verzichten.

Ich hoffe, dass Herr Karl Kraus mit dieser Erledigung der Sache einverstanden sein wird und bitte um Ihre gefälligst baldige Verständigung. "

Dazu gestatte ich mir zu bemerken: Mir persönlich ist natürlich an dem Kostenersatze keinesfalls gelegen. Ich habe nur Bedenken, auf den Ersatz der Kosten zu verzichten, damit sich die beiden Angeklagten nicht einmal darauf berufen können, Herr Kraus habe auf den Kostenersatz verzichten müssen, um überhaupt einen Vergleich, an dem ihm mehr gelegen war, als den Angeklagten, zustandezubringen.

Wollen Sie mir daher bekanntgeben, ob Herr Kraus damit einverstanden ist, dass ich den Vergleich levatis expensis ablehne und den Prozess weiterführe.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Ihr ergebener:



Kraus - Anwalt

2. MRZ. 1935

4. März 1935.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,

-----  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige Ihnen mit bestem Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 1. März 1935. Herr K. ist damit einverstanden, dass Sie den Vergleich levatis expensis ablehnen und den Prozess weiterführen, und lässt Ihnen herzlichst danken und Sie bestens grüssen.

Ich bin, Sie gleichfalls bestens grüssend,  
mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

Betr. Kraus-Aufruf

4.3.1935



Betr. Kraus-Aufruf  
exp. 4.3.1935.

✓

4. März 1935.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

Pr a g 11.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige Ihnen mit bestem Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 1. März 1935. Herr K. ist damit einverstanden, dass Sie den Vergleich levatis expensis ablehnen und den Prozess weiterführen, und lässt Ihnen herzlichst danken und Sie bestens grüssen.

Ich bin, Sie gleichfalls bestens grüssend,  
mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener



JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Betr. Kraus-AUFRUF.

Prag, am 14.III.1935

P.T.

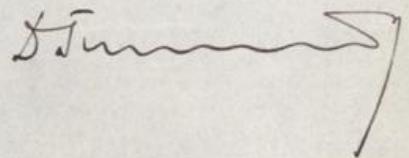
Herrn Dr. Oskar Samek, Advokat

Wien-XIV, Reindorfgasse 18

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich bestätige den Empfang Ihres gesch,  
Schreibens vom 4.d.M. und teile höfl. mit, dass ich den Vergleich  
levatis expensis abgelehnt habe. Ich habe daher die Uebersetzung  
des ganzen inkriminierten Artikels verfasst und dem Gerichte vor-  
gelegt. Da die Hauptverhandlung am 17.IV.d.J. stattfinden wird, bitte  
ich, mir die in Ihrem gesch. Schreiben vom 22.II.d.J. angekündigte  
Information für den vorbereitenden Schriftsatz einsenden zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung ergebener:



JUDE JOHANN TURNOVSKY

Advokat

BRNO II, Vokřtova 33.

Telefon 2194.

Postfachnummer No. 2302

-----  
K. R. G. Nr. 111/35

Prag, 14. III. 1935

GEH. RICHARD, ADVOKAT

Prag, 14. III. 1935



*Klaus-Anspruch*

15. MRZ. 1935

26. März 1935.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Diverses.

Herrn

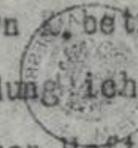
Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g II.,

Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Nummer 5 der von Herrn Willy Sch. herausgegebenen Zeitschrift, die nach Ihrer Mitteilung vom 1.3.1935 mit dem 'Aufruf' vereinigt werden soll oder vereinigt worden ist, soll ein Herrn  betreffender Artikel erschienen sein, um dessen Uebersendung ich Sie höflichst bitte. Falls die Uebersendung des ganzen Heftes Schwierigkeiten bereiten sollte, genügt der Teil mit dem Artikel. In diesem Fall bitte ich, mir mitzuteilen, wer der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift ist.

Indem ich Ihnen im Voraus bestens danke,  
zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener



26. März 1935.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Diverses.

Herrn

Dr. Johann Turnovsky,

Advocat

Prag II.,

Wodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Nummer 5 der von Herrn Willy Sch. herausgegebenen Zeitschrift, die nach Ihrer Mitteilung vom 1.3.1935 mit dem 'Aufruf' vereinigt werden soll oder vereinigt worden ist, soll ein Herr K. betreffender Artikel erschienen sein, um dessen Uebersendung ich Sie höflichst bitte. Falls die Uebersendung des ganzen Heftes Schwierigkeiten bereiten sollte, genügt der Teil mit dem Artikel. In diesem Fall bitte ich, mir mitzuteilen, wer der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift ist.

Indem ich Ihnen im Voraus bestens danke,  
zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener

exp. 26.3.1935.

Betr. Kraus-Diverses



✓

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 27.III.1935

P.T.

Herrn Dr.Oskar Samek  
Betrifft Kraus-Diverses.

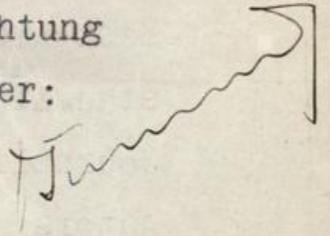
Wien-XIV,  
Reindorfgasse 18

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich sende Ihnen in der Beilage <sup>an</sup> Nr.5 der „Europäischen Hefte vereinigt mit dem Aufruf“ Der Artikel „Lumpenball“ von Willi Schlamm enthält viele Ausfälle gegen Herrn Kraus. Allerdings muss ich sagen, dass er vom Standpunkte der Verantwortlichkeit nach dem Ehrensutzgesetze ausserordentlich geschickt verfasst ist. Nicht nur, dass Herr K.in diesem Artikel nicht genannt wird, sondern insbesondere der Umstand, dass die Herrn K.betreffenden Stellen nur für diejenigen verständlich sind, die die Presse-Kampagne der „antifaschistischen Journalistik“ gegen Herrn K.kennen, wird die Verfolgung des Autors wesentlich erschweren. Es kann natürlich keinem Zweifel unterliegen, dass die betreffenden Stellen auf Herrn K.gemünzt sind und dies wird, wenn es bestritten werden sollte, durch Sachverständige oder Zeugen bewiesen werden können. Immerhin wird es nicht leicht sein, das Gericht davon zu überzeugen, dass der eingeweihte Leser wissen musste, wen der Autor des Artikels gemeint hat und dass darum eine öffentliche Schmähung des Herrn K.vorliegt. Ich verweise auf folgende Entscheidungen: Bei Beleidigungen gegen nichtgenannte, aber durch passende Merkmale bezeichnete Personen handelt es sich nicht darum, ob die Kläger den Artikel auf sich beziehen, sondern ob nach den Erkenntnissen dritter Personen der Artikel als ein Angriff auf die Ehre der Kläger aufgefasst

werden kann. Eine andere Entscheidung besagt, dass es in einem solchen Falle notwendig ist, unwiderleglich zu beweisen, wen der Täter gemeint hat und dass der bloße Eindruck dritter Personen nicht hinreicht. Ich erwähne dies nur deshalb, weil ich mir vorstellen kann, dass der Autor sogar imstande wäre, zu leugnen, er habe Herrn K. gemeint. Dies kann ja allerdings durch die Anspielungen selbst widerlegt werden /Nörgler, Zuspitzen von Kontrasten, etc./, aber ob man unseren Gerichten wird beibringen können, dass die Bezeichnung des Klägers so ist, dass ihn wenigstens der eingewählte Leser erkennen und daher wissen musste, dass er gemeint sei, erscheint mir nicht ganz gewiss. Doch darüber können wir ja noch korrespondieren, bis Sie und Herr K. den Artikel gelesen haben werden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung  
und besten Grüßen, Ihr ergebener:



1 Beilage



*Franz Dierkes*

28. MRZ. 1935

5. April 1935.

Dr. Sa/Ma.

Betrifft: Kraus - Aufruf

Herrn  
Dr. Johann Turnovsky,  
Prag II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage übersende ich Ihnen den versprochenen Entwurf für den zu erstattenden vorbereitenden Schriftsatz. Es bleibt Ihnen überlassen, Kürzungen vorzunehmen oder, wenn Sie dies für notwendig halten, Ergänzungen einzuschalten. Auch glaube ich, dass es bei der mündlichen Hauptverhandlung doch notwendig sein wird, auf den Kuhhandel hinzuweisen, den die Angeklagten mit der Ehre eines Anderen treiben, indem sie zwar eine Erklärung abzugeben bereit waren, nicht aber die Kosten zu bezahlen, woraus ihre niedrige Gesinnungsart hervorgeht, beleidigen zu wollen und dem Beleidigten noch Kosten zu verursachen. Ich bin auch noch auf eine besonders gemeine Stelle des inkriminierten Artikels gekommen, die bei der ersten Lektüre offenbar von Herrn K. und auch von mir übersehen worden ist. Um ganz sicher zu gehen, dass nicht eine Selbsttäuschung meinerseits vorliegt, muss ich noch einmal das letzte Fackelheft durchlesen und ich werde Ihnen noch weiter über diesen Fund berichten. Es handelt sich um die auf Seite 559 unten beginnende Stelle: "Und dazu noch die schmerzhafteste Verunglimpfung . . . Wir sahen mit lustvoller Erwartung der Konfrontierung des Empfindsaamen mit dem blutmäuligen Untier entgegen, von nichts anderem bewegt als von echt jüdischer Sadistenfreude am Metzeln und Würgen". Ich habe das Heft sehr oft gelesen, vor und nach dem Erscheinen, und kann mich keiner Stelle erinnern, die bei böswilligster Auslegung diesen Sinn ergäbe. Dies wird man doch bei der Hauptverhandlung festnageln müssen, doch muss wie erwähnt noch einmal das ganze Heft ~~darau~~hin durchgesehen werden.

Ich zeichne, Ihnen die Grüsse des Herrn K. über-  
mittelnd und Sie selbst bestens grüssend,  
mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener

1 Beilage



5. April 1935.

Dr. Sa/Ma.

Betrifft: Kraus - Aufruf

Herrn  
Dr. Johann Turnovsky,  
Prag II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage übersende ich Ihnen den versprochenen Entwurf für den zu erstattenden vorbereitenden Schriftsatz. Es bleibt Ihnen überlassen, Kürzungen vorzunehmen oder, wenn Sie dies für notwendig halten, Ergänzungen einzuschalten. Auch glaube ich, dass es bei der mündlichen Hauptverhandlung doch notwendig sein wird, auf den Kuhhandel hinzuweisen, den die Angeklagten mit der Ehre eines Anderen treiben, indem sie zwar eine Erklärung abzugeben bereit wären, nicht aber die Kosten zu bezahlen, woraus ihre niedrige Gesinnungsart hervorgeht, beleidigen zu wollen und dem Beleidigten noch Kosten zu verursachen. Ich bin auch noch auf eine besonders gemeine Stelle des inkriminierten Artikels gekommen, die bei der ersten Lektüre offenbar von Herrn K. und auch von mir übersehen worden ist. Um ganz sicher zu gehen, dass nicht eine Selbsttäuschung meinerseits vorliegt, muss ich noch einmal das letzte Fackelheft durchlesen und ich werde Ihnen noch weiter über diesen Fund berichten. Es handelt sich um die auf Seite 559 unten beginnende Stelle: "Und dazu noch die schmerzhafteste Verunglimpfung . . . Wir sahen mit lustvoller Erwartung der Konfrontierung des Empfindsamen mit dem blutmäuligen Untier entgegen, von nichts anderem bewegt als von echt jüdischer Sadistenfreude am Metzeln und Würgen". Ich habe das Heft sehr oft gelesen, vor und nach dem Erscheinen, und kann mich keiner Stelle erinnern, die bei böswilligster Auslegung diesen Sinn ergäbe. Dies wird man doch bei der Hauptverhandlung festnageln müssen, doch muss wie erwähnt noch einmal das ganze Heft daraufhin durchgesehen werden.

Post 1.50

Ich zeichne, Ihnen die Grüße des Herrn K. über-  
mittelnd und Sie selbst bestens grüssend,  
mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener

1 Beilage



Kraus - Aufruf / 5. April 1935

✓

E n t w u r f eines Schriftsatzes in der Angelegenheit  
-----  
Kraus-Aufruf.  
-----

Da nunmehr die Uebersetzung des inkriminierten Artikels des Erstangeklagten "Die Fackel schwelt" dem Auftrage gemäss vorgelegt ist, obliegt es dem Privatankläger zu dem von den Angeklagten kurz vor der letzten Hauptverhandlung eingebrachten Schriftsatz Stellung zu nehmen. Selbstverständlich kann es nicht Zweck dieses Schriftsatzes sein, sich mit der Meinung der Angeklagten polemisch auseinanderzusetzen. Für das gemeingefährliche Walten der Journalistik gibt es leider noch kein Forum, das ihre Verantwortlichkeit feststellen und sie zur Rechenschaft ziehen könnte. Schon die Meinung von Journalisten, auch wenn sie nicht beleidigende Formen annimmt, kann ja gemeinschädlich sein. Die Angeklagten haben sich aber dafür zu verantworten, dass sie bei der Darstellung ihrer Meinung Behauptungen aufgestellt haben, die die Ehre des Privatanklägers angreifen; dafür müssen sie sich verantworten und dafür müssen sie bestraft werden, wenn sie nicht die Wahrheit solcher Behauptungen beweisen. Dieser Bestrafung können sie aber auch dann nicht entgehen - sie erbrächten denn den Beweis der Wahrheit ihrer Behauptungen -, wenn der inkriminierte Artikel wirklich "eine literarische Kritik" darstellte, denn sie haben eben die zulässigen Grenzen einer solchen literarischen Kritik überschritten, wenn sie ihr einen beleidigenden Inhalt gaben, für die sie den Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen in der Lage sind. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Behauptungen:

- 1.) die Arbeit des Privatanklägers zeige deutlich paranoische Züge;
- 2.) der Privatankläger unterlasse die Polemik gegen das Hitler-



regime (was er nicht tut) nur deshalb, weil er an der Gefahr, die sie für die in Deutschland Lebenden mit sich bringe beteiligt, durch sie also mitgefährdet sei, behaupte jedoch, sie zu unterlassen, um die Gefährdung der Anderen zu vermeiden, diese Behauptung sei aber nur eine Ausrede, er sei also ein Lump;

3.) der Privatkläger lehne es in massloser Selbstüberschätzung ab, das zu tun, was andere tun, nämlich den von ihm selbst als gerecht und notwendig erkannten Kampf gegen Hitler zu führen, weil er seine Anhänger durch seinen originellen Standpunkt verblüffen wolle;

4.) der Privatkläger wolle durch längeres Nichterscheinen seiner Zeitschrift "Die Fackel" bei seinen Lesern eine erhöhte Spannung und Neugierde hervorrufen, wodurch dann der Absatz der Zeitschrift erhöht werde;

5.) der Privatkläger habe mit den rücksichtslosen Methoden des Kapitalisten, nach Bankierart, mutwillig mit der tschechoslovakischen Exekutivgewalt gedroht, um sein Recht durchzusetzen, sich aber selbst strafbare Handlungen zuschulden kommen lassen, in dem sicheren Gefühl, es könne ihm, da er inzwischen für einen glühenden Feyanhänger(!) gehalten werde, nichts geschehen;

6.) der Privatkläger trete für die endgültige Beibehaltung eines Zustandes ein, der immer wieder nur Qualen, Wildheit, Unterdrückung produzieren könne, was keinem Ehrbaren gestattet sei;

7.) der Privatkläger tue dies, weil er persönlich eine gesicherte Stellung zu verlieren habe, er sei vom Glanz der siegreichen Christenkanonen mürbe gemacht worden; -

es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Behauptungen



beleidigend sind und die Straflosigkeit der Beschuldigten nur dann eintreten könnte, wenn sie die Wahrheit dieser Behauptungen bewiesen. Diesen Beweis müssten sie selbst dann erbringen, wenn es wahr wäre, wie der Schriftsatz der Beschuldigten behauptet, dass der Privatkläger in seiner Abhandlung vom Juli 1934 "in höchst beleidigender Weise demokratische und sozialistische Schriftsteller angreift, ohne eine Menge von Ausfällen zu vermeiden". Diesen angegriffenen demokratischen und sozialistischen Schriftstellern steht kein anderes Recht zu, als den Privatkläger wegen seiner bewusst beleidigenden Behauptungen zu verklagen und seine Bestrafung durchzusetzen, wobei diesem natürlich wieder das Recht offen stehen müsste, die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen. Gegen den Privatkläger wurde aber in keinem einzigen Fall eine Privatklage von seiten der demokratischen und sozialistischen Schriftsteller erhoben, geschweige denn, dass eine solche Anklage aus dem Grunde mit einem Freispruch des Privatklägers enden würde, weil der österreichische Richter aus Parteilichkeit ein Gerichtsurteil zu Gunsten des Privatklägers fällen würde. Die Angriffe des Privatklägers gegen demokratische und sozialistische Schriftsteller, die übrigens seit vielen Jahren, vielfach seit jeher vom Privatkläger erhoben wurden und keine Enttäuschung oder gar Erregung hervorrufen könnten, müssen also füglich bei der Beurteilung des vorliegenden Falles ausser Betracht bleiben, und die Abhilfe, die etwa von ihm Beleidigte sich verschaffen könnten, kann nicht in der Veröffentlichung von Ehrenbeleidigungen mit unwahren Behauptungen liegen, sondern lediglich in der eigenen Anklage. Vielleicht könnte man noch jene Art der Reaktion auf Beleidigungen gutheissen und als Milderungsgrund betrachten, wenn be-



reits einmal der vergebliche Versuch gemacht worden wäre, sich gegen den Privatkläger in Oesterreich Recht zu verschaffen. Solange aber dieser Versuch nicht unternommen worden ist, muss die grundlose Verdächtigung des österreichischen Richters als ein Bestreben aufgefasst werden, sich dem vom Privatkläger geführten Wahrheitsbeweis zu entziehen und vor der Öffentlichkeit von den eigenen Handlungen abzulenken. All dies behielte seine Geltung auch dann, wenn der Erstangeklagte persönlich in der von ihm angegebenen Weise angegriffen worden wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Unter den demokratischen und sozialistischen Schriftstellern, denen die Angriffe des Privatklägers im Juliheft 1934 der Fackel galten, wurde der Fall des Erstangeklagten ganz besonders behandelt. Er hatte in der Nummer vom 1. 11. 1933 in der Zeitschrift "Der Aufruf" einen recht naiven und etwas wirren Artikel unter dem Titel "Karl Kraus' Abschied?" geschrieben, in dem er die müßige Frage erörterte, ob das Schweigen des Privatklägers zu den Ereignissen in Deutschland dadurch bewirkt worden sei, dass "die Resignation in ein Herz eingezogen ist, das bisher nicht nur frei davon war, sondern das alle Gegengifte der Resignation verbreitet und gezüchtet" habe oder ob es "ein Atemholen, ein Zusammenkauern vor dem Ausschreiten" sei. Er schloss seinen Gedankengang mit den folgenden Worten: "Eine schwärende, stinkende Krankheit liegt auf Europa. Es gibt einen Arzt, der im Besitze eines Instrumentes ist um ihre Gehirnmetastase erfolgreich zu behandeln. Wir rufen ihn. Es gibt eine geistige Kraft, die imstande ist die läppischen Widersprüche teutonischen Wesens zu polemischer Schärfe zuzuspitzen, die Untaten darzustellen und den Kern blosszulegen. Wir brauchen diese Kraft, Karl Kraus, lassen Sie uns nicht im



Stich !" Im Gegensatz zu anderen demokratischen und sozialistischen Schriftstellern, die sich publizistisch beleidigend geäussert haben, und Personen, die sich in lästigen Briefen an den Verlag der Fackel gewendet haben, mit der Aufforderung, dass ein Heft erscheinen möge oder mit dem Vorwurf, dass der Privatkläger Rücksicht zu nehmen habe, konnte damals dem Erstangeklagten noch zugebilligt werden und wurde ihm tatsächlich zugebilligt, dass er nur geistig der Situation nicht gewachsen sei, die unheilvolle Wirkung der Entgegenstellung des Wortes gegen die Gewalt nicht durchdenken könne, nicht erfasste, dass man durch die Behandlung ihres Falles die Opfer der Willkür nicht rette, sondern den Umkreis des Verderbens erweitere, dass also der Vergleich mit einem Arzt, der eine schwärende und stinkende Krankheit erfolgreich behandeln könne, zwar journalistisch ausgeführt werden, aber vor der Wirklichkeit nicht standhalten könne. Diese überaus glimpfliche Behandlung einer publizistischen Regung vergilt nun der Erstangeklagte damit, dass er sich in die Reihe derjenigen drängt, die den Privatkläger beleidigten und deswegen zur Verantwortung gezogen werden mussten. Da aber die ihm widerfahrene, fast mitleidige Behandlung seine beleidigenden Ausfälle gegen den Privatkläger keinesfalls rechtfertigen, ja nicht einmal die Erregung begründet erscheinen lassen, auf die sich der Erstangeklagte gleichfalls ausredet und die später besprochen werden soll, so usurpiert er - vielleicht gerade aus gekränktem Ehrgeiz - die Rolle der schwergetroffenen "demokratischen und sozialistischen Schriftsteller", gegen die sich die Angriffe des Privatklägers im Juli-Heft der Fackel tatsächlich richteten. Er zitiert im Schriftsatz eine grosse Anzahl von Worten aus diesen Angriffen, verschweigt aber geflissentlich, dass sich diese An-



griffe überhaupt nicht mit seiner Person beschäftigen, sondern mit anderen Personen respektive mit einem aus vielen Personen konstruierten Typus, während gerade seine eigene Person selbständig und erkennbar in der nachsichtigsten Weise behandelt wurde. Denn alle diese vom Erstangeklagten zitierten Angriffe, auf die auch noch in manchen Einzelheiten zurückgekommen werden muss, richteten sich gegen den oben geschilderten Typus und dies wurde auch ausdrücklich bemerkt. Auf Seite 39 des Juli-Heftes der Fackel war einem fingierten lästigen Anfrager geantwortet: "Ausserdem verraten wir Ihnen, dass Sie gar nicht vorhanden sind, sondern dass wir Sie uns als Extrakt aus solchen, die gleichfalls nicht vorhanden sind, hergestellt haben, aus den bescheidenen Fragern, kühneren Anzapfern, hauptsächlich aber den Enttäuschten, die sich durch langjährige falschen Gebrauch einer Lektüre der Fackel berechtigt glauben, den, der nicht Stellung nehmen will, zu stellen." Aus der selbständigen Behandlung des Erstangeklagten gegenüber der allgemeinen Behandlung des Typus, der jene zitierten Stellen entnommen sind, ergibt sich die vollkommene Unrichtigkeit der Behauptung, der Erstangeklagte sei durch die von ihm zitierten Stellen betroffen. Ueberdies sind diese Stellen, so wie sie zitiert werden, vollständig unverständlich und, wenn das Gericht nicht das Juli-Heft der Fackel als Ganzes zu Gesicht bekommt, (zu dessen Vorlage wohl nicht der Privatkläger verpflichtet ist, sondern die Angeklagten, die sich auf dieses Heft berufen), so kann es damit gar nichts anfangen und insbesondere nicht ermesen, wie abgrundtief der schmäbliche Versuch der Angeklagten ist, das Gericht von ihrer eigenen beleidigenden Tat abzulenken, und an Stelle des Wahrheitsbeweises, zu dem sie verpflichtet wären, den



Beweis anzutreten, der Privatkläger habe "demokratische und sozialistische Schriftsteller" angegriffen, und sie seien deshalb in einen Erregungszustand geraten. Der Privatkläger hat in einer 36jährigen Tätigkeit zu wiederholten Malen den Beweis erbracht, dass er zu seinem Worte steht und bereit ist, die Verantwortung für alles zu übernehmen, was er geschrieben hat. Diese Haltung ist zahllose Male eben von den demokratischen und sozialistischen Schriftstellern der Tschechoslovakei in der rühmsten Weise gewürdigt worden, vom Präsidenten der Republik angefangen bis zu den bekanntesten und unbekanntesten Autoren und Kritikern. Wer von dem demokratischen und sozialistischen Schriftstellern durch seine Einbeziehung in den Typus sich erkennbar beleidigt glaubt, hat das Recht, zu verlangen, dass der ihm gemachte Vorwurf, die ihm angetane Beleidigung vom Privatkläger verantwortet, dass der Beweis der Wahrheit für die angetane Beleidigung erbracht werde. Der Privatkläger bekennt sich vollständig zu der 'agressiven Haltung gegen demokratische und sozialistische Schriftsteller, soweit sie vermöge ihrer politischen Einsichtslosigkeit in den von ihm aufgestellten Typus einbeziehbar sind, und er glaubt noch grössere Nachsicht mit ihnen geübt zu haben, wenn er nur ihre geistige und intellektuelle Kapazität anzweifelte, bei einer publizistischen Haltung, die in ihrer Folge Menschenleben gekostet hat. Der Privatkläger möchte am liebsten zu jeder der von den Angeklagten zitierten Stellen die ganze umgebende Betrachtung zur Kenntnis des Gerichtes bringen, weil dadurch auch der politische Gegensatz zu dem allgemein Menschlichen, in welchen sich die angegriffenen demokratischen und sozialistischen Schriftsteller aus parteipolitischen Gründen gestellt haben, klar und offenbar



würde. Die Zitierung aller dieser Stellen mit ihrer Umgebung würde aber einen Umfang von mehr als vierzig Seiten ausmachen, welche Arbeit, noch dazu in Uebersetzung, dem Anwalt des Privatklägers wohl nicht zugemutet werden kann. Einige dieser Stellen müssen aber doch herausgegriffen werden, weil sie zeigen, dass die Angeklagten den Sinn dieser Angriffe entweder nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten, oder dass sie in Kenntnis des Umstandes, dass sich diese Stellen unmöglich auf sie beziehen konnten, sie doch zu ihrer Verantwortung heranzogen und, um den Schein solcher Möglichkeit zu wahren, sie falsch zitierten. So zitieren die Angeklagten z.B. eine angebliche Stelle von der Seite 24 des Juli-Heftes der Fackel; "Der Plunder der Freiheit." Diese Stelle lautet aber: "Denn ihr Herausgeber hat, da ihm die Weltgeschichte zu dumm wurde ..... es einfach uns überlassen, mit den gesinnungsgemässen Ansprüchen einer Zeit fertig zu werden, die sich noch immer nicht als Frist erkennen will; mit dem Plunder einer Freiheit, durch deren Gunst das Leben so wohlfeil wurde wie das Denken." Es ist aus der Gegenüberstellung ersichtlich, dass nicht, wie die Angeklagten darstellen, die Freiheit ein Plunder genannt wurde, sondern solche Freiheit, wie sie die angegriffenen Schriftsteller meinen, eine Freiheit, die das ganze Chaos der Gegenwart verursacht hat und durch die Menschenleben und Kulturwerte vernichtet oder aufs Spiel gesetzt wurden. Die Angeklagten zitieren von der Seite 49 des Juli-Heftes der Fackel die Worte: "Prager Schmock." Da die Angeklagten in Prag ihren Wohnsitz und Betätigungsort haben, muss beim Gericht der Anschein erweckt werden, dass sich diese Beschimpfung auf den Erstangeklagten bezieht. Vollständig heisst das Zitat aber: "Der als



'Arnold' kämpfende Prager Schmock", der Erstangeklagte konnte es unmöglich auf sich beziehen, da 'Arnold' das Pseudonym eines anderen Autors ist, gegen den in jenem Heft polemisiert wurde; er möchte es offenbar gerne dazu benutzen, sich einen Entschuldigungsgrund zu schaffen, weshalb er sich gar nicht scheut, es einfach zu verfälschen. Auch andere, von den Angeklagten zitierten Stellen sind verfälscht oder entstellt wiedergegeben worden. Da aber alle Stellen, aus dem Zusammenhang gerissen, unverständlich sind und, wenn man einmal auf die einzelnen Stellen einging, zu jeder eine Erklärung zu geben wäre, die das Ausmass der Stellen samt ihrer Umgebung in der Fackel um ein Vielfaches übersteigen müsste; da überdies nachgewiesen wurde, dass diese Stellen für den vorliegenden Prozess vollständig ohne Bedeutung sind, muss die Erörterung über diesen Punkt abgeschlossen werden. Es muss den Angeklagten der Nachweis überlassen bleiben, dass sie durch diese Stellen getroffen werden sollten, wo doch gerade der Fall des Erstangeklagten gesondert auf den Seiten 65-67 des Juli-Heftes der Fackel behandelt wurde, von welcher Behandlung die Verteidigung wohlweislich überhaupt nichts erwähnt, weil es ihr nicht gelingen könnte, darin eine Beleidigung des Erstangeklagten aufzuzeigen. Der Privatkläger glaubt erwarten zu dürfen, dass die demokratischen und sozialistischen Schriftstellern geltenden Angriffe, selbst wenn unter ihnen "ein antierender tschechischer Minister ist" bei der Beurteilung, ob die Angeklagten eine strafbare Handlung gegen den Privatkläger begangen haben, von einem Gericht vollständig ausser Betracht gelassen werden, das es den angegriffenen Schriftstellern überlassen muss, sich ihr Recht zu suchen, was sie bisher in keinem einzigen Fall getan haben. Die Verteidigung der Angeklagten meint, eine gründliche und richtige Beurteilung



des inkriminierten Artikels sei nur dann möglich, wenn das Gericht den Inhalt und die Art jenes Artikels kenne, der den Impuls zu den literarischen Angriffen auf Karl Kraus gegeben habe, unter anderem auch zum Angriff des Erstangeklagten. Damit hat sie natürlich, wenn auch im umgekehrten Sinne, recht. Da sie aber selbst einsieht, dass ein solches Begehren unmöglich wäre ( und sie jedenfalls nicht die Kosten in dem für sie aussichtslosen Prozess aufwenden möchte), eine Uebersetzung dieses umfangreichen Werkes herzustellen, möchte sie gerne, dass dem Privatkläger der Auftrag erteilt werde, sich diese Kosten zu machen und die Beweise, die die Beklagten zu führen hätten, ihnen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Angeklagten aus diesem Heft selbst die Wahrheit ihrer Behauptungen zu erweisen sich erbötig machten, was bisher aber nicht der Fall gewesen ist, müssten sie selbst die Uebersetzung veranlassen, bezahlen und dem Gericht vorlegen. Dem Privatkläger würde es genügen, wenn die Angeklagten nur die Stellen seines Heftes so ausführlich übersetzt vorlegten, die erforderlich sind, ihre eigenen Behauptungen in dem Schriftsatz zu überprüfen. Sie behaupten, dass die Mehrzahl der inkriminierten Stellen ( in der Klage sub 2, 3 und 4) nur Zitate der Aussprüche des Privatklägers sind. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Angeklagten wenigstens die drei Stellen des Heftes bezeichnen, die der Erstangeklagte angeblich zitierte. In Wirklichkeit liegt der Fall nämlich gerade umgekehrt. Der Erstangeklagte zitiert in seinem Artikel keine Stellen der Fackel, deren Reproduktion der Privatkläger absurder Weise dann unter Anklage stellen würde, sondern er schliesst eben an ein Zitat aus der Fackel



beleidigende Behauptungen an, für die er den Wahrheitsbeweis zu erbringen hat. Wenn an das Zitat der Fackel "man kann ein Lump sein, wenn man jemanden in Gefahr bringt" angeschlossen wird, "man könne ein Lump sein, wenn man jemanden vor einer kleineren Gefahr bewahrt und in einer grösseren drinnen lässt, weil man an der kleineren mitbeteiligt wäre und gleichzeitig behauptet, man täte es nur seinetwegen", so ist bei dem deutlichen Hinweis, dass der Privatkläger so etwa tue, doch nur dies Gegenstand des Prozesses und nicht etwa der Umstand, dass die Behauptung an ein Zitat der Fackel sich anschliesst. Das gleiche gilt für die Stellen 3 und 4 der Privatklage.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass alles das von den Angeklagten Vorgebrachte mit dem Prozess nicht das geringste zu tun hat, und alle vorgebrachten Argumente hinfällig sind. Wenn sich die Angeklagten auf die Bestimmung des § 9 Absatz 1 des Gesetzes über den Ehrenschatz berufen, so wäre zu überprüfen, ob diese Bestimmung auf den vorliegenden Fall Anwendung zu finden hat. Der Privatkläger glaubt dies mit gutem Grunde verneinen zu können. Jene Bestimmung, die den Angeklagten zwar nicht den Freispruch, wohl aber die Straflosigkeit sichert, setzt voraus, dass die beleidigende Handlung durch unmittelbar vorangegangenes, herausforderndes und ärgerniserregendes Benehmen des Privatklägers veranlasst worden ist. Dieser Paragraph hat seinen Vorgänger offenbar in dem des deutschen Strafgesetzes, der eine ähnliche Rechtswohltat bei der Erwiderung einer "Beleidigung auf der Stelle" vorsieht. Es ist klar, dass auch für die Anwendbarkeit des tschechischen Paragraphen erforderlich ist, dass Beleidigung und Gegenbeleidigung unmittelbar in einem Zusammenhang stehen, sozusagen in einem Akte erledigt werden. Bei einer Beleidigung durch die Presse kann



dies logischerweise überhaupt nie der Fall sein, da zur Begehung der Gegenbeleidigung eine Anzahl von Schritten notwendig ist, nämlich die Verfassung der Gegenbeleidigung, deren Redaktion, die Drucklegung und die Ueberprüfung durch den verantwortlichen Redakteur. Schon der Begriff eines "verantwortlichen Redakteurs" schliesst dieses Moment einer privaten Erregung aus, das etwa in Betracht käme, wenn man einem, der seine Begleiterin beleidigt hat, eine Ohrfeige versetzt. Von einer unmittelbaren Folge kann also schon aus diesem Grunde nicht die Rede sein. Aber selbst dann, wenn man die Anwendbarkeit des Paragraphen für Pressdelikte nicht an und für sich ausschliesst, so wäre sie doch nur für eine Tageszeitung gegeben, die innerhalb weniger Stunden auf ein vorhergehendes Benehmen des Beleidigten reagiert, und der man dann zubilligen könnte, dass die geforderte Unmittelbarkeit der Antwort noch vorliegt. Keinesfalls kann aber dieser Paragraph für eine Zeitschrift angewendet werden, die vierzehntägig erscheint, und für einen Fall, wo zwischen dem angeblich ärger- niserregenden Benehmen, das den Anlass zu der Beleidigung gegeben hat und der Beleidigung selbst, ein Zeitraum von fünf Wochen liegt und das Erscheinen des beleidigenden Artikels vorher durch Wochen in fast täglichen Reklamenotizen <sup>im Prager Tagblatt</sup> angekündigt wurde. In einem solchen Fall kann sich der Beleidiger wohl nicht damit ausreden, dass er in einer Erregung gehandelt hat und unmittelbar auf ein Benehmen des Beleidigten reagiert habe, da er doch in der Zwischenzeit erheben konnte und musste, ob die von ihm vorgebrachten beleidigenden Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Das Beispiellose des Falles lässt sich folgendermassen zusammenfassen. Die von den Angeklagten zitierten Stellen enthalten offenbar Beleidigungen, für die der Privatkläger unter seinem vollen Namen jede Gefahr eingegangen ist und die volle Verant-



wortung übernommen hat. Darauf meldet sich ein Anonymus, der unter dem angemassen parvenuhaften französischen Pseudonym "Lucien Verneau" die grössten Beleidigungen gegen den Autor begeht, der ihn selbst mit keiner jener zitierten Schmähungen getroffen hatte. Er wird sogar beleidigend, weil man ihm seine Anonymität zum Vorwurf gemacht hat und verteidigt in der unverfrorensten Weise das Recht auf Anonymität, nachdem er dem Privatkläger einen Vorwurf daraus gemacht hatte, dass er es unterlasse, der grossen Gefahr entgegenzutreten. Hinter seine Anonymität hat sich der Erstangeklagte auch dann noch verschanzt, als gegen ihn gerichtlich vorgegangen werden sollte, und es hat besondere Mühe gekostet, seinen bürgerlichen Namen und seinen von einem revolutionären weit entfernten Beruf auszuforschen. Er, der mit den Phrasen des Kampfmuten vom Privatkläger einen "Aufruf um die Welt" verlangte, eine Gegenüberstellung des Wortes ~~Wortes~~ gegen die Gewalt, hatte nicht einmal den Mut, für seine Beleidigungen einzustehen, wo er doch gewiss kein Martyrium, sondern nur eine mehr oder minder grosse Goldstrafe riskiert. Eine Groteske ist es nun, dass er sich zur Verteidigung des Rechtes auf Anonymität auf eine Zuschrift des armen Theodor Lessing an den Herausgeber des "Aufruf" beruft, anstatt sie zu verheimlichen. Man erwartet, dass Lessing dieses Recht vertreten hat, verblüffenderweise stellt sich aber heraus, dass Lessing in jener Zuschrift die Schimpflichkeit der Anonymität behandelt, wobei er offenbar die Artikel des unauffindbaren Lucien Verneau gemeint hat. Die Verblüffung des Lesers steigert sich nun, wenn man die Konklusion des Herrn Lucien Verneau vernimmt, Lessing sei eben leider das Opfer seiner heroischen Auffassung geworden, indem er durch eine Mörderkugel "an den Folgen seines Irrtums,



dass man mit der Kraft der Wahrheit und mit blossen Händen der Karabinermündung gegenüber treten könne", starb. Lessing hat also keine andere Auffassung vertreten als wie der Privatkläger und der Angeklagte verteidigt sich gegen diese moralische Forderung mit dem Argument des Klägers, dass man mit dem Wort der Gewalt nicht entgegentreten könnte. Ein ähnlicher Rekord geistiger Verwirrung dürfte im Schrifttum nicht aufzuweisen sein, und dieser Mann hält sich für berufen, dem Privatkläger paranoische Züge nachzusagen. Zur Rechenschaft gezogen, beruft der Angeklagte sich auf eine Erregung, die sich seiner wegen jener fünfzig von ihm zitierten Angriffe bemächtigt habe, und hat die Stirne, der Justiz gegenüber nicht nur so zu tun, als ob sich diese Angriffe auf ihn bezögen, sondern mit keinem Wort auch nur anzudeuten, dass diese Angriffe ihn gar nicht betreffen, ihn gar nichts angehen, ja auch nicht im entferntesten mit seiner Person etwas zu tun haben, die ausdrücklich in einem ganz besonderen Kapitel behandelt ist, das keine derartigen Angriffe enthält.

Zu ihrer Verteidigung könnten also die Angeklagten sich lediglich auf die Wahrheit der vorgebrachten Behauptungen berufen, was sie aber bisher nicht getan haben. Sollten die Angeklagten diesen Wahrheitsbeweis nicht antreten, so wären sie nach Ansicht des Privatklägers ohne weiteres Verfahren zu verurteilen, da die Berufung auf den § 9 des zitierten Gesetzes im vorliegenden Fall auch dann nicht gegeben wäre, wenn sich die vorhergehenden Beleidigungen durch den Privatkläger gegen die Person des heutigen Erstangeklagten gerichtet hätten. Wie aber oben ausgeführt wurde, ist dies



keineswegs der Fall, die Angeklagten berufen sich auf Stellen der Fackel, die sich nicht mit dem Verfasser des beleidigenden Artikels befassen, wogegen er gerade die Stellen, die sich mit ihm befassen, weil sie offenbar und berechtigterweise auch von ihm nicht als beleidigend angesehen werden konnten, geflissentlich verschweigt.

Der Privatkläger beantragt daher, sämtliche weitere Anträge der Angeklagten abzuweisen, ausser etwaige Wahrheitsbeweisanträge, die bisher nicht gestellt worden sind.

Karl K r a u s .



15. April 1935.

Dr. Sa/Ma.

Betrifft: Kraus - Aufruf

Herrn  
Dr. Johann Turnovsky,  
Advokat,  
Prag II., Vodickova 33.

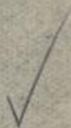
Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich ergänze wie in Aussicht gestellt meinen Brief vom 5. April 1935 bezüglich der Ihnen schon dort bekanntgegebenen Stelle des Artikels "Die Fackel schwelt" dahin, dass auch nach genauer Durchsicht des Juliheftes 1934 keine Stelle gefunden werden konnte, die bei böswilligster Auslegung den Gegner berechtigt hätte, eine solche Inhaltsangabe zu machen. Um aber ganz sicher zu gehen, würde ich vorschlagen, den Gegner aufzufordern, bekanntzugeben, wie er zu der Behauptung käme, das Juliheft habe eine solche Aeusserung des Herrn K. enthalten, und dann doch energisch darauf hinzuweisen, mit welchen Mitteln von der Gegenseite gekämpft wird. Ich hielte es auch für ratsam, die gegnerische Absicht zu unterstreichen (siehe letzter Absatz des inkriminierten Artikels), die Unfähigkeit geistiger Erörterung durch die Drohung, Herrn K. vor ein Revolutionstribunal zu stellen, zu ersetzen.

Indem ich Sie herzlichst grüsse, zeichne ich  
mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener



Kraus - Aufruf / 15.4.35



15. April 1935.

Dr. Sa/Ma.

Betrifft: Kraus - Aufruf

Herrn  
Dr. Johann Turnovsky,  
Advokat,  
Prag II., Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich ergänze wie in Aussicht gestellt meinen Brief vom 5. April 1935 bezüglich der Ihnen schon dort bekanntgegebenen Stelle des Artikels "Die Fackel schwelt" dahin, dass auch nach genauer Durchsicht des Juliheftes 1934 keine Stelle gefunden werden konnte, die bei böswilligster Auslegung den Gegner berechtigt hätte, eine solche Inhaltsangabe zu machen. Um aber ganz sicher zu gehen, würde ich vorschlagen, den Gegner aufzufordern, bekanntzugeben, wie er zu der Behauptung käme, das Juliheft habe eine solche Äusserung des Herrn K. enthalten, und dann doch energisch darauf hinzuweisen, mit welchen Mitteln von der Gegenseite gekämpft wird. Ich hielt es auch für ratsam, die gegnerische Absicht zu unterstreichen (siehe letzter Absatz des inkriminierten Artikels), die Unfähigkeit geistiger Erörterung durch die Drohung, Herrn K. vor ein Revolutionstribunal zu stellen, zu ersetzen.

Indem ich Sie herzlichst grüsse, zeichne ich  
mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung  
Ihr ergebener

1871

1871



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Prag, am 17.IV.1935

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

P.T.

Herrn Dr.Oskar Samek, Advokat

in W i e n - XIV,  
Reindorfgasse 18.

Betr.Kraus- AUFRUF.



Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich habe den mit Ihrem gesch.Schreiben vom 5.d.M. eingesendeten Schriftsatz übersetzt und bei Gericht überreicht. Bei der heutigen Hauptverhandlung waren die Angeklagten, von denen nur Ing. Butschowitz erschienen ist, abermals durch Herrn Dr. Maxim Reiner vertreten. Ich habe Ihrem Wunsche entsprechend zur Sprache gebracht, dass die Angeklagten, trotzdem sie jedenfalls eingesehen haben, dass sie die Ehre des Privatklägers in strafwürdiger Weise verletzt haben, und deswegen bereit waren, eine Satisfaktionserklärung abzugeben, sich grundlos weigern, die durch ihre strafbare Handlung entstandenen Kosten zu ersetzen. Ich habe weiters auf die unrichtige Zitierung jener Stellen der FACKEL 890 bis 905 hingewiesen, die den Angeklagten Butschowitz überhaupt nicht betreffen und auf den sicherlich auffallenden Umstand, dass der inkriminierte Artikel gerade auf diese Stellen reagiert, aber bezeichnenderweise mit keinem Worte jener Stellen Erwähnung tut, die sich in schönendster Weise mit der Person des Autors des inkriminierten Artikels befassen.

Der Vorsitzende erklärte, er könne auch nach der Lektüre der offenbar durchaus entsprechenden Uebersetzung des inkriminierten Artikels nicht klug werden und verstehe, auf-

richtig gesagt, den Inhalt des Artikels in tschechischer Uebersetzung ebensowenig, wie das deutsche Original. Als ich darauf hinwies, dass es Sache der Angeklagten sei, den Wahrheitsbeweis durchzuführen, erklärte der Verteidiger, der inkriminierte Artikel sei eine Erwiderung der im FACKEL-Hefte 890 bis 905 abgedruckten Publikation des Privatklägers, stelle eine rein literarische Kritik, evtl. eine Satire dar, welche jedoch die Grenzen einer berechtigten Kritik nirgends überschritten habe. Er führte ferner aus, dass in dem Presseprozess gegen Dr. Ing. Emil Strauss gleichfalls der Beweis durch das Fackelheft 890-905 angeboten und angeordnet worden sei, dass in diesem Prozesse dem Angeklagten aufgetragen wurde, eine beglaubigte Uebersetzung des erwähnten Heftes der FACKEL binnen 6 Monaten vorzulegen, weswegen er, der gleichfalls den Beweis durch diese Publikation des Privatklägers beantragt und zwar darüber, dass der inkriminierte Artikel eine Kritik des erwähnten Artikels des Privatklägers darstelle, den weiteren Antrag stellt, die Hauptverhandlung möge bis zur Vorlage der Uebersetzung der zum Beweise herangezogenen Publikation des Privatklägers durch den Angeklagten im Presseprozesse gegen Dr. Strauss unterbrochen werden.

Ich habe mich dagegen verwahrt und darauf hingewiesen, dass dieser Antrag nur auf eine Verschleppung des Prozesses hinziele, zumal zur Durchführung des Wahrheitsbeweises der Nachweis erbracht werden müsse, dass die in dem inkriminierten Artikel dem Privatkläger zugeschriebenen Handlungen und Gesinnungen tatsächlich vorliegen, was auch durch die Vorlage der Fackelhefte Nr. 890 bis 905 nicht bewiesen werden könne.

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Das Gericht hat nach langer Beratung beschlossen, die Hauptverhandlung bis zum 1. IX.1935 zu vertagen und den Beschluss damit begründet, dass sich die Beklagten zu ihrer Verteidigung darauf berufen, der inkriminierte Artikel sei eine Kritik der Publikation des Klägers /FACKEL 890-905/ und dass daher das Gericht, um beurteilen zu können, ob diese Kritik berechtigt war, diese Publikation des Privatklägers kennen müsse.

Als ich nachher den Vorsitzenden darauf aufmerksam machte, dass es ausgeschlossen ist, dass Dr.Schwelb in dem anderen Prozesse eine Uebersetzung der Fackelhefte 890-905 vorlegen werde, ebenso wie die Vorlage dieser Uebersetzung durch die Angeklagten in diesem Prozesse nicht erfolgen werde, erklärte der Richter, dann werde man eben den Wahrheitsbeweis als gescheitert ansehen müssen, weswegen er der Ansicht sei, dass die Angeklagten besser daran täten, den Prozess jetzt durch Veröffentlichung der Satisfaktionserklärung und Bezahlung der Prozesskosten zu beenden. Da jedoch Dr.Reiner mitteilte, seine Klienten hätten die Bezahlung der Kosten strikte abgelehnt, ist es bei der Vertagung der Hauptverhandlung geblieben.

Betrifft: MELANTRICH.

Während ich heute bei Gericht war, meldete sich als Vertreter des Melantrich Herr Dr.Krousky, ein älterer Kollege, nationalsozialistischer Senator und Funktionär der nationalsozialistischen Partei, und liess mich ersuchen, in der Angelegenheit nichts zu unternehmen, bevor er mit mir nicht verhandelt hat. Da ich mich nicht selbst melden will, zumal wir es

sind, die von der Gegenpartei etwas zu fordern haben, will ich seinen neuerlichen Anruf abwarten.

Betrifft: GEGEN-ANGRIFF-Ehrenbeleidigung.

Ich sprach heute mit dem Referenten, welcher mir mitteilte, er habe den Einstellungsbeschluss bereits vorbereitet und Dr. Sigmund Stein vorgeladen, um ihm mitzuteilen, dass die Einstellung unverzüglich erfolgen wird, wenn die ordnungsmässige Veröffentlichung der Satisfaktionserklärung und Bezahlung der Kosten innerhalb der kürzesten Frist nicht nachgewiesen sein sollte.

Indem ich Sie bitte, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und an Herrn Kraus weiterzuleiten, mich diesem bestens empfehlen lasse und Sie herzlichst grüsse, zeichne ich

mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

ergebener:



*Kraus-Aufruf*

19. APR. 1935

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag , am 19. Oktober 1935.

Wohlgeboren Herrn

JUDr. Oskar Samek,

Wien XIV. -

Reindorfgasse 18.

Sehr geehrter Herr Doktor !

In der Angelegenheit K r a u s - " Aufruf "  
/ Butschowitz / erhielt ich soeben den Gerichtsbeschluss, nach welchem  
die für den 21.d.M. anberaumte Hauptverhandlung auf unbestimmte Zeit ver-  
tagt wurde. Butschowitz befindet sich im Auslande .Ich habe gehört, dass  
er an Tuberkulose schwer erkrankt ist und dass an seinem Aufkommen ge-  
zweifelt wird. Jedenfalls werde ich vor Ablauf der Verjährungsfrist die  
erforderlichen Anträge stellen .

Ich bitte , diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und an  
Herrn K.weiterzuleiten. Mit besten Grüßen und vorzüglicher Hochachtung  
Ihr ergebener

J. Turnovsky

JUDA JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II, Vohlíkova 33

Telefon 21882

Postfachnummer No. 825



*Thomás - Kupitz*

21. OKT. 1935

195.44 - 195.50.

195.41. fehlt = 192.20.

195.43. fehlt = 193.86.

195.44. fehlt = 193.127

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II, Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

In Prag, am 24.XII.1935.

P.T.



Herrn Dr. Oskar S a m e k , Rechtsanwalt,

W i e n - XIV.,

Reindorfgasse 18.

Betrifft: AUFRUF-Dr. Bill, Ing. Butschowitz:

Sehr geehrter Herr Doktor.

Wie Sie wissen, wurde heute die fortgesetzte Hauptverhandlung in der obigen Angelegenheit abgehalten, nachdem ich den Antrag gestellt hatte, dass auch im Falle der Unmöglichkeit der Zustellung der Ladung an Ing. Butschowitz das Verfahren, eventuell gegen Dr. Bill allein, fortgesetzt werden soll.

Zu der heutigen Verhandlung ist Dr. Bill ohne Verteidiger erschienen. Er teilte mit, dass der Verteidiger beider Angeklagten erkrankt sei und deswegen nicht erscheinen könne und dass der Mitangeklagte, Ing. Butschowitz, krank und unbekanntes Aufenthaltes sei. Er behauptete, Butschowitz habe vor einiger Zeit einen Blutsturz erlitten und sich in verschiedenen Sanatorien aufgehalten. Wo er sich jetzt befinde, sei ihm unbekannt.

Ich habe - ohne dies vorläufig protokollieren zu lassen - erklärt, dass Herr Kraus auf die weitere Strafverfolgung des Ing. Butschowitz zu verzichten bereit sei, wenn tatsächlich festgestellt werden sollte, dass es sich um einen schwerkranken Menschen handelt.

Ferner habe ich protokollarisch den Antrag gestellt,

das Verfahren gegen Ing. Butschowitz vorläufig bis zur Feststellung seines Aufenthaltsortes und seines Gesundheitszustandes auszuscheiden und gegen Dr. Bill weiterzuführen.

Dieser hatte irgendwelche Beweisanträge auf einem Zettel aufgeschrieben und in der gewohnt frechen Weise erklärt, evtl. zur Abgabe einer Ehrenerklärung bereit zu sein, doch könne natürlich von einem Kostenersatz nicht die Rede sein. Ich habe erwidert, dass ich mit Dr. Bill über einen Vergleich nicht verhandle. Da nach der Prozessordnung dem Angeklagten, auch wenn er einen Verteidiger hat, die Ladung zur Hauptverhandlung zu eigenen Händen zugestellt werden muss, hätte die Fortsetzung des Verfahrens nur dann erfolgen können, wenn ich die Anklage gegen Ing. Butschowitz bedingungslos zurückgezogen hätte. Dies wollte ich aber umsoweniger tun, als ich Dr. Bill kein Wort glaube, demnach auch nicht, dass Butschowitz tatsächlich so schwer krank ist und <sup>weil</sup> da ich festgestellt habe, dass dieser aus der Behandlung des Mährischen Sanatoriums, in welchem er vor einigen Wochen war, entlassen worden ist. Das Gericht vertagte die Hauptverhandlung auf unbestimmte Zeit und beschloss, den Antrag auf Ausscheidung des Verfahrens gegen Butschowitz bis nach der Feststellung seines Aufenthaltsortes und Gesundheitszustandes zu erledigen. Ich werde die Adresse zu ermitteln und Informationen über den Gesundheitszustand des Angeklagten Butschowitz zu beschaffen trachten und dann die erforderlichen Anträge stellen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Doktor, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und an Herrn Kraus weiterzuleiten.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichster Hochachtung und den besten Grüßen,

Ihr ergebener:

*Kraus - Aufsicht*

27. DEZ. 1935

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

P.T.

Prag, am 8. VI.1936



Herrn Dr.Oskar Samek, Advokat

Wien- XIV,  
Reindorfgasse 18

Betrifft: Kraus -AUFRUF  
Dr.Bill- Butschowitz  
-----

Sehr geehrter Herr Doktor.

Heute fand die fortgesetzte Hauptverhandlung in obiger Angelegenheit statt. Ing. Butschowitz war nicht anwesend, Dr. Bill hat erklärt, sich und ihn allein verteidigen zu müssen, weil der Verteidiger Dr.Reiner schwer erkrankt ist. Der Vorsitzende O.L.G.R.Illner fragte, ob ein Vergleich möglich ist, worauf Dr.Bill in äusserst mangelhaftem Tschechisch erklärte, er habe immer seinen Vergleichswillen bekundet, sei bereit, eine Satisfaktionserklärung abzugeben und auf den Kostenersatz, auf den er Anspruch hätte, weil die Klage unbegründet ist, zu verzichten. Diese Erklärung wurde vom Gerichte nicht ernst genommen und auf meine Erwiderung, dass die Angeklagten eine Satisfaktionserklärung abgeben, die Kosten und einen Sühnebetrag zu Gunsten der Prager-Arbeitslosen bezahlen müssten, stellte der erste Votant die Höhe dieser Kosten mit zirka 1600 Kč fest. Dr.Bill hat darauf erklärt, er zahle Herrn Kraus grundsätzlich keine Kosten und überhaupt müsste auch er 1000 Kč für die Arbeitslosen erlegen, was vom Gerichte wiederum mit Heiterkeit aufgenommen wurde. Da also der Vergleich gescheitert ist, wurde die Verhandlung eröffnet und der Vorsitzende konstatierte,

dass Dr. Bill am 5. d. M. einen Beweisantrag überreicht hat, dessen zweites Pare er mir gleichzeitig ausfolgte. Ich habe erklärt, dass ich mir, da ich den Inhalt des Beweisantrages gar nicht kenne, eine schriftliche Aeusserung vorbehalte. Nach flüchtiger Durchsicht des mir ausgehändigten Schriftsatzes, der eine Reihe schwerster Beleidigungen enthält, habe ich zu Protokoll gegeben, dass ich mir die Strafverfolgung des Dr. Bill wegen des Inhaltes dieses Schriftsatzes vorbehalte, im Uibrigen aber den Antrag stelle, Dr. Bill möge ohne Rücksicht auf das Ergebnis des Strafverfahrens der Ersatz der Kosten auferlegt werden, da der Beweisantrag in der offenbaren Absicht, das Verfahren hinauszuziehen, gestellt wird und der Angeklagte die angebotenen Beweise bereits früher hätte geltend machen können und müssen. Ferner habe ich beantragt, die Beweise nicht zuzulassen, da sie zur Durchführung des Wahrheitsbeweises überhaupt nicht dienen können. Da ich schon bei flüchtiger Durchsicht des Schriftsatzes konstatiert habe, dass für die Behauptung, die Verunglimpfung .....zeige deutlich paräoische<sup>n</sup> Züge, <sup>der Wahrheitsbeweis</sup> beantragt wird, habe ich als Gegenbeweis die in der Geburtstagsfestschrift veröffentlichten Artikel von Karel Čapek, Josef Hora und Jan Münzer beantragt und überdies auch Herrn Dr. Liška als Zeugen geführt. Dies tat ich deshalb, weil ich mir dachte, dass man bei dieser Gelegenheit wird feststellen können, ob sich Dr. Liška zum Zeugen in den wichtigeren Prozessen gegen die Arbeiterzeitung und den Sozialdemokrat eignet. Dr. Liška habe ich übrigens noch als Zeugen über den ganzen Inhalt der von uns seinerzeit abgegebenen Aeusserung gegen den ersten gegnerischen Beweis<sup>(antrag)</sup>

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

-- 2 --

8.VI.1936

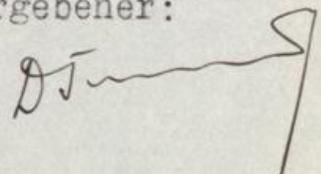
Betrifft: Kraus- AUFRUF

angeboten. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete dann den Beschluss, dass es sich die Entscheidung über die Zulassung der gestellten Beweisanträge nach Einlangen der vom Privatkläger binnen 3 Wochen zu überreichenden Aeusserung vorbehält. Ebenso wird die Entscheidung nach § 34 Abs. 6 der Entscheidung in der Hauptsache vorbehalten. Die Hauptverhandlung wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

Ich übersende Ihnen eine Uebersetzung des Beweisantrages des Dr. Bill, den ich bisher nur für beschränkt gehalten habe, jetzt aber als Vollidioten ansehen muss. Ich nehme an, dass Herr K. die Gegenäusserung mit Ihnen besprechen wird, resp. sie selbst wird verfassen wollen. Deswegen unterlasse ich es, vorläufig einen Entwurf der Gegenäusserung, so wie ich sie mir vorstelle, einzusenden. Auf Wunsch würde ich sie aber verfassen und einschicken. Ich glaube, dass man Dr. Bill unbedingt wegen Ehrenbeleidigung klagen soll.

Mit der Bitte, Herrn K. meine besten Grüsse zu bestellen, und mir mitteilen zu wollen, wie es ihm geht und was ihm fehlt, jedenfalls auch meine Wünsche nach baldiger Besserung zu übermitteln, zeichne ich mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung und mit besten Grüssen

Ihr ergebener:



ED. JOHANN FÜRSTENBERG

BRAC II, Jodibova 33

Wspisanište 70 830 2



10. JUNI 1936

Kraus  
aufuf

## U e b e r s e t z u n g

des am 5.VI.1936 bei Gericht eingelangten, am 3.VI.1936 verfassten Beweisantrages des Dr.Friedrich Bill in der Strafsache Tk 9172/34.



Löbliches Gericht.

Mit Hilfe einer ausführlichen Uebersetzung der Zeitschrift „Die Fackel“, welche sub G.Z.Tk VI 8789/34 /Prozess Karl Kraus ca:Dr.Emil Strauss/ hätte vorgelegt werden soll, habe ich beabsichtigt, nachzuweisen, dass die inkriminierte Aeusserung aus der Feder des Ing.Butschowitz nur eine zulässige Kritik des Pamphletes des Klägers und zum grössten Teil nur die Zitierung, Permutierung von Stellen aus der Zeitschrift „Die Fackel“ darstellt. Ferner wollte ich eben durch diese Uebersetzung beweisen, dass sie /?/ von Beschimpfungen gegen demokratische Schriftsteller nur so strotzt, während der inkriminierte Artikel des Ing.Butschowitz überhaupt ~~überhaupt~~ keine Beschimpfungen oder Beleidigungen enthält. /Ich verweise in diesem Zusammenhange auf meinen vorbereitenden Schrift vom 9.I.1936/.

Diese erwartete Uebersetzung, deren Anfertigung zirka 24.000 KÖ betragen würde, ist dem Gerichte allerdings nicht vorgelegt worden, sie ist aber überflüssig geworden, weil Herr Karl Kraus inzwischen mit seiner Klage abgewiesen, resp. der von Herrn Kraus Angeklagte durch dieses löbliche Gericht freigesprochen wurde.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Wahrheitsbeweis durchzuführen, resp. in anderer Weise glaubhaft zu machen, dass der inkriminierte Artikel eine straflose und zulässige Kritik der Leistungen des Herrn Kraus ist.

Da ich der Ansicht bin, dass alle inkriminierten Behauptungen trotz dem wüthläufigen verdrehten und

teilweise unverständlichen Kommentar auf den ersten Blick nur als zulässige Kritik erscheinen, der sich ein so brüsker /kann auch heißen: scharfer/ Schriftsteller aussetzen muss, verbleibt nur die Durchführung des Wahrheitsbeweises betreffend die inkriminierte Behauptung: „ Die Verunglimpfung /der Führer der Wiener Arbeiterschaft, welche von bewaffneten Faschisten verfolgt waren/, wäre noch schwerer, wollte man ihr nicht mildernd anrechnen, sie zeige deutlich paranoische Züge. ”

Darüber, dass das ganze schriftstellerische Wirken des Klägers, welches in den letzten Jahren gegen die Demokratie, ihre Führer und im Interesse der faschistischen österreichischen Regierungskliquen gerichtet war, deutliche paranoische Züge aufweist, werde ich Nachfolgendes beweisen: Der Kläger hört die ganzen Jahre hindurch bis in die letzte Zeit nicht auf, in seinen Artikeln tschechoslowakische Staatsmänner unbegründet zu beschimpfen, trotzdem er bis in die letzten Monate hinein die Gastfreundschaft unseres Staates genießt, so greift er z.B. in einer bei gesunden Leuten ungewöhnlichen Weise in den Nummern 909-911 der Zeitschrift „Die Fackel“ die Wiener Tageszeitung „Der Tag“ deswegen an, weil diese die Agitationsrede des Heimwehrpropagandisten Adam nicht veröffentlicht hat und in diesem Zusammenhang beleidigt er grundlos den Herrn Präsidenten Dr. Beneš wegen seiner staatsmännischen Tätigkeit.

B e w e i s: Die Zeitschrift, „Die Fackel“, Nr. 909 -911

Seite 58, als Zeugen Dr. F. Brügel, Sekretär im Gesundheitsministerium, Legationsrat Šrom, Pressereferent der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien.

Ferner macht der Kläger die demokratischen Einrichtungen der Č.S.R. lächerlich, denen er „beispiellose Dummheit“, vorwirft.

B e w e i s : wie oben.

Ueber die tschechoslowakische Nation und ihren Befreiungskampf äussert er sich etwa so, dass die Parteien den Hausherrn hinausgeworfen haben. Der Hausherr ist in diesem Sinne Habsburg und die Partei wäre danach das tschechoslowakische Nation, die sich ihre Freiheit erkämpft hat. B e w e i s: Die österreichische Ausgabe „Die Fackel“, Seite 912 bis 915, Zeuge Lagationsrat Šrom, dieser auch darüber, dass die gegen unseren Staat gerichtete Tätigkeit des Klägers vom internationalen Gesichtspunkte aus gelinde gesagt deplaciert ist und Aergernis erweckt hat.

Unter diesen Umständen enthält der inkriminierte Artikel im „Aufruf“, nur eine zulässige Kritik der ganzen verurteilungswürdigen schriftstellerischen Arbeit des Klägers

In diesem Sinne muss man allerdings die ganze literarische Persönlichkeit dieses Klägers behandeln, welcher mit nach meiner Ansicht mutwilligen Klagen unsere Gerichte überhäuft. Diese Klagen sind durchwegs ein Kampf gegen die berechnete Kritik der schriftstellerischen Tätigkeit der Klägers, welche vom demokratischen Standpunkte direkt verheerend erscheint. Aber die Art, in welcher diese Tätigkeit entwickelt wird, berechtigt zumindest zum Ausspruche des Ing. Butschowitz, dass die Verunglimpfung,,, deutlich paranoische Züge aufweist.

Gegen diesen Schwall von Beleidigungen, Herabsetzungen, Verdächtigungen und sogar Sammelklagen, mit denen Herr Kraus jeden verfolgt, welcher ihm zuwidersprechen wagt, ist die inkriminierte Behauptung sicherlich nur eine unschuldige Konstatierung augenfälliger Tatsachen.

Als Beweis für meine Behauptung stelle ich ferner den

A n t r a g ,

es mögen die Akten des Kreis-Strafgerichtes in Brünn

TL III 239/34 TL.III 256/35 ,TLIII 239/34,T IV.1135/36

requisiert und verlesen werden und Herr Ing. Ignatz Sonnenstein /Sonka/ Schriftsteller in Vršovic , Ruská 58, als Zeuge einvernommen werden.

Ich bitte, diese Beweise aus dem Grunde durchzuführen, damit der Kläger endlich in seiner ganzen Wesenheit vor diesem Gerichte enthüllt werde und damit ihm wenigstens für einige Zeit die Lust benommen werde, demokratische Schriftsteller in einem demokratischen Staate wegen ihrer zulässigen Tätigkeit zu verfolgen.

JUDr. Friedrich Bill

Prag, am 3. Juni 1936.



10. JUNI 1936

Kraus  
auf

## U e b e r s e t z u n g

---

des am 5.VI.1936 bei Gericht eingelangten, am 3.VI.1936 verfassten Beweisantrages des Dr.Friedrich Bill in der Strafsache Tk 9172/34.



Löbliches Gericht.

Mit Hilfe einer ausführlichen Uebersetzung der Zeitschrift „Die Fackel“, welche sub G.Z.Tk VI 8789/34 /Prozess Karl Kraus ca:Dr.Emil Strauss/ hätte vorgelegt werden soll, habe ich beabsichtigt, nachzuweisen, dass die inkriminierte Aeusserung aus der Feder des Ing.Butschowitz nur eine zulässige Kritik des Pamphletes des Klägers und zum grössten Teil nur die Zitierung, Permutierung von Stellen aus der Zeitschrift „Die Fackel“ darstellt. Ferner wollte ich eben durch diese Uebersetzung beweisen, dass sie /?/ von Beschimpfungen gegen demokratische Schriftsteller nur so strotzt, während der inkriminierte Artikel des Ing.Butschowitz überhaupt ~~überhaupt~~ keine Beschimpfungen oder Beleidigungen enthält. /Ich verweise in diesem Zusammenhange auf meinen vorbereitenden Schrift vom 9.I.1936/.

Dieser erwartete Uebersetzung, deren Anfertigung zirka 24.000 K<sup>ö</sup> betragen würde, ist dem Gerichte allerdings nicht vorgelegt worden, sie ist aber überflüssig geworden, weil Herr Karl Kraus inzwischen mit seiner Klage abgewiesen, resp. der von Herrn Kraus Angeklagte durch dieses löbliche Gericht freigesprochen wurde.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Wahrheitsbeweis durchzuführen, resp. in anderer Weise glaubhaft zu machen, dass der inkriminierte Artikel eine straflose und zulässige Kritik der Leistungen des Herrn Kraus ist.

Da ich der Ansicht bin, dass alle inkriminierten Behauptungen trotz dem wätläufigen verdrehten und

teilweise unverständlichen Kommentar auf den ersten Blick nur als zulässige Kritik erscheinen, der sich ein so brüsker /kann auch heißen: scharfer/ Schriftsteller aussetzen muss, verbleibt nur die Durchführung des Wahrheitsbeweises betreffend die inkriminierte Behauptung: „ Die Verunglimpfung /der Führer der Wiener Arbeiterschaft, welche von bewaffneten Faschisten verfolgt waren/, wäre noch schwerer, wollte man ihr nicht mildernd anrechnen, sie zeige deutlich paranoische Züge. ”

Darüber, dass das ganze schriftstellerische Wirken des Klägers, welches in den letzten Jahren gegen die Demokratie, ihre Führer und im Interesse der faschistischen österrischen Regierungskliquen gerichtet war, deutliche paranoische Züge aufweist, werde ich Nachfolgendes beweisen: Der Kläger hört die ganzen Jahre hindurch bis in die letzte Zeit nicht auf, in seinen Artikeln tschechoslowakische Staatsmänner unbegründet zu beschimpfen, trotzdem er bis in die letzten Monate hinein die Gastfreundschaft unseres Staates genießt, so greift er z.B. in einer bei gesunden Leuten ungewöhnlichen Weise in den Nummern 909-911 der Zeitschrift „Die Fackel“ die Wiener Tageszeitung „Der Tag“ deswegen an, weil diese die Agitationsrede des Heimwehrpropagandisten Adam nicht veröffentlicht hat und in diesem Zusammenhang beleidigt er grundlos den Herrn Präsidenten Dr. Beneš wegen seiner staatsmännischen Tätigkeit.

B e w e i s : Die Zeitschrift, „Die Fackel“, Nr. 909 -911

Seite 58, als Zeugen Dr. F. Brügel, Sekretär im Gesundheitsministerium, Legationsrat Šrom, Pressereferent der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien.

Ferner macht der Kläger die demokratischen Einrichtungen der Č.S.R., lächerlich, denen er „beispiellose Dummheit“, vorwirft.

B e w e i s : wie oben.

Ueber die tschechoslowakische Nation und ihren Befreiungskampf aussert er sich etwa so, dass die Parteien den Hausherrn hinausgeworfen haben. Der Hausherr ist in diesem Sinne Habsburg und die Partei wäre danach das tschechoslovakische Nation, die sich ihre Freiheit erkämpft hat.

B e w e i s: Die österreichische Ausgabe „Die Fackel“, Seite 912 bis 915, Zeuge Lagationsrat Šrom, dieser auch darüber, dass die gegen unseren Staat gerichtete Tätigkeit des Klägers vom internationalen Gesichtspunkte aus gelinde gesagt deplaciert ist und Aergernis erweckt hat.

Unter diesen Umständen enthält der inkriminierte Artikel im „Aufruf“, nur eine zulässige Kritik der ganzen verurteilungswürdigen schriftstellerischen Arbeit des Klägers

In diesem Sinne muss man allerdings die ganze literarische Persönlichkeit dieses Klägers behandeln, welcher mit-nach meiner Ansicht-mutwilligen Klagen unsere Gerichte überhäuft. Diese Klagen sind durchwegs ein Kampf gegen die berechtigte Kritik der schriftstellerischen Tätigkeit der Klägers, welche vom demokratischen Standpunkte direkt verheerend erscheint. Aber die Art, in welcher diese Tätigkeit entwickelt wird, berechtigt zumindest zum Ausspruche des Ing. Butschowitz, dass die Verunglimpfung, ..., deutlich paranoische Züge aufweist.

Gegen diesen Schwall von Beleidigungen, Herabsetzungen, Verdächtigungen und sogar Sammelklagen, mit denen Herr Kraus jeden verfolgt, welcher ihm zu widersprechen wagt, ist die inkriminierte Behauptung sicherlich nur eine unschuldige Konstatierung augenfalliger Tatsachen.

Als Beweis für meine Behauptung stelle ich ferner den

A n t r a g .

es mögen die Akten des Kreis-Strafgerichtes in Brünn  
Tl III 239/34 Tl.III 256/35 ,TlIII 239/34,T IV.1135/36  
requisiert und verlesen werden und Herr Ing. Ignatz Sonnen-  
stein /Sonka/ Schriftsteller in Vršovic , Ruská 58, als  
Zeuge einvernommen werden.

Ich bitte, diese Beweise aus dem Grunde durch-  
zuführen, damit der Kläger endlich in seiner ganzen Wesen-  
heit vor diesem Gerichte enthüllt werde und damit ihm we-  
nigstens für einige Zeit die Lust benommen werde, demokra-  
tische Schriftsteller in einem demokratischen Staate wegen  
ihrer zulässigen Tätigkeit zu verfolgen.

JUDr. Friedrich Bill

Prag, am 3. Juni 1936.



*Kraus*  
*anruf*

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 9. VI.1936

P.T.

Herrn Dr.Oskar Samek

Wien - XIV,  
Reindorfgasse 18-

Betrifft: Karl Kraus-Varia

---

Sehr geehrter Herr Doktor.

Zu meinem gestrigen Berichte über die Hauptverhandlung in Sachen „AUFRUF“ Butschowitz- Bill hätte ich noch mitzuteilen, dass diesmal 2 Gerichtsaalberichterstatter anwesend waren, die sich Notizen machten und deren einem Dr.Bill seine Schriftsätze zeigte. Ich habe mich erkundigt, für welche Blätter die betreffenden Berichterstatter arbeiten, und erfuhr, dass einer für das „ČESKÉ SLOVO“, der andere für die Sudentendeutsche Zeitung „DIE ZEIT“ schreibt. Beide Herren sahen mir weniger nach Germanen und Slaven, als nach Isrealiten aus. Ich habe mit ihnen natürlich nicht gesprochen.

Heute fand ich in der Morgenausgabe des „České slovo“ einen Bericht, dessen Uebersetzung ich Ihnen ein- sende. In der ZEIT habe ich bisher keinen Bericht gefunden.

Wie Sie aus dem Artikel des České Slovo ersehen, ist der Autor nicht viel gescheiter als Dr.Bill, aber offenbar nicht weniger lumpig als dieser. Es scheint eine Ver- einbarung aller Blätter zu bestehen, nach welcher Herr K.zur Ueberreichung von Presseklagen provoziert werden soll, gegen welche dann gleichartige Einwendungen erhoben werden sollen. Nämlich, dass Herr K.demokratische Schriftsteller vor das Gericht eines demokratischen Staates bringt und unser Pressegesetz miss-

193.145



braucht, selbst aber vor Klagen seitens der von ihm Angegriffenen durch den Schutz, den ihm im Prozessfalle die österreichischen Gerichte angedeihen liessen, gefeit ist. Dass er unsere Demokratie und unseren Präsidenten angegriffen und die tschechische Nation geschmäht hat.

Alle diese Behauptungen können natürlich glatt widerlegt werden, ich kann mich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, dass derartige Behauptungen, selbst wenn sie von einem so gerichtsnotorischen Trottel vorgebracht werden, wie es Dr. Bill ist, auf das Gericht irgendwie Eindruck machen. Leider muss ich auch zugeben, dass unsere Pressesenate der an sie gestellten Aufgabe nicht gewachsen sind und dass sich auch in Fällen, in denen keine persönliche Abneigung oder Animosität der Richter gegen eine der Parteien vorliegt, immer wieder zeigt, dass das Ende eines Pressprozesses überhaupt nicht abzusehen ist. Ich musste gestern 2 Stunden auf die Verhandlung gegen Dr. Bill warten und war während dieser Zeit als Zuhörer im Verhandlungssaal anwesend. Es wurden zwei politische Pressprozesse abgehandelt, denen ein ganz einfacher Tatbestand zugrundegelegt war. Ich habe mich bei den Anwälten erkundigt, seit wann diese Prozesse anhängig sind und erfahren, dass beide schon mehr als zwei Jahre geführt werden. Darin scheint mir die unverkennbare Tendenz des Gerichtes festzustehen, die Parteien durch wiederholte Vertagungen und durch ein Hinausziehen des Prozesses ins Unendliche müde zu machen und sie zu einem Vergleiche zu zwingen. Sie werden sich, wie das Gericht gewiss nicht mit Unrecht annimmt, zu einem Vergleiche eher entschliessen, wenn die verhandelte Angelegenheit ihre Aktualität verliert und das Interesse an einem

UDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

-- 2 --

Kraus-Varia

9.VI.1936

Urteile nicht mehr so brennend ist, wie unmittelbar nach der Veröffentlichung des betreffenden beleidigenden Artikels.

Diese Tendenz scheint, wie gesagt, allgemein vorzuliegen und nicht nur gegen die Person des Herrn K. gerichtet zu sein. Dieser stehen allerdings die Richter, wie ich heute auf Grund der gemachten Erfahrung feststellen muss, vollkommen verständnislos gegenüber. Ich habe mir gewiss alle Mühe gegeben, den Richtern einen Begriff davon zu machen, um wen es sich handelt und wie niederträchtig die Angriffe der Journalisten sind. Trotz diesen Bemühungen habe ich bisher nicht konstatieren können, dass die Richter auch nur eine Ahnung von der Prozessmaterie haben und ich glaube, dass sie in ihrer Vorstellung mit der Person des Herrn K. der Begriff des Antidemokraten und reaktionären Pamphletisten verknüpft ist, der in seiner Zeitschrift Andere schmäht und sich deshalb gegen Schmähungen dieser von ihm Angegriffenen nicht zu empfindlich zeigen dürfte. Durch den Umstand, dass „Die Fackel“ deutsch geschrieben ist und ihrem Inhalte nach, selbst wenn sie tschechisch geschrieben wäre oder ins Tschechische übersetzt werden könnte, Leuten von dem geistigen Niveau unserer Richter nicht zugänglich ist, wird es mir ausserordentlich schwer gemacht, diesen bei den Richtern offenbar vorherrschenden Eindruck zu beseitigen. Ich bin der Ansicht, dass es doch dringend geboten wäre, einmal einen Tschechen mit klangvollem Namen als Zeugen auftreten zu lassen, etwa Otakar Fischer, Karel Čapek, Hora, oder sonst einen bedeutenden Schriftsteller, der zwar von den Rich-



tern höchstwahrscheinlich auch nicht gelesen und verstanden wird, vor dessen Berühmtheit sie jedoch Respekt hätten. Wenn ein derartiger Mann einmal für Herrn Kraus Zeugenschaft ablegen würde, dann wäre, wie ich glaube, das Vorurteil ein für allemal behoben und die Richter würden endlich daran gehen, sich mit der Prozessmaterie sachlich zu befassen und über Behauptungen, die mit der Prozessmaterie nichts zu tun haben, hinweg zu gehen. Ich bin überzeugt, dass jeder der genannten drei Schriftsteller, mag er nun dormalen zu Herrn K. wie immer stehen, die Haltlosigkeit der betreffenden Behauptungen bestätigen würde. Die Vorlage der betreffenden Artikel aus der Festschrift, aus dem „Panorama“ etc. scheint mir hiezu deshalb nicht auszureichen, weil die Richter diese Artikel nicht lesen und wenn sie sie lesen, nicht verstehen werden.

Es wird Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, als Anwalt, vielleicht merkwürdig erscheinen, dass ein Advokat über die Gerichte seines Staates ein derartiges Urteil abgibt. Aber es ist nun einmal so, eine Gruppe von unserer Richter ist unfähig, der Nachwuchs ist zwar ganz gut, gewissenhaft und auch hinreichend geschult, aber die älteren Referenten, zu denen leider auch die Mitglieder der Pressesenate mit ganz geringen Ausnahmen gehören, taugen nichts.

Und deswegen habe ich bei jeder neuen Angelegenheit, welche ich für Herrn K. zu behandeln habe, ein einigermaßen banges Gefühl. Ich selbst bin überzeugt, dass man gegen das Pressegesindel vorgehen muss, trotzdem ich voraussehe, dass jeder Fall einen neuen nach sich zieht und dass man

9.VI.1936

Kraus-Varia

zu keinem Ende gelangt. Wenn dies auch wohl im Wesen der Sache liegt -eine Persönlichkeit wie Herr K.wird immer wieder von der Journaille angeklafft werden - so verhindern die oben geschilderten Umstände den angestrebten Erfolg oder sie verzögern ihn wenigstens in einem Masse, durch welches er vielleicht überhaupt problematisch wird. Und das ist es, was mir bei der Vertretung des Herrn K., die ich als vornehmsten Zweig meiner Berufstätigkeit ansehe und der ich mich gerne mit allen meinen Kräften widme, Kummer und Aufregungen bereitet, weil ich befürchte, dass der Verlauf der mir übertragenen Angelegenheiten auch Herrn K. um seine Ruhe bringt und stört.

Von diesem Gesichtspunkte aus steigen bei mir Zweifel darüber auf, ob man das Pressegesindel immer weiter verfolgen soll oder ob es nicht geboten wäre, es zu ignorieren.

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob der Autor des im „České Slovo“ erschienenen Berichtes, sowie der verantwortliche Redakteur geklagt werden sollen. Der Bericht bietet auch, wie Sie sehen werden, die Möglichkeit für eine Presseberichtigung.

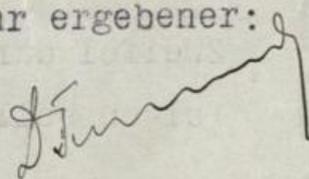
Ich möchte nur noch bemerken, dass das ČESKÉ SLOVO, nämlich die Ausgabe ,in welcher dieser Artikel erschienen ist, administrativ mit der Abendausgabe des ČESKÉ SLOVO, deren Redakteur Jan Münzer ist, nichts zu tun hat. Trotzdem zweifle ich nicht daran, dass Münzer von dem Artikel noch vor der Veröffentlichung wusste und ich finde es trotz allem, was ich im Laufe

des Prozesses Melantrich über diesen Herrn und seinen Charakter erfahren musste, unbegreiflich, dass er das Erscheinen des Berichtes nicht inhibiert hat. Vielleicht wollten die Herren vom ČESKÉ SLOVO für die Berufungsverhandlung im Melantrichprozesse auf diese Art Stimmung machen. Ich hoffe, dass ihnen dies nicht gelingen wird.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, sehr verbunden, wenn Sie mir bald mitteilen wollten, ob es Herrn K. wieder gut geht und ihm meine herzlichsten Grüsse bestellen wollten.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung und mit besten Grüssen

Ihr ergebener:



10. JUNI 1936

Kraus

Divises

10. Juni 1936.

Dr. Sa/Bl.

Betrifft: Kraus-Diverses.

Herrn

Dr. Johann Turnovsky, Advokat

Prag II.,

Vodičkova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang  
Ihrer freundlichen Schreiben

- a) vom 8. VI. 1936 in der Angelegenheit "Aufruf" samt  
beigelegter Uebersetzung des Schriftsatzes des Dr.  
Friedrich Bill,
- b) in der Angelegenheit "Sozialdemokrat" wegen Berichtigung,
- c) in der Angelegenheit (wegen Abdruck der Zuschrift an  
das 'Prager Tagblatt'),
- d) vom 9. VI. 1936 in der Angelegenheit "Kraus-varia" mit  
der beigelegten Uebersetzung des Berichtes aus der  
Tageszeitung 'ceske slovo'.

Herrn K. geht es sehr schlecht, ich bin daher  
nicht in der Lage, selbst wenn er wieder zu Kräften kommt,  
ihm Ihre Berichte vorzulegen und mit ihm zu besprechen.  
Wenn auch eine Frist dadurch versäumt werden sollte, muss  
man dies hinnehmen. Keinesfalls kann ich mich entschliessen,  
aus eigenem eine verbesserte Berichtigung zu verfassen  
und darüber zu entscheiden, ob sie eingesendet werden soll.  
Wenn, was wir leider befürchten müssen, Herr K. die Strapazen

17. Juni 1933

dieser Krankheit nicht aushält, kommt es auf diese juristischen Dinge gewiss am allerwenigsten an.

Indem ich Sie herzlichst grüsse, zeichne ich mit

vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Kraus - Diverses

15. Juni 1936.

Dr. Sa/Bl.

Betrifft: Krans-Diverses.

Herrn

Dr. Johann Turnovsky, Advokat

P r a g II.,

Vodičkova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Leider etwas zu spät ist mir eingefallen, dass es doch zweckmässiger wäre, ~~mehrere~~ Geschwister~~n~~ des Herrn K. den Antrag auf Fortsetzung der anhängigen Verfahren stellen zu lassen, weil im Gesetz nichts für den Fall vorgesehen ist, was zu geschehen hat, wenn der antragstellende Verwandte während der Dauer des Prozesses stirbt. Es könnte dann für den Fall des Ablebens des antragstellenden Verwandten eine weitere Fortsetzung des Verfahrens unmöglich werden. Ich erbitte mir hiezu Ihre Meinungsäusserung. Es wird vielleicht in der tschechoslovakischen Literatur, die mir nicht zur Verfügung steht, etwas darüber zu finden sein. Nach Einlangen Ihrer Auskunft werde ich Ihnen dann noch mitteilen, wer weiters für die Fortsetzung des Verfahrens als Antragsteller in Betracht kommt.

Sie bestens grüssend, zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

1. Mai 1903

Sehr geehrte Herren!

Dr. Schell

Herrn

Dr. Johann Friedrich, München

1. Mai 1903  
München

Sehr geehrte Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass ich die Ehre habe, Sie zu den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Stadt München zu ernennen. Ich bitte Sie, mir dies zu bestätigen, falls Sie dem zustimmen. Ich bin Ihnen für Ihre Mitarbeit sehr dankbar und hoffe, dass wir zusammen gute Erfolge erzielen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Dr. Schell



Kreis - Diverses

15. Juni 1936.

Dr. Sa/Bl.

Betrifft: Kraus-Diverses.

Herrn

Dr. Johann Turnovsky, Advokat

Prag II.,

Vodičkova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Leider etwas zu spät ist mir eingefallen, dass es doch zweckmässiger wäre, mehrere/ Geschwister/ des Herrn K. den Antrag auf Fortsetzung der anhängigen Verfahren stellen zu lassen, weil im Gesetz nichts für den Fall vorgesehen ist, was zu geschehen hat, wenn der antragstellende Verwandte während der Dauer des Prozesses stirbt. Es könnte dann für den Fall des Ablebens des antragstellenden Verwandten eine weitere Fortsetzung des Verfahrens unmöglich werden. Ich erbitte mir hiezu Ihre Meinungsäusserung. Es wird vielleicht in der tschechoslovakischen Literatur, die mir nicht zur Verfügung steht, etwas darüber zu finden sein. Nach Einlangen Ihrer Auskunft werde ich Ihnen dann noch mitteilen, wer weiters für die Fortsetzung des Verfahrens als Antragsteller in Betracht kommt.

Sie bestens grüssend, zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

10. Juni 1935

Ministerium für Volkswohlfahrt

B. 11. 31.

Herrn Minister, München

1. 11. 35.  
Gleichzeitige

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich habe die Ehre, Ihnen heute ein Schreiben zu übersenden, das den Inhalt des Beschlusses des Ausschusses der Reichsregierung über die Durchführung des Gesetzes zur Erleichterung der Erhaltung von Arbeitsstellen enthält. Ich hoffe, dass Sie die darin enthaltenen Bestimmungen mit Interesse verfolgen werden. Der Ausschuss hat bei seiner Arbeit die weitestgehende Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit an der Erhaltung von Arbeitsstellen im Auge gehabt. Die getroffenen Bestimmungen sollen die Erhaltung von Arbeitsstellen in den Betrieben erleichtern und die Arbeitslosigkeit verringern. Ich bitte Sie, die Bestimmungen des Beschlusses in der Sache zu prüfen und mir Ihre Stellungnahme mitzuteilen. Ich bin Ihnen für Ihre Bemühungen im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsstellen sehr dankbar.



Klaus - Diverses

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 16. VI.1936

P.T.

Herrn Dr. Oskar Samek,

W i e n - XIV,  
Reindorfgasse 18

Betrifft: Kraus-Diverse  
-----

Sehr geehrter Herr Doktor.

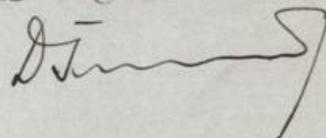
Da ich weiss, dass Sie bald auf Urlaub fahren wollen, beeile ich mich, Ihre Anfrage vom 15.d.M. sofort zu beantworten. Die Kommentare zum § 15 des Ehrenschutzgesetzes und die mir bekannte, ~~dermaßen~~ noch nicht sehr umfangreiche Literatur <sup>keinerlei Aufklärungen/</sup> enthalten ~~über die Frage~~, was zu geschehen hat, wenn der Verwandte, der im Sinne des § 15 die Erklärung abgegeben hat, dass er auf der Strafverfolgung beharrt, während des Prozesses stirbt. Man könnte jedenfalls aus besonderer Vorsicht noch einen zweiten Verwandten als Antragsteller anführen, wenn ich auch glaube, dass die Befürchtung, der Antragsteller könnte während des Prozesses sterben, eben nur Ihrer besonderen Umsicht entspringt und nicht aktuell ist.

In der Angelegenheit gegen den Sozialdemokrat habe ich heute gleich nach meiner Rückkehr den Antrag überreicht, weil ich vermeiden will, dass das Oberste Gericht die Angelegenheit ad acta legt und die Frist des § 15 abwartet. In den anderen Angelegenheiten haben wir ja immerhin noch Zeit und ich bitte, mir bekanntzugeben, wer als Antragsteller neben Herrn Kommerzialrat Josef Kraus in Betracht kommt. Ich weiss nicht, ob die Gerichte nicht ausser der Vollmacht noch einen Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses verlangen werden, glaube jedoch nicht, dass dies der Fall sein wird. Für alle Fälle

schliesse ich ein Vollmachtsformular für den oder die in Betracht  
kommenden Antragsteller bei.

Ich bin mit den besten Grüßen,

Ihr ergebener:



17. JUNI 1936

Kraus

G.verses

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 29. VI.1936

P.T.

Herrn Dr.Oskar Samek,

Advokat

in Wien- XIV,  
Reindorfgasse 18.

Betrifft :Kraus- Varia

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich gestatte mir,Ihnen mitzuteilen,  
dass ich , da Herr Redakteur Münzer auf den ihm von Herrn Fi-  
scher geschriebenen Brief offenbar nicht reagiert hat und im  
České Slovo auch kein berichtigender Artikel erschienen ist,  
die Klage wegen der im Nachrufe enthaltenen Beleidigungen  
überreicht habe. Ein Vergleich dürfte wohl angenommen werden,<sup>können</sup>  
wenn die Beleidigungen widerrufen , die Kosten und ein Sühne-  
betrag für die Arbeitslosen von der Gegenseite bezahlt werden  
würden. Hiezu erbitte ich mir Ihre Aeusserung.

In Angelegenheit A u f r u f -Dr.Bill,  
Ing.Butschowitz habe ich die Aeusserung gegen den Beweisantrag  
der Gegner unter Verwendung Ihres in der Sache gegen die Arbei-  
terzeitung / Sonka/ überreichten Schriftsatzes ausgearbeitet  
und überreicht. Wir haben zwar besprochen, dass Dr.Bill wegen  
des Inhaltes seines Beweisantrages auch noch geklagt werden  
soll. Ich habe mir die Sache nochmals überlegt und glaube,  
dass man diese Klage deswegen unterlassen könnte, weil die Un-  
wahrheit der im gegnerischen Beweisantrage behaupteten Tatsachen  
doch schon im ersten Prozesse bewiesen werden wird. Sollten  
Sie jedoch der Ansicht sein, dass man die Klage doch überrei-  
chen soll, dann werde ich es tun. Nur bitte ich um Ihre baldi-

ge Antwort, da ich die Klage vor meinem Urlaubsantritte , d.i. ca.10.7., überreichen müsste.

In der Selbstwehr /einem jüdisch-nationalen Blatt/ ist ein ganz ordinärer Artikel von Finkelstein erschienen, der eine Parallele zwischen Kraus und Benedikt zum Inhalte hat. Leider kann man den Autor nicht packen, da er nicht direkte Beleidigungen, sondern Meinungsäusserungen niederlegt. Ich sende Ihnen den Artikel gar nicht ein, weil es nicht notwendig ist, dass Sie sich ,ebenso wie ich, aufregen.

Ich wünsche Ihnen <sup>einem</sup> recht angenehmen Urlaub und bin mit den besten Grüßen Ihr ergebener:

*D. J. ...*



*Kraus - ...*

30. JUNI 1936

195.51. - 195.60.

30. Juni 1936.

Dr. Sa/Bl.

Betrifft: Kraus-Diverses.

Herrn

Dr. Johann Turnovsky, Advokat

Prag II.,

Vodičkova 33.

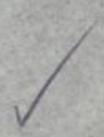
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit dem besten Dank bestätige ich den Empfang Ihres freundlichen Briefes vom 29. Juni 1936. Unter den von Ihnen vorgeschlagenen Bedingungen ist ein Vergleich mit dem "Ceske Slovo" wohl annehmbar.

Ich teile auch Ihre Ansicht, dass man eine weitere Klage gegen Herrn Bill nicht einbringen soll. Den unverschämten Artikel in der "Selbstwehr" habe ich gelesen, mich aber gar nicht darüber aufgeregt, sondern lediglich in Erwägung gezogen, ob man diesen Artikel, der eine Fülle von Unwahrhaftigkeiten enthält, nicht berichtigen könnte. Da wir uns aber einmal prinzipiell geeinigt haben, nichts weiter zu unternehmen, da uns sonst die Arbeit über den Kopf wachsen könnte, möchte ich es auch in diesem Falle so halten. Ich bin aber nicht in der Lage, augenblicklich eine Entscheidung zu treffen und behalte mir weitere Schritte für die Zeit nach meinem Urlaub vor, wo ich besser ausgeruht zu sein hoffe, um kühler über alle diese Dinge zu denken.

Indem ich Ihnen bestens für die Urlaubswünsche danke und sie auf das herzlichste erwidere, bin ich mit besten Grüßen und vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener



JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 5. XII.1936

P.T.

Herrn JUDr. Oskar Samek,

Rechtsanwalt

Wien - XIV  
Reindorfgasse 18.

Betrifft: Kraus-Diverse.

Sehr geehrter Herr Doktor.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich in den anhängigen Prozessen im Sinne des § 15 des Ehrenschutzgesetzes namens des Herrn Kommerzialrat Josef Kraus die Erklärung abgegeben, dass die Strafverfolgung aufrechterhalten wird. Die mir in Wien ausgestellte Vollmacht habe ich im Prozesse gegen Dr. Strauss Sozialdemokrat, <sup>vorgelegt</sup> im Prozesses gegen AUFRUF, Ing Butschowitz Dr. Bill, habe ich mich auf diese Vollmacht berufen.

Nun habe ich gerade in dem letzten Prozesse die Anordnung der Hauptverhandlung urgiert, die Akten sind darauf aus nicht ganz begreiflichen Gründen nach Wien gesendet worden, resp. man hat beim Verlassenschaftsgericht in Wien angefragt, wer die Erben nach Herrn Kraus sind, und nun erhielt ich die Aufforderung, auch im Prozesse gegen Dr. Bill und Ing. Butschowitz eine Originalvollmacht vorzulegen.

Ich sende Ihnen daher zwei Formularien mit der Bitte, diese von Herrn Kommerzialrat Kraus unterschreiben zu lassen und mir sodann einzusenden.

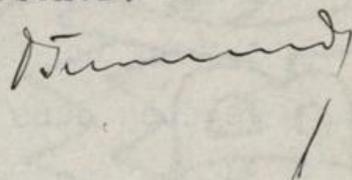
Ich habe aus der Zeitung, und zwar nachträglich, von der Trauerfeier in Wien Kenntnis erlangt. Herr Fischer

hat mir zwar seinerzeit kurz mitgeteilt, dass die Trauerfeier für Ende November geplant ist, das genaue Datum hat er mir aber weder bekanntgegeben, noch habe ich sonst eine Verständigung erhalten. Ich kann nicht leugnen, dass mich dies einigermaßen unangenehm berührt hat, zumal ich, wenn ich davon gewusst hätte, zur Feier nach Wien gekommen wäre.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung und mit besten Grüßen,

Ihr ergebener:

2 Vollmachtsformularien.



*Kraus - Diverses*

- 7. DEZ. 1936

7. Dezember 1936.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advokat,

P r a g 11.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 5. Dezember 1936. Die beiden Vollmachten habe ich zur Unterfertigung Herrn Kommerzialrat Josef Kraus eingeschickt, mit der Weisung, sie Ihnen direkt zurückzuschicken.

Dass Sie von der Trauerfeier erst nachträglich Kenntnis erhalten haben, tut mir furchtbar leid. Ich bitte Sie, diesen unangenehmen Vorfall zu entschuldigen. Es wurden von der Buchhandlung Lanyi aus an alle Bekannten Einladungen hinausgeschickt. Leider ist die Einladung an Sie offenbar verloren gegangen. Um etwas Gleiches in Zukunft zu vermeiden, werde ich Sie auch selbst in Zukunft von allen Veranstaltungen verständigen.

Ich bin mit dem Ausdruck vorzüglicher kollegialer Hochachtung und mit den besten Grüßen

Ihr ergebener

7. Dezember 1931

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herrn

Dr. Johann F. v. ...

...

...

...

...



...

...

...

...

7. Dezember 1936.

Dr. S/Pa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,  
Advokat,

P r a g II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 5. Dezember 1936. Die beiden Vollmachten habe ich zur Unterfertigung Herrn Kommerzialrat Josef Kraus eingeschickt, mit der Weisung, sie Ihnen direkt zurückzuschicken.

Dass Sie von der Trauerfeier erst nachträglich Kenntnis erhalten haben, tut mir furchtbar leid. Ich bitte Sie, diesen unangenehmen Vorfall zu entschuldigen. Es wurden von der Buchhandlung Lanyi aus an alle Bekannten Einladungen hinausgeschickt. Leider ist die Einladung an Sie offenbar verloren gegangen. Um etwas Gleiches in Zukunft zu vermeiden, werde ich Sie auch selbst in Zukunft von allen Veranstaltungen verständigen.

Ich bin mit dem Ausdruck vorzüglicher kollegialer Hochachtung und mit den besten Grüßen

Ihr ergebener

Wien, den 7. Dezember 1936.

Sehr geehrter Herr!

Paris

Herrn Dr. Johann F. u. S. O. v. K. J.

Advokat

Paris, den 11. 12.

Postfach 22

Sehr geehrter Herr!

Ich bestätige mit bestem Willen den Empfang

Ihrer freundlichen Correspondenz vom 6. Dezember 1936. Die darin

enthaltenen Angaben habe ich zur Unterfertigung Herrn Generaldirektor

Joseph Kraus eingehend zur Kenntnis genommen, wie Ihnen dieselbe

durchgeschickten.



Es ist mir ein Vergnügen, dass Sie

das Recht der Anwaltschaft erlangen werden, und ich hoffe, dass Sie

die in dieser Angelegenheit vorfallenden Entscheidungen

von der Behörde der Angelegenheit zu Gunsten der

Interessierten durchsetzen werden, wobei ich Sie ersuche, mich

über den weiteren Verlauf der Angelegenheit in Kenntnis zu

setzen, wobei ich Sie auch selbst in Kenntnis von allen Vor-

schritten versetzen werde.

Ich bin mit bestem Willen

Sehr geehrter Herr!

Die ergebende

Betr. Kraus-Auftrag

exp. 7. 12. 1936.

✓

7. Dezember 1936.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Kommerzialrat Josef K r a u s

W i e n I.,  
Mählerstrasse 13.

Sehr geehrter Herr Kommerzialrat !

Herr Dr. Johann Turnovsky teilt mir mit, dass er zur Weiterführung der Prozesse noch zwei von Ihnen unterfertigte Vollmachten benötigt und ich bitte Sie daher, die beiden Exemplare zu unterfertigen und direkt an Herrn Dr. Johann Turnovsky, Advokat in Prag II., Vodickova 33 einzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Beilagen.

*W. S. F.*

7. Dezember 1906

Dr. Johann Timmermann

Dr. Timmermann

Herrn

Königsplatz 10, 1. St. B.

Herrn Dr. Timmermann  
Königsplatz 10, 1. St. B.

Ich gedenke hier zu verbleiben

Herr Dr. Johann Timmermann, ich bin mir  
sehr bewusst, dass eine weitere  
unfertige Vollendung der Sache  
die diese Expedition an demselben  
Dr. Johann Timmermann, 11. Dezember 1906  
seinem  
Mit besten Grüßen hochachtungsvoll



Klaus-Voll  
11/12 06

7. Dezember 1936.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Kommerzialrat Josef K r a u s

W i e n I.,  
Mählerstrasse 13.

Sehr geehrter Herr Kommerzialrat !

Herr Dr. Johann Turnovsky teilt mir mit,  
dass er zur Weiterführung der Prozesse noch zwei von Ihnen  
unterfertigte Vollmachten benötigt und ich bitte Sie daher,  
die beiden Exemplare zu unterfertigen und direkt an Herrn  
Dr. Johann Turnovsky, Advokat in Prag II., Vodickova 33 einzu-  
senden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Beilagen.

V. Dezember 1888

Rechnung über die...

...

...

...

...

...

...



...

...

...

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 1.II.1937

P.T.

Herrn Dr. Oskar S a m e k ,  
Rechtsanwalt

Betrifft: Kraus- Aufruf  
/Dr. Bill, Ing. Butschowitz/  
-----

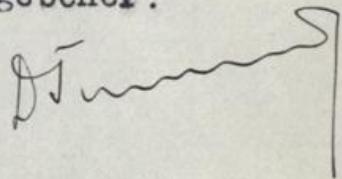
W i e n - XIV,  
Reindorf-gasse 18.

Sehr geehrter Herr Doktor.

In dieser Angelegenheit ist nach wiederholten Urgenzen die Hauptverhandlung auf den 15.II.d.J.um 11.30 h vormittags angeordnet worden. Ich weiss zwar nicht, ob die Angelegenheit bei dieser Hauptverhandlung beendet werden wird, möchte aber trotzdem für den Fall, dass dies geschehen sollte, um Ihre Aeusserung darüber ersuchen, in welcher Zeitschrift das Urteil oder eine eventuelle Satisfaktionserklärung veröffentlicht werden soll. Wie Sie wissen, ist der „Aufruf“ und auch die „Europäischen Blätter“, die an Stelle des Aufrufes erschienen sind, eingegangen. Es wäre immerhin pikant, die Veröffentlichung im „Sozialdemokrat“ oder im „Prager Tagblatt“ erscheinen zu lassen. Ich ersuche jedenfalls um Ihre Aeusserung und zeichne mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung und mit

besten Grüssen,

Ihr ergebener:



Prag, am 1.11.1937

Dr. Viktor Jirasský

Prag II, Karmelitská 22

P.T.

Herrn Dr. Viktor Jirasský  
Rechtsanwalt

Prag - XIV,  
Karmelitská 18.

Berlin: Klaus - Adlitz  
Dr. Bill, Inc. Auschwitzer

Sehr geehrter Herr Doktor,

In dieser Angelegenheit ist nach wie-  
derholten Überlegen die Sachverhandlung auf den 15.11.1937 um  
14.30 Uhr im Saal des Prager Hofes angesetzt worden. Ich weise zwar nicht ob  
die Angelegenheit bei dieser Verhandlung beendet werden  
kann, möchte aber trotzdem teilhaben, dass dies geschehen  
sollte, um Ihre Angelegenheit zu klären, in welcher Zeit-  
schafft das Urteil über die eventuelle Entlassungserklärung  
veröffentlicht werden soll. Wie Sie wissen, ist der „Aktion“ und  
auch die „europäische Aktion“ die an Stelle des Auftrages er-  
scheinen sind, eingezogen. Es wäre immerhin pikant, die Verol-  
tentung im „sozialdemokratischen“ oder im „Prager Tagblatt“ er-  
scheinen zu lassen. Ich ersuche Sie deshalb um Ihre Zustimmung  
und zürne mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung und mit



Besten Grüßen,  
Ihr ergebener

*Klaus - Adlitz*

2 FEB. 1937

3. Februar 1937.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,  
Advocat

P r a g 11.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank bestätige ich den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 1. Februar 1937. Bezüglich des Wortlautes der abzugebenden Erklärung verweise ich auf meinen Brief vom 23. Februar 1935, von dem ich, für den Fall, dass er sich in Ihren Akten nicht vorfände, einen Durchschlag beilege. In der Frage des Kostenersatzes werden Sie wahrscheinlich bei dem früheren Standpunkt bleiben, dass er zur Wahrung des Prestiges gestellt werden muss, selbst dann, wenn man vielleicht im Detail entgegenkäme. Wenn es gelingt, die Veröffentlichung der Erklärung im 'Sozialdemokrat' oder 'Prager Tagblatt' durchzusetzen, wäre es sehr wünschenswert. Da aber immerhin die Gefahr besteht, dass das eine oder das andere Blatt die Veröffentlichung verweigert, so müsste man für diesen Fall auch noch andere Blätter in Erwägung ziehen. Im übrigen überlasse ich die Erledigung vollständig Ihrem Ermessen und zeichne mit dem Ausdruck vorzüglicher kollegialer Hochachtung und den besten Grüßen

als Ihr ergebener

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

P.T.

Prag, am 15.II.1937

Herrn Dr. Oskar Samek,

Wien - XIV,  
Reindorfgasse 18

Betrifft: Karl Kraus  
ca:AUFBRUF.

---

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich teile höflichst mit, dass ich den Prozess gegen Ing. Butschowitz und Dr. Bill bei der heutigen Hauptverhandlung in folgender Weise ausgeglichen habe:

Die Beklagten sind verpflichtet, binnen 14 Tagen auf eigene Kosten und ohne Anmerkungen in der Zeitschrift PRAGER MITTAG und zwar im redaktionellen Teil auf die im § 8 der ergänzten Pressgesetznovelle angeführte Weise folgende Erklärung zu veröffentlichen:

E r k l ä r u n g.

In Nr. 22 und 23 der Zeitschrift „AUFBRUF“ haben wir unter dem Titel „Die Fackel schwelt“ einen Artikel veröffentlicht, welcher als Antwort auf den Inhalt des Heftes Nr. 890 bis 905 der Zeitschrift „Die Fackel“ anzusehen ist. Da sich der nunmehr verstorbene Herr Karl Kraus durch einzelne Behauptungen des erwähnten Artikels verletzt gefühlt hat, erklären wir, dass wir keine Absicht hatten, ihn durch die Ausführungen des Artikels persönlich zu beleidigen. Wenn er sich beleidigt gefühlt hat, bedauern wir es aufs Lebhafteste.

Lucien Verneau/Ing. Egon Butschowitz/  
Dr. Friedrich Bill.



solidarisch

Ferner sind die Beklagten/verpflichtet, dem Privatkläger zu Handen seines Anwaltes den Betrag von 1800 Kč an Kosten der Rechtsvertretung binnen 14 Tagen unter Exekutionsfolgen zu bezahlen.

Dieser Vergleich wird rechtskräftig, wenn er nicht vom Vertreter des Privatanklägers mittels einer beim Gerichte spätestens am 9.III.1937 überreichten Eingabe widerrufen wird. Das Recht zu widerrufen, steht dem Privatankläger für den Fall zu, dass die Satisfaktionserklärung nicht frist- und vereinbarungsgemäss veröffentlicht werden sollte. Für den Fall, dass dieser Vergleich Rechtskraft erlangt, wird das Strafverfahren gegen Ing. Butschowitz und Dr. Friedrich Bill über Antrag des Privatanklägers eingestellt werden.

Ich habe den Wortlaut der Satisfaktionserklärung gegenüber der in Ihrem Briefe vom 23.II.1935 angeführten Fassung einigermaßen abgeändert, weil ich wollte, dass nicht nur Butschowitz, sondern auch Dr. Bill Abbitte leisten. Die Auslassung des Satzes „In diesem Artikel haben wir ..... durch den Herausgeber der FACKEL polemisiert, geschah über Ansuchen des diesmaligen Verteidigers Dr. Desensy, der mich bat, auf eine möglich kurze Satisfaktionserklärung einzugehen. Ich glaube, dass die durch die Erklärung gegebene Satisfaktion durch die Auslassung dieses Satzes nicht entwertet wird und so habe ich dem Ersuchen stattgegeben. Das Widerrufsrecht habe ich mir deswegen vorbehalten, weil es immerhin geschehen kann, dass auch der PRAGER MITTAG die Veröffentlichung ablehnt und dann die Veröffent-

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

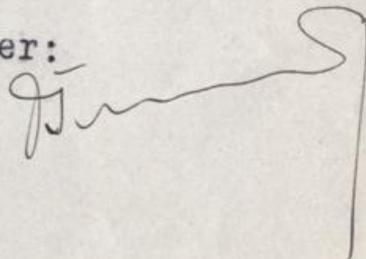
Postsparkassenkonto No. 83685.

-- 2 --

lichung nicht erzwungen werden könnte. Die Wahl des PRAGER MITTAG als Blatt, in welchem die Erklärung veröffentlicht werden soll, ist dadurch begründet, weil dieses Blatt von demselben, resp. den gleichen Lesern gelesen wird, wie der eingegangene AUFRUF und die Veröffentlichung im PRAGER TAGBLATT oder im SOZIALDEMOKRAT nicht durchzusetzen wäre. Dr. Bill ist Mitarbeiter des Prager Tagblatt und dass der Sozialdemokrat eine solche Erklärung nicht abdrucken würde, ist ja ziemlich klar. Der Betrag von Kč 1800.-- stellt zwar keinen angemessenen Ersatz der Kosten dar, bedeutet aber immerhin eine empfindliche Strafe für Butschowitz und Bill, die sich beide in schlechten finanziellen Verhältnissen befinden. Wenigstens wird durch diesen Betrag ein grosser Teil der Stempel und Dolmetschgebühren der Krausprozesse hereingebracht.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung und mit besten Grüssen

Ihr ergebener:



STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK

FRANZ II. JOSEPH STR. 17  
WIEN VI. 1040



*Kraus-Verlag*

17. FEB. 1937

19. Februar 1937.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank bestätige ich den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 15. Februar 1937. Ich bin damit einverstanden, dass Sie die Angelegenheit mit der verkürzten Erklärung ausgeglichen haben. Ich bitte Sie nur, in Evidenz zu halten, ob die Erklärung auch fristgerecht veröffentlicht wird und mir dann ein Belegexemplar für meinen Akt einzusenden. Für das grosse Entgegenkommen, dass Sie den Kostenbetrag zur Deckung der Stempel und Dolmetschgebühren verwenden, drücke ich Ihnen im Namen der Vermächtnisnehmer den besten Dank aus. Gleichwohl möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit bitten, mir zur Verwendung im Verlassenschaftsverfahren eine Honorarnote über die Vertretungskosten des Herrn Karl Kraus bis zum Todestage gütigst einzusenden.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be a formal document or letter.



*Klaus. Aufsatz*

*19.1.1937*



19. Februar 1937.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y ,

Advocat

P r a g 11.,  
- - - - -  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank bestätige ich den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 15. Februar 1937. Ich bin damit einverstanden, dass Sie die Angelegenheit mit der verkürzten Erklärung ausgeglichen haben. Ich bitte Sie nur, in Evidenz zu halten, ob die Erklärung auch fristgerecht veröffentlicht wird und mir dann ein Belegexemplar für meinen Akt einzusenden. Für das grosse Entgegenkommen, dass Sie den Kostenbetrag zur Deckung der Stempel und Dolmetschgebühren verwenden, drücke ich Ihnen im Namen der Vermächtnisnehmer den besten Dank aus. Gleichwohl möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit bitten, mir zur Verwendung im Verlassenschaftsverfahren eine Honorarnote über die Vertretungskosten des Herrn Karl Kraus bis zum Todestage gütigst einzusenden.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat  
PRAG II., Vodičkova 33.  
Telefon 21982.  
Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag, am 22.II.1937

P.T.

Herrn Dr.Oskar Samek,

Wien - XIV,  
Reindorfgasse 18.

Betrifft: Kraus - „AUFTRUF“  
-----

Sehr geehrter Herr Doktor.

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres frdl.Briefes vom 19.d.M. Ich kontrolliere selbstverständlich die Einhaltung des Vergleiches ,bisher ist weder die Erklärung veröffentlicht, noch sind die Kosten bezahlt worden.

Was die Einsendung einer Honorarnote betrifft, wäre Folgendes zu sagen:

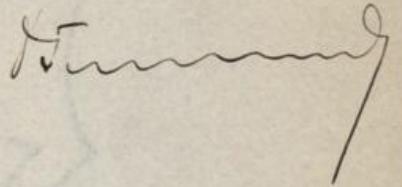
Ich habe natürlich niemals daran gedacht, Herrn Kraus eine Honorarnote zu geben und habe deswegen über seine Vertretung nur ein Evidenzkonto geführt. In diesem, 44 Seiten umfassenden Konto sind wohl alle Leistungen, insoferne sie mit Barauslagen verbunden waren, nicht aber die zahlreichen Konferenzen , verzeichnet und es wäre sehr mühevoll und einigermaßen zeitraubend, eine Note für das Verlassenschaftsgericht aufzustellen. Wenn Sie diese Note jedoch brauchen, dann müsste ich mich eben dieser Arbeit unterziehen, brauche jedoch hiezu Zeit, umso mehr, als ich jetzt in einer äusserst komplizierten Verlassenschaftsangelegenheit mit Ausgleich und Erbschaftsprozessen ausserordentlich in Anspruch genommen bin.

Einer anlässlich einer telefonischen Rücksprache von Herrn Fischer gemachten Bemerkung habe ich mit Bestürzung entnommen, dass die Wiener Polizeidirektion die Herausgabe

des Nachrufheftes untersagt hat. Herr Fischer konnte mir diesbezüglich nichts Näheres mitteilen und da mich die Sache natürlich sehr interessiert, wäre ich Ihnen für einen Bericht in dieser Sache sehr dankbar.

Ich bin mit den besten Grüßen

Ihr ergebener:



*Klaus - Anführer*

23. FEB. 1937

# Prager Mittag

5. JAHRG. Nr. 47

TELEFON 398-51/59. Nachruf 398-59  
FREITAG, 26. FEBER 1937.

50 Heller



Prager Mittag

kostet mit Zustellung ins Haus oder ins Büro Kč 12— monatlich. Abonnement-Anmeldungen Telefon 398-51 bis 59 oder schriftlich bei der Administration Prag II., Hybernská 7.

## Pogrom und Verzweiflungstreik

# 240 Bergleute drohen, sich in Luft zu sprengen

Budapest, 26. Feber (Tel. Priv.-Meldung) Die Lage um 1 Uhr morgens in Fünfkirchen ist folgende: Die Bergleute sind mit Ausnahme von 20 Mann nicht ausgefahren. Die 20 Arbeiter, die die Grube verlassen haben, berichten, dass die Eingeschlossenen bereit sind, bis zum Ende auszuharren. Lautlos sitzen sie in den Stollen und reagieren auf die telephonischen Anrufe nicht. Die Lebensmittelvorräte sind zu Ende gegangen. Im untersten Stollen (Nummer 9), wo 16 Pferde untergebracht sind, reicht das Wasser den Pferden bereits bis an die Lenden. Besonders radikal ist eine Arbeitergruppe aus der Ortschaft Vožsar. Sie hat einen Teil der Dynamitvorräte und man müsse das Schlimmste befürchten.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Peyer hat einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der die Wiedereinführung der Arbeitsverhältnisse aus dem Jahre 1930 vorsieht.

Wie »Uj Nemzedék« meldet, sind die Verhandlungen zum staatlichen Ankauf der Kohlenruben vorläufig gescheitert, da die Gesellschaft unannehmbare Bedingungen stellt.

Budapest, 26. Feber (Tel. Priv.-Meld.)

Im Laufe des heutigen Tages dürfte die Mehrzahl der 265 streikenden Arbeiter die Gruben entmutigt verlassen. Gestern Abend verließen zwanzig Mann die Gruben. Die Verbleibenden haben aber noch gestern alle Lebensmittel zurückgewiesen, die Pumpen abgestellt gelassen, obwohl im Stollen 7 das Wasser bereits über die Knie reicht. Eine Minderheit von etwa 50 Mann erklärt, selbst um den Preis ihres Lebens nicht nachzugeben. „Wir haben drei Zentner Dynamit in den Gruben. Wir werden die Grube und uns mit in die Luft sprengen, wenn man gewaltsam in die Grube eindringt.“

Josef Tolnai, der Sekretär der sozialdemokratischen Ortsorganisation, wandte sich gestern abends an den Obergespan des Komitats. Dieser lehnte jedoch jede Verhandlung ab und erklärte:

„Wenn die Streikenden die Gruben verlassen, dann wird man mit den Irregulierten sprechen. Wenn sie aber den hetzerischen Rädelsführern gehorchen und in der Grube bleiben, dann kann das Komitat auch nichts tun.“

Von den zehn Verwundeten ist inzwischen ein zweiter Arbeiter gestorben (Michael Hegdüs, der einen Bauchschuss erhalten hatte). Das Befinden des Arbeiters Michael Varga (Oberschenkelschuss) gibt ebenfalls zu Bedenken Anlass, ebenso das Befinden der Arbeiterin Lénard (Gesichtsdurchschuss).

Der Abgeordnete Stefan Estergalyos (Soz.-dem.) sprach gestern vormittag bei dem Staatssekretär Mikocz vor und fuhr dann nach Fünfkirchen, um mit der Direktion der Donaudampfschiffahrt-A.-G., die Eigentümerin der Gruben ist, zu verhandeln.

Der Streik in den Fünfkirchener Kohlenruben erregt in ganz Ungarn größtes Aufsehen. Es ist in Budapest seit langem bekannt, dass die Lohnverhältnisse in Fünfkirchen erschreckend sind. In einem Artikel des Ungarischen Statistischen Amtes vom 23. Dezember heisst es:

„Die Lohnpolitik des Unternehmens ist nicht ganz berechtigt. Die Sozialpolitik des Unternehmens, die darin besteht, dass einem Arbeiter die Möglichkeit geboten wird, mehrere Arbeitsprozesse zu leisten,

ist zweideutig. Denn der Lohnbetrag des einzelnen wird zwar erhöht, gleichzeitig aber wurde die Zahl der Arbeiter trotz steigender Produktion ununterbrochen gesenkt.“

### Terror in den Strassen

Budapest, 26. Feber (Tel. Priv.-Meld.)

Die Studentenkrawalle, die stellenweise den Charakter von Pogromen angenommen haben, wurden auch fortgesetzt. Gestern Abend zogen etwa 50 Hörer der Elisabeth-Universität vor die Synagoge auf dem Majláthplatz und zertrümmerten alle Fensterscheiben.

Vorher hatte sich auf der Universität folgendes abgespielt:

„Drei jüdische Studenten sollten promoviert

werden. Der Rektor Dr. Dambrovsky hatte die drei Studenten gebeten, die Promotion zu verschieben, da er nicht für ihre Leben garantieren könne. Die drei Studenten akzeptierten die Verschiebung und liessen sich vom Rektor — inzwischen hatten sich einige hundert Studenten eingefunden, die sich in Drohungen und Beschimpfungen ergingen — in ein kleines Zimmer neben der Aula einsperren.

Die draussenstehenden Studenten brachen jedoch die Türe ein, holten die drei Juden heraus und prügelten sie halbtot.“

In der Stadt Fünfkirchen herrscht grösste Erregung. Der Streik und die Pogrome haben alle Schichten der Bevölkerung in Unruhe versetzt. Gestern Abend patrouillierten starke Polizeikräfte in den Strassen des vorwiegend von Arbeitern bewohnten Viertels.

## Oviedo: Kampf von Haus zu Haus

Bis zum Amerikaplatz vorgedrungen

Bilbao, 26. Feber (Mitropress)

Nach fünftägiger Schlacht gleicht die Stadt Oviedo einem Trümmerhaufen. Ganze Stadtteile sind in Schutt und Asche verwandelt worden. Das Elend der Bevölkerung ist unbeschreiblich. Hungersnot und Epidemien drohen.

Die Regierungsmilizen machten gestern weitere Fortschritte. Sie nahmen den Stadtteil Eguilla. Ein von den Aufständischen befestigtes Krankenhaus wurde zerschossen. Die gestrigen Kämpfe erforderten auf beiden Seiten mehr als 2000 Tote. Die Milizen erreichten die

ersten Häuser des Amerika-Platzes, also des Stadtzentrums.

Madrid, 26. Feber (Mtp)

An der Tajofront ist ein Heinkels-Flugzeug hinter den Regierungslinien notgelandet. Die beiden deutschen Piloten wurden gefangegenommen.

Im Universitätsviertel bemerkten die Regierungstruppen seit Tagen, dass ein Minenstollen gegen ihre Stellungen vorgetrieben wird. Sie legten eine Gegenmine an, die sie gestern zur Explosion brachten. Mehr als 10 Tote und viele Verwundete waren das furchtbare Ergebnis.

## Friedlicher Streik in Brünn

Brünn, den 26. Feber

Die Arbeiterschaft der Firma D. Ziegler, Wollwarenindustrie in Brünn, Cejl 45, hielt gestern in der Mittagspause gemeinsam mit der Angestelltenschaft eine Betriebsratssitzung ab, um den Bericht der Fabriksleitung über die Kreditverhandlungen, die den Betrieb aufrecht erhalten sollen, entgegenzunehmen. Dem Betriebsrat wurde mitgeteilt, dass auch die gestrigen Verhandlungen mit einem Finanzinstitut (der BEB-CA) zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Darauf beschloss der Betriebsrat einen Demonstrationsstreik, welcher auch sofort angenommen wurde. In der Fabrik streikten 204 Arbeiter und 20 Angestellte, welche bis gestern Abend in der Fabrik blieben.

### Meschlauk,

### Nachfolger Ordžonikidzes

Moskau, 26. Feber (Tass). Das Zentral-Exekutivkomitee der Sowjetunion hat Walerian Meschlauk zum Volkskommissar für die Schwerindustrie ernannt.

### Nur Labour Party gegen Anleihe

London, 26. Feber. (Reuter.) Das britische Unterhaus hat gestern den Gesetzentwurf über die Staatsverteidigungsanleihe mit 307 gegen 132 Stimmen der Labour Party in zweiter Lesung angenommen.

### Stahlknappheit wie noch nie

London, 26. Feber (Tel. Priv.-Meld.)

Der Bau des Obersten Gerichtes in Singapore ist eingestellt worden, da die Stahllieferungen für die Konstruktionen ausgeblieben sind. Wie die Militärkommandantur mitteilt, ist auch der Bau der zwei neuen Hangars und der Flottenbasis vor der Stahlknappheit bedroht.

Präsident Roosevelt hat beim allwöchentlichen Journalistenempfang mitgeteilt, dass er, falls die Stahllieferungen an die Marine und an das Kriegsdepartement weiterhin so saumselig erfolgen sollte, gezwungen wäre, Sondermassnahmen zur Sicherstellung des Stahlbedarfs zu ergreifen.

### Dampfer auf spanischer Mine

London, 26. Feber (Reuter)

Das Londoner Büro der Schiffahrtsgesellschaft Union Castle hat die Nachricht erhalten, dass ihr Dampfer »Llandovery Castle« an der spanischen Küste auf eine Mine aufgelaufen und am Bug schwer beschädigt worden ist. Eine spätere Nachricht besagt, dass der Dampfer mit eigener Kraft nach Port Vendres gefahren und stark zur Seite geneigt dort eingetroffen ist.

### 10 Deutsche in Moskau freigelassen

Moskau, 26. Feber (Reuter)

Von den 45 Deutschen, die sich seit Oktober des Vorjahres wegen Spionageverdachts und nationalsozialistischer Propaganda in Haft befanden, werden zehn nach Deutschland abgeschoben werden. Die Untersuchung gegen die übrigen wird fortgesetzt. Bisher ist noch nicht bekannt, wann gegen die anderen der Prozess aufgenommen werden wird.

### Fällt Neustädter-Stürmer?

Wien. (Tel. Priv.-Meldung.) In sonst sehr gut unterrichteten Kreisen erklärt man, dass es heute Abend zu einer teilweisen Umbildung der Regierung kommen wird. Minister Neustädter-Stürmer dürfte zurücktreten; an seine Stelle soll Polizeipräsident Skubel treten.

### Radikalsozialisten für Blum

Paris, 26. Feber. (Mtp.) Bei der gestrigen Beratung der radikalsozialistischen Abgeordneten stimmten nur die ehemaligen Minister Lamoureux und Marchandeauf für eine Trennung von Blum. Alle anderen beschlossen, heute in der Kammer dem Ministerpräsidenten das Vertrauen auszusprechen.

### Degrelle verhaftet

Brüssel. Der Führer der Rechten Degrelle wurde in einer grossen Versammlung, in der Ministerpräsident Van Zeeland sprach, verhaftet. Kaum hatte der Ministerpräsident das Wort ergriffen, als Degrelle ihn zu unterbrechen begann. Infolgedessen erhob sich im Saal ein grosser Lärm. Die Polizei schritt ein und führte Degrelle auf das Kommissariat ab.

### Feuerkampf zwischen Doriotisten und Kommunisten

Paris, 26. Feber (Mtp)

In Algerien, in der Ortschaft Fighi del Ages kam es gestern zu einem Feuerkampf zwischen Kommunisten und den faschistischen Anhängern Doriotics. Mehrere Personen wurden verwundet, eine getötet.

In der Hafenstadt Oran macht sich seit längerer Zeit eine faschistische Propaganda bemerkbar, die vom Pater Lasset geführt wird.

### Frau Brunswick am Reden verhindert

Strassburg, 26. Feber (Mtp)

Die französische Unterstaatssekretärin Frau Brunswick sollte gestern auf der Strassburger Universität sprechen. Eine Demonstration rechtstehender Studenten verhinderte den Vortrag.

### ABWANDERUNG NACH PRAG

Eine Ursache der Wirtschaftskrise in den sudetendeutschen Gebieten ist die ständige Abwanderung der Betriebe. Es gibt Fabriken, gegen deren Verlegung sich aus höheren Gründen nichts einwenden lässt. Aber eine ganze Reihe von Betriebsverwaltungen wandert aus ganz einfachen Ersparungsgründen ab: in Prag betragen die Gemeindefeuersteuern 190%, in den nordböhmisches Gemeinden bis zu 600% der Grundgebühr.

Dies bedeutet eine nicht gerade gesunde Auffüllung Prags als Angestelltenzentrum und die Entblössung zahlreicher nordböhmisches Städte von einer wertvollen Konsumentenschicht.

Eine Abhilfe, im Sinne der Gleichstellung in der Umlagenhöhe würde beitragen, den nordböhmisches Städten wertvolle Käufer und damit steigende Zufriedenheit zu sichern.

Für Kč 1.840,- vom 20. III. bis 2. IV. nach

# SAN REMO

Ausflug an die Cote d'Azur und Besuch der Mailänder Scala mit dem „Prager Mittag“ - Waggon-Lits/Cook



# FEUER EINGIEßEN! „Ničevó“

Nach »Schlachte« und »Klar zum Gefechte«, ist dies der dritte internationale Grossfilm aus der goldenen Serie der Seefilme. Exaltation nationalen Gefühls, hinreissender Konflikt zwischen Pflicht, Freundschaft und Liebe. Mächtige und erregende Szenen eines untergehenden Unterseebootes, verzweifelte Kämpfe am Meeresgrund sind ein einzigartiger, mitreissender Anblick.

In den Hauptrollen:

**HARRY BAUR  
MARCELA CHANTAL  
IVAN MOŽUCHIN**

Ausschliessliche Premiere schon heute im

**BIO METRO**

## General Körner rehabilitiert

Wien, den 25. Feber

Das militärische Ehrengericht entschied gestern über die Anklage, die gegen die Generale Körner, Schneller und Mayer erhoben wurden. Die Generale Körner und Schneller wurden nicht bestraft, da sie nachweisen konnten, erst nach ihrer Pensionierung in die sozialdemokratische Partei eingetreten zu sein. General Mayer bekam eine Rüge, weil er noch als aktiver Offizier dieser Partei beigetreten war.

Bücher bei Topič, Prag II, Národní 11

## ZWISCHEN ZENTRUM UND PERIPHERIE

Eine wahre Begebenheit

...konnte die Gattin des Prager Grosskaufmanns V. am Samstag nicht von Spindelmühle abreisen, weshalb der Gatte den »freien« Abend zu einem kleinen Ausgang benutzte.

Auf 1900 Kč lautete der Scheck des Grosskaufmanns, der am Montag präsentiert und bezahlt worden war. Herr V. bekam einen roten Kopf, um so mehr als seine Gattin das Privatkonto führte. Wann sollte er den Scheck ausgestellt haben und wem? Wenn er sich genau zurück erinnerte, so war er irgendwo eingeschlafen in der Samstagnacht. Neben einem Bekannten. Schon um des ehelichen Friedens willen musste die Anzeige erstattet werden.

Gestern erschien auf einem Prager Polizeikommissariat der Oberkellner eines Nachtlokals in der Zeltnergasse und gab — unter Eid, wie er sagte — die Erklärung ab, dass Herr V. in jener Nacht den Scheck eigenhändig dem Scheckbuch entnommen, ausgefüllt und unterschrieben hätte. Wofür, wollte die Gattin wissen. »Für 10 Flaschen Sekt, 5 Bonbonniere, 26 Apfelsinen, 150 Zigaretten und 4 grosse Aufschnittplatten — macht zuzüglich 10% Trinkgeld 1900 Kč,« deklamierte der Ober feierlich.

»Kannten Sie den Begleiter des Herrn V.?« fragte die Gattin streng. Lange drückte der Kellner herum, dann gab er resignierend folgendes zu Protokoll: »Als der vornehme Gast schon angeschickert zu uns kam, habe ich meinen Frack schnell mit meinem Ziviljackett vertauscht. No, ich spielte eben selbst den — guten, alten Bekannten. Er hat's auch geglaubt, ist bei uns geblieben und hat sich amüsiert.«

»Amüsiert, Sie Lügner, habe ich nicht. Ich bin eingeschlafen!«

»Jawohl, Herr Fabrikant, auch zwischendurch mal...« hp.

# Benzinproblem im Ministerrat

Verteuerung oder Frachtnachlass

Prag, 26. Feber. (Priv.-Meldung.) Der Ministerrat wird sich in den nächsten Tagen mit dem Problem des Treibstoffes und seiner Preisgestaltung befassen. In den Verhandlungen, die mit dem Evidenzbüro der tschl. Raffinerien geführt wurden, konnte bisher keine Einigung erzielt

werden, so dass die Frage einer etwaigen Preis-erhöhung für den Kraftfahrer aufgeschoben ist. Die Lösungen, die in amtlichen Kreisen gesucht werden, liegen in der Möglichkeit einer Ermässigung des Spirituspreises oder der Transporttarife. Im Gesamtkomplex der Frage wird auch das Benzolproblem behandelt.

# Diplomat schmuggelt Opium

Belgrad, 5. Feber. Die Belgrader Polizei hat einen Opiumschmuggel in grossem Massstab aufgedeckt, der von Jugoslawien nach Rumänien und nach Oesterreich betrieben wurde.

Im ganzen wurden etwa 2.400 kg Opium in Koffern, die als Diplomatengepäck bezeichnet waren, geschmuggelt. Die Koffer wurden entleert und dann stets

wieder nach Belgrad retourniert. Die Schmugglerbande unterhielt in Belgrad ein modern eingerichtetes und ausgestattetes Laboratorium. In die Schmuggelfärsse ist auch ein in Belgrad nicht akkreditierter argentinischer Diplomat verwickelt.

Nach Abschluss der Untersuchung wurde der Diplomat in Freiheit gesetzt. Er ist heute mit dem Flugzeug von Belgrad nach Bukarest abgereist.

## Parlament gestern:

# Kernsprüche aus der Debatte

Habarta (Gewerbepartei): Die staatliche Arbeitslosenunterstützung und die übrigen Hilfsaktionen belasten den Staat zu sehr.

Hladký (Soz.-dem.): Die Frage der Grenzgebiete ist hauptsächlich die Frage von Brot und Arbeit.

Babek (Nat.-soz.): Das Landwirtschaftsministerium müsste vor allem jene Restgüter wieder übernehmen, deren Besitzer finanziell verkracht sind und sie zu annehmbaren Preisen unter kleine Landwirte aufteilen.

Beuer (Kommunist): Für Euch (die Henleinleute) ist die Not des sudetendeutschen

Volkes nur eine Gelegenheit zur Hetze und zur Demagogie, Ihr Faschistenbande.

Frank (SdP): Was die deutschen Regierungsparteien ausgehandelt haben, ist für uns weder bindend noch verpflichtend.

Sandner (SdP): Das Sudetendeutschtum wird von uns und nur von uns repräsentiert.

Sedláček (Nationale Verein.): Die Achillesferse unserer staatl. Wirtschaft sind die Staatsunternehmungen, die Sanierungsfonds und die Staatsbeteiligung an privaten Betrieben.

# Giftmordversuch an Journalisten?

Ehemaliger reichsdeutscher Chefredakteur

Mähr. Schönberg, den 26. Feber Spät in der Mittwochnacht traf der Arbeiter Josef Effenberger auf der Bahnhofstrasse in Mähr. Schönberg einen unbekanntem Mann der hin und her schwankte. Der Unbekannte wandte sich an Effenberger mit der Bitte um Hilfe, er habe angeblich in einem unbekanntem Lokal einen Kaffee getrunken und glaube, dass er vergiftet sei. Effenberger, der zuerst den Eindruck hatte, dass es sich um einen Betrunknen handle, führte ihn auf die Rettungsstation.

Die zwei Samaritaner versuchten dem Unbekannten auszureden, dass es sich um eine Vergiftung handle, jedoch in einigen Minuten fiel der Mann in Ohnmacht. Der herbeigerufene Stadtarzt veranlasste die Ueberführung ins Spital. Auch dort wurde einwandfrei festgestellt, dass der Patient nicht betrunken sei. Eine genaue Diagnose vermochte man aber auch nicht nach Verabreichung der reaktiven Injektion stellen. Im Spital gelangte er nur einige Minuten zum Bewusstsein und vermochte nur anzugeben, wie er heisse.

An seinem Aufkommen zweifeln die Aerzte sehr stark. Falls er sterben sollte, wird viel-

leicht durch die Obduktion festgestellt werden können, wodurch Gut vergiftet wurde, beziehungsweise woran er so plötzlich erkrankt ist.

## 82 Tage in Todeszelle

Inzwischen hat die Schönberger Polizei in dem Unbekanntem den am 15. April 1887 in Weissbach bei Tábor geborenen Dr. Alfred Gut, den ehemaligen Chefredakteur der »Frankfurter Volksstimme« festgestellt. Guts Persönlichkeit ist nicht unbekannt. Am 16. April 1933 wurde er in das Konzentrationslager eingeliefert wo er bis zum 16. Mai 1935 blieb. Im Konzentrationslager wurden ihm 13 Zähne ausgeschlagen, vier Rippen gebrochen und schwere innere Verletzungen zugefügt. Zur Zeit als sich Gut im Konzentrationslager befand, wurde gegen ihn die Anklage erhoben, dass er für ein Attentat auf Hitler agitiert habe.

Das Standgericht in Kassel verurteilte ihn auch am 24. November 1934 zum Tode. In der Todeszelle wartete Gut 82 Tage lang auf die Hinrichtung. Die tschechoslowakischen Behörden, die nunmehr von seinem Schicksal erfuhren, unternahmen die diplomatischen Schritte und im vergangenen Jahre wurde Gut von Deutschland ausgeliefert.

Nach seiner Rückkehr in die tschechoslowakische Heimat besuchte Gut die Emigrantenorganisationen und so kam er denn auch nach Mährisch Schönberg. Von Schönberg begab er sich am Dienstag weg. Sein plötzliches Erscheinen in dem unbekanntem Lokal konnte noch nicht geklärt werden.

## Eine rührselige Geschichte

Wien, 25. Feber

Durch die Wiener Blätter ging folgende Geschichte: Der Justizwachkontrollor Anton Klampfer des Landesgerichtes I. in Wien ist während seines Dienstes im Wachzimmer plötzlich tot zusammengestürzt. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende bereitet. Klampfer hatte die Sträflinge oft bei ihrer Arbeit zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Er ging hierbei menschlich vor und erweckte sich daher grosser Beliebtheit. Darum erweckte die Nachricht von seinem Tode nicht nur in Kreisen der Vorgesetzten und der Kollegen Anteilnahme, auch die Häftlinge trauerten um ihn und die Sträflinge, die zur Arbeit eingeteilt sind und daher über kleine Geld-Depots verfügen, baten die Gefangenhauseleitung, eine Kranzspende geben zu dürfen. Der Gefangenhauseleiter holte hiezu die Bewilligung des Justizministeriums ein.

31 Schilling brachten die Sträflinge insgesamt auf und liessen hiefür durch einen Aufseher einen Kranz kaufen. Der Kranz, der auf der Schleiße die Inschrift: »Letzte Grüsse von Ihren Untergebenen« trug, wurde im Gefängnishof zur Schau gestellt, damit beim Spaziergang alle Häftlinge ihn sehen konnten.

Die Serie  
»Moderne Begabungsprüfung«  
wird morgen fortgesetzt.

## Anlagemarkt schwach

Prag, 24. Feber (Priv.-Meldung)

Das Interesse für den Anlagemarkt ist unverändert schwach geblieben. Die Verkäufe des Resekompte-Institutes bewegen sich täglich zwischen 1—2 Millionen, wogegen Rückkäufe etwa in der gleichen Höhe zu verzeichnen sind, so dass ihr Portefeuille nicht entlastet wurde.

## Passfälscherbüro

Lugano, 26. Feber (Stefani)

Die Polizei des Kantons Tessin hat in Lugano ein geheimes Büro zur Herstellung falscher Pässe entdeckt, welches mit einem ähnlichen Büro auf französischem Boden zusammenarbeitete. Die Polizei verhaftete zwei der leitenden Faktoren dieses Büros. Dem dritten gelang es, zu entkommen, nachdem er den Gendarmen, der ihn verhaften wollte, schwer verletzt hatte.

## Erklärung

In der Nummer 22 und 23 der Zeitschrift »Aufruf« haben wir unter dem Titel »Die Fackel schwelte«, einen Artikel veröffentlicht, welcher als Antwort auf den Inhalt des Heftes Nr. 890—905 der Zeitschrift »Die Fackel« anzusehen ist. Da sich der nunmehr verstorbene Herr Karl Kraus durch einzelne Behauptungen des erwähnten Artikels verletzt gefühlt hat, erklären wir, dass wir keine Absicht hatten, ihn durch die Ausführungen des Artikels persönlich zu beleidigen. Wenn er sich beleidigt gefühlt hat, bedauern wir es aufs lebhafteste.

Lucien Verneau (Ing. Egon Butschowitz), Dr. Friedrich Bill.

# Dr. Jan Ermačenko,

em. Hosp. der Abtlg für Haut- und Geschlechtskrankheiten des Krankenhauses Bulovka.

PRAGA I., U. U Pražské brány 1  
Eckhaus Celetná. Ordin.: täglich von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends. Sonntags und feiertags vorm. Tel. 634-66.

(Mozartentum)  
Jungmannova 34  
9-5. Telefon 323-94.

Porzellankronen und Porzellanbrücken — Zahnregulierungen — Behandlung lockerer Zähne.

# Heute in Prag

## THEATER:

Neues Deutsches Theater (7.30): »Die Fledermaus« (Abonn. aufgeh.). — Kleine Bühne (8): »Matura«. — Tsch. Nationaltheater: »Lohengrin«. — Tsch. Ständetheater: »Liebe«. — Tsch. Weinb. Stadttheater: »Die Frau, die sich befreite«. — Tsch. Kammertheater: »Der Familienvater« (Erstaufführung).

## PREMIEREN-KINOS:

bis inklusive Donnerstag den 4. März 1937.

Adria:	Der letzte Heide	E.
Alfa:	Bei den Strohweibern	E.
Apollo:	Ernte	D.
Avion:	Frauen und Freundinnen	E.
Fénix:	Moral über alles	Tsch.
Flora:	Ich würde gelyncht	E.
Hollywood:	Frauen und Freundinnen	E.
Hvězda:	Die schwarze Spinne	E.
Juliš:	Wenn wir alle Engel wären...	D.
Kotva:	Frauen und Freundinnen	E.
Lucerna:	Moral über alles	Tsch.
Metro:	Feuer einstellen	E.
Passage:	Ernte	D.
Skaut:	Ich würde gelyncht	E.
Světozor:	Ave Maria	D.

## Bio Skaut - den Kindern

II. Vodičkova 6, Tel. 378.64.

Grosser Erfolg der Märchen.

Eine weitere Woche verlängert.

Täglich um 2½ Uhr nachm., Sonntag nur um 1½ Uhr vorm. Vorführung der ausschliessl. Premiere des neuen Ausstattungsfilms zu ermässigten Preisen

## Hänsel und Gretel

## RESTAURANT:

שכר Streng orth. שכר

## RESTAURANT ROSENBAUM

Prag I, Dlouhá 41

Vorzügliche Küche - Orig. Getränke - Banketts - Hochzeiten - Telefon 63274.

## KABARETTS UND BARS:

## Sect-Pavillon

Variétéprogramm  
Musikkapellen

## HEUTE NACHTS

VORNEHM NEU EINGERICHTET

**TORANILOT**  
I. MÜSTEK 3.

# Zu Weihnachten: Fernsehen

## Sender auf Žižkaberg — Ultrakurzwelle 7

L. B. — In aller Stille ohne sensationelle Ankündigungen und Fünfjahrpläne ist im Postministerium harte und erfolgreiche Arbeit für die Verwirklichung des Fernsehens geleistet worden.

Zuerst wurde das Grundprinzip gewählt: mechanische oder elektrische Übertragung. Die zweite Art ist die bessere. Dann wurden Versuche aufgenommen und jetzt ist das Ministerium so weit, einen Fernsehsender aufzustellen. Der neueste Schritt auf dem Gebiet der Technik wird nunmehr auch von der Republik getan (und viel billiger als es der Schritt der anderen war, weil man ihre Erfahrungen abgewartet und ausgewertet hat).

### Öffentliche Empfangsgeräte

Nach dem System des russischen Ingenieurs Zworykin — Radio Corporation of America, wird in Žižkov ein Fernsehsender aufgestellt, der auf der Ultrakurzwelle Nr. 7 Versuchsendungen schon ab Weihnachten dieses Jahres vornehmen wird.

Die Station wird mit einem sogenannten »Icoscope« ausgerüstet sein, der eine — nach dem heutigen Stand dieser Technik — störungsfreie

**Tabarin Juliš ab 8u10**

**Weltattraktionen**

Übertragung also auch Empfang ermöglicht. Mit Rücksicht darauf, dass die Empfangsgeräte noch heute nicht unter 12.000—15.000 Kč erhältlich sind, hat sich das Ministerium entschlossen, Empfangsgeräte anzukaufen und diese allgemein zugänglich aufzustellen.

Bei den Versuchsendungen wird man klare Bilder in Format 35 × 45 cm zu sehen bekommen. Zugleich mit den Bildübertragungen erfolgt eine synchronisierte Tonübertragung.

**Waldsanatorium Dr. Schweinburg, Zuckmantel, Šl. Schlesien.**

Erstklassige physikalisch-diätetische Heilanstalt für innere, Nerven- und Stoffwechselkrankheiten, Mässige Pauschalkuren

## Fünfter Schwurgerichtstag

### Verführung Minderjähriger

Prag, 26. Febr.

Dieses Verbrechen beschuldigt der Staatsanwalt Dr. Spinar heute den Angeklagten Heinrich Tichý. Wieder wird hinter verschlossenen Türen entschieden werden. Tichý ist übrigens in dieser Hinsicht kein unbeschriebenes Blatt, schon einmal stand er wegen eines ähnlichen Verbrechens in Untersuchung, es gelang ihm jedoch freizukommen. Da er sein Verbrechen fortgesetzt und längere Zeit hindurch begangen hat, ist mit einer hohen Bestrafung zu rechnen. Das normale Strafmaß ist 1 bis 5 Jahre.

Der geheimen Schwurgerichtsverhandlung sitzt GR. Dr. Vávra vor.

### In Prag trafen ein:

Randolph Underwood-Stambough, Kaufmann, New-York; Raymond Doughty, Kaufmann, New-York; Präsident Paul de Bló, Budapest; Francis Connor, London (Aicron). — Willy Kuhn, Kaufmann, Hamburg; Apotheker Fritz Dolzauer, Karlsbad; Ernst Kramer, Fabrikant, Nitra; Martin Jäger, Kaufmann, Paris; ehem. Minister Ed. Liechtenstein, Wien; Dir. Ludwig Dettelbacher, Likör, Slow. (Ambassador). — Indische Ballettruppe »MENAKA«, Bombay; Mr. Kundan Lad Jolly, Kaufmann, Bombay; Elisaweta Fodorowa-Kozarowa, Sofia; Felix Szenzen, Grosskaufmann, Wien; Rudolf Praxmarer, Fabrikant, Wien (Axa). — Komm.-Rat Stompfe, Wien (Esplanade).

## KUNST

### Deutsche Musikakademie

Ein öffentlicher Abend überzeugt von fleissiger und zweckvoller an dieser Anstalt geleisteter Arbeit. Mit klangvollem Ton und sicherem Ansatz, im Vortrag noch schülerhaft, spielt Rudolf Ullmann (Klasse Avanzini) das Oboenkonzert von Haydn. Eine durchaus ausgereifte Leistung bieten Rud. Czerwenka (Klasse Franz Langer) und Fr. Berger (Klasse Schweyda) mit Mozarts Klavier-Violinsonate K. V. Nr. 376. In Arien von Haydn und Beethoven zeigt die in Ausdruck und Musikalität etwas gehemmte Dora Feistner (Kl. Wallerstein) hübsches und gut gebildetes Material. Der gleichen Schule entstammt Rud. Siemens, der ansehnliches Können und Intelligenz an Mozarts Kantate und Tamino-Arie beweis. Dessen Duo für zwei Klarinetten bieten Ernst Höfer und Jos. Ryska (Kl. Jirtschak) in solider Ausführung. Gut in Auffassung und Gestaltung, technisch zuverlässig, nur mit zuviel Pedal spielt Willy Hübner (Kl. Fr. Langer) die d-moll-Sonate Op. 31/2 von Beethoven. Um die Gesangsbelegungen macht sich Max Pollak verdient.

Alle Vortragenden ernten reichen Beifall, den sie hoffentlich als Wechsel auf die Zukunft werben. E. L.

### Das Programm

Während für die Versuchszwecke das Sendeprogramm so gut, wie feststeht — Aktualitäten, Sketchs, Vorträge, kleine Gruppendarstellungen — verfolgt das Ministerium schon heute mit Interesse den Kampf um die zukünftige Programmgestaltung der Fernsehsendung, die in der ganzen Welt eifrig diskutiert wird.

Im Vordergrund der Probleme steht die Frage des »Telekinos«, das heisst, die drahtlose Übertragung abendfüllender Filme, deren Herstellungskosten — nicht bei uns, aber in Amerika, England etc. — in die Millionen Kč geht und die durch eine einmalige Vorführung bereits abgespielt sind.

### Provinz noch ausgeschaltet

Eine der grössten Schwierigkeiten bildet der geringe Aktionsradius der ultrakurzen Fernschwelle, die — obwohl die Station auf der höchsten Spitze des Žižkaberges aufgestellt wird — nur in einem Umkreis von höchstens 40—50 km zu empfangen ist. Wollte man also von Prag aus für die ganze Republik senden, müsste man die Übertragung zunächst mittels Kabeln an weitere Sendestationen in der Republik übertragen. Diese Spezialkabeln sind aber wiederum so kostspielig, dass man, zumindest bei den Versuchsendungen, davon Abstand nehmen musste.

Der erste Blick in die Schaufenster Batas überzeugt Sie, dass die heurige Frühjahrskollektion schon jetzt die erfolgreichsten amerikanischen Modelle bringt, die die Weltmode vorschreibt. Haus des Dienstes **Alfa** Václavské nám.

## Deutsche Nahrungssorgen mindestens bis 1938

### Ein diplomatischer Bericht über Deutschlands Vierjahrplan

J. S. Washington, 20. Febr.

Wie hier bekannt wird, hat die Regierung der Vereinigten Staaten die in Deutschland tätigen Wirtschaftsspezialisten ihrer diplomatischen Vertretungen zu einem Bericht über die mit dem neuen Vierjahrplan in Verbindung stehenden Rohstofffragen aufgefordert. Die vertrauliche Denkschrift ist kürzlich hier eingetroffen.

Danach werden die Aussichten des von Hitler verkündeten Planes einer zu schaffenden Unabhängigkeit Deutschlands von auswärtigen Rohstoffen in diesem, auf die Autarkie hinzielenden Sinne, nicht sehr günstig angesehen. In seiner Ausführung konnte er lediglich einen Ersatz für einige bisher vom Ausland bezogene industrielle Rohstoffe schaffen, wie Benzin und einige Metalle, aber auch diese Eventualität sei nur auf lange Sicht möglich, und der Zweck, Devisen frei zu bekommen, um Nahrungsmittel, die jetzt in der Einfuhr trotz dringenden Bedarfs zurückgesetzt werden, zu importieren, würde erst nach längeren Zeiträumen realisierbar

sein. Aber auch in dieser Begrenzung sei der Plan in seiner Durchführbarkeit abhängig von einer Reihe Problemen, deren Lösung noch sehr fraglich sei.

Ein wesentliches Moment sei z. B. die Frage, wie es der deutschen Regierung gelingen kann, die mit der »Ersatz-Produktion unvermeidlich verbundene immense Preissteigerung mit ihrem Prinzip, auf keinen Fall die Löhne zu erhöhen, in Einklang zu bringen.

Nur wenn dies möglich sei und wenn weiter dieses Jahr eine besonders günstige Ernte bringen würde, sei mit einer gewissen Erleichterung in der deutschen Ernährungslage frühestens für 1938 zu rechnen.

In jedem Falle aber würden diese Massnahmen die finanzielle Lage Deutschland und die devisenwirtschaftliche Absperrung vom Ausland noch erheblich verschärfen, so dass an geordneten Schuldendienst gegenüber den ausländischen Gläubigern auf absehbare Zeit nicht zu denken sei.

### Und seit der Zeit wie abgeschnitten ...

Bratislava, 25. Febr. (fs)

Eine seltene Glückserei hatte dieser Tage ein kleiner Pressburger Milchhändler zu verzeichnen. Er gewann auf ein Los der Staatslotterie 75.000 Kronen und eine Stunde später wurde er verständig, dass ein entfernter Verwandter von ihm gestorben sei und ihm 60.000 Kronen hinterlassen habe.

Bratislava — Madrid.

### Wosner nährt für die Miliz

Bratislava, 25. Febr. (fs)

Vor einigen Wochen wurde der Schneider Michael Wosner mit seiner Frau und seinen vier Kindern aus der Wohnung delogiert, weil er, nur von der Arbeitslosenunterstützung lebend, seine Miete nicht bezahlen konnte. Während der Unterstützung bekam er ab und zu Gelegenheitsarbeit, weswegen ihm die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. In seiner Not entschloss sich Wosner zu einem kühnen Schritt.

Er verliess seine Frau und vier Kinder

und ging nach Spanien, wo er sich zu den Reglerstruppen anwerben liess. Vor einigen Tagen sandte er das erste Lebenszeichen von dort; es ginge ihm gut und verdiene seinen Lebensunterhalt durch Nähen für das Militär.

Bratislava immer moderner

Bratislava, 25. Febr. (fs)

Mit einem Aufwand von 3 Millionen Kronen soll demnächst das Verkehrszentrum Pressburgs umgebaut werden.

Das schon vor längerer Zeit von der Stadtgemeinde angekaufte Eckhaus am Republikplatz soll niedrigergerissen und für die Verbreiterung der Strasse auf 30 Meter Breite freigegeben werden.

### Advokatenkammer fordert Verbot eines Romans

Prag. Gegen das neue Buch des tschechischen Schriftstellers Jaroslav Maria »Advokaten« hat die Advokatenkammer Beschwerde eingelegt. Sie empfindet zahlreiche Stellen des Romans als Beleidigung des Advokatenstandes und verlangt die Beschlagnahme des Buches.

### Weiter Krise in Wien

Wien, 26. Febr. — Die durch den Wien-Berliner Wirtschaftsvertrag, die Umgestaltung des Sascha-Tobis-Konzerns und den amerikanischen Konflikt geschaffene unklare Atmosphäre hat nach 4 Jahren zum ersten Male wieder dazu geführt, dass in keinem Atelier gedreht wird und auch in absehbarer Zeit kein Filmprojekt realisiert wird.

### 2-Millionen-Pfund-Kredite

London, 26. Febr. — Die Denham-Studios (Korda) bringen soeben die Nachricht, dass der Kredit von 2 Millionen Pfund Sterling bewilligt wurde. Damit ist die englische Filmproduktions-Krise beendet.

### Hollywoods erste Filmregisseurin

New York, 26. Febr. — Die Metro-Goldwyn-Mayer veröffentlicht den Vertragsabschluss mit Dorothy Arzner, die bisher im Story Department (dramaturgische Abteilung) die Expertin für Liebeskonflikte und auch in einigen Filmen Regieassistentin war, als Regisseurin für den neuen Film mit Luise Rainer.

AUSSTELLUNG JUNGER KÜNSTLER IM »D-37«. Am Freitag, den 5. März, um 6 Uhr nachm., wird die Ausstellung junger Künstler im »D-37« eröffnet. Die Maler V. Zykumund, F. Gross, F. Hudeček, V. Lachna, der Bildhauer M. Zivn und der Fotograf M. Hák treten zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit mit Bildern, Plastiken und Fotografien. Auf der Ausstellung sprechen E. F. Burian und Karel Teige.

## Aufgelesen

Windsorwitz

Zwei Engländer sitzen in der Eisenbahn. Der eine fragt: »Wohin reisen Sie?« — »Nach Wien«, lautet die Antwort. — »Wo ist das?« — »Bei Enzesfeld.« (»Daily Telegraph«.)

### Vernünftige Stimme

Wenn die Tschechoslowakei fiele, so käme unvermeidlich die Reihe an andere Staaten Mittel- und Osteuropas.

(General Sikorski im »Kurier Warszawski«.)

### Ex offo

Ein Prager Anwalt sendet uns diesen mit Galgenhumor vermischten Seufzer:

Freudig bewegt öffnete ein Prager Anwalt den mit 60-Heller-Strafporto belasteten poukaz, er habe Herrn Walzl gratis und franko zu vertreten, und dessen in I. Instanz verlorenen Prozess zu gewinnen.

Eilends (wegen der kurzen Frist) orientierte er sich beim Zivilgerichte und nachdem er den ganzen Vormittag mit dem Studium von 4½ kg Akten verbracht hatte, atmete er auf: Er hatte festgestellt, dass Herr Walzl als Lokomotivführer im Jahre 1904 einen Unfall erlitten hatte, weil eine bössartige Lokomotive ihm 2 Fusszehen abgefahren hatte; dieses Malheur verarbeitete er in einer im Jahre 1927 überreichten Klage gegen die Finanzprokurator und nach Einvernahme von etwa 30 Zeugen und Vorlage von etwa 100 Urkunden, Kranheitszeugnissen und Protokollen hatte das Erstgericht den Anspruch als nicht bloss verjähr, sondern auch als unbegründet abgewiesen.

Erschöpft sass der Anwalt nachmittags bei seinem Tische, als Herr Walzl sich melden liess und eintrat. Mit den bescheidenen Worten: »Herr Doktor, ich kenne die Prager Anwälte sehr genau, geben Sie sich mit der Verfassung einer Berufung keine Mühe, Sie werden die Berufung unterschreiben, die ich Ihnen mitgebracht habe, denn ich bin ein besserer Jurist als Sie,« zog Herr Walzl einen Revolver aus der Tasche und setzte mit liebenswürdigem Lächeln fort: »Sollten Sie, Herr Doktor, meinem Wunsch nicht entsprechen, dann werde ich zwar nicht auf Sie schiessen, aber in Ihrer Kanzlei Schiessübungen abhalten.«

Dieses einseitige Zwiesgespräch hatte ein sehr kurzes Ende. Der Anwalt unterschrieb die ordnungsmässig verfasste Berufung und überreichte sie mit einem erklärendem Schriftsatz, dass er das vorliegende Instrument über ausdrücklichen Wunsch und Befehl seines liebenswürdigen Mandanten unterfertigt habe. In der Eingabe kam das Wort »Querulante« überhaupt nicht vor.

Verhandlung beim Obergerichte: Zur grössten Ueberraschung des Anwaltes kam Herr Walzl nicht zum Obergerichte, trotz persönlicher Ladung. Die Richter bedauerten ungemein, ihren alten, guten Bekannten und Brotgeber nicht begrüssen zu können, als plötzlich atemlos der Oberoffizial der Zustellungsabteilung ankommt, die Vorladung des Herrn Walzl schwindend mit dem Vermerke: »Adressat am 30. Febr. verstorben.« Nach einem stillen Vaterunser und Seelengedenken zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Der Berufung wurde stattgegeben, das Urteil I. Instanz aufgehoben und Sache an die I. Instanz zwecks Ergänzung zurückverwiesen.

**Eleanor POWELL**



Bei den **STROHWITWEN**

(BORN TO DANCE)

**James Stewart • Virginia Bruce**  
**Una Merkel • S. Silvers • F. Langford**  
**R. Walburn • A. Dinchart • B. Ebsen**

Sie begegnen hier allen Schauspielern aus dem unvergesslichen Film Melodie der Welt 1936.

Regie **ROY DEL RUTH**

Täglich im Bio **ALFA**

### 3½-jähriger Filmstar



**BOHUNKA NASKOVÁ,**

spielt in dem Prager Grossfilm »Frau Eva« **Scheidungs (Regie Jan Svíták)** eine wichtige Rolle.

# Wiedersehen mit Paula Wessely

in dem neuesten Grossfilm  
WIENER PRODUKTION

## Ernte

Ein Triumph grosser Schauspielkunst  
In den weiteren Rollen **ATTILA HÖRBIGER,**  
**GINA FALKENBERG**  
Regie: **GEZA V. BOLVARY**  
Premiere ab heute im



## Bio APOLLO Bio PASSAGE

### TENNIS

#### HECHT NOCH NICHT IN FORM

Im Herren Einzel beim Turnier in Monte Carlo verlor Hecht gegen Nummer 6 der englischen Rangliste Hare und wurde überraschend mit 1:6, 6:4, 2:6 geschlagen. Hecht zeigte sich hier noch nicht in Form und überdies machten sich noch Ermüdungserscheinungen vom Vortage im Doppel gegen die Engländer, das ja 3 Stunden währte, bemerkbar. Cramm besiegte erwartungsgemäss Cejnar 6:4, 3:0 und so verbleibt bloss der Znamer Vodicka im Bewerb, der den Davis-Cuprepräsentanten Monacos Medicin 5:7, 6:1, 6:1 schlug.

Auch im Butler-Cup konnte unser Paar nicht gegen das beste französische Paar Brugnon-Boussus reussieren. Hecht-Cejnar kamen erst spät ins Spiel und verloren 2:6, 0:6, 7:5, 6:8. Einen 3 1/2 Stunden-Kampf gab es neuerdings zwischen den beiden französischen Paaren Petrapelizza und Lesueur-Journu. Erstere gewannen 13:11, 4:6, 6:1, 17:15.

#### HECHT NACH AMERIKA?

Anlässlich des Kongresses der Internationalen Lawn-Tennis-Föderation wird der Internationale Sekretär der Celta Dr. Bertl mit dem Vertreter der USA über einen Start Hechts in Amerika verhandeln. Hecht soll in Forest Hills bei den amerikanischen Meisterschaften und an einigen anderen Turnieren starten. Die Pariser Sitzung findet am 18. und 19. März statt.

### TURF

Heute:

#### RENKEN ZU CANNES

1. R.: Seconde — Tranche Montagne
2. R.: Dail — Ain Drissa
3. R.: Fürstinette — Heliott
4. R.: Vatout Lad — Tappi

#### RENKEN ZU VINCENNES

1. R.: Laureat W. — Lusty
2. R.: Jaruko — Ingeburge
3. R.: Licteur — Leman P.
4. R.: Karoly II. — Keepsake
5. R.: Labarde — Lancelot
6. R.: Jasseur B. — Le Rescape
7. R.: Koumae D. — Kabylie Y.

»P.-M.«-Tipp: Licteur (3. R.)  
»P.-M.«-Ausseichter: Karnae (4. R.) →  
Jarrettiere Rose (6. R.)

## ARZTETAFEL:

### FACHARZTE

Spezialist für Haut- und Geschlechtskrankheiten  
**MUDr. Otto Polák**, Hybernská 24, vis  
Ordination von 6-12 und 3-6 Uhr. Telefon 213-25.  
N. P. S. V. — Helffonde.

## KLEINER ANZEIGER

Preis für die Einschaltung bis 15 Worte Kč 3.—,  
jede weitere Wort Kč —.50.

### KAUF- u. VERKAUF

**GOLD, GOLDZÄHNE**  
bis Kč 51. —

per Gramm. Brillanten. ver-  
setzten Schmuck kauft Fra-  
nka II., Stěpánská ulice 41,  
I. Stock. Telef. 233-17.

Inserieren Sie im  
„Prager  
Mittag“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:  
Paul Peter Winter. Druck: Ant. Némec  
& Co., Prag II., Hybernská 7. Frankierung mit  
Zeitungsmarken von der Postdirektion bewilligt  
mit Zl. 201.646/VII-36. Redaktion und Verwal-  
tung Prag II., Hybernská 7. — Telefon 398-51/59,  
Nachruf 398-59.

### London Im Eishockey-Taumel

# Erbitterte Endkämpfe um die Weltmeisterschaft

## Englands Sieg gegen die Schweiz erst in 2. Verlängerung — Kanada-Deutschland ein Trainingsspiel — CSR-Sieg über Polen in letzter Minute

London, 26. Feber

Erst jetzt, wo die Kämpfe um die Eishockey-Weltmeisterschaft in ihr entscheidendes Stadium treten, zeigt sich ein erhöhtes Interesse der Londoner. Zu dem gestrigen Spiel in der Haringay-Arena hatten sich an 15.000 Personen eingefunden, die dafür aber auch reichlich belohnt wurden. Der Kampf zwischen der mit allen Ersatzleuten angetretenen Schweiz — die erste Garnitur schonte sich für ihr heutiges Spiel mit Deutschland um den dritten oder vierten Platz — und den Engländern, die wiederum einen Spaziergang durch die Eidgenossen vor sich zu haben glaubten, artete in eine der gewaltigsten Eishockey-Schlachten aus, die London je gesehen hatte.

### England—Schweiz 2:0

0:0, 0:0, 0:0 — 0:0, 2:0

Der Kampf begann mit stürmischen Angriffen der Engländer, die von Anfang an das Schäfchen ins Trockene bringen wollten. Erstaunlicherweise setzten sich die Eidgenossen derart zur Wehr, dass die überfüllte Arena zu lauten Beifallskundgebungen hingerissen wurde. Nach dem torlosen ersten Drittel gingen die Engländer mit aller Gewalt vor, aber dieses Schweizer B-Team hatte sich so vorzüglich eingespielt, dass ihm einfach nicht beizukommen war. Da auch der Goalkeeper Hirtz zu einer Ueberform auslief, verlief das zweite und — schon mit Unruhe verfolgt — das letzte Drittel ohne den erwarteten Sieg der Engländer zu Ende.

Die Erregung der Engländer nach der ersten Verlängerung, die wiederum torlos verlaufen war, hatte sich zu niegeheuerer, fast schon an südländischen Fanatismus grenzender Aufregung gesteigert. 70 Minuten hatte eine ohne Kanadier spielende Ersatzmannschaft der englischen Standardsechs Widerstand geleistet. Jetzt musste etwas geschehen. So gingen denn die Engländer mit dem letzten Rest an Konzentration und Kraftreserven in die zweite Verlängerung. In der dritten und siebenten Minute gelang es dann endlich Brenchley und Davey, den Sieg für Albion zu erringen.

### Kanada—Deutschland 5:0

1:0, 2:0, 2:0

Deutschland wurde mit demselben Score geschlagen wie in der Vorrunde. Auch hier stand eine seltsam zusammengewürfelte Mannschaft, in der Egginger, Ball, Jänecke, Orbanowski und Lang fehlten, den Dynamitern gegenüber. Sie schlugen sich brav und machten es den Kanadiern, die sich wiederum für ihr Spiel mit England achteten, nicht allzu leicht. Immerhin war es für diese Eiskrokokaten nicht mehr als ein schärferes Trainingsspiel.

Im ersten Drittel bringt Forsay seine Mannschaft in Führung, im zweiten ist zuerst Redding, dann Kemp der Torschütze, während ein drittes Tor Forsays zugleich mit dem Time-Gong keine Anerkennung mehr findet. Im letzten Drittel drehen die Kanadier bisschen auf, um ihr Score zu verbessern, können aber nur noch zwei Tore durch Redding und Forsay erzielen.

Nach dem Beschluss des polnischen Mannschaftsführers, nach dem Spiel gegen die Tschechoslowakei bereits London zu verlassen, dürfte das Turnier der Ausgefallenen zum Trost von uns gewonnen werden. Im ersten Spiel des gestrigen Abends siegten erwartungsgemäss die Ungarn gegen Frankreich.

### Ungarn—Frankreich 5:1

1:0, 2:0, 2:1

Die Ungarn hatten es nicht einmal nötig, sich allzusehr anzustrengen, um gegen die ziemlich lustlos spielenden Franzosen zu siegen. Wären sie nicht im Verlauf des Kampfes in die siegesichere Bequemlichkeit verfallen, hätten sie auch höher gewinnen können. Die Torschützen der Ungarn waren Miklos (2), Dergely, Jenney und Ronnai. Für die Franzosen schoss Claret das Ehrentor.

### Tschechoslowakei—Polen 1:0

0:0, 0:0, 1:0

Durch die zweimalige Verlängerung des England—Schweiz-Spiels begann das Match mit einer grossen Verspätung. Beiden Mannschaften sah man eine gewisse Turniermüdigkeit an, die auch

## Sportliche Grosstat verfilmt

### Flugexpedition in die Tundra

Eine der regelmässigen ärztlichen Kontrollkommissionen im



Junges Grizzlybär mit einem Puma

nördlichen Alaska, die jede drei Monate mit einem Flugzeug unternommen wird, begleitete im vorigen Herbst auch ein Kameramann. Durch die Ueberbelastung des Flugzeuges musste eine Notlandung vorgenommen werden, wobei die Maschine in Bruch ging. Der Fussmarsch zur nächsten, 326 km weit gelegenen Ansiedlung wurde im Film festgehalten.

Der in Kürze in Prag zur Aufführung gelangende Film »Tundra« zeigt abgesehen von der Vielzahl der Raub- und Pelztiere, die unerhörten Strapazen der kleinen Expedition, die sich durch Eis, Sumpf und Urwald ihren Weg bahnen musste.

## Der Welt schnellster Schwimmer morgen in Prag

Morgen, Samstag abend startet der Olympiasieger und schnellste Schwimmer der Welt, F. Czik, beim »Internationalen des Prager Hagibor im Axabad. Wir bringen eine Unterredung unseres Budapest Korrespondenten

Wir trafen den ungarischen Olympiasieger gerade im Hallenbad auf der Margarteninsel, wie er sich inmitten einer Schar von Bewunderern dem Training widmet: »Ich trainiere täglich zwei Stunden.« sagt er uns, »sieben arbeite ich und acht, neun Stunden schlafe ich. Wenn es notwendig sein wird, kann ich auch heuer bis auf 57 Sekunden herunterkommen, das behalte ich mir Heber für das nächste Jahr zu den Europameisterschaften vor. Das heutige Jahr gehört den 200 Metern.« Und schon springt er ins Wasser und trainiert mit unnachahmlicher Leichtigkeit einige hundert Meter. Ein anderer würde eine Stunde brauchen, »Ferkos«, so kennt man ihn in Budapest steigt schon nach einigen Minuten aus dem Wasser und ist gar nicht erschöpft.

Ist es wahr, fragen wir ihn, dass zu Ihrer Trainingsmethode auch der Tanz gehört? Nein, es ist unwahr, antwortete er, es sich zwar wahr, dass ich gerne tanze, aber ich muss sagen, dass der Tanz meiner Form schadet, denn mein Gewicht leidet darunter. Ich habe nur schwer mein »Olympiagewicht« zurückerreicht. Wieviel ist das? — 73 1/2 kg, das war mein Höchstgewicht bei der Olympiade. Nach 14tägiger Pause habe ich es heuer wieder zurückerreicht. Im Vorjahre

habe ich an 56 Wettkämpfen teilgenommen, heuer stehe ich vor der Chirurgieprüfung und im Laufe der Herbstes hoffe ich zu promovieren. Meine Einladung nach Prag nehme ich sehr ernst, um so mehr, da es heuer mein erster Auslandsstart ist und da ich in Prag zum ersten Male starte. Ich hoffe, dass ich der erste Schwimmer sein werde, dem es gelingen wird, in Prag unter einer Minute zu schwimmen. V. B.

dazu führte, dass das Spiel ziemlich langsam war. Das erste Drittel zeigte keinerlei aufregende Situationen. Man konnte weder bei unseren, noch bei den polnischen Spielern von Team-Aktionen sprechen. Die einzelnen Angriffe resultierten aus Einzeldurchbrüchen, die schon bei den Verteidigern endeten und nur selten die Tormänner zum Eingreifen zwangen. Am Schluss des ersten Drittels versuchte man sein Glück mit Wertschüssen. Es ging torlos in die Pause.

Im zweiten Drittel drehte die Tschechoslowakei auf, aber jetzt erwarteten auch die Polen und — mauerten. Da sie ja heute bereits abreisen, wollten sie sich in keinen richtigen Kampf mehr einlassen, sondern bestenfalls gut durchhalten. Ihre gelegentlichen Durchbrüche waren aber trotzdem gefährlich und fast könnte man ihnen in dieser Spielphase eine gewisse Ueberlegenheit einräumen. Doch auch dieses zweite Drittel endete torlos.

Im letzten Drittel kam endlich etwas mehr Leben in die Spieler und besonders unsere Mannschaft versuchte nun mit aller Macht, den Sieg zu erringen. Aber die Polen hatten alle Spieler in ihre Hälfte zurückgezogen und führten eine glänzende Abwehrtaktik vor. Schon schien es, als müsste auch dieses Spiel noch verlängert werden, als endlich unter dem Jubel der anwesenden Landsleute Maleček in der letzten Minute den Siegestreffer erzielte.

## Start der deutschen Division

Die fussballlose Zeit ist nun auch für die deutschen Divisionsvereine vorüber und das Bangen um die Punkte und Tore beginnt von neuem. Härter als im Herbst wird die Frühjahrsrunde umkämpft sein, denn die Entscheidung um den Endsieg naht. Zwei Vereine kommen für diesen vor allem in Betracht, der DFC Prag und der Tepplitzer FK. Während der DFC in der Herbstmeisterschaft nicht ein einziges Spiel verlor, nicht einen einzigen Punkt abgab und ein imposantes Torverhältnis von 60:4 erzielte, büsste der Tepplitzer FK in Prag zwei Punkte ein, er hat ausserdem noch das nicht zu Ende geführte Spiel in Warnsdorf zu wiederholen.

Die erste Frühjahrsrunde bringt in Prag die Begegnung des DFC gegen Sportbrüder Schreckenstein, die bereits am Vormittag um halb 11 Uhr auf dem DFC-Platz ausgetragen wird. Obwohl die Schreckensteiner einige bemerkenswerte Erfolge in der Herbstrunde errungen haben, glauben wir nicht, dass sie den DFC auf Prager Boden ernstlich gefährden können.

Das interessanteste Spiel dürfte jedoch in Saaz vor sich gehen, wo der DSV den Ballspielklub Gablonz empfängt. Hier sind die Chancen für beide Vereine vollkommen offen.

Klare Siegesaussichten besitzt auch der Tepplitzer FK, der dahel gegen den SK Bodenbach antritt, der zwar zu den spielstärksten Vereinen des DFV gehört, aber gegen die Tepplitzer wohl nur schwer zu Punkten gelangen dürfte.

Der DSK Gablonz, der nach anfänglich gutem Start im weiteren Verlaufe mehr ins Hintertreffen geriet, hat gegen den DFK Komotau Gelegenheit, seinen schärfsten Rivalen mit dem er punktgleich ist, abzuhängen und Anschluss an die Schreckensteiner zu finden.

Schliesslich findet in Karlsbad die Begegnung zwischen dem Karlsbader FK und den Sportbrüdern Prag statt. Gewinnt der KFK das Spiel, dann würde er sogar an die 6. Stelle in der Tabelle vorrücken, da der Reichenberger FK diesmal spielfrei ist.

Das für diese Runde ausgeloste Spiel zwischen dem Warnsdorfer FK und dem VfB Tepplitz wurde bereits im Herbst absolviert. Es endete bekanntlich 7:2 für Warnsdorf.

Der Stand der Tabelle ist vor dem Beginn der Meisterschaft folgender (nicht eingerechnet sind die beiden abgebrochenen Spiele Warnsdorf—TFK Tepplitz (3:2) und Schreckenstein—DSK Gablonz (2:5), die nach der Meisterschaftsordnung zur Gänze wiederholt werden müssen):

DFC Prag	12	12	—	—	60:4	24
Tepplitzer FK	11	10	—	1	62:15	20
Warnsdorfer FK	12	9	1	2	53:27	19
DSV Saaz	12	7	1	4	45:22	15
BSK Gablonz	12	5	3	4	36:25	13
SV Bodenbach	12	4	4	4	29:24	12
Reichenberger FK	11	6	—	5	31:34	12
Karlsbader FK	12	5	2	5	26:39	12
SB Schreckenstein	10	3	2	5	17:35	8
DSK Gablonz	11	1	3	7	19:49	5
VfB Tepplitz	13	1	3	9	17:48	5
DFK Komotau	12	1	2	9	17:47	4
Sportbrüder Prag	12	1	1	10	16:48	3



Ein reizendes Lustspiel,  
voll von heiklen Situationen  
Premiere schon heute, Freitag, 26. Feber, in den Bios:  
CHARLIE RUGGLES  
EDNA MAY OLIVER

## AVION-HOLLYWOOD-KOTVA

195.61. -195.62.

JUDr. JOHANN TURNOVSKY

Advokat

PRAG II., Vodičkova 33.

Telefon 21982.

Postsparkassenkonto No. 83685.

Prag , am 27. Februar 1937 .

Wohlgeboren Herrn

JUDr. Oskar Samek, Rechtsanwalt,

Wien XIV.,

Reindorfgasse 18.

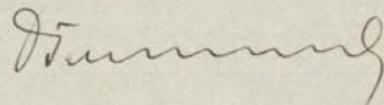
Betrifft: Kraus-Aufruf.

Unter Berufung auf meine Zuschrift vom 15.d.M. übersende ich Ihnen beiliegend die Nummer 47 des "Prager Mittag", in welchem die Erklärung der Herren Ing. Butschowitz und Dr. Bill veröffentlicht worden ist.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung und mit besten Grüßen

Ihr ergebener

1 Beilage.



JUDR. JOHANN TURNOVSKÝ

Advokat  
PRAG II, Vítězova 33  
Postamt 100, 1000



*Wien - Austria*

1. MRZ. 1937

1. März 1937.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,  
Advocat

P r a g II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 27. Februar 1937 und der Nummer 47 des "Prager Mittag" vom 26. Februar 1937, welcher die Erklärung der Herren Ingenieur Egon Butschowitz und Dr. Friedrich Bill enthält. Ich hoffe, dass auch Ihre Kosten unterdessen bezahlt worden sind.

Indem ich Sie herzlichst grüsse, zeichne ich mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

1. 1. 1937  
K. 1. 1. 1937

1. 1. 1937

H. 1. 1. 1937  
Advocat

1. 1. 1937  
1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937

1. 1. 1937



Kreis-Inspektor  
1. 3. 1937

✓

1. März 1937.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Aufruf.

Herrn

Dr. Johann T u r n o v s k y,  
Advocat

Prag II.,  
Vodickova 33.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Mit dem besten Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 27. Februar 1937 und der Nummer 47 des "Prager Mittag" vom 26. Februar 1937, welcher die Erklärung der Herren Ingenieur Egon Butschowitz und Dr. Friedrich Bill enthält. Ich hoffe, dass auch Ihre Kosten unterdessen bezahlt worden sind.

Indem ich Sie herzlichst grüsse, zeichne ich mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr ergebener

